



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

---

S O F I A

---

2004

## **Zwölftes Treffen des Ministerrats**

**6. und 7. Dezember 2004**

**Erklärung des Ministerrats von Sofia  
zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus**

**Erklärung des Ministerrats  
zum sechzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs**

**Erklärung des Ministerrats  
zum Berg-Karabach-Konflikt**

**Beschlüsse des Ministerrats**

**Erklärung des Vorsitzes**

**Berichte an das Ministerratstreffen von Sofia**

**Vereinbarung zwischen  
dem Sekretariat der OSZE und dem Sekretariat der UNECE**

**Sofia 2004**





Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

---

S O F I A

---

2004

## **Zwölftes Treffen des Ministerrats**

**6. und 7. Dezember 2004**

**Erklärung des Ministerrats von Sofia  
zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus**

**Erklärung des Ministerrats  
zum sechzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs**

**Erklärung des Ministerrats  
zum Berg-Karabach-Konflikt**

**Beschlüsse des Ministerrats**

**Erklärung des Vorsitzes**

**Berichte an das Ministerratstreffen von Sofia**

**Vereinbarung zwischen  
dem Sekretariat der OSZE und dem Sekretariat der UNECE**

**Sofia 2004**

Anmerkung: Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Dokument sind geschlechtsneutral zu verstehen.

MC.DOC/1/04  
7. Dezember 2004

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

# INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS VON SOFIA ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS .....	3
II. ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS ZUM SECHZIGSTEN JAHRESTAG DES ENDES DES ZWEITEN WELTKRIEGS .....	9
III. ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS ZUM BERG-KARABACH-KONFLIKT .....	13
IV. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS	
Beschluss über die Verlängerung des Mandats des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten (MC.DEC/1/04).....	17
Beschluss über die Ausarbeitung eines OSZE-Konzepts über Grenzsicherung und -management (MC.DEC/2/04) .....	18
Beschluss über die Bekämpfung der Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken (MC.DEC/3/04) .....	21
Beschluss über die Meldung verlorener/gestohlener Reisepässe an das automatisierte Fahndungssystem/die Datenbank für gestohlene Reisedokumente (ASF-STD) von Interpol (MC.DEC/4/04) .....	22
Beschluss über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (MC.DEC/5/04) .....	23
Beschluss über OSZE-Standardelemente von Endabnehmerzertifikaten und OSZE-Verifikationsverfahren für SALW-Ausfuhren (MC.DEC/6/04).....	24
Beschluss über OSZE-Prinzipien für die Kontrolle über Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen (MC.DEC/7/04) .....	25
Beschluss über OSZE-Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle schultergestützter Flugabwehrraketensysteme (MC.DEC/8/04).....	26
Beschluss über die Erhöhung der Containersicherheit (MC.DEC/9/04) .....	27
Beschluss über die Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des Wirtschaftsforums (MC.DEC/10/04) .....	28
Beschluss über die Bekämpfung der Korruption (MC.DEC/11/04) .....	30
Beschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung (MC.DEC/12/04).....	31
Beschluss über die besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel (MC.DEC/13/04).....	38
Beschluss über den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (MC.DEC/14/04).....	41
Beschluss über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE (MC.DEC/15/04).....	59
Beschluss über die Schaffung eines Weisenrats zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE (MC.DEC/16/04).....	61
Beschluss über die OSZE und ihre Kooperationspartner (MC.DEC/17/04) .....	63
Beschluss über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2007 (MC.DEC/18/04).....	64
Beschluss über Datum und Ort des nächsten Treffens des Ministerrats der OSZE (MC.DEC/19/04) .....	65

V.	ERKLÄRUNG DES VORSITZES UND ERKLÄRUNGEN VON DELEGATIONEN	
	Erklärung von Dr. Solomon Passy, Amtierender Vorsitzender der OSZE, in der dritten Plenarsitzung des Zwölften Treffens des Ministerrats .....	69
	Erklärung der Europäischen Union .....	75
	Erklärung der Delegation Griechenlands .....	77
	Erklärung der Delegation Moldaus .....	78
	Erklärung der Delegation Norwegens .....	80
	Erklärung der Delegation der Russischen Föderation .....	81
	Erklärung der Delegation Kanadas .....	83
	Erklärung der Delegation Georgiens .....	84
VI.	BERICHTE AN DAS MINISTERRATSTREFFEN VON SOFIA	
	Tätigkeitsbericht des Amtierenden Vorsitzenden für 2004 .....	89
	Die OSZE und ihre Kooperationspartner. Bericht des Vorsitzenden der informellen Freundesgruppe für die Umsetzung des Beschlusses Nr. 571 des Ständigen Rates .....	113
	Bericht des Vorsitzes der Arbeitsgruppe „OSZE-Reform“ an den Vorsitz des Ständigen Rates .....	143
	Bericht des Vorsitzes der informellen offenen Freundesgruppe des Vorsitzes für die Verbesserung der Funktionsweise und Wirksamkeit der OSZE-Feldeinsätze .....	144
	Schreiben des Vorsitzes des Forums für Sicherheitskooperation an den Minister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Bulgarien, den Vorsitzenden des Zwölften Treffens des Ministerrats der OSZE .....	149
	Schreiben des Vorsitzes der Beratungskommission „Offener Himmel“ an den Minister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Bulgarien, den Vorsitzenden des Zwölften Treffens des Ministerrats der OSZE .....	154
	Bericht der Ko-Vorsitze der Minsk-Gruppe der OSZE an den Ministerrat der OSZE .....	156
	Jahresbericht über die Umsetzung des Übereinkommens über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina (Anhang 1-B Artikel II des Friedensübereinkommens von Dayton) und des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle (Anhang 1-B Artikel IV des Friedensübereinkommens von Dayton) .....	158
	Jahresbericht 2004 des Sonderkoordinators des Stabilitätspakts für Südosteuropa .....	163
VII.	VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM SEKRETARIAT DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA UND DEM SEKRETARIAT DER WIRTSCHAFTS- KOMMISSION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR EUROPA .....	183

**I. ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS VON SOFIA  
ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG  
DES TERRORISMUS**





## **ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS VON SOFIA ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS**

1. Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE, sind in Sofia zusammengetreten und erklären unsere entschiedene und vorbehaltlose Verurteilung von Akten des Terrorismus, insbesondere derjenigen, die 2004 in Spanien, Usbekistan, der Türkei und Russland verübt wurden, wo in der Stadt Beslan unschuldige und wehrlose Kinder von Terroristen brutal und kaltblütig ermordet wurden. Wir trauern um die Hunderten Toten und erklären unsere tief empfundene Solidarität mit den Opfern der Akte des Terrorismus und deren Familien. Diese Anschläge haben den Terrorismus in seiner ganzen Unmenschlichkeit gezeigt. Wir erklären uns mit den Staaten solidarisch, die nicht Teilnehmerstaaten unserer Organisation sind und ebenfalls Zielscheibe terroristischer Anschläge wurden.

Mit dem erneuten Hinweis, dass der Terrorismus eine der schwersten Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit darstellt, und in der Erwägung, dass Akte des Terrorismus die Wahrnehmung der Menschenrechte ernsthaft behindern, erneuern wir unsere Verpflichtung, die Wahrnehmung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere des Rechts auf Leben, eines jeden Menschen innerhalb unseres Hoheitsbereichs gegen Akte des Terrorismus zu schützen. Wir betonen erneut unsere Entschlossenheit, den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen als Verbrechen zu bekämpfen, für das es, was auch immer seine Motivation oder Ursache sein mag, keine Rechtfertigung gibt, und diesen Kampf unter Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und im Einklang mit unseren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, zu führen.

2. Wir unterstreichen die führende Rolle der Vereinten Nationen im umfassenden Kampf gegen den Terrorismus.

Wir bekräftigen die von unseren Staaten im Bereich der Terrorismusbekämpfung im Rahmen der Vereinten Nationen verabschiedeten Verpflichtungen, einschließlich der Resolutionen 1267 (1999), 1373 (2001), 1456 (2003), 1535 (2004), 1540 (2004) und 1566 (2004) des VN-Sicherheitsrats sowie der Resolution 58/187 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, und wir unterstützen die Resolution 2004/87 der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Wir bekräftigen ferner die im Rahmen anderer internationaler Organisationen, denen wir angehören, verabschiedeten Verpflichtungen.

Wir begrüßen die wichtige Rolle, die die Resolution 1566 (2004) des VN-Sicherheitsrats den einschlägigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen bei der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus zuweist, und den Aufruf zu einem verstärkten Zusammenwirken mit den Vereinten Nationen.

Wir unterstreichen unsere Entschlossenheit, die wichtigen Bemühungen des Ausschusses des VN-Sicherheitsrats zur Bekämpfung des Terrorismus und seines Exekutivdirektoriums zu unterstützen. Wir verpflichten uns, bei der Durchführung der 12 Übereinkommen und Protokolle der Vereinten Nationen zum Thema Terrorismus die höchstmöglichen Standards einzuhalten. Wir erneuern ferner unseren Aufruf zu rascher Zusammenarbeit an der Lösung aller offenen Fragen mit dem Ziel, auf dem Konsensweg den Entwurf für ein umfassendes Übereinkommen zum internationalen Terrorismus und den Entwurf für ein Übereinkommen zur Unterbindung von Akten des Nuklearterrorismus zu verabschieden.

Wir bekennen uns nach wie vor zu den OSZE-Beschlüssen gegen Terrorismus, insbesondere zu den Verpflichtungen im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus, in der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert.

Unsere Länder bekräftigen ihre Verpflichtung zur raschen und vollinhaltlichen Umsetzung dieser Beschlüsse und Vereinbarungen im gesamten OSZE-Gebiet.

3. Wir begrüßen die Bemühungen der OSZE im Bereich der Terrorismusbekämpfung einschließlich der 2004 verabschiedeten Beschlüsse und unterstützen die Arbeit der Gruppe Terrorismusbekämpfung im OSZE-Sekretariat.

Wir sind der Überzeugung, dass das Paket praktischer Beschlüsse, das wir heute verabschieden und begrüßen<sup>1</sup>, und deren weitere Durchführung das Niveau von Sicherheit und Stabilität im OSZE-Gebiet heben werden. Diese Beschlüsse werden die Umsetzung unserer Verpflichtungen nach dem Völkerrecht zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sicherstellen helfen.

4. Wir beabsichtigen, die OSZE-Aktivitäten und -Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus zu verstärken und uns mit allen Faktoren auseinanderzusetzen, die Verhältnisse entstehen lassen, unter denen terroristische Organisationen Anhänger anwerben und Unterstützung gewinnen können.

Wir bekräftigen, dass die OSZE-Bemühungen zur Bekämpfung terroristischer Bedrohungen alle OSZE-Dimensionen erfassen sollten, die Sicherheitsdimension unter Einschluss des politisch-militärischen Bereichs, die Wirtschafts- und Umweltdimension sowie die menschliche Dimension. Auf Grundlage des gemeinsamen, umfassenden und unteilbaren Sicherheitskonzepts könnte unsere Organisation weitere wesentliche Beiträge zu den weltweiten Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus leisten.

Wir sind davon überzeugt, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein wichtiges Element der Sicherung von Frieden und Stabilität und der Verhütung von Terrorismus ist. Wir sind uns dessen bewusst, dass für die wirksame Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus die Zivilgesellschaft in unseren Ländern eingebunden werden muss.

Wir sind entschlossen, unser Zusammenwirken sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene in verschiedenen Formaten zu verstärken, um der Bedrohung durch den Terrorismus im OSZE-Gebiet und weltweit zu begegnen. Wir werden aktiv zusammenarbeiten, um die Täter, Organisatoren, Unterstützer und Förderer von Akten des Terrorismus zu finden und vor Gericht zu bringen.

---

1 Beschluss Nr. 617 des Ständigen Rates „Weitere Maßnahmen zur Unterbindung der Finanzierung des Terrorismus“ (1. Juli 2004)  
Beschluss Nr. 618 des Ständigen Rates „Solidarität mit den Opfern des Terrorismus“ (1. Juli 2004)  
Beschluss des Ministerrats „Bekämpfung der Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken“  
Beschluss des Ministerrats „Erhöhung der Containersicherheit“  
Beschluss des Ministerrats „Meldung verlorener/gestohlener Reisepässe an das automatisierte Fahndungssystem/die Datenbank für gestohlene Reisedokumente (ASF-STD) von Interpol“

Wir werden das Zusammenwirken und den Dialog zu Fragen der Terrorismusverhütung und -bekämpfung mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien ebenfalls weiterentwickeln.



**II. ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS  
ZUM SECHZIGSTEN JAHRESTAG  
DES ENDES DES ZWEITEN WELTKRIEGS**



## **ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS ZUM SECHZIGSTEN JAHRESTAG DES ENDES DES ZWEITEN WELTKRIEGS**

Im Jahr 2005 begehen wir den sechzigsten Jahrestag der Beendigung der Kämpfe des Zweiten Weltkriegs. Wir trauern um die Abermillionen Opfer, die infolge des Krieges, des Holocausts, von Besatzung und Unterdrückung ums Leben kamen. Wir ehren all jene, die für den Sieg der Menschlichkeit über Diktatur, Unterdrückung und Aggression kämpften. Die Bedeutung ihres Opfers hält der Zeit stand. Wir begrüßen die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen anlässlich des Gedenkens an den sechzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs.

Als Ausdruck unseres Wunsches, die Wiederholung einer derartigen europäischen und weltweiten Katastrophe zu verhindern, begrüßen wir erfreut die Fortschritte der letzten sechzig Jahre im Hinblick auf die Bewältigung des tragischen Vermächnisses des Zweiten Weltkriegs auf dem Weg zu weltweitem Frieden und internationaler Sicherheit, zu Versöhnung, internationaler und regionaler Zusammenarbeit und zur Förderung demokratischer Werte, der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere durch die Vereinten Nationen und die Schaffung regionaler Organisationen. Wir unterstreichen die wichtige Rolle, die KSZE und OSZE diesbezüglich in den letzten dreißig Jahren gespielt haben.

In Erinnerung an die Schlussakte von Helsinki, die Charta von Paris für ein neues Europa, die Europäische Sicherheitscharta und andere vereinbarte OSZE-Dokumente werden wir keine Anstrengung scheuen, um die Entstehung neuer Trennlinien im OSZE-Gebiet zu verhindern und Ursachen für Feindseligkeit, Spannungen und Konfrontation zu beseitigen. Wir sind entschlossen, unsere gemeinsamen Bemühungen zur Schaffung eines gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsraums im OSZE-Gebiet fortzusetzen, gegründet auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftlichem Wohlstand, sozialer Gerechtigkeit und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten.

Aus der Geschichte wissen wir um die Gefahren von Intoleranz, Diskriminierung, Extremismus und Hass aus ethnischen, rassischen und religiösen Motiven. Wir sind entschlossen, diese Bedrohungen zu bekämpfen, auch durch die OSZE, und weisen alle Versuche, sie zu rechtfertigen, mit Nachdruck zurück.

Wir verurteilen aufs schärfste jegliche Leugnung des Holocausts. Wir verurteilen alle Formen der ethnischen Säuberung. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Konvention der Vereinten Nationen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords vom 9. Dezember 1948. Wir appellieren an die Teilnehmerstaaten, alles nur Mögliche zu tun, um dafür zu sorgen, dass heute und in aller Zukunft jeder Versuch eines Völkermords verhindert wird. Wer sich solcher Verbrechen schuldig macht, sollte vor Gericht gestellt werden.

Die neuen Zeiten brachten neue Bedrohungen und Herausforderungen mit sich, unter denen der Terrorismus eine der gefährlichsten ist. Gemeinsam werden wir den Kampf gegen diese Bedrohung aufnehmen, mit vereinten Kräften und gemeinsamen Mitteln und in Verteidigung gemeinsamer Grundsätze. Wir werden unter anderem durch die OSZE darauf hinarbeiten, den Terrorismus und andere Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit zu bekämpfen.

Wir sind der Überzeugung, dass die friedliche Lösung aller bestehenden Konflikte, die Einhaltung der Völkerrechtsnormen, die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die Erfüllung der in der Schlussakte von Helsinki und den anderen vereinbarten OSZE-Dokumenten enthaltenen Verpflichtungen der beste Weg ist, um jenen die Ehre zu erweisen, die für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenwürde gekämpft haben, um aller Opfer des Zweiten Weltkriegs zu gedenken, die Vergangenheit zu bewältigen und die heutige Generation und die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges und der Gewalt zu bewahren.



### **III. ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS ZUM BERG-KARABACH-KONFLIKT**



## **ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS ZUM BERG-KARABACH-KONFLIKT**

Wir würdigen die 2004 zur Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts erzielten Fortschritte, insbesondere die drei Treffen der Präsidenten Armeniens und Aserbaidshans unter der Schirmherrschaft der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE. Wir begrüßen auch die Einrichtung des so genannten „Prager Prozesses“, in dessen Rahmen vier Treffen zwischen den Außenministern beider Länder die neuerliche systematische Prüfung aller Parameter für eine künftige Konfliktbeilegung ermöglichten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, ausgehend von den Ergebnissen des „Prager Prozesses“, beiden Präsidenten im September in Astana einen Rahmen unterbreiteten, der als Grundlage für eine Konfliktbeilegung dienen könnte. Wir laden die Präsidenten Armeniens und Aserbaidshans ein, diesen Rahmen in Betracht zu ziehen und davon ausgehend weitere Schritte zu setzen. Wir fordern die Parteien mit Nachdruck auf, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die rasche Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts im Rahmen der Minsk-Gruppe der OSZE zu verdoppeln.



## **IV. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS**



**BESCHLUSS NR. 1/04**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES**  
**HOHEN KOMMISSARS DER OSZE FÜR NATIONALE**  
**MINDERHEITEN**  
(MC.DEC/1/04 vom 25. Juni 2004)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des OSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992, einen Hohen Kommissar für nationale Minderheiten einzusetzen,

in der Erwägung, dass das Mandat von Rolf Ekéus als Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten laut Beschluss Nr. 2 des Achten Treffens des OSZE-Ministerrats am 30. Juni 2004 ausläuft,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, das Mandat von Rolf Ekéus als Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten mit Wirkung vom 1. Juli 2004 um drei Jahre zu verlängern.

**BESCHLUSS Nr. 2/04**  
**AUSARBEITUNG EINES OSZE-KONZEPTS ÜBER**  
**GRENZSICHERUNG UND -MANAGEMENT**

(MC.DEC/2/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

geleitet von der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert und insbesondere ihrem Absatz 35,

der Förderung offener und sicherer Grenzen in einem freien, demokratischen und integrierteren OSZE-Gebiet ohne Trennlinien verpflichtet,

unter Hinweis auf die Prinzipien und Verpflichtungen der Schlussakte von Helsinki, die alle gleichermaßen und ohne Vorbehalt gelten und jeweils unter Berücksichtigung aller anderen auszulegen sind,

unter Hinweis auf die im Helsinki-Dokument 1992 und in der Europäischen Sicherheitscharta 1999 enthaltenen Prinzipien und Verpflichtungen,

unter Hinweis auf die Aktionspläne, Beschlüsse und sonstigen maßgeblichen vereinbarten OSZE-Dokumente, einschließlich der Dokumente zur politisch-militärischen Dimension, zur Wirtschafts- und Umweltdimension sowie zur menschlichen Dimension, die sich unter anderem mit Grenzangelegenheiten befassen,

in Bekräftigung der Tatsache, dass Grenzsicherung und -management eine Angelegenheit der staatlichen Hoheitsgewalt ist und im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, und einschlägigen OSZE-Verpflichtungen als Voraussetzung für gutnachbarliche Beziehungen erfolgen sollte,

die von der informellen Arbeitsgruppe „Grenzen“ des Ständigen Rates 2004 geleistete Arbeit begrüßend –

beschließt,

- dass der Ständige Rat seine Arbeit an der Ausarbeitung eines OSZE-Konzepts über Grenzsicherung und -management mit der festen Absicht fortsetzen wird, sie bis zum Ministerrat 2005 abzuschließen;
- dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Entwicklung des Konzepts unter anderem von folgenden Zielen leiten lassen:
  - Förderung des freien und sicheren Verkehrs von Personen, Waren, Dienstleistungen und Investitionen über Grenzen hinweg im Einklang mit dem jeweiligen rechtlichen Rahmen, dem Völkerrecht und OSZE-Verpflichtungen;
  - Verringerung der terroristischen Bedrohung, auch durch die Verhinderung grenzüberschreitender Personen-, Waffen- und Kapitalbewegungen, die mit terroristischen und sonstigen kriminellen Aktivitäten im Zusammenhang stehen;



- Verhütung und Unterbindung der organisierten Kriminalität, der illegalen Migration, der Korruption, des Schmuggels sowie des illegalen Waffen- und Drogenhandels und des Menschenhandels;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Grenzschutzdiensten sowie zwischen fachlich zuständigen nationalen Behörden und Dienststellen der Teilnehmerstaaten;
- Ermutigung zur Hebung des Standards ihrer Grenzschutzdienste und der Strukturen ihrer fachlich zuständigen nationalen Behörden und Dienststellen;
- Gewährleistung einer respektvollen Behandlung aller Personen, die eine Grenze überschreiten möchten, im Einklang mit dem jeweiligen nationalen Rechtsrahmen, dem Völkerrecht, insbesondere den Menschenrechten, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, und einschlägigen OSZE-Verpflichtungen;
- dass die Arbeit am Konzept in einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe des Ständigen Rates durchgeführt wird. Das Forum für Sicherheitskooperation wird seinen eigenen Beitrag zu dieser Arbeit im Rahmen seiner Kompetenzen und seines Mandats und im Einklang mit Beschluss Nr. 3 des Ministerrats von Bukarest über die Förderung der Rolle der OSZE als Forum für den politischen Dialog leisten. Der Fortschritt der Arbeit wird nach Bedarf in gemeinsamen Sitzungen des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation überprüft;
- dass die von der eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe durchzuführende Arbeit an der Entwicklung des Konzepts sich an den im Anhang zu diesem Beschluss enthaltenen allgemeinen Überlegungen orientieren wird.

**Anhang zu Beschluss Nr. 2/04**

**GEMEINSAME ÜBERLEGUNGEN  
DER INFORMELLEN ARBEITSGRUPPE „GRENZEN“  
ZUR ENTWICKLUNG EINES OSZE-KONZEPTS  
ÜBER GRENZSICHERUNG UND -MANAGEMENT**

Die Teilnehmerstaaten sind sich über die gemeinsamen Zielsetzungen für die Förderung des freien Verkehrs von Personen, Waren, Dienstleistungen und Investitionen einig und kommen überein, sich den mit diesem freien Verkehr verbundenen Problemen gemeinsam zu stellen.

Die Grenzschutzdienste der Teilnehmerstaaten, die mit ihren jeweiligen fachlich zuständigen nationalen Behörden und Dienststellen Verbindung halten, werden zu diesem Zweck zusammenarbeiten.

Grundsätzliche Fragen rechtlicher Art, die sich aus dem grenzüberschreitenden Verkehr ergeben, können durch direkte Zusammenarbeit zwischen den fachlich zuständigen nationalen Behörden und Dienststellen der Teilnehmerstaaten auf der Grundlage bilateraler

Abkommen geregelt werden. Insbesondere soll zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Liberalisierung von Visabestimmungen ermutigt werden.

Direkte Kontakte zwischen Grenzschutzdiensten und zwischen fachlich zuständigen Behörden und Dienststellen der Teilnehmerstaaten können bilateral oder multilateral erfolgen, auch auf regionaler Ebene, je nach konkreten grenzbezogenen Fragen.

Ein Grenzmanagement anhand dieser Vorgaben kann die Aussichten auf eine gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung verbessern. Es würde auch zur Schaffung gemeinsamer Freiheits-, Sicherheits- und Rechtsräume beitragen, in denen die Vorteile der Integrationsprozesse im OSZE-Gebiet den Teilnehmerstaaten zugute kommen können.

Souveräne nationale Behörden und insbesondere die diesseits und jenseits der Grenze zuständigen Grenzschutzdienste verfügen über die besten Kenntnisse in anstehenden Fragen. Dialog, Transparenz und Vertrauensbildung über Grenzen hinweg sind der erste Schritt, der zur Entwicklung von Lösungen notwendig ist, die einen Wertzuwachs zum Nutzen aller schaffen.

Die Grenzen in der OSZE sind nicht gleichartig. Jede Grenze hat ihre Besonderheit und kann spezifische politische Entscheidungen verlangen. Jeder Teilnehmerstaat hat das souveräne Recht, selbst über seine Grenzsicherung und sein Grenzmanagement unter Berücksichtigung einschlägiger politischer, militärischer, wirtschaftlicher und sozialer Überlegungen zu entscheiden.

Im Einklang mit ihrem Konzept der gemeinsamen, umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit stellt die OSZE einen geeigneten politischen Rahmen dar und bietet die Dienste ihrer Strukturen und Institutionen für Leistungen an, wenn die Teilnehmerstaaten darum ersuchen.

Ein zielorientierteres und koordinierteres Vorgehen könnte für die internationale Hilfe und Zusammenarbeit von Vorteil sein. Daher sollte die OSZE zur politischen und operativen Koordination mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen, die offene und sichere Grenzen fördern, beitragen.

Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE auch ein Forum für die Kooperation mit anderen regionalen Organisationen in ihrem Gebiet. Eine verstärkte Koordination zwischen Staaten im Bereich Grenzsicherung und -management auf regionaler Ebene kann ein Sprungbrett zur Schaffung offener und sicherer Grenzen im gesamten OSZE-Gebiet sein.

Auch die Kooperationspartner können sich auf freiwilliger Basis den Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten in Bezug auf Grenzsicherung und -management anschließen.

**BESCHLUSS Nr. 3/04**  
**BEKÄMPFUNG DER NUTZUNG DES INTERNETS**  
**ZU TERRORISTISCHEN ZWECKEN**

(MC.DEC/3/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Resolutionen 1373 (2001) und 1566 (2004) des VN-Sicherheitsrats als Meilensteine eines internationalen Rechtsrahmens für den Kampf gegen den Terrorismus,

entschlossen, die Bemühungen zur Umsetzung bestehender OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus, die in der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, dem Beschluss Nr. 1 des Ministerratstreffens von Porto über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen und -Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus, dem Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus und der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert enthalten sind, weiter zu intensivieren,

unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats über Datennetzkriminalität (November 2001) und andere einschlägige Arbeiten in diesem Forum sowie auf die Ergebnisse der Konferenz des Europarats über die Herausforderung der Datennetzkriminalität,

unter Hinweis auf die OSZE-Tagung über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten (Paris, 15. und 16. Juni 2004),

besorgt über das Ausmaß, in dem das Internet von terroristischen Organisationen genutzt wird, um

- potenzielle Mitglieder ausfindig zu machen und anzuwerben,
- Geldmittel zu sammeln und zu überweisen,
- terroristische Anschläge zu organisieren und
- insbesondere durch den Einsatz von Propaganda zu Akten des Terrorismus aufzurufen, –

beschließt, dass die Teilnehmerstaaten Informationen über die Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken austauschen und mögliche Strategien zur Bekämpfung dieser Bedrohung identifizieren werden, wobei gleichzeitig die Einhaltung internationaler Menschenrechtsverpflichtungen und -normen, auch in Bezug auf das Recht auf Privatsphäre sowie auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, zu gewährleisten ist;

beauftragt den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit Interpol und anderen interessierten internationalen Organisationen 2005 eine Fachtagung zu veranstalten, auf der Informationen über das Ausmaß dieser Bedrohung sowie über den vorhandenen Rechtsrahmen und das vorhandene institutionelle Instrumentarium ausgetauscht und konkrete Maßnahmen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit in dieser Frage geprüft werden sollen.

**BESCHLUSS Nr. 4/04**  
**MELDUNG VERLORENER/GESTOHLENER REISEPÄSSE AN DAS**  
**AUTOMATISIERTE FAHNDUNGSSYSTEM/DIE DATENBANK**  
**FÜR GESTOHLENE REISEDOKUMENTE**  
**(ASF-STD) VON INTERPOL**  
(MC.DEC/4/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

unter Hinweis darauf, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus und im Beschluss des Ministerrats von Maastricht über die Sicherheit von Reisedokumenten (MC.DEC/7/03) verpflichtet haben, den Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen und insbesondere die Sicherheit von Reisedokumenten zu erhöhen,

in Anerkennung der Bedeutung des grenzüberschreitenden Nachrichtenaustauschs und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der weltweiten organisierten Kriminalität und des Terrorismus,

in Bekräftigung seiner Verpflichtung, wirksame und entschlossene Maßnahmen gegen den Terrorismus zu ergreifen und die Bewegungsfreiheit einzelner Terroristen und terroristischer Gruppierungen durch wirksame Grenzkontrollen und die kontrollierte Ausstellung von Ausweisen und Reisedokumenten einzuschränken –

beschließt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten alle Fälle verlorener und gestohlener internationaler Reisedokumente\* unabhängig davon, ob es sich um Dokumente mit individuellen Personaldaten oder um (keiner Person zugeordnete) Vordrucke handelt, entsprechend den Datenschutzrichtlinien von Interpol und den Abkommen zwischen Interpol und den betreffenden Teilnehmerstaaten rasch an das automatisierte Fahndungssystem/die Datenbank für gestohlene Reisedokumente (ASF/STD) von Interpol melden.

---

\* Mit Ausnahme der Inlandspässe Usbekistans und der Russischen Föderation.

**BESCHLUSS Nr. 5/04**  
**WEITERE UMSETZUNG DES OSZE-DOKUMENTS**  
**ÜBER LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER**  
**MUNITION**

(MC.DEC/5/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

- in Anerkennung der Notwendigkeit, im gesamten OSZE-Gebiet das Bewusstsein für die Probleme im Zusammenhang mit der Verwaltung, Sicherung und Entsorgung von Lagerbeständen überschüssiger bzw. zur Vernichtung anstehender konventioneller Munition, Sprengstoffe und Zündmittel zu stärken,
  - in Bekräftigung der von den OSZE-Teilnehmerstaaten im OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03 vom 19. November 2003) vereinbarten Grundsätze und Verfahren,
  - in Anbetracht der Gefahr einer Umlenkung und der Risiken und Herausforderungen in Bezug auf die menschliche Sicherheit und die Umwelt, die durch das Vorhandensein dieser Lagerbestände im OSZE-Gebiet verursacht werden,
  - mit Interesse Kenntnis nehmend vom Beschluss des Ersten Ausschusses der 59. Generalversammlung der Vereinten Nationen, die aus überschüssigen Lagerbeständen konventioneller Munition resultierenden Probleme auf die vorläufige Tagesordnung ihrer 60. Tagung zu setzen,
  - die bisher im Rahmen der OSZE unternommenen konkreten Schritte zur Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition begrüßend,
  - die Teilnehmerstaaten zur Fortsetzung ihrer Bemühungen um Auseinandersetzung mit dieser Frage unter anderem durch ein kooperatives Zusammenarbeiten mit anderen internationalen Gremien ermutigend –
- beschließt,
- das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) zu beauftragen, dem Dreizehnten Treffen des Ministerrats 2005 durch den FSK-Vorsitz einen Fortschrittsbericht über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition zu unterbreiten.

**BESCHLUSS Nr. 6/04**  
**OSZE-STANDARDELEMENTE VON**  
**ENDABNEHMERZERTIFIKATEN UND**  
**OSZE-VERIFIKATIONSVERFAHREN FÜR**  
**SALW-AUSFUHREN**

(MC.DEC/6/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

gewillt, die Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), insbesondere im Hinblick auf die Ausfuhrunterlagen, zu ergänzen und zu verstärken,

entschlossen, zur Minderung des Risikos der Umlenkung von SALW auf den illegalen Markt beizutragen,

in Anerkennung der Notwendigkeit strenger Ausfuhrkontrollen zur Verhinderung der destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW und in der Erkenntnis, dass es zweckmäßig ist, wenn die Teilnehmerstaaten gemeinsam Standardelemente für Endabnehmerzertifikate entwickeln, die anderen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen von Nutzen sein könnten –

billigt und unterstreicht die Bedeutung von FSK-Beschluss Nr. 5/04 vom 17. November 2004 über Standardelemente von Endabnehmerzertifikaten und Verifikationsverfahren für SALW-Ausfuhren.

**BESCHLUSS Nr. 7/04**  
**OSZE-PRINZIPIEN FÜR DIE KONTROLLE ÜBER**  
**VERMITTLUNGSGESCHÄFTE MIT**  
**KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN**

(MC.DEC/7/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

gewillt, auf dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), insbesondere im Hinblick auf die Kontrolle über Waffenvermittlungsgeschäfte, aufzubauen und dessen Umsetzung zu verstärken,

entschlossen, die Kontrolle über Waffenvermittlungsgeschäfte zu verbessern, um die Umgehung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen, der von der OSZE gefassten Beschlüsse, anderer Übereinkommen über Kleinwaffen und leichte Waffen bzw. anderer Rüstungskontroll- und Abrüstungsübereinkommen zu verhindern, die Gefahr der Umlenkung von SALW auf illegale Märkte, unter anderem in die Hände von Terroristen und anderer krimineller Gruppen, möglichst gering zu halten und die Ausfuhrkontrolle für SALW zu verstärken –

billigt und unterstreicht die Bedeutung von FSK-Beschluss Nr. 8/04 vom 24. November 2004 über OSZE-Prinzipien für die Kontrolle über Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen.

**BESCHLUSS Nr. 8/04**  
**OSZE-PRINZIPIEN FÜR DIE AUSFUHRKONTROLLE**  
**SCHULTERGESTÜTZTER FLUGABWEHRRAKETENSYSTEME**  
(MC.DEC/8/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

in Anbetracht der Bedrohung, die die illegale Verbreitung und der illegale Einsatz schultergestützter Flugabwehrraketensysteme (MANPADS) insbesondere für die Zivilluftfahrt, die Friedenserhaltung, das Krisenmanagement und für Einsätze zur Bekämpfung des Terrorismus darstellt,

mit der Bereitschaft, das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) zu ergänzen und dadurch seine Umsetzung zu verstärken, um die Kontrolle der Ausfuhr von SALW im OSZE-Raum wirksamer zu gestalten,

eingedenk dessen, dass die im Dezember 2003 in Maastricht verabschiedete OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert festhält, dass die OSZE alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zur Eindämmung der Verbreitung von MANPADS nutzt,

entschlossen, durch die Anwendung strenger Ausfuhrkontrollen zur Verminderung der Gefahr einer Umlenkung von MANPADS auf den illegalen Markt beizutragen –

billigt und unterstreicht die Bedeutung des FSK-Beschlusses Nr. 3/04 vom 26. Mai 2004 über OSZE-Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle schultergestützter Flugabwehrraketensysteme (MANPADS).



**BESCHLUSS Nr. 9/04**  
**ERHÖHUNG DER CONTAINERSICHERHEIT**  
(MC.DEC/9/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten aus den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats Nr. 1373 (2001) und Nr. 1566 (2004) sowie auf die Verpflichtungen im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus und in der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus,

in Anerkennung der Anfälligkeit von Verkehrsnetzen, der wichtigen Rolle, die Containertransporte in der Weltwirtschaft spielen, der Fähigkeit der OSZE, mit Regierungen sowie Vertretern der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft effizient zusammenzuarbeiten, sowie der Bedeutung der Erhöhung der Containersicherheit,

in Anerkennung der Notwendigkeit, etwaige nachteilige Auswirkungen der Erhöhung der Containersicherheit auf den freien Handelsverkehr so gering wie möglich zu halten, und in dem Bewusstsein, dass die Erhöhung der Containersicherheit den internationalen Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit fördern wird –

beschließt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten unverzüglich im Einklang mit ihren inländischen Rechtsvorschriften und nach Maßgabe der Verfügbarkeit notwendiger Ressourcen tätig werden, um auf Grundlage bewährter Praktiken und international zu vereinbarenden Normen und Standards die Containersicherheit zu erhöhen;

beauftragt den Generalsekretär, zu Beginn des Jahres 2005 eine Experten-Fachtagung zu veranstalten, die Entwicklungen in Bezug auf die Containersicherheit erörtern, bewusstseinsbildend wirken, einen Informationsaustausch über bewährte Praktiken vornehmen und Möglichkeiten erkunden soll, wie die OSZE-Teilnehmerstaaten in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen die Containersicherheit fördern und erhöhen können;

beauftragt den Ständigen Rat, den Ergebnissen der Experten-Fachtagung Empfehlungen für das weitere Vorgehen folgen zu lassen, gegebenenfalls in Koordination mit der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation, der Weltzollorganisation, dem Internationalen Lufttransportverband und der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation und anderen einschlägigen internationalen Organisationen, und dem Ministerratstreffen 2005 Bericht zu erstatten.

**BESCHLUSS Nr. 10/04**  
**VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ UND**  
**WIRKSAMKEIT DES WIRTSCHAFTSFORUMS**  
(MC.DEC/10/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung seiner Verpflichtung, die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE zu stärken,

unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension (Strategiedokument) –

begrüßt die im fortlaufenden Prozess zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des Wirtschaftsforums erzielten Fortschritte laut Anhang;

beauftragt den Ständigen Rat, über seinen Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt und mit Unterstützung des Büros des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE (OCEEA) seine Arbeit zur Stärkung der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE fortzusetzen und regelmäßig die erzielten Fortschritte zu prüfen. Insbesondere sollte dem Ständigen Rat, vorzugsweise bis spätestens Juni 2005, ein Bericht des Unterausschusses für Wirtschaft und Umwelt vorgelegt werden, der Fragen der weiteren Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des Wirtschaftsforums gewidmet ist.

**Anhang zu Beschluss Nr. 10/04**

Das Wirtschaftsforum sollte ein wirksames Instrument zur Förderung der Umsetzung des Strategiedokuments und anderer Dokumente zur Wirtschafts- und Umweltdimension werden. Struktur, Format und Inhalt des Wirtschaftsforums sollten dem Strategiedokument und anderen Dokumenten zur Wirtschafts- und Umweltdimension gerecht werden.

Jedes Treffen des Wirtschaftsforums sollte sich mit seinem (seinen) Thema (Themen) auf Fragen konzentrieren, zu denen die OSZE zusätzlichen Wert einbringen kann, und sollte es (sie) aus den im Strategiedokument als vorrangig festgelegten Bereichen auswählen, um so intensivere und umfassendere, eingehendere, zielgerichtetere und ergebnisorientiertere Diskussionen zu ermöglichen. Das Wirtschaftsforum wird bemüht sein, Wirtschafts- und Umweltthemen in ausgewogener Weise zu behandeln.

Das Wirtschaftsforum sollte seine Rolle als Rahmen für den politischen Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten über zentrale Fragen der Umwelt- und Umweltdimension der OSZE verstärken, strategieorientierter werden, sich auf praktische Vorschläge konzentrieren und dabei auf der Arbeit der Vorbereitungsphase aufbauen.

Das Wirtschaftsforum sollte den Rahmen für eine wirksamere Teilnahme von Beamten und Experten aus den Teilnehmerstaaten, maßgeblichen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, Finanzinstitutionen, Vertretern aus der Welt der Wissenschaft und Wirtschaft sowie von NROs zur Verfügung stellen.

Der Zusammenhang zwischen dem Forum und den Vorbereitungsseminaren muss verbessert werden, wobei der Anzahl, dem Veranstaltungsort und dem Format der Seminare gebührendes Augenmerk zukommen sollte. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Umsetzung in die Praxis der auf dem Forum geäußerten Ideen und Vorschläge gewidmet werden.

Dem Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt kommt unter Anleitung durch den Ständigen Rat eine führende Rolle bei der inhaltlichen Vorbereitung des Forums sowie für Anschlussaktivitäten zu.

Die Überprüfung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen sollte wesentlich aktualisiert und verbessert werden. Einschlägige Bestimmungen des Strategiedokuments und anderer Dokumente zur Wirtschafts- und Umweltdimension sollten Anwendung finden. Die Überprüfung der Verpflichtungen sollte, wo angebracht, in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und insbesondere mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa im Einklang mit dem OSZE/UNECE-Memorandum of Understanding erfolgen. Es sollte ein umfassenderer und zukunftsorientierter Bericht erstellt und zeitgerecht vor dem Forum verteilt werden. Der Bericht sollte auf den Stand der Umsetzung eines konkreten Bündels von Verpflichtungen, die dabei festgestellten Hindernisse, die ermittelten bewährten Praktiken, die notwendige Nachsorge und die mögliche Hilfestellung der OSZE für die Teilnehmerstaaten eingehen. In Anbetracht der Bedeutung dieser Tagung sollte die dem Überprüfungsteil des Forums zugedachte Zeit auf bis zu zwei Arbeitstage verlängert werden.

Bei der Planung und Durchführung der Tagungen des Wirtschaftsforums sowie der Vorbereitungsseminare werden der Vorsitz und das OCEEA nach Anleitung durch den Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt der weiteren Verbesserung der Qualität der Erörterungen entsprechende Beachtung schenken.

**BESCHLUSS Nr. 11/04**  
**BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION**  
(MC.DEC/11/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

erneut feststellend, dass die Korruption eines der Haupthindernisse für den Wohlstand und die nachhaltige Entwicklung in den Teilnehmerstaaten ist, das deren Stabilität und Sicherheit untergräbt und die gemeinsamen Werte der OSZE bedroht,

entschlossen, die Bemühungen zur Umsetzung der bestehenden OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung der Korruption, wie sie in der auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Istanbul 1999 verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta und dem in Maastricht 2003 verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension enthalten sind, weiter zu verstärken,

in Bekräftigung seiner Verpflichtung, die Beseitigung aller Formen von Korruption zu einer vorrangigen Angelegenheit zu machen sowie wirksame und entschlossene Maßnahmen gegen die Korruption zu ergreifen, unter anderem durch die Umsetzung einschlägiger innerstaatlicher Rechtsvorschriften und Programme,

unter Hinweis darauf, dass der Kampf gegen die Korruption es erfordert, dass die Teilnehmerstaaten eine umfassende und langfristige Antikorruptionsstrategie beschließen,

in Anerkennung der wichtigen Arbeit, die andere internationale Organisationen diesbezüglich leisten, insbesondere das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Europarat und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),

in Anerkennung der Tatsache, dass das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 31. Oktober 2003 in New York verabschiedete Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ein wichtiger Schritt in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Korruption ist und die Möglichkeit bietet, weltweit gegen dieses Problem vorzugehen –

legt den OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, nahe, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption so rasch wie möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren, um dessen baldiges Inkrafttreten und vollständige Umsetzung zu gewährleisten;

beauftragt das OSZE-Sekretariat, insbesondere das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE (OCEEA), auf Ersuchen der OSZE-Teilnehmerstaaten Unterstützung bei der Mobilisierung technischer Hilfe, einschließlich des notwendigen Fachwissens und der erforderlichen Ressourcen, für die Ratifikation bzw. Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption durch die jeweils zuständigen internationalen Organisationen – unter gebührender Beachtung ihres jeweiligen Mandats – zu leisten.

**BESCHLUSS Nr. 12/04**  
**TOLERANZ UND NICHTDISKRIMINIERUNG**  
(MC.DEC/12/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

in der Erkenntnis, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zum Kernbereich des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE gehören,

unter Hinweis auf ihre in der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris für ein neues Europa, der Europäischen Sicherheitscharta (Gipfeltreffen von Istanbul 1999) und allen anderen einschlägigen OSZE-Dokumenten und -Beschlüssen enthaltenen Verpflichtungen auf dem Gebiet der menschlichen Dimension,

unter Hinweis auf den vom Elften Treffen des Ministerrats in Maastricht am 2. Dezember 2003 verabschiedeten Beschluss Nr. 4/03 über Toleranz und Nichtdiskriminierung,

die von der OSZE 2004 zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung geleistete Arbeit begrüßend –

1. würdigt die vom Amtierenden Vorsitzenden der OSZE auf der OSZE-Konferenz über Antisemitismus in Berlin vom 28. und 29. April 2004 abgegebene Erklärung – „Berliner Erklärung“ – und die vom Amtierenden Vorsitzenden der OSZE auf der OSZE-Konferenz über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung vom 13. und 14. September 2004 in Brüssel abgegebene Erklärung – „Brüsseler Erklärung“;
2. billigt die Beschlüsse des Ständigen Rates über die Bekämpfung des Antisemitismus (PC.DEC/607), über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung (PC.DEC/621) und über die Förderung von Toleranz und Medienfreiheit im Internet (PC.DEC/633), die diesem Beschluss beigelegt sind;
3. beschließt ferner, die Bemühungen zur Umsetzung dieser drei Beschlüsse, die Verpflichtungen unter anderem in den Bereichen Bildung, Medien, Gesetzgebung, Rechtsdurchsetzung, Migration und Religionsfreiheit enthalten, zu verstärken;
4. beschließt, die Arbeit, die 2003 begonnen und mit der OSZE-Konferenz über Antisemitismus (Berlin, 28. und 29. April 2004), mit der am 16. und 17. Juni 2004 in Paris abgehaltenen OSZE-Tagung über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten und mit der OSZE-Konferenz über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung (Brüssel, 13. und 14. September 2004) fortgesetzt wurde, weiter zu verfolgen; begrüßt ferner das Angebot Spaniens, die OSZE-Konferenz über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz im Juni 2005 in Cordoba abzuhalten;
5. begrüßt die Absicht des Amtierenden Vorsitzenden, im Einklang mit Beschluss Nr. 8 des Ministerratstreffens von Porto als Teil des allumfassenden Kampfes der OSZE gegen Diskriminierung und für mehr Toleranz drei persönliche Beauftragte zu bestellen. Die Kosten der persönlichen Beauftragten werden aus außerbudgetären Beiträgen bestritten.

**BESCHLUSS Nr. 607 DES STÄNDIGEN RATES  
BEKÄMPFUNG DES ANTISEMITISMUS**

(PC.DEC/607 vom 22. April 2004)

Der Ständige Rat –

in Anbetracht der bevorstehenden OSZE-Konferenz über Antisemitismus in Berlin am 28. und 29. April 2004,

in Bekräftigung der bestehenden Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten betreffend die Bekämpfung des Antisemitismus und

zur Verstärkung unserer gemeinsamen Bemühungen um Bekämpfung des Antisemitismus in der gesamten OSZE-Region –

beschließt Folgendes:

1. Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich,
  - danach zu trachten, dass ihre Rechtsordnung für ein sicheres Umfeld sorgt, in dem alle Lebensbereiche frei von antisemitischen Übergriffen und frei von antisemitischer Gewalt und Diskriminierung sind;
  - gegebenenfalls Bildungsprogramme zur Bekämpfung des Antisemitismus zu fördern;
  - die Erinnerung an die Tragödie des Holocausts wach zu halten, deren Vermittlung im Unterricht gegebenenfalls zu fördern und sich für die Achtung aller ethnischen und religiösen Gruppen einzusetzen;
  - gegen Hassdelikte vorzugehen, zu denen durch rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Propaganda in den Medien und im Internet angestiftet werden kann;
  - zu diesbezüglichen Bemühungen internationaler Organisationen und NROs zu ermutigen und diese zu unterstützen;
  - verlässliche Informationen und Statistiken über antisemitisch motivierte Straftaten und andere Hassdelikte, die in ihrem Hoheitsgebiet begangen werden, zusammenzutragen und auf dem neuesten Stand zu halten, diese Informationen regelmäßig an das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) weiterzuleiten und öffentlich zugänglich zu machen;
  - sich zu bemühen, das BDIMR mit den entsprechenden Mitteln auszustatten, damit es die Aufgaben aus dem Maastrichter Ministerratsbeschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung erfüllen kann;
  - mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zusammenzuarbeiten, um Verfahren zur regelmäßigen Prüfung des Problems Antisemitismus zu ermitteln;

- zur Entwicklung eines Austauschs zwischen Experten auf informeller Ebene über bewährte Praktiken und Erfahrungen bei der Strafverfolgung und bei erzieherischen Maßnahmen in geeigneten Foren zu ermutigen.
2. Das BDIMR wird beauftragt,
- in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Institutionen sowie mit dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (UNCERD), der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) und anderen einschlägigen internationalen Institutionen und NROs antisemitische Vorkommnisse im OSZE-Raum genau zu verfolgen und dafür alle verfügbaren verlässlichen Informationen heranzuziehen;
  - über seine Erkenntnisse dem Ständigen Rat und dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension Bericht zu erstatten und diese Erkenntnisse zu veröffentlichen. Diese Berichte sollten auch bei Entscheidungen über Prioritäten für die Arbeit der OSZE zu Fragen der Intoleranz berücksichtigt werden;
  - im gesamten OSZE-Raum Informationen über bewährte Praktiken, die eingesetzt werden, um Antisemitismus zu verhindern und auf ihn zu reagieren, systematisch zu sammeln und zu verbreiten und die Teilnehmerstaaten auf Ersuchen bei ihren Bemühungen im Kampf gegen den Antisemitismus zu beraten.
3. Der Amtierende Vorsitzende wird ersucht, diesen Beschluss den Teilnehmern der bevorstehenden Konferenz in Berlin zur Kenntnis zu bringen und ihn in seine Erklärung am Schluss der Konferenz aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss ist dem Ministerrat zur Billigung auf seinem Zwölften Treffen zuzuleiten.

**Anhang zu Beschluss Nr. 12/04**

**BESCHLUSS Nr. 621 DES STÄNDIGEN RATES  
TOLERANZ UND DER KAMPF GEGEN RASSISMUS,  
FREMDENFEINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG**  
(PC.DEC/621 vom 29. Juli 2004)

Der Ständige Rat –

im Hinblick auf die bevorstehende OSZE-Konferenz „Toleranz und der Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung“ am 13. und 14. September 2004 in Brüssel,

unter Hinweis auf den Beschluss des Maastrichter Ministerrats über Toleranz und Nichtdiskriminierung (MC.DEC/4/03), auf die Antisemitismuskonferenz der OSZE am 28. und 29. April 2004 in Berlin und auf die OSZE-Tagung über die Zusammenhänge zwischen

rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten am 16. und 17. Juni 2004 in Paris sowie auf die Ergebnisse dieser Veranstaltungen,

in Bekräftigung der bestehenden Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten betreffend die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung, und

zur Verstärkung unserer gemeinsamen Bemühungen im Kampf gegen Erscheinungsformen der Intoleranz in der gesamten OSZE-Region –

beschließt,

1. dass sich die Teilnehmerstaaten verpflichten,
  - zu erwägen, Gesetze zu erlassen oder gegebenenfalls zu verschärfen, die Diskriminierung nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Gesinnung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögensverhältnissen, Geburt oder sonstigen Umständen bzw. die Anstiftung zu derart motivierten Hassdelikten verbieten;
  - Bildungsprogramme für mehr Toleranz und gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu fördern und gegebenenfalls zu verstärken;
  - einen offenen und transparenten Dialog sowie Partnerschaften zwischen den Glaubensbekenntnissen und Kulturen zur Stärkung von Toleranz, Achtung und gegenseitigem Verständnis zu fördern und zu erleichtern und die Freiheit des Individuums, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung zu bekennen und sie auszuüben, zu gewährleisten und zu erleichtern, unter anderem durch transparente und nichtdiskriminierende Gesetze, Verordnungen, Praktiken und politische Richtlinien;
  - Maßnahmen zur Bekämpfung diskriminierender Handlungen und von Gewalttaten gegen Muslime im OSZE-Raum zu ergreifen;
  - im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften und internationalen Verpflichtungen Maßnahmen gegen Diskriminierung, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Migranten und Wanderarbeitnehmern zu ergreifen;
  - zu erwägen, die Öffentlichkeit durch entsprechende Aktivitäten auf die Bereicherung aufmerksam zu machen, die Migranten und Wanderarbeitnehmern für die Gesellschaft darstellen;
  - Hassdelikte zu bekämpfen, die durch rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Propaganda in den Medien und im Internet ausgelöst werden können, und derartige Straftaten öffentlich zu verurteilen, wenn sie vorkommen;
  - zu erwägen, Schulungsprogramme für Strafverfolgungs- und Justizbeamte über die Gesetzeslage und die Durchsetzung der Rechtsvorschriften in Bezug auf Hassdelikte einzuführen;
  - zur Förderung von Toleranz, Dialog, Achtung und gegenseitigem Verständnis über die Medien, auch über das Internet, zu ermutigen;



- die Bemühungen internationaler Organisationen und NROs in diesen Bereichen zu fördern und zu unterstützen;
  - verlässliche Informationen und Statistiken über durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundene Diskriminierung und Intoleranz motivierte Hassdelikte in ihrem Hoheitsgebiet zu sammeln und zu führen und diese Informationen regelmäßig dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) zuzuleiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
  - die Möglichkeit zu prüfen, innerhalb der Länder geeignete Stellen zur Förderung von Toleranz und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung oder damit verbundener Intoleranz, einschließlich gegen Muslime, und von Antisemitismus einzurichten;
  - sich zu bemühen, das BDIMR mit den nötigen Ressourcen zur Erfüllung der ihm durch den Maastrichter Ministerbeschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung übertragenen Aufgaben auszustatten;
  - mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE geeignete Vorgehensweisen im Hinblick auf eine periodische Überprüfung des Problemkreises Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu erarbeiten;
  - zur Einführung eines informellen Austauschs zwischen Experten in geeigneten Foren über bewährte Praktiken und Erfahrungen in den Bereichen Strafverfolgung und Erziehung zu ermutigen;
2. das BDIMR zu beauftragen,
- in enger Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Institutionen sowie mit dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (UNCERD), dem Büro des Hohen Kommissars Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR), der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) und anderen einschlägigen internationalen Institutionen und NROs durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder damit verbundene Intoleranz, einschließlich gegen Muslime, und durch Antisemitismus motivierte Ausschreitungen im OSZE-Raum unter Verwendung aller verfügbaren verlässlichen Informationen aufmerksam zu verfolgen;
  - dem Ständigen Rat und dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension über seine Erkenntnisse zu berichten und diese Erkenntnisse zu veröffentlichen; diese Berichte sollten auch bei der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte der OSZE zum Thema Intoleranz Berücksichtigung finden;
  - im gesamten OSZE-Raum systematisch Informationen über bewährte Praktiken zur Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu sammeln und zu verbreiten und den Teilnehmerstaaten auf Ersuchen Beratung bei ihren Bemühungen im Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung anzubieten;
  - die Zivilgesellschaft in ihrer Fähigkeit zu unterstützen, sich mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung oder damit verbundener Intoleranz, einschließlich

gegen Muslime, und mit Antisemitismus auseinanderzusetzen, und sich für die Bildung von Partnerschaften einzusetzen;

3. den Amtierenden Vorsitzenden zu ersuchen, diesen Beschluss den Teilnehmern der bevorstehenden Konferenz in Brüssel zur Kenntnis zu bringen und in seine Erklärung zum Abschluss der Konferenz aufzunehmen;
4. diesen Beschluss dem Ministerrat zur Billigung auf seinem Zwölften Treffen zuzuleiten.

**Anhang zu Beschluss Nr. 12/04**

**BESCHLUSS Nr. 633 DES STÄNDIGEN RATES  
FÖRDERUNG VON TOLERANZ UND  
MEDIENFREIHEIT IM INTERNET**

(PC.DEC/633 vom 11. November 2004)

Der Ständige Rat –

in Bekräftigung der auf dem Ministerratstreffen von Maastricht eingegangenen Verpflichtung, Hassdelikte, die durch rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Propaganda im Internet ausgelöst werden können, zu bekämpfen,

in Bekräftigung der Bedeutung der vollen Achtung des für die Demokratie unerlässlichen und durch das Internet sogar gestärkten Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, das auch die Freiheit umfasst, Informationen zu suchen, zu erhalten und weiterzugeben,

eingedenk der Verpflichtung, verlässliche Informationen und Statistiken über rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch und durch damit zusammenhängende Diskriminierung und Intoleranz motivierte Hassdelikte zu sammeln und zu führen, diese Informationen dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) regelmäßig zu melden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wie dies in den Beschlüssen des Ständigen Rates über die Bekämpfung des Antisemitismus (PC.DEC/607) und über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung (PC.DEC/621) enthalten ist,

unter Betonung der Bedeutung der Förderung von Toleranz, gegenseitiger Achtung, Dialog und Verständigung auch über die Medien und das Internet im Rahmen von Strategien, die auf vielfältigen Maßnahmen beruhen, –

beschließt, dass

1. die Teilnehmerstaaten Maßnahmen treffen sollen, die sicherstellen, dass das Internet ein offenes und öffentliches Forum für Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung bleibt, wie dies in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist, und die den Zugang zum Internet sowohl für Privathaushalte als auch Schulen begünstigen;
2. die Teilnehmerstaaten gegen rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch oder durch andere damit zusammenhängende Vorurteile motivierte Gewalt und strafbare

Gewaltandrohungen im Internet ermitteln und diese gegebenenfalls uneingeschränkt gerichtlich verfolgen sollen;

3. die Teilnehmerstaaten Strafverfolgungsbeamte und Staatsanwälte für den Umgang mit rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch oder durch andere damit zusammenhängende Vorurteile motivierten Verbrechen im Internet aus- und fortbilden und Informationen über erfolgreiche Aus- und Fortbildungsprogramme als Teil des Austauschs bewährter Praktiken weitergeben sollen;
4. der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit sich weiterhin aktiv für die Förderung sowohl der freien Meinungsäußerung als auch des Zugangs zum Internet einsetzen und auch in Zukunft die einschlägigen Entwicklungen in allen Teilnehmerstaaten beobachten wird. Der Beauftragte wird für OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen eintreten und diese fördern. Dazu zählt auch die Frühwarnung, sobald Rechtsvorschriften oder andere Maßnahmen zum Verbot von rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch oder durch andere damit zusammenhängende Vorurteile motivierten Äußerungen zu politischen Zwecken diskriminierend oder selektiv umgesetzt werden, was eine Behinderung der Äußerung anderer Standpunkte und Meinungen bewirken kann;
5. die Teilnehmerstaaten die Wirksamkeit von Rechtsvorschriften und anderen Maßnahmen zur Regelung der über Internet verbreiteten Inhalte untersuchen sollen, insbesondere im Hinblick auf ihre Auswirkung auf die Häufigkeit rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Verbrechen;
6. die Teilnehmerstaaten genaue analytische Untersuchungen des möglichen Zusammenhangs zwischen rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Äußerungen über Internet und der Verübung von rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch oder durch andere damit zusammenhängende Vorurteile motivierten Verbrechen fördern und unterstützen sollen;
7. die OSZE einen Austausch zur Feststellung wirksamer Ansätze im Umgang mit der Frage rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet fördern wird, die die Informations- und Meinungsfreiheit nicht gefährden. Die OSZE wird Möglichkeiten für die Förderung des Austauschs bewährter Praktiken schaffen, unter anderem auf dem jährlichen Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension;
8. die Teilnehmerstaaten die Einrichtung von Programmen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch oder durch andere damit zusammenhängende Vorurteile motivierte Aussagen fördern sollen, denen diese im Internet begegnen können. Auch sollen die Teilnehmerstaaten und Anbieter von Internetdiensten gegebenenfalls Maßnahmen treffen, um die Eltern verstärkt auf weitgehend verfügbare Filtersoftware aufmerksam zu machen, die den Eltern mehr Aufsicht und Kontrolle darüber ermöglicht, wie ihre Kinder das Internet nützen. Unterlagen über erfolgreiche Unterrichtsprogramme und Filtersoftware sollten als Teil des Austauschs bewährter Praktiken weit verbreitet werden;
9. die Teilnehmerstaaten die anhaltenden und verstärkten Bemühungen von NROs begrüßen sollen, das Internet im Hinblick auf rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Inhalte laufend zu kontrollieren, ebenso wie die Bemühungen von NROs, ihre Erkenntnisse weiterzugeben und öffentlich zugänglich zu machen.

**BESCHLUSS Nr. 13/04**  
**DIE BESONDERE SCHUTZ- UND**  
**HILFSBEDÜRFTIGKEIT VON KINDERN**  
**ALS OPFER VON MENSCHENHANDEL**

(MC.DEC/13/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der festen Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Beschlusses Nr. 1 des Ministerratstreffens von Wien 2000, der Erklärung des Ministerrats von Porto 2002 über den Menschenhandel und des Beschlusses Nr. 2/03 des Ministerrats von Maastricht 2003, mit dem der Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels gebilligt und unter der Führung des Ständigen Rates ein OSZE-Mechanismus eingerichtet wird, der die Teilnehmerstaaten im Kampf gegen den Menschenhandel unterstützt und aus einem vom Amtierenden Vorsitzenden ernannten Sonderbeauftragten und einer Sondergruppe im Sekretariat besteht,

unter Hinweis auf die Konferenz über die Menschliche Dimension der OSZE in Kopenhagen 1990, auf der unter anderem erklärt wurde: „Die Teilnehmerstaaten beschließen, der Anerkennung der Rechte des Kindes, seiner bürgerlichen Rechte und seiner individuellen Freiheiten, seiner wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und seines Rechts auf besonderen Schutz gegen jede Form von Gewalt und Ausbeutung besondere Aufmerksamkeit zu schenken“,

unter Hinweis auf die Grundsätze des Schutzes und der Achtung der Menschenrechte im Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1989 über die Rechte des Kindes und in dessen Fakultativprotokoll von 2000 betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, im Protokoll der Vereinten Nationen von 2000 zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, sowie im Haager Übereinkommen von 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption,

eingedenk der Tatsache, dass die Hauptverantwortung für die Bekämpfung des Menschenhandels bei den Teilnehmerstaaten liegt, gestützt auf einen ganzheitlichen und koordinierten Lösungsansatz, der die Verhütung des Menschenhandels, den Schutz der Opfer und die Verfolgung der Täter und ihrer Komplizen einschließt,

in Bekräftigung der Tatsache, dass die allgemeinen Grundsätze, unter anderem das Kindeswohl, das Diskriminierungsverbot, die Mitsprache sowie das Überleben und die Entwicklung, den Rahmen für alle Maßnahmen, die Kinder betreffen, bilden,

in dem Wunsch, die Bemühungen der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels weiter zu verstärken, die aktive Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels fortzusetzen und die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Durchführung ihrer jeweiligen nationalen Aktivitäten in diesem Bereich durch die Organisation zu unterstützen,

unter Berücksichtigung insbesondere der im Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels enthaltenen Empfehlung, die OSZE möge der Frage des Kinderhandels

besondere Aufmerksamkeit widmen, und ferner in Anerkennung der Schutzwürdigkeit unbegleiteter und von ihren Eltern getrennter Kinder,

eingedenk der Tatsache, dass die Teilnehmerstaaten verpflichtet sind, Kinder vor allen Formen der Gewalt, einschließlich der sexuellen Ausbeutung von Kindern, zu schützen, sowie unter Betonung der Tatsache, dass es wichtig ist, deren besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit zu beachten und dem Kind Gelegenheit zu geben, gehört zu werden,

unter Betonung der Tatsache, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des Kinderhandels eine Gleichbehandlungsperspektive enthalten und nicht diskriminierend sein sollten,

die Tatsache unterstreichend, dass in Entscheidungen betreffend Kinder, die Opfer von Menschenhandel wurden, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist, unter anderem durch Bereitstellung einer entsprechenden Vertretung für die minderjährigen Opfer,

im Bewusstsein der Notwendigkeit, ein wirksames Hilfs- und Schutzsystem für Kinder zu schaffen und Bewusstseinsbildung zu betreiben, um der Nachfrage entgegenzuwirken, die alle Formen der Ausbeutung von Menschen, insbesondere von Frauen und Kindern, begünstigt und Kinder besonders leicht zu Opfern von Menschenhandel werden lässt –

1. beschließt, die Bemühungen der OSZE um Verhütung des Kinderhandels, um Schutz und Hilfe für Kinder, die Opfer von Menschenhandel wurden, und um Verfolgung der Täter unter Beachtung des Aktionsplans der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels zu verstärken;
2. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die einschlägigen staatlichen Strukturen für Kinder zu stärken; legt den Teilnehmerstaaten ferner nahe, im Einklang mit den einschlägigen Empfehlungen an die Teilnehmerstaaten im Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels gegebenenfalls verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, um Faktoren entgegenzuwirken, die Kinder besonders leicht zu Opfern von Menschenhandel werden lassen, darunter: Diskriminierung unter anderem aufgrund der Rasse, des Geschlechts, der Religion oder Überzeugung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Geburt oder sonstiger Umstände; Ausbeutung laut Definition im Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels; Armut; mangelnde Schulbildung und Vertreibung;
3. kommt überein, der Nachfrage verstärkt entgegenzuwirken, unter anderem durch Bekämpfung des Kindersextourismus; lädt in diesem Zusammenhang die Teilnehmerstaaten auch ein, unter anderem die Ausarbeitung gesetzlicher Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, um Bürger, die Kinder sexuell ausbeuten, strafrechtlich verfolgen zu können, auch wenn diese Ausbeutung in einem anderen Land erfolgt ist;
4. beauftragt den Ständigen Rat, durch die informelle Arbeitsgruppe „Gleichstellungsfragen und Bekämpfung des Menschenhandels“ mit Unterstützung unter anderem durch den Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels und andere einschlägige OSZE-Strukturen als Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels im Hinblick auf weitere geeignete Maßnahmen bis 31. Juli einen Zusatz zu diesem Aktionsplan auszuarbeiten, der auf die besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern eingeht, die Opfer von Menschenhandel wurden, unter anderem in Form einer Zusammenstellung bewährter Methoden;
5. lädt die informelle Arbeitsgruppe ein, diese Arbeit aufzunehmen, gestützt auf die Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten im Rahmen bestehender internationaler

Übereinkünfte, deren Vertragspartei sie sind, übernommen haben, um der Notwendigkeit besonderer Schutzmaßnahmen für Kinder unter Berücksichtigung der Interessen und des Wohles des Kindes entsprechend gerecht zu werden.

**BESCHLUSS Nr. 14/04**  
**OSZE-AKTIONSPLAN 2004**  
**ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG**  
**VON FRAUEN UND MÄNNERN**  
(MC.DEC/14/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

unter Hinweis darauf, dass die Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfeltreffen der OSZE 1999 in Istanbul erklärt haben: „Frauen müssen ihre Menschenrechte in vollem Umfang und gleichberechtigt ausüben können, damit ein friedlicheres, wohlhabenderes und demokratischeres OSZE-Gebiet entsteht. Wir sind entschlossen, die Gleichstellung von Männern und Frauen zum Bestandteil unserer Politik zu machen, sowohl in unseren Staaten als auch innerhalb der Organisation“<sup>1</sup>,

unter Hinweis auf den OSZE-Aktionsplan zu Fragen der Gleichberechtigung von Mann und Frau<sup>2</sup>, der erstellt wurde, „um dafür zu sorgen, dass die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf gleiche Rechte und gleiche Chancen für Frauen und Männer von den Teilnehmerstaaten in der praktischen Arbeit der OSZE-Institutionen und -Feldmissionen berücksichtigt werden“,

in Anerkennung der Tatsache, dass gleiche Rechte für Frauen und Männer und der Schutz ihrer Menschenrechte für Frieden, dauerhafte Demokratie, wirtschaftliche Entwicklung und damit für Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region unabdingbar sind,

unter Hinweis auf die von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedete Aktionsplattform von Beijing und die Ergebnisse der 23. Sondertagung der Generalversammlung im Jahr 2000 „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“,

unter Hinweis auf Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats<sup>3</sup>, die fordert, dass Frauen in vollem Umfang und gleichberechtigt an den Entscheidungen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten mitwirken, und betonend, wie wichtig es ist, dass sie gleichberechtigt und in vollem Umfang an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit teilhaben und mitwirken,

eingedenk der Notwendigkeit, dass in den unter der Schirmherrschaft der OSZE durchgeführten Aktivitäten eine Geschlechterperspektive angemessen berücksichtigt wird und die Teilnehmerstaaten alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um die verstärkte Sensibilisierung für die Geschlechterproblematik zu unterstützen und gleiche Rechte und die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Gesellschaft zu fördern, mit dem Ziel, die praktische Anwendung der Gleichstellung der Geschlechter und

---

1 Europäische Sicherheitscharta, Absatz 23.

2 PC.DEC/353 vom 1. Juni 2000.

3 Vom Sicherheitsrat auf seiner 4213. Sitzung am 31. Oktober 2000 verabschiedet.

der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts<sup>4</sup> im OSZE-Gebiet zu fördern, was wesentlich für die umfassende Sicherheit ist,

unter Betonung der Notwendigkeit, dass die OSZE einen fortlaufenden und dauerhaften Prozess der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts weiter entwickelt und verstärkt, um ein geschlechterbewusstes und professionelles Arbeitsumfeld und eine entsprechende Führungskultur zu fördern, und von Bemühungen um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Einstellung von Personal insbesondere auf Ebene des höheren Dienstes im Einklang mit dem Personalstatut der OSZE –

beschließt, den Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der vom Ständigen Rat mit seinem Beschluss Nr. 638 vom 2. Dezember 2004 angenommen wurde und diesem Beschluss beigelegt ist, zu billigen.

**Anhang zu Beschluss Nr. 14/04**

## **OSZE-AKTIONSPLAN 2004 ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN**

*„Die größtmögliche und gleichberechtigte Mitwirkung der Frau in allen Bereichen ist Voraussetzung für den Frieden und das Wohlergehen der Welt.“<sup>1</sup>*

1. Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit sind das Kernstück des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE. In der Europäischen Sicherheitscharta, die auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedet wurde, heißt es: „Frauen müssen ihre Menschenrechte in vollem Umfang und gleichberechtigt ausüben können, damit ein friedlicheres, wohlhabenderes und demokratischeres OSZE-Gebiet entsteht. Wir sind entschlossen, die Gleichstellung von Männern und Frauen zum Bestandteil unserer Politik zu machen, sowohl in unseren Staaten als auch innerhalb der Organisation.“

2. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE innerhalb ihrer Region eines der wichtigsten Instrumente für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge. Im OSZE-

---

4 „Die durchgängige Integration einer Gleichstellungsperspektive ist der Prozess der Beurteilung aller geplanten Maßnahmen, einschließlich solcher rechtlicher Natur, Politiken und Programme in allen Bereichen und auf allen Ebenen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer. Sie ist eine Strategie, um die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Männern zu einem festen Bestandteil der Ausarbeitung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung von Politiken und Programmen in allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen zu machen, damit Frauen und Männer daraus gleichermaßen Nutzen ziehen und Ungleichheiten nicht fortgeschrieben werden. Letztes Ziel ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern.“ Siehe Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/52/3/Rev.1), Kapitel IV Ziffer 4.

1 Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen 34/180 vom 18. Dezember 1979, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).



Gebiet zeigt sich immer deutlicher, dass Sicherheit, Demokratie und Wohlstand eng miteinander zusammenhängen. Ohne wirtschaftliche Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt gibt es keinen Wohlstand. Will die Organisation ihre Aufgaben verwirklichen und ihre Ziele erreichen, ist es ausschlaggebend, dass sie in Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten in ihr Humankapital investiert.

3. Eine wirksame durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts<sup>2</sup> mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern ist wichtig, wenn das Humankapital im OSZE-Raum ausgeschöpft werden soll. Die Gleichstellung von Frauen und Männern trägt zur umfassenden Sicherheit bei, die ein Ziel der OSZE-Aktivitäten in allen drei Dimensionen ist. Die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts ist ein Weg, um zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen. Die Geschlechterperspektive sollte daher in den Aktivitäten, Vorhaben und Programmen der Organisation berücksichtigt werden, damit die Organisation sowohl bei ihren eigenen Einsätzen als auch in den Teilnehmerstaaten die Gleichstellung der Geschlechter erreicht. Die Teilnehmerstaaten, der Amtierende Vorsitzende, der Generalsekretär und die Leitungen der Institutionen und Missionen sind gemeinsam für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern als fester Bestandteil der OSZE-Politik und -Praxis verantwortlich. Bei diesem Bemühen ist zu bedenken, dass – wenn die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Gesellschaft Wirklichkeit wird – sowohl Frauen als auch Männer Nutznießer dieser Veränderung sein werden.

## I. ALLGEMEINER ZUSAMMENHANG

### Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2000

4. Der OSZE-Aktionsplan 2000 zu Fragen der Gleichberechtigung von Mann und Frau<sup>3</sup> forderte verstärkte Bemühungen zur Verwirklichung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern innerhalb der Organisation in allen Bereichen, einschließlich der Einstellung von Personal, und die Einbeziehung einer geschlechtsbezogenen Perspektive in die Aktivitäten der Organisation. Er bewirkte eine Hebung des Bewusstseins für die notwendige Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter innerhalb der OSZE durch die Aktivitäten des Sekretariats, der Institutionen und Feldeinsätze und der Teilnehmerstaaten.

Dennoch wies die Umsetzung des Aktionsplans 2000 Schwächen auf, insbesondere in den Bereichen Schulung, Führung und Personaleinstellung, und ganz allgemein bei der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der gesamten OSZE wie auch in den Teilnehmerstaaten.

---

2 „Die durchgängige Integration einer Gleichstellungsperspektive ist der Prozess der Beurteilung aller geplanten Maßnahmen, einschließlich solcher rechtlicher Natur, Politiken und Programme in allen Bereichen und auf allen Ebenen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer. Sie ist eine Strategie, um die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Männern zu einem festen Bestandteil der Ausarbeitung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung von Politiken und Programmen in allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen zu machen, damit Frauen und Männer daraus gleichermaßen Nutzen ziehen und Ungleichheiten nicht fortgeschrieben werden. Letztes Ziel ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern.“ Siehe Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweihundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/52/3/Rev.1), Kapitel IV Ziffer 4.

3 Beschluss Nr. 353 des Ständigen Rates vom 1. Juni 2000 (PC.DEC/353).

5. Laut Aktionsplan 2000 sollten Frauen in der OSZE bessere Chancen erhalten, und ein professionelles Arbeitsumfeld sollte gefördert werden. Der Amtierende Vorsitzende, die Teilnehmerstaaten und das Sekretariat wurden aufgefordert, positive Maßnahmen zur Förderung und Einstellung weiblicher Bewerber für OSZE-Institutionen und auch für Feldaktivitäten zu setzen, und es wurde an alle Teilnehmerstaaten appelliert, sich intensiv für die Nominierung von Frauen, insbesondere für leitende Funktionen, einzusetzen.

Nach wie vor sind jedoch Frauen in der OSZE, insbesondere auf der Führungs- und Entscheidungsebene, unterrepräsentiert, ja der Frauenanteil ging in den letzten Jahren sogar zurück. Nach wie vor sind Frauen aus bestimmten Ländern, insbesondere aus Teilnehmerstaaten, die sich in einem Reformprozess befinden, nicht oder nur in geringem Ausmaß vertreten. Die Statistiken lassen vermuten, dass weibliche Bewerber im Vergleich zu Männern geringere Chancen auf eine Anstellung bei der Organisation haben<sup>4</sup>. Die Zweijahresstatistiken und Jahresberichte des Generalsekretärs über die Umsetzung des Aktionsplans 2000 zu Fragen der Gleichberechtigung von Mann und Frau wurden vom Ständigen Rat nicht behandelt und die Umsetzung des Aktionsplans 2000 wurde nicht entsprechend begleitet.

6. Eine weitere Priorität im Aktionsplan 2000 lautete, dass alle neuen Missionsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen eine Ausbildung zur Geschlechterproblematik erhalten und die OSZE-Institutionen die Geschlechterperspektive in ihre Personalschulung einbeziehen sollten. Eine allgemeine Schulung zur Hebung des Bewusstseins für die Geschlechterproblematik wurde eingeführt und es gab auch Bemühungen, ein professionelles Arbeitsumfeld zu schaffen. Seit 2000 ernennt jede Mission eine Mediatorin oder einen Mediator und das Sekretariat veranstaltet für diese Personen jährliche Schulungen. Die Schulung und Sensibilisierung von Führungskräften für geschlechtsbezogene Fragen und für die diesbezügliche Verantwortung des ganzen Personals im Rahmen seiner Aufgaben und Themenbereiche erbrachte aber nicht die erhofften Ergebnisse und auch das angestrebte professionelle Umfeld wurde nicht verwirklicht.

7. Darüber hinaus forderte der Aktionsplan 2000 die Einrichtung eines umfassenden Rahmens für Projekte zur durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie die Analyse von Daten und Forschungsergebnissen zu geschlechtsbezogenen Fragen und deren Berücksichtigung bei der Planung neuer Programme.

Dieser Prozess wurde nicht konsequent genug weiterentwickelt. Überdies wurden die Beraterinnen und Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen nicht ausreichend in die Entwicklung neuer Politiken und Programme einbezogen.

---

4 Nach Geschlecht aufgeschlüsselte Statistiken des Sekretariats, der Institutionen und Missionen der OSZE, SEC.GAL/208/03 vom 21. November 2003. Bei den Planposten beträgt der Anteil der Frauen im Inneren Dienst 44 Prozent und im Höheren Dienst insgesamt 25 Prozent; er war in den letzten Jahren sogar rückläufig. Von allen Bewerbungen für befristete Dienstposten im Zeitraum Januar 2003 bis September 2003 (9566) waren 69 Prozent Männer und 31 Prozent Frauen; im selben Zeitraum waren von allen ausgewählten Bewerbungen (50) 72 Prozent Männer und nur 28 Prozent Frauen. Bei den 34 ausgeschriebenen Posten der Laufbahngruppe Höherer Dienst betrug der Anteil der Frauen 33 Prozent der Bewerbungen, 23 Prozent der zu einem Einstellungsgespräch eingeladenen und 12 Prozent der ausgewählten Bewerberbungen. Von allen für eine Entsendung nominierten Bewerbungen im ersten Halbjahr 2003 (2135) waren 30 Prozent (641) Frauen und 70 Prozent (1494) Männer. Aber nur 10 Prozent (62) dieser Frauen wurden zu Missionen entsandt, während 18 Prozent (272) der nominierten Männer aufgenommen und entsandt wurden.

8. Die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts erfordert eine konsequente und systematische Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Tätigkeit der Organisation auf der Grundlage eines dimensionenübergreifenden Ansatzes und auch geeignete Begleit- und Überprüfungsmechanismen. Es bedarf eines neuen, verbesserten Aktionsplans, der Ziele und eindeutig zugeordnete Verantwortlichkeiten der Entscheidungsträger festlegt, um den entsprechenden Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen Nachhaltigkeit zu verleihen.

## II. ZIELE

9. Mit dem Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern will sich die OSZE Prioritäten für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter – in der Organisation und in allen Teilnehmerstaaten – setzen und für die begleitende Kontrolle ihrer Verwirklichung sorgen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele wird sich der Plan mit den Aktivitäten, politischen Konzepten, Vorhaben und Programmen der Organisation im Hinblick auf eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und mit der Hilfestellung der OSZE für die Teilnehmerstaaten bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter befassen. Diese Hilfestellung könnte sich auf die Umsetzung internationaler Verpflichtungen in Bezug auf Gleichstellungsfragen und auf die Entwicklung nationaler Programme und Politiken beziehen.

10. Folgende Zielsetzungen haben Vorrang:

(a) In der OSZE:

- Angebot von speziellen Schulungsprogrammen für OSZE-Personal zum Thema Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz, von Programmen zur Stärkung der Bemühungen um eine konsequente Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Politik und den Programmen und von Überprüfungs- und Evaluierungsmechanismen;
- Förderung einer professionellen und für Gleichstellungsfragen sensiblen Führungskultur und eines solchen Arbeitsumfelds;
- Anwendung einer verbesserten und neuen Einstellungspolitik in der OSZE, um Chancengleichheit für alle zu fördern und dafür zu sorgen, dass hoch qualifizierte Frauen im Einklang mit dem Personalstatut (vgl. PC.DEC/550 vom 27. Juni 2003) ausfindig gemacht und gewonnen werden können, mit dem Ziel, in der OSZE den Anteil der Frauen in leitenden Positionen zu erhöhen;
- Ermutigung der Teilnehmerstaaten, mehr Bewerberinnen für Posten in der OSZE, insbesondere auf der Führungs- und Entscheidungsebene<sup>5</sup>, zu nominieren, mit dem Ziel, auf allen Ebenen eine laufende Verbesserung des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen Frauen und Männern zu bewirken;

---

5 P-5 und darüber.

- durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in den Aktivitäten und politischen Konzepten der OSZE und ebenso in den Aktivitäten und politischen Konzepten der Teilnehmerstaaten.
- (b) Hilfestellung für die Teilnehmerstaaten in folgender Form:
- Festlegung vorrangiger Bereiche, in denen OSZE-Strukturen den OSZE-Staaten bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen helfen;
  - Überblick über einige bewährte Methoden zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Teilnehmerstaaten;
  - Betonung und Förderung der Rolle von Frauen bei der Konfliktverhütung und bei Prozessen zur Wiederherstellung des Friedens;
  - Bereitstellung eines Rahmenwerks, das sicherstellt, dass geschlechtsbezogene Fragen einschließlich der Umsetzung dieses Aktionsplans regelmäßig erörtert und geprüft werden.

### **III. FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN IN DER OSZE**

#### **(A) Durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in den Strukturen und am Arbeitsplatz und bei der Personaleinstellung**

##### **Schulung**

11. Zur Verwirklichung der in diesem Aktionsplan dargestellten Zielsetzungen erweitert die OSZE das bestehende Schulungsangebot und richtet neue Schulungsprogramme im Einklang mit der OSZE-Schulungsstrategie für 2005 bis 2007<sup>6</sup> und dem OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels<sup>7</sup> ein. Im Hinblick darauf werden das *General Orientation Programme* im Sekretariat, der *Human Dimension Induction Course* im BDIMR und zusätzliche Einführungskurse oder Einführungsworkshops vor Ort zwei dem jeweiligen Bedarf angepasste Schulungsbausteine enthalten:

- Der erste Baustein betrifft die Schulung aller OSZE-Bediensteten im Hinblick auf die Schärfung des Bewusstseins für die Geschlechterproblematik und die Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive im täglichen Arbeitsleben. Dieser Baustein, der für jede Bedienstetenkategorie an ihre konkreten Bedürfnisse anzupassen ist, erklärt den Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern, das zur Verwirklichung dieses Ziels vorhandene Instrumentarium und die Gründe, weshalb die Organisation

---

6 SEC.GAL/118/04/Rev.5 vom 27. Juli 2004.

7 MC.DEC/2/03 Anhang, Aufklärung, Punkt 8.4: „Der Ausbildungskoordinator der OSZE, die leitende Beraterin für Gleichbehandlungsfragen und der leitende Sicherheitskoordinator werden in Zusammenarbeit mit dem BDIMR die Einführungskurse auch weiterhin für die Entwicklung und Durchführung von Schulungskursen für die Mitarbeiter in Genderfragen, Menschenhandelsfragen und einschlägigen Vorschriften und Richtlinien verwenden und eigene Workshops für diesen Bereich abhalten. Die Leiter von Feldeinsätzen werden dafür sorgen, dass die Teilnahme an diesen Ausbildungskursen für alle Mitarbeiter verbindlich ist.“

die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei ihren Aktivitäten für wichtig hält. Der Baustein soll handlungsorientiert und interaktiv sein und über die in diesem Aktionsplan und in einschlägigen Bestimmungen – insbesondere zur Rechenschaftspflicht des gesamten Personals – beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten informieren. Diese Schulung ist für alle Personalkategorien vorzusehen. Die Schulung kann, wenn nötig, auch vor Ort angeboten werden, um sicherzustellen, dass auch Ortskräfte daran teilnehmen können.

- (a) In die Ausbildungsprogramme, insbesondere für Polizei- und Grenzbeobachtungseinsätze, werden spezielle Bausteine zur Bekämpfung der Gewalt in der Familie und des Menschenhandels eingefügt.
  - (b) Die Leitungen von Institutionen und Missionen sowie die Direktoren und Direktorinnen werden die Personalschulung von der leitenden Ebene aus ermöglichen, um sicherzustellen, dass Frauen wie Männer gleichermaßen teilnehmen können. Sie werden auch Informationen über die OSZE-Politik in Gleichstellungsfragen, insbesondere in Bezug auf Beschwerdeverfahren, erhalten.
- Der zweite Baustein befasst sich mit der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in Programmen, Vorhaben und Aktivitäten betreffend die technische Kooperation der OSZE, um die konsequente Integration einer Geschlechterperspektive zu gewährleisten. Das bedeutet die Überprüfung und Umsetzung von Grundsätzen und Maßnahmen, die ausschließlich den Zweck verfolgen, Gleichstellung durch die aktive Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in der Planungs-, Berichterstattungs-, Umsetzungs- und Evaluierungsphase herzustellen.
12. In alle Schulungsprogramme sind zur regelmäßigen Beurteilung ihrer Wirksamkeit Überprüfungs- und Evaluierungsbestimmungen aufzunehmen.
13. Der OSZE-Ausbildungskordinator wird mit der Planung und Durchführung aller Aspekte dieses Aktionsplans, die die Personalschulung betreffen, in enger Zusammenarbeit mit den für Gleichbehandlungsfragen zuständigen Dienst- und Kontaktstellen in der Organisation und mit Unterstützung durch das für die Schulung zuständige Kontaktstellennetz beauftragt.

### **Führungsebene**

14. Der Generalsekretär und die Leitungen von Institutionen und Missionen werden von ihrer Führungsposition nachdrücklich und aktiv Gebrauch machen, um innerhalb der Organisation ein nachhaltiges Bewusstsein für Gleichstellungsfragen zu schaffen, und sie werden ihre Bemühungen zur Herstellung eines für Gleichstellungsfragen sensiblen und professionellen Arbeitsumfelds und einer entsprechenden Führungskultur verstärken. Ein derartiges Arbeitsumfeld ist auch durch alle OSZE-Bediensteten, insbesondere Personal in Aufsichtsfunktionen, zu fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen sollte besonders darauf geachtet werden, dass Personen ausgewählt werden, die für die Gleichstellungsproblematik sensibel sind und um die Bedeutung einer integrativen Organisationskultur wissen. Die Direktorin der Hauptabteilung Personalressourcen ist für die Überprüfung und gegebenenfalls Intensivierung der OSZE-Strategie gegen Belästigung am Arbeitsplatz einschließlich sexueller Belästigung verantwortlich. Sie wird Informationen verbreiten, die

das Personal für das Problem der Belästigung am Arbeitsplatz und die zu ihrer Bekämpfung und Verhütung verfügbaren Maßnahmen sensibilisieren und Opfer dazu ermutigen, ihre Beschwerden vorzubringen.

15. Zur Leistungsbeurteilung von Führungskräften wird auch eine Beurteilung ihrer Sensibilität für Gleichstellungsfragen gehören. Dazu entwickelt die Hauptabteilung Personalressourcen ein *Scoreboard* für Gleichstellungsfragen, an Hand dessen die Maßnahmen im Einzelnen zwischen allen Dienststellen verglichen werden können.

16. Die organisatorischen Vorschriften, Regeln, Richtlinien und Anweisungen der OSZE werden, wenn gewünscht, von den Teilnehmerstaaten bzw. dem Sekretariat im Hinblick auf die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten überprüft.

17. Die Leitungen der Institutionen und Missionen und die Direktoren und Direktorinnen im Sekretariat werden regelmäßige Mitarbeitertreffen leiten, um zu prüfen, ob und inwieweit Gleichstellungsaspekte in die Arbeit in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Eingang gefunden haben und um dem gesamten Personal nahe zu legen, den Gleichstellungsaspekt in seiner Arbeit durchgängig zu berücksichtigen.

18. Das Sekretariat und das BDIMR werden den aktiven Informationsaustausch über geschlechtersensible Führungskonzepte mit einschlägigen internationalen, zwischenstaatlichen und regionalen Organisationen fortführen. Insbesondere das Sekretariat wird die Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Gleichstellungsfragen verstärken. Das Sekretariat, die Institutionen und Missionen werden für Sichtbarkeit des Aktionsplans sorgen.

### **Personaleinstellung**

19. Die Einstellung von Personal in der OSZE beruht auf einem transparenten Prozess und erfolgt nach einem allgemeinen Auswahlverfahren unter Staatsangehörigen der Teilnehmerstaaten, wobei ein Höchstmaß an Effizienz, Kompetenz und Integrität zu gewährleisten ist.

20. Bei der Einstellung ist Bestimmung 3.01 des OSZE-Personalstatuts ohne Einschränkung zu befolgen, einschließlich des Grundsatzes einer gerechten geographischen Verteilung des eingestellten Personals auf alle OSZE-Teilnehmerstaaten.

21. Die Teilnehmerstaaten werden dazu ermutigt, vermehrt Bewerberinnen für Positionen in der OSZE zu nominieren, insbesondere auf höherer Ebene, wo Frauen unterrepräsentiert sind; diesbezügliche Maßnahmen umfassen auch die Erschließung zusätzlicher nationaler Personalressourcen und die Vernetzung mit Berufsorganisationen, die bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen behilflich sein werden. Eine größere Zahl von Bürgern aus Teilnehmerstaaten, insbesondere Frauen aus Teilnehmerstaaten, die sich in einem Reformprozess befinden, sollten auf freie Stellen in der OSZE aufmerksam gemacht und zur Bewerbung ermutigt werden.

22. Den Teilnehmerstaaten wird nahe gelegt, eine Liste in Frage kommender Kandidatinnen mit besonderer Berücksichtigung der Fachgebiete anzulegen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

23. Der Amtierende Vorsitzende und das Sekretariat werden sich unter Berücksichtigung des OSZE-Personalstatuts bei der Förderung der Nominierung von Kandidatinnen insbesondere für höhere Positionen proaktiv verhalten.
24. Das Sekretariat wird bei der Formulierung seiner Stellenausschreibungen verstärkt Frauen zur Bewerbung einladen.
25. Das Sekretariat wird darüber hinaus seine Personalplanung dahingehend verbessern, dass die Teilnehmerstaaten möglichst frühzeitig über frei werdende Posten informiert werden, damit sie ausreichend Zeit für die Suche nach qualifizierten Kandidatinnen und für deren Nominierung haben.
26. Der Amtierende Vorsitzende, der Generalsekretär, die Leitungen der Institutionen und Missionen trachten danach, das Zahlenverhältnis zwischen Frauen und Männern auf allen Ebenen laufend zu verbessern. Dies wird – einschließlich der Statistik über die ausgewählten Bewerberinnen – im jährlichen Evaluierungsbericht zu Gleichstellungsfragen in der OSZE nachgeprüft, der vom Generalsekretär gemäß Absatz 47 vorzulegen ist.
27. Die Hauptabteilung Personalressourcen überprüft die Einstellungsverfahren und Postenbeschreibungen regelmäßig im Hinblick auf die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts, um mögliche Voreingenommenheiten und Hindernisse gegenüber Bewerberinnen zu erkennen und nötigenfalls die Verfahren entsprechend zu überarbeiten.
28. Die Hauptabteilung Personalressourcen wird sich bemühen, dafür zu sorgen, dass bei der Einstellung von Führungskräften, wenn möglich, sowohl weibliche als auch männliche Bewerber zu einem Einstellungsgespräch eingeladen werden und dass gegebenenfalls auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet wird, wenn unter den Bewerbungen eine engere Auswahl getroffen wird. Aus der Liste der Bewerbungen, die in die engere Auswahl kommen und zu einem Einstellungsgespräch eingeladen werden, sollte auch hervorgehen, wie viele Frauen bzw. Männer sich tatsächlich um den Posten beworben haben.
29. In den Auswahlausschüssen für Einstellungsgespräche sollten, wenn möglich, Frauen und Männer in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten sein.
30. Die Hauptabteilung Personalressourcen im Sekretariat wird ein jährliches Koordinationstreffen mit Delegationen und Schulungs-/Einstellungsexpertinnen aus den Hauptstädten abhalten, zum Zweck eines Informationsaustauschs über die gesuchten Anforderungsprofile und Kompetenzen und über bewährte Praktiken für die Einschulung zur Vorbereitung auf eine Mission. Bei diesen Treffen werden auch Bemühungen zur Schaffung eines ausgewogenen Zahlenverhältnisses zwischen Frauen und Männern bei der Personaleinstellung erörtert werden.
31. Das Sekretariat wird auch in Zukunft eine Jahresstatistik erstellen, aus der die aktuelle Verteilung von Frauen und Männern aufgeschlüsselt nach Postenkategorie für alle Ebenen hervorgeht. Diese Statistik wird sowohl Institutionen und Missionen als auch alle Hauptabteilungen und Dienststellen im Sekretariat umfassen und dem in Absatz 47 erwähnten jährlichen Evaluierungsbericht des Generalsekretärs zu Gleichstellungsfragen als Anhang beigelegt werden.

## **(B) Durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Aktivitäten, Politik, Programmen und Vorhaben der OSZE**

32. Die Teilnehmerstaaten, das Sekretariat, die Institutionen und Missionen sorgen dafür, dass alle Aktivitäten, Programme und Vorhaben der OSZE eine Geschlechterperspektive beinhalten. Das Ziel ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Praxis im OSZE-Gebiet, was für die umfassende Sicherheit wesentlich ist; sie konzentrieren sich insbesondere auf die Befähigung von Frauen zu eigenverantwortlichem Handeln und die Beteiligung von Frauen wie Männern am öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben im Rahmen demokratischer und wirtschaftlicher Prozesse in den Teilnehmerstaaten. Der Prozess der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts zielt sowohl darauf ab, negative Rollenklischees zu überwinden und Einstellungen zu ändern, als auch Verhaltensweisen zu entwickeln, die den Boden für eine Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Teilnehmerstaaten bereiten.

33. Die Beraterinnen für Gleichbehandlungsfragen im Sekretariat, in den Institutionen und Feldeinsätzen werden bei der Ausarbeitung neuer Richtlinien, Regeln und Vorschriften frühzeitig eingebunden. In ihren regelmäßigen Berichten an den Ständigen Rat unterrichten die Missionen und Institutionen den Rat gegebenenfalls über Fortschritte in ihren Bemühungen und auch über etwaige Probleme.

34. Das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) und insbesondere die Projektkoordinations-einheit (PCC) werden dabei behilflich sein, sicherzustellen, dass die Gleichstellungsverträglichkeit von neuen Vorhaben, die in Missionen, Institutionen und Dienststellen im Sekretariat ausgearbeitet werden, sowie von bestehenden Vorhaben im Zuge ihrer Evaluierung geprüft wird.

35. Das Sekretariat und die Institutionen berücksichtigen die Geschlechterperspektive bei der Entwicklung von Vorhaben und Programmen für Teilnehmerstaaten, in denen keine OSZE-Mission tätig ist.

36. Die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Aktivitäten, Politik, Vorhaben und Programmen der OSZE in der politisch-militärischen Dimension trägt auch den Verpflichtungen aus Resolution 1325 des Sicherheitsrats Rechnung, in der eine verstärkte Einbindung von Frauen unter anderem in Konfliktverhütungs- und Wiederaufbauprozesse nach Konflikten gefordert wird.

37. Unterstützt vom Vorsitz, vom Generalsekretär und von den Leitungen der Institutionen sorgen die Teilnehmerstaaten dafür, dass bei der Planung von OSZE-Konferenzen und -Seminaren in allen drei Dimensionen die Geschlechterperspektive einfließt und dass gegebenenfalls auch damit zusammenhängende Themen einbezogen werden.

38. Um spürbare Fortschritte bei der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in Aktivitäten, Vorhaben und Programmen der OSZE herbeizuführen, sollten mit geschlechtsbezogenen Fragen befasste Institutionen und Missionen in Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten konkrete Folgemechanismen entwickeln.

39. Wo angebracht, werden die Missionen interne Arbeitsgruppen für Gleichstellungsfragen unter der Leitung der Kontaktstelle für Gleichbehandlungsfragen einrichten, die Strategien zur durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts planen, deren



Umsetzung begleitend kontrollieren und die Sichtbarkeit ihrer gleichstellungsrelevanten Aktivitäten erhöhen. Es obliegt den Missionsleitungen, die Kontaktstellen für Gleichbehandlungsfragen auf entsprechend hoher Ebene einzurichten und dafür zu sorgen, dass sie uneingeschränkten Zugang zur leitenden Führungsebene haben.

40. Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats, die Institutionen und Missionen werden eine ausgewogene Berichterstattung in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützen und gegebenenfalls Tagungen, Seminare, Sonderveranstaltungen, Berichte, Fallbeispiele und Entwicklungen hervorheben, die mit der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter zu tun haben.

#### **IV. FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN IN DEN TEILNEHMERSTAATEN**

41. Die Teilnehmerstaaten tragen einzeln und gemeinsam die Hauptverantwortung für die Umsetzung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf gleiche Rechte und gleiche Chancen für Frauen und Männer und sind ihren Bürgerinnen gegenüber diesbezüglich rechenschaftspflichtig. Sie haben sich dazu verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu einem festen Bestandteil ihrer Politik sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf Organisationsebene zu machen. Sie werden dafür sorgen, dass die entsprechenden OSZE-Gremien genützt werden, um die Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen betreffend die Gleichstellung von Frauen und Männern zu überprüfen.

42. Daher wird den Teilnehmerstaaten empfohlen,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Organisation eine Politik entwickelt, die die Gleichstellung von Frauen und Männern wirksam fördert, und dass bei neuen Vorschlägen und Initiativen die Geschlechterperspektive berücksichtigt wird;
- Mechanismen zur Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu schaffen bzw. bestehende Mechanismen zu stärken, unter anderem durch Bereitstellung der Dienste einer unparteiischen und unabhängigen Person oder Einrichtung, wie Volksanwaltschaft/Menschenrechtsbeauftragte(r), die sich mit der geschlechtsspezifischen Diskriminierung einzelner Bürgerinnen befasst;
- die internationalen Normen und Verpflichtungen in Bezug auf die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Frauen und die Rechte von Frauen und Mädchen, die sie übernommen haben, einzuhalten und vollständig umzusetzen;
- das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) einzuhalten, sofern sie Vertragsparteien sind, oder andernfalls die Ratifikation bzw. den Beitritt zu diesem Übereinkommen zu erwägen. Staaten, die das Übereinkommen mit Vorbehalten ratifiziert haben oder ihm mit Vorbehalten beigetreten sind, werden die Rücknahme dieser Vorbehalte erwägen. Die CEDAW-Vertragsstaaten werden auch aufgefordert, die Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu erwägen;
- regelmäßig und zeitgerecht den jeweiligen Gremien Bericht zu erstatten, sofern sie Vertragsparteien des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von

Diskriminierung der Frau (CEDAW), des Internationalen Paktes über zivile und politische Rechte (ICCPR) und/oder des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sind, und Frauenorganisationen in die Erstellung ihrer Berichte einzubinden;

- wenn notwendig, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um ein sicheres Umfeld für ihre Bürgerinnen und das Recht auf gleichen rechtlichen Schutz zu gewährleisten, insbesondere durch die Verstärkung von Aktivitäten zur Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen, einschließlich Menschenhandel<sup>8</sup>, und denjenigen, die das noch nicht getan haben, die Ratifikation und Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seines Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, nahe zu legen;
- nationale und internationale Bemühungen zu unterstützen, um Täter, die Verbrechen gegen Frauen begangen haben, die nach dem geltenden Völkerrecht als Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt sind, vor Gericht zu bringen, und sicherzustellen, dass vorhandene innerstaatliche Rechtsvorschriften in Bezug auf Gewalt gegen Frauen durchgesetzt und nötigenfalls neue Rechtsvorschriften erlassen werden;
- falls sie dies noch nicht getan haben, in Befolgung der Empfehlungen in den Leitlinien über den internationalen Schutz vor Verfolgung wegen des Geschlechts im Rahmen von Artikel 1A Ziffer 2 des Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge bzw. seines Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge eine Verfahrenspraxis einzuführen, die sicherstellt, dass Frauen, die Flüchtlingsstatus beantragen, bei den Verfahren zur Feststellung desselben gebührend berücksichtigt werden, und dass Anträge infolge Verfolgung wegen des Geschlechts in ihrer ganzen Bandbreite gebührend anerkannt werden;
- die Erfahrung der OSZE bei der Entwicklung dimensionenübergreifender politischer Konzepte und Strategien zur Gleichstellung von Frau und Mann zu nützen und im Anschluss an diese Politik unter anderem geschlechtsbezogene Analyse- und Begleitmechanismen zur Beurteilung der Auswirkung gleichstellungsbezogener Konzepte und Strategien anzuwenden, damit Hemmnisse für die vollständige Umsetzung festgestellt und abgebaut werden können.

## **V. UNTERSTÜTZUNG DER OSZE-TEILNEHMERSTAATEN BEI DER UMSETZUNG EINSCHLÄGIGER VERPFLICHTUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN**

### **Bereiche von besonderem Interesse für alle OSZE-Teilnehmerstaaten**

43. Die folgenden vorrangigen Bereiche werden als Grundlage für das Sekretariat, die Institutionen und Missionen der OSZE festgelegt, und sollen bei der Ausarbeitung von

---

8 Siehe Beschluss des Ständigen Rates Nr. 557 vom 24. Juli 2003 betreffend die Verabschiedung des Aktionsplans der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Plänen und Programmen Anwendung finden, die den Teilnehmerstaaten auf ihr Ersuchen bei der Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen helfen sollen. Alle OSZE-Strukturen sollten sich um Einhaltung dieser Prioritäten nach Maßgabe ihres jeweiligen Mandats bemühen. Auch Ländern, in die keine Mission entsandt wurde, wird dringend nahe gelegt, sich die fachliche Kompetenz der OSZE-Strukturen in vollem Umfang zu Nutze zu machen, um sich bei der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern helfen zu lassen, da bisher noch in keinem Land völlige Gleichstellung verwirklicht ist.

#### 44. Prioritäten

##### (a) Entwicklung von Projekten in OSZE-Staaten ohne Mission

- In Ländern ohne Mission wird das BDIMR Vorhaben identifizieren, die zur Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen Verhütung von Gewalt gegen Frauen, Förderung von Frauen in Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft und Hilfestellung bei der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auf nationaler Ebene gedacht sind.

##### (b) Sicherstellung eines diskriminierungsfreien rechtlichen und politischen Rahmens

- In Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und maßgeblichen nationalen Gremien und Institutionen wird das BDIMR den OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Einhaltung internationaler Übereinkünfte zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Frauenrechte und bei der Überprüfung ihrer Rechtsvorschriften helfen, um für entsprechende gesetzliche Sicherstellungen für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Einklang mit OSZE- und anderen Verpflichtungen zu sorgen;
- das BDIMR wird bei der Entwicklung und Umsetzung konkreter Programme und Aktivitäten zur Förderung der Rechte von Frauen, zur Stärkung der Rolle der Frau auf allen Entscheidungsebenen und zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im gesamten OSZE-Gebiet behilflich sein, insbesondere durch Bewusstseinsbildung in Bezug auf Gleichstellungsfragen;
- das BDIMR wird bei der Umsetzung und Evaluierung nationaler Strategien und Aktionspläne betreffend Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und zur durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts behilflich sein;
- auch das Sekretariat, die Institutionen und die Feldeinsätze der OSZE werden den Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen und Empfehlungen im OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels und im OSZE-Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet helfen.

(c) Verhütung von Gewalt gegen Frauen<sup>9</sup>

- Die OSZE-Strukturen werden den Teilnehmerstaaten bei der Entwicklung von Programmen und Aktivitäten zur Verhütung jeder Form von geschlechtsbezogener Gewalt weiterhin behilflich sein<sup>10</sup>;
- die OSZE-Strukturen werden den Teilnehmerstaaten bei Gesetzesinitiativen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen behilflich sein und den Aufbau von Institutionen fördern, die die Koordinierung zwischen Regierungsinstitutionen und der Zivilgesellschaft verstärken und ganz allgemein das Problembewusstsein heben;
- die OSZE-Strukturen werden sich in Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten mit der geschlechtsbezogenen Dimension der Proliferation von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) auseinandersetzen. Die Proliferation von SALW wirkt sich auf die Gewalt gegen Frauen erschwerend aus und daher sollte bei einschlägigen Bemühungen die Gleichstellungsperspektive berücksichtigt werden;
- die Gruppe Strategische Polizeianglegenheiten (SPMU) wird verstärkt Projekte entwickeln, um die Teilnehmerstaaten im Umgang mit Straftaten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt und bei der Aufnahme bestimmter Elemente – wie etwa eigene Ermittlungstechniken und Befragungsmethoden für den Umgang mit Opfern sexueller Gewalt einschließlich Kindern sowie Informationen über Leitsysteme für Opferhilfe – in die Lehrpläne für die Polizeiaus- und -fortbildung zu unterstützen;
- das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE (OCEEA) und die Unterstützungsgruppe Bekämpfung des Menschenhandels (ATAU) helfen in Koordination mit einschlägigen OSZE-Institutionen und -Strukturen den Teilnehmerstaaten dabei, sich mit der fehlenden Chancengleichheit für Frauen, der Arbeitslosigkeit von Frauen und anderen geschlechtsbezogenen Aspekten des Menschenhandels einschließlich der Nachfrage nach sexueller und anderen Formen der Ausbeutung auseinanderzusetzen, wobei sie auf die tieferen Ursachen des Menschenhandels eingehen;
- die Gruppe Terrorismusbekämpfung (ATU) wird sich auf Ersuchen der Frage der Ausbeutung von Frauen durch Terroristen für deren Zwecke und zur Propagierung extremistischer Ideologien aktiv annehmen;

---

9 Artikel 2 (b) der Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen lautet: „Unter Gewalt gegen Frauen sind, ohne darauf beschränkt zu sein, die folgenden Handlungen zu verstehen: [...] körperliche, sexuelle und psychologische Gewalt im Umfeld der Gemeinschaft, einschließlich Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung und Einschüchterung am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen und andernorts, Frauenhandel und Zwangsprostitution.“

10 Die Resolution der Vereinten Nationen „Weitere Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing“ (A/RES/S-23/3) vom 16. November 2000 hält fest (Absatz 59): „Geschlechtsbezogene Gewalt [...], wie etwa Misshandlungen oder andere Formen der häuslichen Gewalt, sexueller Missbrauch, sexuelle Versklavung und Ausbeutung, internationaler Frauen- und Kinderhandel, Zwangsprostitution und sexuelle Belästigung [...] sind mit der Würde und dem Wert der menschlichen Person unvereinbar [...].“

- da negative Geschlechterklischees zum Fortbestand der Gewalttätigkeit gegen Frauen beitragen, sollten die Programme, Vorhaben und Aktivitäten der OSZE darauf abzielen, Frauen zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen.
- (d) Sicherstellung von Chancengleichheit für die Beteiligung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben
- Das BDIMR wird den Teilnehmerstaaten bei der Entwicklung wirksamer Maßnahmen zur Verwirklichung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an demokratischen Prozessen helfen und wird bei der Entwicklung bewährter Methoden für deren Umsetzung behilflich sein;
  - das BDIMR und gegebenenfalls OSZE-Feldeinsätze werden beim Aufbau örtlicher Kompetenz und Sachkenntnis in Gleichstellungsfragen und bei der Vernetzung führender Vertreter von Gemeinschaften und Politikern Hilfestellung leisten;
  - das BDIMR wird den Teilnehmerstaaten weiterhin bei der Förderung der politischen Mitsprache von Frauen helfen. Im Rahmen seiner Wahlbeobachtungsmissionen wird es auch in Zukunft die Teilnahme von Frauen an Wahlprozessen beobachten und darüber Bericht erstatten. Zusätzlich wird das BDIMR, wenn möglich, Berichte in Auftrag geben und veröffentlichen, in denen insbesondere die Situation von Frauen bei Wahlprozessen analysiert wird;
  - der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM) wird sich mit konkreten Fragen im Zusammenhang mit der Teilnahme von Frauen, die nationalen Minderheiten angehören, am öffentlichen und privaten Leben befassen und im Rahmen der von seinem Büro entwickelten Konzepte und Projekte die zur Bekämpfung der doppelten Diskriminierung dieser Frauen notwendigen Schritte ergreifen, wenn angebracht im Rahmen seines Konfliktverhütungsmandats;
  - der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit (RFOM) wird im Einklang mit Kapitel 6 seines Mandats auf Anzeichen für ernst zu nehmende Intoleranz gegenüber Frauen und Aufrufe zu geschlechtsbedingter Diskriminierung in den Medien oder durch die Medien in den Teilnehmerstaaten achten. Der Beauftragte wird die Teilnehmerstaaten in seinen regelmäßigen Berichten auf diese Fälle aufmerksam machen.
- (e) Ermutigung von Frauen zur Teilnahme an Konfliktverhütung und Krisenmanagement und am Wiederaufbau nach Konflikte
- Die OSZE-Strukturen werden, wenn angebracht, im Rahmen ihres Mandats die Umsetzung von Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats betreffend die Rolle von Frauen unter anderem bei der Konfliktverhütung und dem Wiederaufbau nach Konflikte fördern;
  - die OSZE-Strukturen werden, wenn angebracht, den Teilnehmerstaaten bei der Entwicklung von Programmen und Vorhaben helfen, deren Ziel es ist, Frauen gleiche Chancen bei der Teilnahme an Bemühungen zur Förderung von

Frieden und Sicherheit einzuräumen, einschließlich jener an der Basis und auf regionaler Ebene. Die Befähigung von Frauen zu eigenverantwortlicher Teilnahme an der politisch-militärischen Dimension ist auch wesentlich für die umfassende Sicherheit.

(f) Förderung gleicher Chancen für Frauen in der Wirtschaft

- Das OCEEA wird Initiativen ergreifen, um das Bewusstsein für Frauenrechte in der Wirtschaft im Sinne von Absatz 40.6 des Moskauer Dokuments zu stärken und gegebenenfalls Projekte zu seiner Umsetzung entwickeln;
- das OCEEA sollte bei der Umsetzung seiner Aufgaben laut dem vom Ministerrat in Maastricht 2003 verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension und dem Dokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa die Gleichstellungsperspektive berücksichtigen;
- das OCEEA wird auf Ersuchen den Teilnehmerstaaten bei der Gestaltung ihrer Wirtschaftspolitik auf Grundlage der im Bonner Dokument und im OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension festgelegten Prinzipien behilflich sein. Im Hinblick darauf sollte die OSZE ihre Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und anderen Organisationen fortsetzen und verstärken;
- das OCEEA wird gemeinsam mit den Teilnehmerstaaten und Missionen die Hindernisse untersuchen, die Frauen davon abhalten, in der Wirtschaft ihr Potenzial auszuschöpfen, und Projekte entwickeln, die die Rolle von Frauen in der Wirtschaft stärken und sicherstellen, dass sie in diesem Bereich keiner Diskriminierung ausgesetzt sind, insbesondere was den Zugang zu wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen wie Kredite, Eigentums- und Erbrechte betrifft;
- das OCEEA und gegebenenfalls die Missionen sollten die Entwicklung unternehmerischer und anderer berufsbezogener Fähigkeiten von Frauen fördern, durch die Unterstützung von Ausbildungs-, Fortbildungs-, Umschulungs- und Fachausbildungseinrichtungen und die Förderung der Schulbildung und Ausbildung von Frauen und Männern in anderen als den herkömmlichen Fachgebieten und Berufen;
- das OCEEA wird internationale Geberorganisationen und Finanzierungseinrichtungen zur Unterstützung von Projekten ermutigen, die die Rolle von Frauen in der Wirtschaft stärken oder gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt sicherstellen sollen. Projekte zu Beschäftigungsfragen sollten besonders den Grundsatz unterstreichen, dass Vereinbarungen betreffend Mutterschutz und Vaterschutz ein Schlüsselement für die Förderung der Chancengleichheit und der Aufgabenteilung von Frauen und Männern sind;
- die OSZE-Strukturen werden den Teilnehmerstaaten dabei helfen, dafür zu sorgen, dass Mädchen und Knaben ebenso wie Frauen und Männer gleiche Chancen im Hinblick auf Schulbildung und Ausbildung haben.

- (g) Aufbau nationaler Mechanismen für die Frauenförderung
- Das BDIMR wird auch in Zukunft technisches Fachwissen und Unterstützung für den Aufbau demokratischer Institutionen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, wie Volksanwaltschaften auf lokaler und gegebenenfalls Landesebene, zur Verfügung stellen;
  - das BDIMR wird den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft, den Medien und der Regierung im Hinblick auf die Förderung der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern erleichtern.
- (h) Der Parlamentarischen Versammlung wird nahe gelegt,
- die Frage der Chancengleichheit von Frauen und Männern in nationalen Parlamenten sowie in der OSZE und in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auch in Zukunft auf ihr Programm zu setzen, nachdem sie die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Tagesordnung für die Plenarsitzungen der Versammlung durchgängig zum Thema gemacht hat;
  - die bestehende Vernetzung zwischen Parlamentarierinnen durch die Arbeit der Sonderbeauftragten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für Gleichstellungsfragen weiter zu entwickeln, um die Beteiligung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern;
  - mit Hilfe der Sonderbeauftragten dafür zu sorgen, dass sie in ihren jährlichen Erklärungen weiterhin Empfehlungen zur Gleichstellung der Geschlechter abgibt;
  - weiterhin über die Dienststelle für Gleichstellungsfragen im Sekretariat der Parlamentarischen Versammlung der OSZE Berichte über die Stellung der Frau im OSZE-Gebiet vorzulegen und sich durch Übermittlung dieser Unterlagen an alle teilnehmenden Parlamente um eine verstärkte Sensibilisierung für das Thema zu bemühen.

## **VI. ALLGEMEINE FOLGEMASSNAHMEN**

45. Der Generalsekretär und die Leitungen der Missionen und Institutionen sind gegenüber dem Ständigen Rat für die Umsetzung der entsprechenden Teile dieses Aktionsplans im Einklang mit ihren jeweiligen Aufgabenbereichen verantwortlich.

46. Der Generalsekretär erstellt bis 1. Oktober 2005 einen Plan für die Durchführung von Maßnahmen zur Verwirklichung der Gesamtziele dieses Aktionsplans. Auch die Leitungen der Institutionen erstellen bis dahin ihre eigenen Durchführungspläne. Diese Pläne enthalten konkrete Maßnahmen für die Verwirklichung des Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Maßnahmen für Schulungsprogramme im Hinblick auf die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Arbeit von OSZE-Bediensteten, Maßnahmen zur dimensionenübergreifenden durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in Politik, Vorhaben und Programmen der OSZE und schließlich

Führungs- und Einstellungsstrategien zur Herstellung eines ausgewogenen Zahlenverhältnisses zwischen Frauen und Männern auf allen Ebenen.

47. Der Generalsekretär berichtet im Jahresbericht 2004 über den Stand der Arbeit an Gleichstellungsfragen. Danach legt der Generalsekretär einen jährlichen Evaluierungsbericht zu Gleichstellungsfragen in der OSZE vor. Dieser Bericht wird dem Ständigen Rat ab 2006 im Juni jedes Jahres unterbreitet. Der Evaluierungsbericht wird Beiträge der Hauptabteilungen sowie der Institutionen und Missionen über Entwicklungen in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in den OSZE-Strukturen enthalten, darunter Informationen über die in Absatz 46 angeführten Pläne. Er wird auch eine Analyse des Erreichten im Lichte der Anforderungen dieses Aktionsplans enthalten.

48. Ab Juni 2006 wird der Ständige Rat auf Grundlage des jährlichen Evaluierungsberichts des Generalsekretärs zu Gleichstellungsfragen eine jährliche Aussprache abhalten, die ausschließlich Gleichstellungsfragen gewidmet ist und die Überprüfung und nötigenfalls Aktualisierung der Konzepte und Strategien zur durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern umfasst. Bei dieser Aussprache sollte auch die Umsetzung dieses Aktionsplans kontrolliert werden.

49. Zu gegebener Zeit und wenn angebracht kann die Notwendigkeit erwogen werden, in das Mandat der jeweiligen Mission in Zusammenarbeit mit dem Gastland eine Gleichstellungsperspektive einzufügen.

50. Den Zeitpunkt für die nächste Überprüfung des Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern beschließt der Ständige Rat.

51. Für die Umsetzung dieses Aktionsplans ist die Bereitstellung entsprechender Ressourcen erforderlich.



**BESCHLUSS Nr. 15/04**  
**DIE ROLLE DES GENERALEKRETÄRS DER OSZE**  
(MC.DEC/15/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

in Bestätigung des auf dem Ministerratstreffen in Stockholm 1992 beschlossenen Mandats des Generalsekretärs,

in dem Wunsch, die Effizienz der OSZE zu verbessern und zu diesem Zweck die Rolle und die Aufgaben des Generalsekretärs der OSZE klarzustellen und zu stärken,

unter Hinweis darauf, dass der Generalsekretär seine Autorität aus den gemeinsamen Beschlüssen der Teilnehmerstaaten bezieht und unter Anleitung des Amtierenden Vorsitzenden handelt,

unter Berücksichtigung nachfolgender Beschlüsse der Treffen der Staats- und Regierungschefs, des Ministerrats und des Ständigen Rates, unter anderem MC(10).DEC/8, MC.DEC/1/03 und die Beschlüsse des Ständigen Rates Nr. 485, 486, 550, 552 und 553 –

bekräftigt, dass der Generalsekretär neben anderen Aufgaben

1. für die Durchführung der Beschlüsse der OSZE sorgt;
2. als Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden handelt und diesen bei allen Aktivitäten zur Erfüllung der Ziele der OSZE unterstützt, indem er unter anderem
  - fachliche, beratende, materielle, technische und sonstige Unterstützung leistet, unter anderem in Form von Hintergrundinformationen, Analysen, Beratung, Entwürfen für Beschlüsse und Erklärungen, zusammenfassenden Darstellungen und Archivunterstützung;
  - für die Darstellung der OSZE-Politik und -Praxis in der Öffentlichkeit verantwortlich und berechtigt ist, im Namen der gesamten Organisation öffentliche Erklärungen abzugeben;
  - für wirksame und fortlaufende Arbeitskontakte mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen sorgt;
3. als höchster Amtsträger der OSZE
  - den Ständigen Rat unterstützt und ihm gegenüber für den effizienten Einsatz der Ressourcen der Organisation verantwortlich ist;
  - für die ordnungsgemäße Umsetzung der Finanzvorschriften und -regeln verantwortlich ist, die für die budgetäre und finanzielle Verwaltung der OSZE gelten. In Verwaltungsangelegenheiten und in Bezug auf den effizienten Einsatz der Ressourcen sind die Fondsverwalter dem Ständigen Rat über den Generalsekretär zur Rechenschaft verpflichtet;

- dem Ständigen Rat gegenüber für die ordnungsgemäße Anwendung des Personalstatuts und der Dienstordnung verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist. In diesem Zusammenhang sind die Leiter der Institutionen und der Missionen dem Ständigen Rat gegenüber in Bezug auf ihre Institutionen/Missionen über den Generalsekretär verantwortlich;

beschließt ferner, dass der Generalsekretär

4. den politischen Dialog- und Verhandlungsprozess zwischen den Teilnehmerstaaten unterstützt, insbesondere durch die Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen und durch Hilfestellung für den Vorsitz bei der Vorbereitung und Abhaltung von Treffen;
5. den Beschlussfassungsgremien nach Rücksprache mit dem Vorsitz jede Angelegenheit zur Kenntnis bringen kann, die für sein Mandat von Belang ist;
6. zur Vorbereitung der Treffen der OSZE-Troika und der FSK-Troika beiträgt und an diesen Treffen teilnimmt;
7. die Gesamtaufsicht über die Leitung der OSZE-Feldeinsätze hat und deren operative Arbeit koordiniert;
8. als höchster Amtsträger der OSZE die Dienstverträge der Missionsleiter genehmigt und den bestellten Missionsleiter über die geltenden Vorschriften und Bestimmungen informiert. Die Bestellung der Missionsleiter fällt in den Zuständigkeitsbereich des Vorsitzes;
9. als Leiter des OSZE-Sekretariats für dessen wirksame und effiziente Führung verantwortlich ist;
10. mit Zustimmung des Vorsitzes die Direktoren im Sekretariat bestellt. Alle Mitarbeiter des Sekretariats sind dem Generalsekretär gegenüber rechenschaftspflichtig und dieser trägt die Verantwortung für ihre Leistung;
11. über den Gesamthaushaltsprozess alle Fondsverwalter bei der Umsetzung der von den Teilnehmerstaaten erteilten Mandate und politischen Vorgaben unterstützt. In diesem Zusammenhang unterstützt er die koordinierte Planung, Umsetzung und Evaluierung der Programmaktivitäten der OSZE durch Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen allen OSZE-Fonds;
12. als Anlaufstelle für die Koordination und für Konsultationen zwischen OSZE-Institutionen unter Beachtung ihrer Mandate fungiert. Die Leiter der Institutionen sind gegenüber dem Ständigen Rat in allen Belangen verantwortlich und rechenschaftspflichtig;

ersucht ferner den Ständigen Rat, die Bestimmungen 1.05, 3.04 (a) und 3.07 bis spätestens 1. März 2005 mit den Absätzen 3 (c), 8 und 10 dieses Ministerratsbeschlusses in Einklang zu bringen.

**BESCHLUSS Nr. 16/04**  
**SCHAFFUNG EINES WEISENRATS ZUR**  
**STÄRKUNG DER WIRKSAMKEIT DER OSZE**

(MC.DEC/16/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

entschlossen, die OSZE – einen Pfeiler der euroatlantischen Sicherheitsarchitektur – in ihrer Fähigkeit zur Bewältigung der Herausforderungen des einundzwanzigsten Jahrhunderts zu stärken,

in Anbetracht dessen, dass der dreißigste Jahrestag der Schlussakte von Helsinki, der fünfzehnte Jahrestag der Charta von Paris für ein neues Europa und das zehnjährige Bestehen der OSZE eine einzigartige Gelegenheit bieten, über die Rolle der Organisation in einem sich wandelnden Europa nachzudenken,

in der Erkenntnis, dass die Funktionsweise der Organisation sowie deren Fähigkeiten zu kollektivem Handeln einer Verbesserung bedürfen, ohne dadurch ihre Stärken und ihre Flexibilität zu mindern,

eingedenk der Notwendigkeit, die Arbeit daran 2005 mit Hilfe eines umfassenden und zukunftsorientierten Ansatzes zur Stärkung der allgemeinen Fähigkeit der OSZE voranzutreiben –

**I.**

1. beschließt, zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE einen Weisenrat einzurichten, der dem politischen Dialog einen neuen Anstoß und der Organisation eine strategische Vision für das einundzwanzigste Jahrhundert geben soll;
2. beschließt ferner, dass der Weisenrat die Wirksamkeit der Organisation, ihrer Organe und Strukturen überprüfen und im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen beurteilen wird. Der Weisenrat wird Maßnahmen für den wirksamen Umgang mit diesen Herausforderungen empfehlen;
3. beauftragt den Amtierenden Vorsitzenden, die Mitglieder des Weisenrats nach Konsultation aller Teilnehmerstaaten zu ernennen. Bei der Zusammensetzung des Weisenrats, der bis zu sieben namhafte Persönlichkeiten umfassen soll, die mit der OSZE vertraut sind, wird auf die Vielfalt der OSZE-Gemeinschaft, einschließlich der Teilnehmerstaaten mit Feldpräsenzen, Bedacht genommen. Die Kosten für die Mitglieder des Weisenrats werden aus außerbudgetären Beiträgen gedeckt. Sekretariatsunterstützung wird vom OSZE-Sekretariat aus vorhandenen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Der Amtierende Vorsitzende fungiert als Anlaufstelle für den Weisenrat bei dessen Arbeit. Der Weisenrat legt den Teilnehmerstaaten bis spätestens Ende Juni 2005 über den Amtierenden Vorsitzenden seinen Bericht mit Empfehlungen vor. In Nachbereitung dazu werden gesonderte OSZE-Konsultationen auf hoher Ebene stattfinden. Der Ständige Rat fasst bis Ende Juli 2005 einen Beschluss über die organisatorischen Modalitäten und den Zeitplan für eine derartige eigens einberufene Zusammenkunft.

4. Bei den Konsultationen werden der Bericht des Weisenrats sowie andere mögliche Beiträge geprüft; ihre Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden über den Ständigen Rat dem Ministerratstreffen 2005 im Hinblick auf entsprechende Maßnahmen vorgelegt werden.

## **II.**

Der Ministerrat beauftragt ferner den Ständigen Rat, sich im Rahmen der Arbeitsgruppe für Reformen und der informellen Gruppe der Freunde des Vorsitzes für die Verbesserung der Funktionsweise und Effizienz von OSZE-Feldeinsätzen weiterhin mit Fragen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Funktionsweise der Organisation zu befassen. Die Vorsitzenden der Gruppen werden dem Weisenrat nötigenfalls für Konsultationen zur Verfügung stehen.

**BESCHLUSS Nr. 17/04**  
**DIE OSZE UND IHRE KOOPERATIONSPARTNER**  
(MC.DEC/17/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat –

in Anerkennung der wachsenden Bedeutung der bewährten Zusammenarbeit zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 571 des Ständigen Rates, mit dem der Ständige Rat beschloss, dem Ministerratstreffen 2004 einen Bericht über die Fortsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern vorzulegen, der untersucht, in welchem Umfang die umfassende Weitergabe der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen an andere möglich ist, und in dem das Forum für Sicherheitskooperation ersucht wurde, zu dieser Arbeit einen eigenen Beitrag zu leisten –

betont die Bedeutung des Berichts PC.DEL/366/04/Rev. 4, der auf einem Austausch unterschiedlicher Ansichten – unter anderem mit den Kooperationspartnern der OSZE – beruht;

beauftragt den Ständigen Rat und das Forum für Sicherheitskooperation, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

**BESCHLUSS Nr. 18/04**  
**OSZE-VORSITZ IM JAHR 2007**  
(MC.DEC/18/04 vom 7. Dezember 2004)

Der Ministerrat

beschließt, dass Spanien im Jahr 2007 die Funktion des OSZE-Vorsitzes wahrnehmen wird.

**BESCHLUSS Nr. 19/04**  
**DATUM UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS**  
**DES MINISTERRATS DER OSZE**

(MC.DEC/19/04 vom 7. Dezember 2004)

Das Dreizehnte Treffen des Ministerrats der OSZE wird am 5. und 6. Dezember 2005 in Slowenien stattfinden.





**V. ERKLÄRUNG DES VORSITZES UND  
ERKLÄRUNGEN VON DELEGATIONEN**



**ERKLÄRUNG VON DR. SOLOMON PASSY,  
AMTIERENDER VORSITZENDER DER ORGANISATION  
FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA,  
IN DER DRITTEN PLENARSITZUNG DES  
ZWÖLFTEN TREFFENS DES MINISTERRATS**

1. Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der OSZE-Teilnehmerstaaten traten zu einer Zeit in Sofia zusammen, als in Europa ein Umbruch von großer Tragweite stattfand. Durch diesen Umbruch entstanden neue Chancen und Herausforderungen. Gleichzeitig brachten sie aber deutlich zum Ausdruck, dass die Teilnehmerstaaten mit gemeinsamen Bedrohungen für ihre Sicherheit konfrontiert sind. Die Minister bekundeten ihre Entschlossenheit, solidarisch zu bleiben und Sicherheit durch Kooperation für Staaten ebenso wie für die Menschen zu fördern. Aus dieser Eintracht kommt die Kraft für die Auseinandersetzung mit den in der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert angeführten Herausforderungen, gemeinsame Reaktionen und innovative Ansätze zu beschließen und die Fähigkeit der Teilnehmerstaaten zur Einhaltung gemeinsamer Grundsätze zu verbessern.
2. In Erinnerung daran, dass die KSZE geschaffen wurde, um tiefe Gräben in Europa zu überwinden, und dass der Helsinki-Prozess wesentlich zur Förderung von Sicherheit und Zusammenarbeit von Vancouver bis Wladiwostok beitrug, bekennen sich die Minister nach wie vor zu ihrer Verpflichtung, ein gemeinsames und unteilbares OSZE-Gebiet ohne Trennlinien und Zonen mit unterschiedlichem Sicherheitsniveau zu schaffen.
3. Die Minister erkannten die Notwendigkeit, auf ein gemeinsames Fundament aufzubauen, um dem OSZE-Gebiet eine strategische Richtung für die kommenden Jahre zu geben. Sie bekräftigten, dass sie keinerlei Mühe scheuen werden, um sicherzustellen, dass die OSZE und ihre operativen Instrumente für die Bedürfnisse und Interessen aller Teilnehmerstaaten relevant bleiben, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Standpunkte bezüglich der Mittel und Wege zur Verwirklichung dieser Aufgabe.
4. 2005 begehen wir den dreißigsten Jahrestag der Schlussakte von Helsinki und den fünfzehnten Jahrestag der Charta von Paris. Dies ist eine günstige Gelegenheit, uns in Erinnerung zu rufen, welche wichtige Rolle die KSZE/OSZE für die Förderung von Dialog und Vertrauensbildung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft spielt. Die Minister erachteten dies als Chance zur Stärkung der 1990 in Paris vereinbarten Verpflichtung, ein ungeteiltes und freies Europa zu schaffen.
5. Aus Anlass des sechzigsten Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs haben die Minister eine Erklärung des Ministerrats verabschiedet, um dieses Ereignis 2005 feierlich zu begehen. Dann wollen wir der Gräueltat des Krieges gedenken, an die Gefahren des Extremismus und aller Formen von Intoleranz sowie an die Notwendigkeit erinnern, dass man sich unablässig für Frieden und Sicherheit einsetzen muss, damit sich Leid und Vernichtung der Vergangenheit nicht wiederholen. Es wurde die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass die Einhaltung der Völkerrechtsnormen, der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen sowie der Grundsätze, denen sich die Teilnehmerstaaten im Rahmen der OSZE verschrieben haben, der beste Weg sind, um die heutige Generation und kommende Generationen vor der Geißel von Krieg und Gewalt zu bewahren.

6. Das starke Band, das die OSZE-Teilnehmerstaaten verbindet, ist das Einvernehmen über gemeinsame Ziele, Prinzipien und Verpflichtungen. Auf diesem Fundament stehen die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten, zwischen Menschen und ihren Regierungen sowie zwischen den Organisationen, denen die Teilnehmerstaaten angehören. Die Minister erneuerten ihr Bekenntnis dazu, sie im gesamten OSZE-Gebiet gleichermaßen und vorurteilslos einhalten zu wollen, und messen der Hilfe der OSZE bei ihrer Umsetzung – unter anderem durch den wichtigen Beitrag ihrer Institutionen und Feldeinsätze – großen Wert bei.

7. Die Minister unterstrichen ihr Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte. Alle Teilnehmerstaaten werden die Bemühungen zur Stärkung der pluralistischen Demokratie, der Zivilgesellschaft und der Rechtsstaatlichkeit intensivieren und die vollständige Einhaltung und den vollständigen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sicherstellen. Die Minister betonten die Bedeutung freier und fairer Wahlen. Sie bekräftigten das Bekenntnis zu freien und unabhängigen Medien. Sie rufen die Teilnehmerstaaten zu weiteren Schritten auf, um die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten im Einklang mit internationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen wirksam zu schützen, um den Bemühungen zur Sicherstellung gleicher Chancen für Angehörige nationaler Minderheiten Nachhaltigkeit zu verleihen.

8. Die meisten Minister begrüßten den Wunsch der ukrainischen Bevölkerung nach einem Leben in einer freien, offenen und demokratischen Gesellschaft. Die Entwicklungen in der Ukraine unterstreichen deren Rolle für den Aufbau eines sicheren und stabilen Europa auf der Grundlage demokratischer Werte. Die meisten Minister appellierten an alle Parteien und Institutionen in der Ukraine, bei der Umsetzung der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 3. Dezember 2004 uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass bei der Wiederholung des zweiten Durchgangs der Präsidentenwahlen der Wille der ukrainischen Bevölkerung zum Ausdruck kommt. Sie würdigten das Bekenntnis aller Seiten zu Gewaltverzicht. Sie nahmen Kenntnis von der wertvollen Hilfestellung durch die internationalen Mediatoren und riefen alle Teilnehmer am Runden Tisch dazu auf, die mit ihrer Beteiligung zustande gekommenen Vereinbarungen vollständig umzusetzen. Sie legten den Teilnehmerstaaten nahe, dem BDIMR der OSZE alle notwendigen Ressourcen für den bevorstehenden Wahlgang zu den Präsidentenwahlen zur Verfügung zu stellen. Mit Befriedigung nahmen sie Kenntnis von der anhaltend guten Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Ukraine und der Wahlbeobachtungsmission der OSZE. Sie bekräftigten ihre Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität, territoriale Integrität und Unverletzlichkeit der Grenzen der Ukraine und sprachen sich gegen jeden Versuch der Einmischung in deren innere Angelegenheiten aus.

9. Die Minister äußerten sich anerkennend über die zunehmenden Fachkenntnisse und operativen Fähigkeiten der OSZE im Umgang mit neuen Bedrohungen und Herausforderungen im Sicherheitsbereich, unter anderem bei der Terrorismusbekämpfung, Polizeiarbeit, Bekämpfung des Menschenhandels, dem Grenzmanagement und der Grenzsicherung sowie durch die zunehmende Beachtung der politisch-militärischen Dimension und der Wirtschafts- und Umweltdimension. Sie unterstrichen die Bedeutung eines dimensionenübergreifenden Ansatzes in der Arbeit der OSZE in diesen Bereichen.

10. Die Minister kündigten eine weitere Verstärkung der OSZE-Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus an. Die Terroranschläge im OSZE-Gebiet machen auf schreckliche Weise bewusst, dass der Terrorismus nach wie vor eine reale und unmittelbare Bedrohung für alle Teilnehmerstaaten darstellt. Die Minister sprachen sich für die Verstärkung praktischer und wirksamer Maßnahmen aus, unter anderem im Rahmen der Gruppe Terrorismusbekämpfung.

Die Minister verabschiedeten die Erklärung des Ministerrats von Sofia zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und ein umfassendes Paket praktischer Beschlüsse, die nicht nur die Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung vertiefen, sondern auch die Zusammenarbeit am Prozess mit anderen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen verstärken. Sie kündigten an, dass die Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung mit den Verpflichtungen aus dem Völkerrecht, insbesondere internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen werden.

11. Die Minister erkannten an, dass die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung im gesamten OSZE-Gebiet fester Bestandteil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE und von entscheidender Bedeutung für die Integration der Vielfalt ist. Sie erklärten sich daher entschlossen zur Förderung des interkulturellen, interethnischen und interreligiösen Dialogs, der Achtung und des gegenseitigen Verständnisses sowie zur Bekämpfung von Hassdelikten, einschließlich Hinweisen auf aggressiven Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Antisemitismus, Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen, Muslime und andere Religionsangehörige, sowie von anderen Formen der Intoleranz. Sie waren entschlossen, auf den erfolgreichen Ergebnissen der 2004 in Berlin, Paris und Brüssel abgehaltenen OSZE-Veranstaltungen aufzubauen. Sie begrüßten die Absicht des Amtierenden Vorsitzenden, als Teil des OSZE-weiten Kampfes gegen Diskriminierung und für Toleranz drei persönliche Beauftragte zu ernennen, begrüßen ferner die verstärkten Aktivitäten des BDIMR zur Umsetzung seiner neuen Aufgaben im Bereich Toleranz und Nichtdiskriminierung und blicken der OSZE-Konferenz über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz im Juni 2005 in Cordoba (Spanien) entgegen.

12. Die Minister bekräftigten ihre feste Verpflichtung zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels. Menschenhandel ist ein abscheuliches Verbrechen. Die Minister kündigten an, alles zu tun, um den OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels in einem Bündnis gegen den Menschenhandel, auf der Grundlage der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts-, Transit- und Zielländern in Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten aktiv umzusetzen. Sie erkannten die besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel an und beschlossen, den Ständigen Rat mit der Ausarbeitung eines Zusatzes zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels zu beauftragen, der zu dessen Umsetzung beitragen soll.

13. Die Minister erneuerten ihre Verpflichtung zur Förderung offener und sicherer Grenzen, unter anderem durch die Ausarbeitung eines OSZE-Konzepts über Grenzsicherung und -management, das der Notwendigkeit Rechnung trägt, unter anderem auf die Bedrohungen infolge grenzüberschreitender Bewegungen einzugehen, die mit terroristischen und anderen kriminellen Aktivitäten im Zusammenhang stehen. Sie begrüßten daher die Arbeit der informellen Arbeitsgruppe „Grenzen“ des Ständigen Rates im Jahr 2004 und den Beschluss über die Ausarbeitung eines OSZE-Konzepts über Grenzsicherung und -management.

14. Die Polizeiarbeit setzt an der Schnittstelle zwischen Sicherheit und Menschenrechten an. Die Minister ermutigten zur Weiterentwicklung der polizeibezogenen OSZE-Aktivitäten zum Zweck des Aufbaus von Kapazitäten und Institutionen, die den Teilnehmerstaaten auf ihr Ersuchen bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit helfen sollen.

15. Nach Auffassung der Minister berührt die Migration den zentralen Tätigkeitsbereich der OSZE in den Bereichen Menschenrechte, Freizügigkeit, Grenzen und Integration und in

der wirtschaftlichen Dimension. Sie erklärten ihre Absicht, die Aktivitäten in diesem Bereich auszubauen, einschließlich der Bekämpfung der Schleusung von Migranten.

16. Die Minister bekräftigten ihre Verpflichtungen in den Bereichen Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen aus der im Dezember 2003 verabschiedeten OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert und anderen vereinbarten OSZE-Dokumenten. Sie begrüßten die Beschlüsse des Forums für Sicherheitskooperation betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen, durch die Grundsätze für die Kontrolle von Waffenvermittlungsgeschäften, die Verbesserung der Ausfuhrkontrolle für MANPADS und die Festsetzung von Standard-elementen von Endabnehmerzertifikaten festgelegt werden. Sie sind ein wertvoller Beitrag zur Verhütung des Terrorismus. Sie begrüßten auch die Beschlüsse des Forums zur Verbesserung des Informationsaustauschs über Antipersonenminen und explosive Kampfmittelrückstände. Sie hielten fest, dass Ersuchen der Teilnehmerstaaten um Hilfe bei der Erfüllung ihrer diesbezüglichen Aufgaben nach den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen sowie über Lagerbestände konventioneller Munition weiterhin nachgekommen wird.

17. Die Minister begrüßten die nach wie vor erfolgreiche Durchführung des Vertrags über den Offenen Himmel und erkannten dessen Beitrag zur Förderung von Offenheit, Transparenz und Stabilität im OSZE-Gebiet an. Sie begrüßten ferner den Beitritt mehrerer OSZE-Teilnehmerstaaten zum Vertrag und nahmen zur Kenntnis, dass Beitrittsgesuche anderer bereits genehmigt wurden oder auf der Tagesordnung der Beratungskommission „Offener Himmel“ stehen. Sie blicken der bevorstehenden Ersten Überprüfungskonferenz des Vertrags über den Offenen Himmel vom 14. bis 16. Februar 2005 entgegen.

18. Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sind nach wie vor unverzichtbar für einen umfassenden Sicherheitsansatz. Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) leistet noch immer einen wesentlichen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität und bleibt ein Eckpfeiler der europäischen Sicherheit. Die meisten Minister erinnerten daran, dass manche der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 eingegangenen Verpflichtungen betreffend Georgien und Moldau bisher noch nicht erfüllt wurden. Ihrer Ansicht nach wird ihre unverzügliche Erfüllung die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Ratifikation des angepassten KSE-Vertrags durch die Vertragsstaaten vorankommt.

19. Die Minister begrüßten die verstärkten Aktivitäten in der Wirtschafts- und Umweltdimension. Ziel dieser Aktivitäten sollte die vollständige Umsetzung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension sein, zur Förderung von Zusammenarbeit, Good Governance, einer nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes. Sie verpflichteten sich dazu, die Effizienz des Wirtschaftsforums weiter zu verbessern.

20. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta ist die OSZE ein zentrales Instrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konflikt-nachsorge in ihrer Region. Die Minister sind nach wie vor besorgt über die anhaltenden Konflikte in verschiedenen Regionen des OSZE-Gebiets, die die Einhaltung der OSZE-Prinzipien gefährden und Frieden und Stabilität beeinträchtigen. Die Minister erklärten ihre Entschlossenheit, die Anstrengungen zur Förderung von Verhandlungslösungen für diese Konflikte auf der Grundlage völkerrechtlicher Normen und Prinzipien, insbesondere der in der VN-Charta und in der Schlussakte von Helsinki sowie anderen OSZE-Dokumenten verankerten, verdoppeln zu wollen.

21. Die meisten Minister sind bereit dazu, einen neuen Anstoß zur politischen Beilegung des Transnistrienproblems in der Republik Moldau zu geben. Sie verurteilten transnistrische Anschläge auf die Freizügigkeit, auf die moldauische Eisenbahn und auf moldauische Schulen, deren Unterricht in lateinischer Schrift erfolgt, und würdigten die Bemühungen der OSZE-Mission um eine Lösung für diese Fragen. Vor allem aber riefen sie beide Seiten dazu auf, mit verstärkter Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um in allen verfügbaren Verhandlungsrahmen einen Arbeitsdialog wiederaufzunehmen. Die Minister forderten weitere Schritte unter der Schirmherrschaft der OSZE zu mehr Stabilität und Sicherheit und zu einer dauerhaften politischen Regelung, bei der die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau uneingeschränkt geachtet und zugleich Transnistrien ein Sonderstatus eingeräumt wird. Die meisten Minister unterstützten die Weiterentwicklung der OSZE-Initiative für die Grenz- und Zollbeobachtung an der Grenze zwischen Moldau und der Ukraine.

22. Die Minister bekräftigten ihr Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Integrität Georgiens. Die meisten Minister sprachen den jüngsten Bemühungen der OSZE zum Abbau der Spannungen in der Region Zchinwali/Südossetien höchste Anerkennung aus und begrüßten die jüngsten Treffen hochrangiger Vertreter der Parteien in Sotschi. Die Vereinbarung über eine schrittweise Entmilitarisierung der Region, die unter aktiver Beobachtung durch die Gemeinsamen Friedenstruppen und die OSZE-Mission in Georgien durchzuführen ist, sollte eine Wiederherstellung des Vertrauens begünstigen. Die meisten Minister sprachen sich in diesem Zusammenhang für eine Verstärkung des OSZE-Beobacherteams aus. Sie brachten ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die Zustimmung der Gemeinsamen Kontrollkommission, mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft ein hochrangiges Treffen durchzuführen, einen neuen Anstoß zu einer dauerhaften friedlichen Beilegung dieses Konflikts in Georgien geben wird. Die meisten Minister erkannten den ganz erheblichen Beitrag des Grenzbeobachtungseinsatzes zu Stabilität und Vertrauen in der Region an und forderten die Verlängerung seines Mandats. Eine weitere Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Vereinten Nationen im Konfliktbeilegungsprozess in Abchasien (Georgien) unter VN-Führung wurde nachdrücklich empfohlen.

23. Die Minister würdigten das wichtige und langjährige Engagement der OSZE im Kosovo (Serbien und Montenegro) und unterstrichen die Bedeutung der Rolle der OSZE als fester Bestandteil der Bemühungen unter VN-Führung, im Kosovo (Serbien und Montenegro) gemäß Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrats eine demokratische, multiethnische Gesellschaft insbesondere durch den Aufbau von Kapazitäten herzustellen. Die Tätigkeit der OSZE als wichtiger Pfeiler der UNMIK hat sich an den in den „Standards für Kosovo“ verankerten Grundsätzen für ein demokratisches und multiethnisches Leben zu orientieren und wird es auch in Zukunft tun.

24. Die Minister erklärten, dass sie sich der Notwendigkeit einer umfassenden und tiefgreifenden Debatte über die Stärkung der Rolle der OSZE bewusst sind. Ihrer Ansicht nach könnte die OSZE effizienter sein. Sie beschlossen, einen Weisenrat zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE zu schaffen, gefolgt von gesonderten OSZE-Konsultationen auf hoher Ebene im Jahr 2005, die der Organisation eine strategische Vision für das einundzwanzigste Jahrhundert geben sollen.

25. Die Minister begrüßten die Diskussion über eine Reform der OSZE und beauftragten den Ständigen Rat, den Reformprozess durch Prüfung und Verbesserung der Funktionsweise der Organisation, der Effizienz der Feldmissionen und der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen der Organisation fortzusetzen. Sie fassten einen Beschluss betreffend

die Rolle des Generalsekretärs. Zur Streuung der Veranstaltungsorte von OSZE-Treffen über das gesamte OSZE-Gebiet werden die Teilnehmerstaaten eines der Treffen zur menschlichen Dimension 2005 in Georgien abhalten und damit der Einladung der Regierung Georgiens Folge leisten, das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension in Tiflis abzuhalten. Die Minister sind auch erfreut darüber, dass das Wirtschaftsforum der OSZE in Zukunft auch an anderen Orten als Prag stattfinden soll und begrüßen die diesbezüglichen Einladungen aus Tadschikistan und Turkmenistan.

26. Die Minister würdigten auch die immer wichtiger werdende Rolle der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, die auch die Sichtbarkeit unserer Organisation erhöht. Sie begrüßten die enge Wechselbeziehung zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE, die sich in den letzten Jahren entwickelt hat.

27. Die Minister billigten den Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie erkannten an, dass die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts für die vollständige Ausschöpfung des Humankapitals im OSZE-Gebiet von zentraler Bedeutung ist. In die OSZE-Aktivitäten sollte eine Geschlechterperspektive Eingang finden, damit die Organisation die Gleichstellung von Frauen und Männern verwirklicht.

28. Die Minister bekräftigten, dass die Grundlage der Wechselbeziehung zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen und Institutionen die Plattform für kooperative Sicherheit und die Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert sind. Sie ermutigten zu einem Ausbau der Kontakte und einem weiteren Dialog zwischen der OSZE und internationalen, regionalen und sub-regionalen Organisationen, zum Zweck des Informations- und Ideenaustauschs und um die Erfahrungen und Fähigkeiten des jeweils anderen zu nützen.

29. Die Minister erkannten die Bedeutung der vielfältigen Zusammenarbeit mit dem Europarat an und billigten den Beschluss zur Stärkung dieser Zusammenarbeit, damit sich unsere beiden Organisationen bei der Verwirklichung des strategischen Ziels, einen Kontinent ohne Trennlinien aufzubauen, gegenseitig ergänzen und verstärken.

30. Die Minister begrüßten den wertvollen Beitrag, den Nichtregierungsorganisationen zur Arbeit der OSZE in ihren drei Dimensionen leisten.

31. Die Minister würdigten die Beziehungen mit den Kooperationspartnern und den Bericht über „Die OSZE und ihre Kooperationspartner“ zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 571 des Ständigen Rates. Die Teilnehmerstaaten werden weiterhin einen engeren Dialog und eine engere Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in der politisch-militärischen, der Wirtschafts- und Umwelt- sowie der menschlichen Dimension der OSZE fördern. Die Unterstützung der OSZE für die Präsidentenwahlen in Afghanistan wurde als Beitrag zur Stabilität dieses Landes begrüßt. Die Minister sehen erwartungsvoll der weiteren Zusammenarbeit mit diesem Partner beim Aufbau eines demokratischen Afghanistan entgegen. Die Minister hießen die Mongolei als neuen Kooperationspartner willkommen.



## ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Trotz langwieriger Verhandlungen und intensiver Bemühungen war es – wieder einmal – nicht möglich, in einigen Schlüsselfragen, mit denen die Organisation konfrontiert ist, Einvernehmen zu erzielen. Die Europäische Union (EU) bedauert, dass wir uns in dieser Situation befinden und dass kein Hinweis auf regionale Fragen betreffend Moldau und Georgien vereinbart werden konnte. Das ist zwar bedauerlich, macht aber zugleich deutlich, dass dieses Jahr bei der Suche nach Lösungen für die beiden regionalen Konflikte keine Fortschritte gemacht wurden.

Andererseits sollten wir anerkennen, dass sich alle Minister in mehreren wichtigen Fragen einigen konnten. Die Europäische Union steht voll und ganz zu der vom Amtierenden Vorsitzenden soeben abgegebenen Erklärung, sowohl in Bezug auf Fragen, über die Einvernehmen herrscht, als auch in jenen, zu denen kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Im Laufe des gesamten Konsultationsprozesses hat sich die EU nach Kräften bemüht, einen Konsens herbeizuführen.

Die EU bekennt sich nach wie vor zur OSZE und hat einen Beurteilungsbericht über die Rolle der EU in Bezug auf die OSZE ausgearbeitet, der am 13. Dezember vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen gebilligt werden soll. Die EU ist nach wie vor bereit, in die Organisation zu investieren.

Zu den wenigen offenen Fragen gibt die EU folgende Stellungnahme ab:

In Bezug auf Moldau bekräftigen wir unsere Unterstützung für die Rolle der OSZE und anderer Mediatoren zur Lösung dieses Konflikts unter vollständiger Achtung der Souveränität und territorialen Integrität von Moldau. Die EU ist nach wie vor bereit, mit allen betroffenen Parteien Gespräche über eine Grundsatzklärung zur Stabilität und Sicherheit von Moldau aufzunehmen. Hinsichtlich des Abzugs der russischen Truppen und der russischen Ausrüstung ermahnen wir die Russische Föderation, unverzüglich den 1999 in Istanbul eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

In Bezug auf Georgien hoffen wir, dass die Wiederaufnahme des Dialogs über den Südossetien-Konflikt durch ein in nächster Zeit einzuberufendes hochrangiges Treffen der Gemeinsamen Kontrollkommission mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft wieder in Gang kommt. Wir erwarten eine baldige Entsendung zusätzlicher OSZE-Beobachter, wie sie bereits grundsätzlich vereinbart wurde. Wir legen großen Wert auf die Fortsetzung des Grenzbeobachtungseinsatzes, wenn auch in reduzierter Form. Abchasien betreffend halten wir an unserer Überzeugung fest, dass eine friedliche Lösung durch den Prozess unter VN-Führung auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität Georgiens angestrebt werden sollte. Im Einklang mit den Verpflichtungen von Istanbul 1999 verweisen wir erneut auf die Notwendigkeit, dass sich die Parteien rasch über die Dauer und die Modalitäten des Betriebs der russischen Militärstützpunkte einigen.

Die Europäische Union beglückwünscht alle betroffenen Parteien in der Ukraine dazu, dass es ihnen gelungen ist, in einer friedlichen und konstruktiven Atmosphäre einen Ausweg aus einer schwierigen und politisch angespannten Situation zu finden. Die Wiederholung des zweiten Durchgangs der Präsidentenwahlen ist für 26. Dezember geplant. Es ist nach wie vor von größter Bedeutung, für einen fehlerfreien Wahlprozess zu sorgen. Die EU appelliert an alle OSZE-Teilnehmerstaaten, dem Aufruf des BDIMR zur Entsendung von

Wahlbeobachtern zu folgen und die erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen. Die EU ist bereit, das Ihre zu tun. Die Ereignisse seit dem 21. November haben aus EU-Sicht die Bedeutung der Prinzipien von Helsinki und des *acquis* der OSZE, denen wir alle verpflichtet sind, unterstrichen. Die EU bedauert zutiefst, dass auf diesem Ministerratstreffen keine gemeinsame Erklärung zur Lage in der Ukraine verabschiedet werden konnte. Das ist umso bedauerlicher, als die Regierung der Ukraine selbst die Formulierung einer solchen Erklärung unterstützte. Herr Vorsitzender, die Bemühungen der EU gelten nach wie vor der Suche nach einem gewaltfreien Ausweg aus dieser Krise, wobei gewährleistet sein muss, dass den demokratischen Grundsätzen zum Durchbruch verholfen wird, die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine gewahrt bleiben und der Wille des ukrainischen Volkes zum Ausdruck kommt.

Vom Vertrauen der Wähler getragene freie und faire Wahlen sind für die Entwicklung und Festigung der Demokratie in jedem Land der OSZE-Region unerlässlich. Diesbezüglich befürwortet die EU nachdrücklich die wahlbezogenen Aktivitäten des BDIMR der OSZE im Rahmen der Bestimmungen des Kopenhagener Dokuments von 1990.

Was die Zukunft betrifft, so ist die EU an der raschen Schaffung eines Weisenrats interessiert, dessen Aufgabe es ist, sich der notwendigen Stärkung der Wirksamkeit der Organisation anzunehmen. Wir erwarten eine kreative und konstruktive Diskussion über die Empfehlungen dieses Weisenrats bis Mitte nächsten Jahres.

Die EU ruft alle Teilnehmerstaaten eindringlich dazu auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um noch vor Ende dieses Jahres eine Lösung in der Frage des Verteilerschlüssels zu finden.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Die Bewerberländer Bulgarien, Rumänien, Türkei und Kroatien<sup>1</sup> schließen sich dieser Erklärung an.

---

1 Kroatien ist weiterhin Teil des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses.

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION GRIECHENLANDS**

Mit Bezug auf die Erklärung des Vorsitzenden zur Frage der Verpflichtungen von Istanbul 1999 möchte ich im Namen folgender Länder eine Erklärung abgeben: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika.

Die Erklärung lautet wie folgt:

„Wir bekennen uns nach wie vor zum KSE-Vertrag als einem Eckpfeiler der europäischen Sicherheit und bekräftigen, dass uns ein rasches Inkrafttreten des angepassten Vertrags unverändert wichtig ist. Es ist wesentlich, dass die Russische Föderation den Abzug ihrer Streitkräfte aus der Republik Moldau möglichst bald abschließt. Wir dringen auch auf eine rasche Regelung der offenen Fragen zwischen Georgien und Russland entsprechend ihrer Gemeinsamen Erklärung von Istanbul vom 17. November 1999 und fordern zu diesem Zweck die Parteien auf, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Die Erfüllung dieser verbleibenden, 1999 eingegangenen Verpflichtungen von Istanbul in Bezug auf die Republik Georgien und die Republik Moldau wird die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Ratifikation des angepassten KSE-Vertrags durch die NATO-Verbündeten und andere Vertragsstaaten vorankommt. Wir werden diesen Prozess weiterhin begleiten.“

Die Länder, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um Aufnahme der Erklärung in die offiziellen Dokumente dieses Treffens des Ministerrats.

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAU**

Die Delegation der Republik Moldau bedauert, dass es dem Zwölften Treffen des OSZE-Ministerrats nicht gelungen ist, einen Satz wichtiger Dokumente zu verabschieden, darunter der Entwurf einer Erklärung des Ministerrats. Ungeachtet der Bedeutung aller anderen Dokumente wäre nach Ansicht unserer Delegation die Verabschiedung einer Erklärung des Ministerrats hilfreich gewesen, um die Aktivitäten der OSZE im abgelaufenen Jahr objektiv zu beurteilen und unserer Arbeit für 2005 eine klare Ausrichtung zu geben. Die Republik Moldau hat sich am Verhandlungsprozess konstruktiv beteiligt und ihren Beitrag dazu geleistet, um in allen strittigen Fragen einvernehmliche Lösungen zu finden. Wir möchten allen Delegationen danken, die uns in unseren diesbezüglichen Bemühungen unterstützt haben. Leider war jedoch der Mangel am entsprechenden politischen Willen stärker als der überwältigende Einsatz für das Zustandekommen eines einvernehmlich vereinbarten Textes.

Die Delegation der Republik Moldau hält es für notwendig, einige Bestimmungen in Erinnerung zu rufen, die es unserer Ansicht nach verdient hätten, in die Erklärung des Ministerrats Eingang zu finden.

Es hat niemals eine frei zum Ausdruck gebrachte Zustimmung der verfassungsmäßigen moldauischen Behörden zur Anwesenheit russischer Truppen auf dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau gegeben. Wir sind besorgt darüber, dass es im vergangenen Jahr keine Fortschritte im Abzugsprozess gab, und rufen die Russische Föderation dazu auf, deutlich den politischen Willen zu bekunden, den Abzug innerhalb der kürzestmöglichen Frist abzuschließen. Der vollständige und bedingungslose Abzug der russischen Truppen aus der Republik Moldau im Einklang mit den Verpflichtungen von Istanbul ist eine Voraussetzung für Fortschritte bei der Ratifikation des angepassten KSE-Vertrags.

Wir halten es für wichtig, dass eine internationale Beurteilung der Rüstungsbestände der Russischen Föderation und jener der illegalen militärischen Verbände in den östlichen Distrikten der Republik Moldau erfolgt.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, dass für den Konflikt eine politische Lösung gefunden werden muss, die den Status der östlichen Regionen als fester Bestandteil des souveränen und territorial unversehrten Staates – der Republik Moldau – festlegt. Wir appellieren an die internationale Gemeinschaft, insbesondere an die EU und die USA, sich verstärkt am Prozess der Konfliktbeilegung zu beteiligen.

Die Republik Moldau bedauert, dass es nicht möglich war, am Rande des Ministerratstreffens von Sofia die Erklärung zur Stabilität und Sicherheit der Republik Moldau zu billigen. Der Präsident der Republik Moldau hat diese Initiative in dem Bemühen ergriffen, die Stabilität in dieser Region Europas zu festigen. Die Erklärung sollte die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau sowie die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen und eine international anerkannte Kontrolle über diese gewährleisten. Sie sollte auch zur Achtung der Grundsätze Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Moldau aufrufen. Gleichzeitig hätte die Unterzeichnung der Erklärung den Prozess der Beilegung des Transnistrien-Konflikts erheblich erleichtern können, da durch sie die Bemühungen aller in einem größeren Rahmen eingebundenen Partner mobilisiert worden wären. Wir rufen alle potenziellen Unterzeichner dazu auf, die

Konsultationen mit dem Ziel fortzusetzen, die Erklärung so bald wie möglich zu unterzeichnen.

Die in der Erklärung verankerten Grundprinzipien werden der Politik einer europäischen Integration der Republik Moldau weiter förderlich sein.

Die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Kontrolle und der Sicherheit an der Grenze zwischen der Republik Moldau und der Ukraine wäre ein wichtiger Schritt zur Beilegung des Konflikts. Wir würdigen die OSZE-Initiative für einen Grenz- und Zollbeobachtungseinsatz entlang der moldauisch-ukrainischen Grenze und begrüßen die weitere Beteiligung der EU durch Hilfestellung für beide Länder in Grenzangelegenheiten. Wir erwarten eine konstruktive Zusammenarbeit vonseiten der ukrainischen Behörden, damit alle offenen Grenzprobleme gelöst werden können.

Die Republik Moldau bekennt sich zur Zusammenarbeit mit allen OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Reform der Organisation mit dem Ziel, ihre Fähigkeit zur Umsetzung unserer gemeinsamen Beschlüsse zu stärken. Wir sind der Ansicht, dass die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der OSZE vom politischen Willen aller Teilnehmerstaaten zur konstruktiven Teilnahme an diesem Prozess abhängen.

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION NORWEGENS**

Herr Vorsitzender,

mit der Annahme der vielen wichtigen Dokumente, die wir gerade vereinbart haben, möchte sich Norwegen der soeben von der EU abgegebenen Erklärung anschließen. Wir bedauern zutiefst, dass auch in diesem Jahr kein Einvernehmen über Hinweise auf regionale Fragen, mit denen diese Organisation konfrontiert ist, herzustellen war und dass wir keinen Konsens über eine Erklärung des Ministerrats erzielt haben.

Herr Vorsitzender,

während wir hier sprechen, ist die Ukraine Schauplatz wichtiger Entwicklungen, die zeigen, welche Rolle dieses Land für den Aufbau eines sicheren und stabilen Europa auf der Grundlage demokratischer Werte spielt.

Zahlreiche Delegationen, unter ihnen auch die ukrainische Delegation, hätten eine Erklärung zur Ukraine begrüßt. Wir bedauern, dass das nicht möglich war.

Ich bitte um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Zu der vom Amtierenden Vorsitzenden abgegebenen Erklärung nimmt die Russische Föderation wie folgt Stellung:

1. Die Russische Föderation ist in vielen Punkten mit der genannten Erklärung einverstanden, auch hinsichtlich mehrerer heute von den Ministern verabschiedeter Dokumente über die Tätigkeit der OSZE in allen drei Dimensionen. In erster Linie betrifft dies Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, militärisch-politische Aspekte der Sicherheit, praktische Fragen der OSZE-Reform und einige Fragen der wirtschaftlichen und der menschlichen Dimension. Durch diese Beschlüsse sollen die politischen Prioritäten der Organisation in der konkreten Praxis ihren Ausdruck finden.

2. Einige Einschätzungen des Vorsitizes geben jedoch nicht den einvernehmlichen Standpunkt wieder. Die Russische Föderation fühlt sich nicht an diese Schlussfolgerungen und Empfehlungen gebunden und hält es nicht für möglich, sie in der Arbeit und den Strukturen der OSZE zu berücksichtigen.

Leider ist es nicht gelungen, in einer so aktuellen Frage wie der Verbesserung der Wahlpraktiken Konsens zu erzielen. Dennoch hält Russland diese Frage nicht für abgeschlossen und hofft, dass es der OSZE im nächsten Jahr gelingen wird, eine umfassende Analyse der Wahlordnungen in den Teilnehmerstaaten vorzunehmen und einheitliche Standards, allgemeine Kriterien und eine Methodik für eine objektive Wahlbeobachtung und unvoreingenommene Beurteilung der Wahlergebnisse auszuarbeiten. An den Ergebnissen dieser Arbeit werden wir die Effizienz der Tätigkeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und der OSZE als Ganzes messen.

Aufgrund der Haltung einzelner Staaten konnte in mehreren regionalen Fragen kein Einvernehmen erzielt werden, was äußerst bedauerlich ist.

3. Die Russische Föderation ist enttäuscht darüber, dass mehrere Delegationen zur Methode der künstlichen Junktimierung und des unwürdigen politischen Feilschens gegriffen und dadurch die Billigung objektiv reifer Initiativen wie etwa die Abhaltung eines Seminars über Militärdoktrinen und einer Energiekonferenz durch den Ministerrat verhindert haben. Dadurch kann sich das Missverhältnis zwischen den drei Dimensionen der OSZE nur verstärken.

4. Wir bedauern, dass im Laufe des Ministerratstreffens von Sofia die Initiativen der GUS-Staaten zur Verbesserung des Zustands der Organisation, wie sie in der Moskauer Erklärung vom 3. Juli 2004 und dem in Astana am 15. September 2004 an die OSZE-Partner ergangenen Aufruf dargelegt sind, nicht entsprechend gewürdigt wurden. Die russische Seite betont, dass aufgrund des thematischen und geographischen Ungleichgewichts, das nach wie vor in der Arbeit der Organisation besteht, und der verbreiteten Praxis des „Messens mit zweierlei Maß“ sich dringender denn je die Frage stellt, ob Bedarf an der OSZE besteht und ob sie in der Lage ist, auf die Herausforderungen unserer Zeit angemessen zu reagieren und den realen Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmerstaaten gerecht zu werden.

5. In diesem Zusammenhang muss nach Ansicht der Russischen Föderation in der Tätigkeit der OSZE im Jahr 2005 die umfassende Reform ihrer Strukturen, ihrer Fachinstitutionen, ihrer Feldeinsätze und ihres Finanzierungssystems Priorität haben.

6. Im Zusammenhang mit der von einigen Staaten vertretenen Position, die so genannten Verpflichtungen von Istanbul mit der Ratifikation des Übereinkommens über die Anpassung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa zu junktimieren, erklärt die Russische Föderation, dass sie dies für unzulässig hält. Die im November 1999 zwischen Russland und Georgien bzw. zwischen Russland und Moldau getroffenen Vereinbarungen sind bilateraler Art und begründen keinerlei Verpflichtungen Russlands gegenüber Drittstaaten. Die Russische Föderation hat alle darin enthaltenen Bestimmungen in Bezug auf den KSE-Vertrag erfüllt und beabsichtigt, die Erfüllung dieser Vereinbarungen bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen fortzusetzen, sofern Georgien und Moldau ihren bei Abschluss dieser Vereinbarungen eingegangenen Verpflichtungen nachkommen.

Staaten, die unter unhaltbaren Vorwänden die Ratifikation des Übereinkommens über die Anpassung des KSE-Vertrags hinauszögern, verstoßen gegen die von ihnen in Istanbul übernommene Verpflichtung, „die einzelstaatlichen Ratifikationsverfahren rasch in die Wege zu leiten, damit das Anpassungsübereinkommen so bald wie möglich in Kraft treten kann,“ und tragen die volle Verantwortung für das weitere Schicksal des Vertrags, jenes Eckpfeilers der europäischen Sicherheit.

Ich ersuche, diese Erklärung dem heutigen Sitzungsjournal beizufügen.



## ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS

Herr Vorsitzender,

Kanada dankt dem Vorsitz, Außenminister Passy, für all seine Bemühungen.

Wir begrüßen die soeben verabschiedeten Beschlüsse, die wichtige Fortschritte in mehreren Bereichen darstellen und den Weg für das nächste Jahr vorzeichnen.

Zu unserem großen Bedauern waren die Teilnehmerstaaten wieder nicht in der Lage, eine gemeinsame Basis für die gemeinsame politische Erklärung zu finden.

In einer Zeit, in der diese Gruppe von Staaten Brücken bauen sollte, um gemeinsamen Herausforderungen gerecht zu werden, scheinen einige eher auf der Suche nach Trennendem zu sein.

Was viele von uns als Stärke und Rückgrat dieser Organisation erachten, nämlich Wahlbeobachtung, Fragen der Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, sehen andere als Problem.

Unsere festgefahrenen regionalen Konflikte bleiben festgefahren. Wir rufen Russland erneut dazu auf, seine Verpflichtungen von Istanbul zu erfüllen.

Wir bedauern zutiefst, dass wir uns nicht auf eine eigene Erklärung des Ministerrats von Sofia zur Ukraine einigen konnten.

Damit wurde eine große Chance vertan, zumal diese Initiative von der Ukraine ausging.

Dieses Ergebnis schmälert unsere gemeinsame Entschlossenheit, uns mit einem Kernbereich der OSZE-Arbeit zu befassen.

Kanada wird das BDIMR bei der Beobachtung der Wahl in der Ukraine am 26. Dezember unterstützen, um seinen Beitrag dazu zu leisten, dass der Wille des ukrainischen Volkes respektiert wird.

Herr Vorsitzender,

Kanada ersucht, diese Erklärung in die offiziellen Dokumente dieser OSZE-Konferenz aufzunehmen.

## ERKLÄRUNG DER DELEGATION GEORGIENS

Herr Vorsitzender,

ich möchte unserer großen Enttäuschung darüber Ausdruck verleihen, dass es der OSZE-Gemeinschaft nicht gelungen ist, eine gemeinsame Grundlage für die politische Erklärung der Organisation zu finden, die das zentrale Dokument des Ministerrats gewesen wäre.

Die Tatsache, dass es nun schon das zweite Jahr in Folge keinen Konsens zu dem Dokument gab, das die ureigensten Anliegen der OSZE zum Ausdruck bringen soll, untergräbt zweifellos die Glaubwürdigkeit unserer Organisation und lässt ernsthafte Besorgnis über ihre Zukunft aufkommen.

Meine Delegation hat ihr Bestes getan, um die Verabschiedung der politischen Erklärung zu ermöglichen, ohne zu wissen, dass deren Schicksal von vornherein besiegelt war.

Herr Vorsitzender,

meine Delegation, die nach keinem vorgefertigten Plan handelt, möchte ihre wichtigsten Anliegen erneut zum Ausdruck bringen:

Wir sind fest davon überzeugt, dass der Grenzbeobachtungseinsatz der OSZE in Georgien eine der erfolgreichsten Missionen unserer Organisation ist, die gleichzeitig einen enormen Beitrag zur Sicherheit an Georgiens Grenzen leistet, und zwar entlang der brisantesten und strittigsten Abschnitte der georgisch-russischen Grenze. Daher sprechen wir uns mit großem Nachdruck für eine Verlängerung des Grenzbeobachtungseinsatzes im Interesse von Frieden und Stabilität in der Region aus.

Unser Dank gilt dem Amtierenden Vorsitzenden für seine Initiative, einige Aktivitäten der OSZE in verschiedene Subregionen des OSZE-Gebiets zu verlagern. Insbesondere begrüßen wir den Vorschlag, das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension – das größte Forum in der menschlichen Dimension der OSZE – 2005 in Tiflis (Georgien) abzuhalten. Die georgische Regierung hat zugesagt, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit diese Veranstaltung ein großer Erfolg wird.

Der Eckpfeiler unserer gemeinsamen Sicherheit ist zweifellos der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag). Die rasche Ratifikation des angepassten KSE-Vertrags und dessen Inkrafttreten werden ein wichtiger Schritt im euro-atlantischen Sicherheitsgefüge sein. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass das größte Hindernis für den Ratifikationsprozess die unerfüllte internationale Verpflichtung der Russischen Föderation ist, insbesondere der Abzug ihrer Streitkräfte aus Georgien und Moldau. Wir möchten erneut unsere Zuversicht bekunden, dass die Russische Föderation durch sinnvolle Verhandlungen und im Interesse unserer wechselseitigen Sicherheit ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen und dadurch den dauerhaften Frieden auf dem europäischen Kontinent fördern wird.

Herr Vorsitzender,

trotz dieses Rückschlags hoffen wir, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten ernsthaft über die Gründe nachdenken werden, die das Einvernehmen über die wichtigsten Fragen unserer Organisation gestört haben.

Georgien sieht in der OSZE die Hüterin von Demokratie und Sicherheit auf dem europäischen Kontinent und ist bereit, wo immer es dazu in der Lage ist, zum effizienten Funktionieren der Organisation beizutragen.

Lassen Sie mich abschließend den Veranstaltern des Zwölften Ministerratstreffens danken und der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass unserer Organisation in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit jeder nur denkbare Erfolg beschieden sein möge.

Ich danke Ihnen.



**VI. BERICHTE AN DAS  
MINISTERRATSTREFFEN VON SOFIA**



## **TÄTIGKEITSBERICHT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN FÜR 2004**

### **1. Einleitung**

Die Agenda der OSZE im Jahr 2004 war weitgehend von den Beschlüssen des elften Ministerratstreffens von Maastricht im Dezember 2003 geprägt, insbesondere durch die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert und das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension. Der bulgarische Vorsitz beschloss daher, die Umsetzung in den Mittelpunkt der Arbeit in diesem Jahr zu stellen.

Das elfte Ministerratstreffen hatte gezeigt, dass das Bewusstsein für das gemeinsame Ziel in der Organisation gestärkt werden muss. Der Vorsitz erklärte, er würde sich bei der Formulierung der OSZE-Politik und bei konkreten Beschlüssen um ein umfassenderes Verständnis für das breite Spektrum der Standpunkte bemühen.

Die Reform der OSZE war eines der Schwerpunktthemen des Jahres 2004, wobei es in erster Linie um die Bedeutung der OSZE und um Möglichkeiten ihrer Umwandlung ging.

Bemühungen um eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen, die sich die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum zum Ziel gesetzt haben, nahmen einen wichtigen Platz in den Aktivitäten des bulgarischen Vorsitzes ein.

Toleranz und Nichtdiskriminierung waren die Themen dreier viel beachteter Tagungen des Jahres 2004. Die Teilnehmerstaaten fassten wichtige Beschlüsse über die Bekämpfung des Antisemitismus, über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie über die Förderung von Toleranz und die Förderung der Medienfreiheit im Internet. Es wurden Maßnahmen vereinbart, die eine wirksame Nacharbeit sicherstellen sollen.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Öffnung der OSZE. Mit der Entsendung eines Wahlunterstützungsteams zu den Präsidentenwahlen in Afghanistan vom 9. Oktober führte die OSZE ihren ersten Einsatz außerhalb ihres Anwendungsgebiets durch. Die Beziehungen zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien wurden vertieft, und als jüngster Partner wurde die Mongolei willkommen geheißen. In den letzten Tagen des bulgarischen Vorsitzes wurde der Besuch einer Expertengruppe aus dem OSZE-Sekretariat und dem BDIMR zur Ermittlung des Ausbildungsbedarfs in den Palästinensergebieten organisiert, der mit den Präsidentenwahlen am 9. Januar zusammenfiel.

### **2. Die Reform der OSZE**

Eine Reform steht schon seit einiger Zeit auf der Tagesordnung der OSZE, 2004 nahm die Debatte jedoch an Nachdruck und Bedeutung zu. Die EU- und NATO-Erweiterung hat die politische Landkarte Europas verändert, was nicht ohne Auswirkungen auf andere Organisationen wie die OSZE blieb. Neue Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit haben die strategischen Prioritäten verändert. Es wurde vorgeschlagen, die Organisation zehn Jahre nach der Umwandlung der KSZE in die OSZE einer Neubewertung

und Anpassung zu unterziehen und sie zu stärken. Einige Teilnehmerstaaten traten mit besonderem Nachdruck für eine Veränderung in der OSZE ein. Am 3. Juli 2004 gaben die Präsidenten von neun GUS-Staaten eine Erklärung über die Notwendigkeit einer Reform der OSZE ab, auf die am 15. September in Astana ein Appell von acht GUS-Außenministern folgte.

Der Amtierende Vorsitzende schaltete sich persönlich in die Reformdebatte ein, wie insbesondere in seiner Rede auf der dreizehnten Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 5. Juli 2004 in Edinburgh deutlich wurde. Bei diesem Anlass und auch bei späterer Gelegenheit unterstrich er die Notwendigkeit, die OSZE unbürokratischer zu machen, Ressourcen und Prioritäten besser aufeinander abzustimmen, Ressourcen von Südosteuropa in den Kaukasus und nach Zentralasien zu verlagern, die Tagungsorte der Treffen zur menschlichen Dimension und des Wirtschaftsforums zu verlegen, um der geographischen Vielfalt des OSZE-Raums besser Rechnung zu tragen, die Verfahrensregeln zu aktualisieren, die Wirksamkeit der Feldaktivitäten zu erhöhen und die Rolle des Generalsekretärs zu stärken. Diese und andere Gedanken wurden in den Arbeitsgruppen „Reform“ bzw. „Verbesserung der Funktionsweise und Effizienz der OSZE-Feldeinsätze“ diskutiert.

Zum ersten Mal seit 1993 wurde eine Überarbeitung der Verfahrensregeln in Angriff genommen, die gut vorankam. Auf dem zwölften Treffen des Ministerrats in Sofia wurde ein Beschluss gefasst, der die Rolle des Generalsekretärs genauer umreißt.

Im Sinne der vorherrschenden Meinung, dass die OSZE durchschlagskräftiger sein könnte, beschlossen die Minister in Sofia, einen Weisenrat zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE ins Leben zu rufen und 2005 gesonderte hochrangige OSZE-Konsultationen durchzuführen, bei denen eine strategische Vision für die OSZE im einundzwanzigsten Jahrhundert erarbeitet werden soll.

Dabei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, der 2005 sicherlich Gegenstand von Erörterungen sein wird, wenn mehrere OSZE-Jahrestage begangen werden und die OSZE den Blick auf die Zukunft richtet.

### **3. Der Kampf gegen den Terrorismus**

Der Terrorismus ist nach wie vor eine der größten Bedrohungen sowohl für die Sicherheit des Einzelnen als auch für die gemeinsame Sicherheit der OSZE-Teilnehmerstaaten. Die furchtbaren Anschläge von Beslan und Madrid 2004 machten einmal mehr deutlich, dass der Terrorismus eine reale Gefahr im OSZE-Raum darstellt. Die verstärkte Rolle der Organisation im Kampf gegen den Terrorismus hatte für den bulgarischen Vorsitz daher hohe Priorität.

Der Vorsitz erweiterte das Mandat der 2003 geschaffenen informellen Freundesgruppe zu Fragen der Terrorismusbekämpfung. Dadurch war die unter dem Vorsitz des Botschafters Schwedens stehende Gruppe nicht nur in der Lage, die Umsetzung früher eingegangener Verpflichtungen zu überprüfen, sondern sie konnte sich auch mit anderen vorhandenen und absehbaren terroristischen Bedrohungen auseinandersetzen.

Welch große Bedeutung die Teilnehmerstaaten Fragen des Terrorismus beimessen, zeigte sich auch auf der zweiten Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz.



Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) leistete – im Rahmen seines konkreten Mandats – einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der Rolle der OSZE bei der Eindämmung der terroristischen Bedrohung.

Der Erfolg der Arbeit der informellen Freundesgruppe und des FSK zeigte sich auch an Zahl und Umfang der auf dem zwölften Treffen des Ministerrats verabschiedeten Beschlüsse zur Bekämpfung des Terrorismus, die unter anderem folgenden Themen gewidmet waren: Bekämpfung der Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken, Erhöhung der Containersicherheit, Meldung verlorener/gestohlener Reisepässe an die Datenbank von Interpol, Festlegung von Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle schultergestützter Flugabwehraketensysteme (MANPADS), Prinzipien für die Kontrolle über Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen, (OSZE-)Standardelemente von Endabnehmerzertifikaten und (OSZE-)Verifikationsverfahren für SALW-Ausfuhren, weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition und Unterstützung der PC-Beschlüsse über weitere Maßnahmen zur Unterbindung der Finanzierung des Terrorismus bzw. über Solidarität mit Opfern des Terrorismus. Die Erklärung des Ministerrats von Sofia über die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus unterstrich die Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten, den Terrorismus in all seinen Arten und Erscheinungsformen zu bekämpfen.

Einen weiteren Beitrag zu den weltweiten Bemühungen gegen den Terrorismus leistete eine Reihe praxisbezogener OSZE-Konferenzen und -Workshops, die dem Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Methoden zur Bekämpfung akuter terroristischer Bedrohungen – wie etwa der Bedrohung der Zivilluftfahrt auf Flughäfen durch MANPADS – zwischen einschlägigen Fachleuten aus den OSZE-Teilnehmerstaaten dienten.

In dem Bemühen, der OSZE Anleitungen für ihre Arbeit im Kampf gegen den Terrorismus zu geben, konzentrierte sich der Vorsitz klar auf das Grundprinzip, dass der Kampf gegen den Terrorismus nicht zu Lasten der Menschen- und Bürgerrechte gehen darf.

In eindeutiger Anerkennung der zunehmend wichtigen Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Terrorismus und ihres erfolgreichen Zusammenwirkens mit anderen Organisationen war die OSZE gemeinsam mit dem VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) im März 2004 Gastgeber der dritten Sondertagung des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (UNCTC) mit internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen.

#### **4. Grenzsicherung und Grenzmanagement**

Mit der Verabschiedung der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert auf dem elften Ministerratstreffen in Maastricht kamen die Teilnehmerstaaten überein, ein **OSZE-Konzept über Grenzsicherung und Grenzmanagement** auszuarbeiten. Im Januar 2004 wurde unter dem Vorsitz des Botschafters Belgiens eine informelle Freundesgruppe zu Grenzfragen gebildet. Die informelle Gruppe begann einerseits, Informationen und Erfahrungen über alle bisher – sowohl innerhalb als auch außerhalb der OSZE – getroffenen Maßnahmen zu Grenzfragen auszutauschen und andererseits eine sachbezogene Diskussion unter den Teilnehmerstaaten zu fördern, um sich eine genaue Vorstellung von Ziel und Umfang eines solchen Konzepts zu verschaffen. Zwischen Juni und Oktober 2004 wurde intensiv am Entwurf des Konzepts gearbeitet. Angesichts der Komplexität des Themas waren einige Teilnehmerstaaten der Ansicht, dass die Zeit noch nicht reif sei, um ein solches Konzept über Grenzfragen in der OSZE zu beschließen. Auf dem zwölften Ministerratstreffen in Sofia beschlossen die

Minister die politischen Ziele, Grundsätze und Überlegungen, die bei der endgültigen Ausarbeitung des Konzepts 2005 berücksichtigt werden sollten.

Das **Grenzübergreifende Kooperationsprogramm der OSZE in Südosteuropa** (OSCCP) entstand aus dem Bekenntnis der OSZE zum Ohrid-Prozess und widmet sich zivilen Aspekten der Aus- und Fortbildung und Beratung von Grenzbeamten, der Unterstützung und Förderung des Aufbaus von Institutionen sowie der Förderung der regionalen Zusammenarbeit. Die erste Phase dieses Programms bestand aus sechs Seminaren, die alle auf den Ergebnissen einer Bedarfsermittlungsmission vom Herbst 2003 aufbauten. Das Programm wurde als Reaktion auf die dringendsten Bedürfnisse in diesem Bereich konzipiert und richtete sich an die oberste und mittlere Führungsebene im regionalen und subregionalen Bereich. Es sollte den Prozess der regionalen grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Grenzdiensten beschleunigen und die Grundlage für die Behandlung konkreter Themen schaffen, die 2005 in der zweiten Phase des Programms folgen soll. Alle Seminare waren gut besucht; die Teilnehmer kamen aus den Ländern der Region und den angrenzenden Staaten. Sie stellten übereinstimmend fest, dass die Ziele voll und ganz erreicht wurden, insbesondere durch sofort wirksame Problemlösungen („Quick impact“ solutions), wie sie das Programm verlangte.

Am 7. und 8. September 2004 veranstaltete der bulgarische Vorsitz eine **Gemeinsame Konferenz technischer Experten der OSZE und des UNODC zu Fragen des Grenzmanagements und der Grenzsicherung**. Zweck der Konferenz war es, die Erfahrungen internationaler Organisationen bei der Förderung eines wirksameren Grenzmanagements und einer besseren Grenzsicherung auszutauschen und einen strategischeren und koordinierteren Ansatz für die Bereitstellung internationaler Hilfe zu finden. An der Konferenz nahmen fast 200 Vertreter aus allen 55 Teilnehmerstaaten, der Kooperationspartner und internationaler Organisationen teil, unter ihnen die NATO, die Europäische Kommission (EK), GUS, Europol, Interpol, das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Wassenaar-Vereinbarung und der Stabilitätspakt für Südosteuropa. Die Konferenz schuf unter anderem die Voraussetzungen für eine bessere und engere Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen, die sich mit Fragen des Grenzmanagements und der Grenzsicherung befassen.

Ebenfalls zum Thema Grenzen entwickelten der Vorsitz, das Sekretariat und die OSZE-Mission in Moldau 2004 Einsatzpläne für einen OSZE-Grenz- und Zollbeobachtungseinsatz an der Grenze zwischen Moldau und der Ukraine. Bis Ende 2004 konnte dieser Einsatz jedoch nicht verwirklicht werden.

## **5. Bildung**

Zu Beginn seiner Amtszeit nahm der bulgarische Vorsitz Bildung im weitesten Sinn in seine Prioritätenliste auf. Angesichts des weltweiten Interesses an Sicherheit in der zentralasiatischen Region machte es der bulgarische Vorsitz zu einer seiner Hauptaufgaben, die Aufmerksamkeit der Teilnehmerstaaten ebenso wie die anderer internationaler Organisationen auf das Thema Bildung in Zentralasien zu lenken. Das wurde deshalb für wichtig erachtet, weil ein hohes Ausbildungsniveau in dieser Region die Stabilität und Sicherheit in dem Gebiet fördern und dem Reformprozess insgesamt weitere Impulse verleihen kann.

In diesem Sinne wurde am 5. April 2004 in Taschkent (Usbekistan) eine eintägige **Ministerkonferenz zum Thema „Bildung als Zukunftsinvestition“** abgehalten. Gastgeber der vom bulgarischen Vorsitz organisierten Konferenz war die usbekische Regierung. Zu

der Konferenz versammelten sich die Bildungsminister der zentralasiatischen Staaten und Afghanistans sowie in der Region tätige Institutionen und internationale Organisationen einschließlich internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsagenturen sowie Forschungsinstitute aus der Region und von außerhalb. Der Amtierende Vorsitzende, der bulgarische Außenminister Passy, richtete das Wort an die Konferenz.

Die wichtigsten Ziele der Konferenz waren es, den Staaten der Region eine Plattform für die Darstellung des von ihnen Erreichten zu bieten, die Zusammenarbeit und Synergien mit allen Akteuren zu verstärken und eine Bestandsaufnahme laufender Unterstützungsaktivitäten seitens internationaler Organisationen vorzunehmen. Die Konferenz erarbeitete mehrere Empfehlungen, darunter zu folgenden Themen: (i) Internationalisierung der Bildungssysteme, (ii) Verwirklichung von qualitativ hoch stehender Ausbildung für alle, (iii) bessere Entlohnung der Lehrer, (iv) Verstärkung der Berufsausbildung, (v) Schulung der Mitarbeiter in den Bildungsministerien, (vi) Entwicklung eines Finanzierungsrahmens für das Unterrichtswesen auf der Grundlage mittelfristiger Zielvorgaben und der dazu erforderlichen Kosten und (vii) Entwicklung von Ideen für regionale Zusammenarbeit nach dem Beispiel der OSZE-Akademie in Bischkek.

Der bulgarische Vorsitz war auch bemüht, Synergien mit anderen bildungsrelevanten Aktivitäten der OSZE zu erreichen, da das Thema als dimensionsübergreifend anzusehen ist, und ermöglichte bildungsbezogene Aktivitäten im Rahmen

- der Feldeinsätze, insbesondere die Erstellung von Lehrplänen in Bosnien und Herzegowina, die OSZE-Akademie in Bischkek, die in lateinischer Schrift unterrichtenden Schulen in Moldau und das Programm „Jugend und Bildung“ der OSZE-Mission im Kosovo (OMIK),
- der OSZE-Konferenzen über Antisemitismus in Berlin (28. und 29. April) bzw. über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Brüssel (13. und 14. September),
- des Zusätzlichen Treffens zur menschlichen Dimension des BDIMR über Menschenrechtserziehung und -ausbildung am 25. und 26. März,
- des zwölften Wirtschaftsforums, das Empfehlungen zu Bildungs-, Kapazitätsaufbau- und Schulungsprogrammen abgab,
- des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und
- des Beauftragten für Medienfreiheit.

Darüber hinaus beauftragte der Vorsitz das Sekretariat des Konfliktverhütungszentrums, eine **OSZE-weite Aufstellung** aller bildungsbezogenen OSZE-Aktivitäten in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auszuarbeiten. Daraus war abzulesen, dass der Umfang der OSZE-Arbeit zum Thema Bildung einen weiten Bogen vom Kapazitätsaufbau für Bildungseinrichtungen bis zur Berufsausbildung spannt und auch Aufklärungsarbeit und das Eintreten für OSZE-Werte und -Verpflichtungen umfasst. Diese Ergebnisse bestätigten erneut, dass die OSZE im Bildungsbereich, soweit ein Konnex mit Konfliktverhütung gegeben ist, eine nicht unerhebliche Rolle spielt und beachtliche Investitionen tätigt.

## 6. Die politisch-militärische Dimension

### Das Forum für Sicherheitskooperation

Der bulgarische Vorsitz begrüßte die Bemühungen der OSZE zur Förderung der Bekämpfung des illegalen Handels mit **Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW)**. Die Umsetzung des 2000 verabschiedeten SALW-Dokuments nahm 2004 einen prominenten Platz auf der Tagesordnung des FSK ein. Die Entschlossenheit des FSK, die Gefahr der Umlenkung schultergestützter Luftabwehrraketensysteme (MANPADS) auf illegale Märkte zu verringern, führte zur Verabschiedung eines Beschlusses über OSZE-Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle schultergestützter Luftabwehrraketensysteme im Mai 2004. Des Weiteren wurde unmittelbar vor dem Treffen des Ministerrats in Sofia ein Beschluss über OSZE-Prinzipien für die Kontrolle über Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen verabschiedet. Ziel dieses Beschlusses ist eine verbesserte Kontrolle über Waffenvermittlungsgeschäfte, um so die Gefahr der Umlenkung von SALW auf illegale Märkte, unter anderem in die Hände von Terroristen und anderer krimineller Gruppen, möglichst gering zu halten. Schließlich anerkannte das FSK die Notwendigkeit strengerer Ausfuhrkontrollen zur Verhinderung der destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW. Daraus resultierten zwei Beschlüsse über Standardelemente von Endabnehmerzertifikaten bzw. Verifikationsverfahren für SALW-Ausfuhren. Beide Beschlüsse wurden vom Ministerratstreffen in Sofia bestätigt.

Der Vorsitz verweist auch auf die Gefahren und Herausforderungen für die Sicherheit von Mensch und Umwelt, die von vorhandenen **Lagerbeständen konventioneller Munition** ausgehen. Der Vorsitz begrüßt die von den Teilnehmerstaaten vereinbarten Prinzipien und Verfahren und die bereits getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition. Daher beauftragte das Ministerratstreffen in Sofia das FSK, dem dreizehnten Ministerratstreffen 2005 einen Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung des Lagerbestände-Dokuments vorzulegen.

Der Vorsitz ist der festen Überzeugung, dass die Umsetzung der Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen sowie über Lagerbestände konventioneller Munition die **Sicherheit im OSZE-Raum stärken** wird. Bei der OSZE gingen bereits mehrere Hilfsersuchen von Teilnehmerstaaten ein. Zwei Staaten ließen ihre Bereitschaft erkennen, operative Hilfe bei der Zerstörung von SALW in Anspruch zu nehmen, und vier Staaten ersuchten um Hilfestellung bei der Zerstörung überschüssiger Munition. Für diese Maßnahmen werden beträchtliche finanzielle Mittel erforderlich sein. Der Vorsitz legt den Teilnehmerstaaten nahe, sich weiter diesem Thema zu widmen.

### Die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz

Der Vorsitz begrüßt die Ergebnisse der zweiten **Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC)**. Als Termin für die ASRC 2004, deren Vorbereitung und Nachbereitung vom Sekretariat tatkräftig unterstützt wurde, setzte der Vorsitz den 23. und 24. Juni 2004 fest. Die Veranstaltung sollte die im vorangegangenen Jahr im Sicherheitsbereich erfolgten Aktivitäten prüfen, den Informationsaustausch zu wichtigen Sicherheitsfragen unterstützen und für das kommende Jahr Strategien erstellen und Prioritäten setzen. Die Konferenz fand in Form von vier Sitzungen statt, die jeweils von zwei Hauptreferaten eingeleitet wurden. An den Diskussionen nahmen Vertreter aller 55 Teilnehmerstaaten, mit Verstärkung aus den Hauptstädten, sowie alle zehn OSZE-Kooperationspartner und mehrere wichtige internationale Partner der OSZE teil. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten

Aktivitäten in Bezug auf Terrorismus, Grenzsicherung, herkömmliche politisch-militärische Aktivitäten und die künftige Entwicklung, wobei besonders auf die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit im einundzwanzigsten Jahrhundert und die Notwendigkeit ihrer praktischen Umsetzung eingegangen wurde. Das Ergebnis der fruchtbaren Diskussionen waren mehr als hundert neue Vorschläge und Anregungen.

## 7. Die Wirtschafts- und Umweltdimension

Die Tagesordnung 2004 in der Wirtschafts- und Umweltdimension wurde zum größten Teil vom OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension bestimmt. Das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE (OCEEA) war, unter Anleitung des Unterausschusses des Ständigen Rates für Wirtschaft und Umwelt, in diverse Aktivitäten eingebunden, die der Umsetzung des Dokuments in den Bereichen wirtschaftliche Zusammenarbeit, Good governance, KMU-Entwicklung, Bekämpfung des illegalen Handels, Erschließung des Arbeitskräftepotenzials und nachhaltige Entwicklung dienten.

Die Verbesserung der Leistungen der OSZE in den Bereichen Frühwarnung und Umsetzung bestehender Verpflichtungen bildete in diesem Jahr einen besonderen Schwerpunkt. Zu diesem Zweck wurde auf dem Ministerratstreffen in Sofia eine Kooperationsvereinbarung zwischen der OSZE und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa unterzeichnet.

Das diesjährige Wirtschaftsforum stand unter dem Motto „Neue Herausforderungen beim Aufbau institutioneller und menschlicher Kapazitäten für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit“. Der Amtierende Vorsitzende schlug vor, die Treffen des Wirtschaftsforums künftig in anderer Form und in anderen Teilen des OSZE-Gebiets abzuhalten. Auf dem Ministerratstreffen in Sofia wurde ein Beschluss über die Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des Wirtschaftsforums verabschiedet, und Tadschikistan und Turkmenistan meldeten ihr Interesse an, bei künftigen Treffen des Wirtschaftsforums als Gastgeber zu fungieren.

Das OCEEA evaluierte die Empfehlungen des zwölften OSZE-Wirtschaftsforums und schlug konkrete Folgemaßnahmen in den Bereichen KMU-Entwicklung, Investitionen, Erschließung des Arbeitskräftepotenzials, wirtschaftliche Integration und Korruptionsbekämpfung vor. In Sofia verabschiedete der Ministerrat einen Beschluss über Korruptionsbekämpfung.

## 8. Die menschliche Dimension

In der menschlichen Dimension verfolgte der Vorsitz Aktivitäten auf mehreren Ebenen. Einerseits bediente er sich der regelmäßigen OSZE-Treffen zur menschlichen Dimension. Es sind dies das **Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (HDIM)**, das **Seminar zur menschlichen Dimension** und die drei **Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension (SHDM)**. Weitere Aktivitäten ergaben sich aus den Beschlüssen des elften Treffens des Ministerrats in Maastricht, darunter die **OSZE-Konferenzen über Antisemitismus bzw. über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, die OSZE-Tagung über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten** sowie die Arbeit am **OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern**.

Die drei gemeinsam mit dem BDIMR veranstalteten SHDM waren der Menschenrechtserziehung und -ausbildung, Wahlstandards und -verpflichtungen bzw. den Binnenvertriebenen gewidmet.

Das erste dieser Treffen wurde am 25. und 26. März in Wien abgehalten. Das gewählte Thema, „**Menschenrechtserziehung und -ausbildung**“, sollte allen interessierten Parteien, auch internationalen Organisationen und NROs, Gelegenheit zur Konsolidierung laufender Bemühungen zur Förderung der Menschenrechtserziehung und -ausbildung in der OSZE-Region geben. Die Teilnehmer tauschten Informationen über bewährte Methoden aus, erörterten Themen wie die Aufnahme der Menschenrechtserziehung und -ausbildung in offizielle Lehrpläne, Menschenrechtserziehung und -ausbildung für Staatsbeamte und informelle Menschenrechtserziehung. Es wurden nützliche Empfehlungen über Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Menschenrechtserziehung und -ausbildung ausgearbeitet.

Das zweite SHDM fand am 15. und 16. Juli in Wien zum Schwerpunktthema „**Wahlstandards und -verpflichtungen**“ statt und bot ein Forum für die Erörterung der Umsetzung bestehender OSZE-Verpflichtungen für demokratische Wahlen und der Maßnahmen im Anschluss an Empfehlungen des BDIMR. Mehrere Delegationen wiesen darauf hin, dass die Teilnehmerstaaten über die bestehenden Verpflichtungen hinaus die Möglichkeit zusätzlicher Verpflichtungen ins Auge fassen sollten. Das SHDM zeigte neue Herausforderungen wie elektronische Wahlverfahren, die rückläufige Tendenz der Wahlbeteiligung, Neuwahlen nach Amtsenthebungen und Referenden auf.

Das dritte SHDM war dem Thema **Binnenvertriebene** gewidmet und fand am 4. und 5. November in Wien statt. Dabei sollten in erster Linie praktische Möglichkeiten erörtert werden, wie die OSZE-Institutionen und -Teilnehmerstaaten im Bedarfsfall vorgehen können, um die Not der Binnenvertriebenen im OSZE-Gebiet zu lindern. Auf dem Treffen wurde allgemein über die Verantwortung der Staaten gegenüber Binnenvertriebenen und die Grundrechte und -freiheiten von Binnenvertriebenen diskutiert, detailliert befasste man sich mit dauerhaften Lösungen einschließlich Rückkehr und Wiederansiedlung, Wiedereingliederung und Eigentumsrückgabe. Die Teilnehmer forderten die Teilnehmerstaaten auf, ausführliche Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen zum Schutz von Binnenvertriebenen auszuarbeiten.

In Umsetzung des Beschlusses Nr. 353 des Ständigen Rates vom 1. Juni 2000 über einen OSZE-Aktionsplan zu Fragen der Gleichberechtigung von Mann und Frau arbeiteten die OSZE-Teilnehmerstaaten einen **OSZE-Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern** aus, der die Prioritäten der OSZE zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowohl in der Organisation als auch in allen Teilnehmerstaaten festlegen und die laufende Kontrolle seiner Umsetzung sicherstellen soll. Der Aktionsplan wurde vom Treffen des Ministerrats in Sofia gebilligt.

Das jährliche Seminar zur menschlichen Dimension 2004 galt dem Thema „**Demokratische Institutionen und demokratische Staatsführung**“ und fand vom 12. bis 14. Mai in Warschau statt. Das Treffen bildete den Rahmen einer neuerlichen Debatte über den aktuellen Zustand und die Zukunft demokratischer Institutionen und demokratischer Staatsführung. Als eine der wichtigsten Empfehlungen hob das Treffen die Dringlichkeit hervor, ein besseres Verständnis für das Funktionieren demokratischer Prozesse zu fördern. Ferner wurde die Notwendigkeit betont, eine Kultur der gegenseitigen Achtung zu entwickeln

und sich aktiv für die Ausarbeitung wirksamer Mechanismen für das Zusammenwirken zwischen Bürgerschaft und Regierungsbehörden einzusetzen, die niemanden ausschließen.

In Wahrnehmung eines entsprechenden Auftrags des elften Ministerratstreffens (Beschluss Nr. 4/03 über Toleranz und Nichtdiskriminierung) setzte der Vorsitz die 2003 begonnene Arbeit fort und veranstaltete in Zusammenarbeit mit Gastländern zwei OSZE-Konferenzen zu den im Beschluss angesprochenen Fragen. Am 28. und 29. April fand in Berlin eine **Konferenz über Antisemitismus** und am 13. und 14. September in Brüssel eine **Konferenz über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung** statt. Beide Konferenzen bekräftigten die Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten zur Zusammenarbeit im Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Antisemitismus. Angesichts zweier Beschlüsse des Ständigen Rates, die dem BDIMR zusätzliche Aufgaben auf dem Gebiet der Toleranz und Nichtdiskriminierung übertrugen, betonten die Konferenzen die Schlüsselrolle des BDIMR unter anderem als zentrale Sammelstelle für Informationen und forderten alle Teilnehmerstaaten, NROs und andere nachdrücklich zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem BDIMR auf. Abschließend fasste der Amtierende Vorsitzende die Erörterungen der beiden Konferenzen unter dem Titel „Berliner Erklärung“ (siehe Anhang 1) bzw. „Brüsseler Erklärung“ (siehe Anhang 2) zusammen.

Auf nachdrücklichen Wunsch des elften Ministerratstreffens in Maastricht organisierte der Vorsitz gemeinsam mit Frankreich am 16. und 17. Juni eine **Sondertagung über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten** in Paris. Die Tagung bekräftigte die Bedeutung der uneingeschränkten Achtung des Rechts auf Informationsfreiheit und freie Meinungsäußerung, erinnerte an die Verpflichtung zur Bekämpfung von Hassdelikten und betonte, dass die Förderung von Toleranz, gegenseitiger Achtung, Dialog und Verständigung, auch über die Medien und das Internet, eine wichtige Aufgabe sei. Zum Abschluss fasste der Vorsitzende die Erörterungen zusammen.

Das **Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (HDIM)** fand vom 4. bis 15. Oktober in Warschau statt. Nach einer umfassenden Überprüfung aller OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension in der ersten Woche folgten in der zweiten Woche drei ausgewählte Spezialthemen: Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und gegenseitige Ergänzung und Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen bei der Förderung der Menschenrechte. An einem Tag, der zur Gänze der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gewidmet war, stellten die Teilnehmer fest, dass die OSZE sich auch in Zukunft für den Schutz von Menschenrechtsvertefchern einsetzen müsse. Weitere Empfehlungen betrafen unter anderem die Fortsetzung des politischen Dialogs mit den Teilnehmerstaaten, die Aus- und Fortbildung von Regierungsbeamten, Änderungen in der Verwaltungspraxis und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen bei der Förderung der Menschenrechte.

Am 10. März 2004 ernannte der Amtierende Vorsitzende Miklós Haraszti zum OSZE-Bbeauftragten für Medienfreiheit, dessen Bestellung vom Ministerrat nach Ablauf einer Einspruchsfrist beschlossen worden war.

Im Einklang mit Beschluss Nr. 2/03 des elften Ministerratstreffens über die Bekämpfung des Menschenhandels bestellte der Amtierende Vorsitzende Helga Konrad zur Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels für einen Zeitraum von zwei Jahren beginnend mit 10. Mai 2004.

Als Teil des umfassenden Einsatzes der OSZE zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung von Toleranz bestellte der Amtierende Vorsitzende am 22. Dezember 2004 drei persönliche Beauftragte: die Persönliche Beauftragte für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, Anastasia Crickley, die sich auch mit Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und Angehörigen anderer Religionen zu beschäftigen wird, den Persönlichen Beauftragten für die Bekämpfung von Antisemitismus, Gert Weisskirchen, und den Persönlichen Beauftragten für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Moslems, Botschafter Ömur Orhun.

## **9. Die operative Fähigkeit der OSZE**

### **Die OSZE-Troika**

Die **OSZE-Troika** erwies sich wieder als ein wichtiges Instrument für koordiniertes Handeln und die Halbjahresplanung. Sie trat 2004 zweimal (im Januar und im Juli) auf Außenministerebene zusammen, wobei auch der Generalsekretär, die Leiter der Institutionen und der Präsident der Parlamentarischen Versammlung einbezogen wurden.

### **Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE**

Der Vorsitz setzte seine enge Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (PV), unter anderem über den Sonderbeauftragten der PV in Wien, fort.

Auf der Wintertagung der PV der OSZE am 19. Februar 2004 in Wien hielt der Amtierende Vorsitzende eine Rede, in der er auf die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der PV und den anderen OSZE-Institutionen und –Gremien hinwies.

Er sprach auch auf der dreizehnten Jahrestagung der PV der OSZE am 5. Juli 2004 in Edinburgh, die sich mit dem Thema „Zusammenarbeit und Partnerschaft bei der Bewältigung neuer Bedrohungen der Sicherheit“ auseinandersetzte. Er bezeichnete das gewählte Thema als sehr zeitgemäß und unterstrich die Rolle der PV als einer für die Förderung der Werte der OSZE wichtigen Institution. In seiner Ansprache erläuterte er einige Vorstellungen, wie die OSZE umgebaut werden könnte, um ihre Effizienz weiter zu erhöhen, unter Wahrung ihrer Fähigkeit, den Sicherheitsprioritäten unserer Zeit gerecht zu werden. Diese Empfehlungen und Vorstellungen fanden die Zustimmung der Parlamentarier und wurden in eine Entschließung der PV aufgenommen.

## **10. Finanzielle Fragen**

In Fortführung der Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Beitragsschlüssel“ des informellen Finanzausschusses 2003 und im Sinne der beiden richtungsweisenden Beschlüsse des Ständigen Rates aus den Jahren 2001 über Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Beitragsschlüssel (Nr. 408) und 2002 (Nr. 468) war der bulgarische Vorsitz bemüht, eine rasche Entscheidung in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Im Verlauf der Verhandlungen wurde systematisch versucht, durch Konsultationen in verschiedenen Gremien Meinungsverschiedenheiten zu überwinden, einen annehmbaren Kompromiss herbeizuführen und sich dem Kriterium der „Zahlungsfähigkeit“ anzunähern. Von Anfang an wurde offen ausgesprochen, dass ein Konsens über den Beitragsschlüssel nur möglich sein würde, wenn alle Teilnehmerstaaten Kreativität, Realitätssinn und den deutlichen politischen Willen zum Konsens an den Tag legen.



Nach mehreren *Chair's Guesses* legte der Vorsitz im Dezember einen endgültigen Vorschlag für die beiden Beitragsschlüssel vor, der sich an den wesentlichen Kriterien der Beschlüsse Nr. 408 und Nr. 468 des Ständigen Rates orientierte und die von der Arbeitsgruppe 2003 entwickelten Methoden berücksichtigte. Der Vorschlag des Vorsitzes vermied große Erhöhungen und Verringerungen der Beitragszahlungen, was durch eine Begrenzung der Schwankungsbreite erreicht wurde. Letzten Endes schloss sich nur ein Teilnehmerstaat dem Konsens zu diesem Vorschlag nicht an.

## **11. Regionale Fragen**

Eine Priorität des bulgarischen Vorsitzes der OSZE im Jahr 2004 war die Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in Georgien, die Wiederbelebung des Dialogprozesses in Moldau und die Fortführung einer effizienten Zusammenarbeit mit allen Staaten, in denen die OSZE Feldaktivitäten unterhält. Im Verlauf des Jahres musste der Vorsitz rasch auf Entwicklungen in Adscharien und Südossetien (Georgien), das Wiederaufflammen der Gewalt im Kosovo (Serbien und Montenegro) und Massenkundgebungen nach den Präsidentenwahlen in der Ukraine reagieren.

### **Südkaucasus**

Die Förderung einer friedlichen Beilegung bestehender Konflikte und die Verhinderung neuer Konflikte in der Region zählte zu den Hauptanliegen des Vorsitzes im Südkaucasus.

**Georgien** erlebte 2004 einen bedeutenden politischen Umbruch, der die OSZE im Land vor besondere Herausforderungen stellte und auch erhöhte Aufmerksamkeit seitens des OSZE-Vorsitzes verlangte.

Als Folge der von den Teilnehmerstaaten auf dem elften Treffen des OSZE-Ministerrats in Maastricht im Dezember 2003 zugesagten Unterstützung richtete die Mission in Georgien das Wahlunterstützungsprogramm für Georgien (GEAP) ein, das dem Land bei der Durchführung der außerordentlichen Präsidenten- und Parlamentswahlen am 4. Januar und 28. März 2004 Hilfestellung leisten sollte.

In der Adscharienkrise bezog der Vorsitz eine aktive Position. So begab sich der Amtierende Vorsitzende auf dem Höhepunkt der Krise Mitte März nach Poti, um für eine friedliche Lösung zu werben. Er führte Gespräche mit Georgiens Präsident Saakaschwili und Premierminister Schwania und sprach in einer Telefonkonferenz mit dem damaligen Führer der Autonomen Republik Adscharien, Aslan Abaschidse. Der Vorsitz unterstützte auch die verstärkten, Adscharien betreffenden Aktivitäten der OSZE-Mission in Georgien, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung freier lokaler Medien und Menschenrechtsorganisationen.

Im Sommer 2004 flammte im Gebiet des georgisch-ossetischen Konflikts die Gewalt erneut auf. Die OSZE appellierte wiederholt an Tiflis und Zchinwali, die Feindseligkeiten einzustellen und sich um eine friedliche Lösung des Konflikts zu bemühen. Der Amtierende Vorsitzende erörterte die Lage mit Präsident Saakaschwili, Premierminister Schwania und dem südossetischen Führer Kokoiti. Er führte auch Gespräche mit dem russischen Außenminister Lawrow und US-Außenminister Powell über Fragen im Zusammenhang mit der Beilegung des georgisch-ossetischen Konflikts. Zur Unterstützung der laufenden OSZE-Bemühungen um einen Abbau der Spannungen begab sich der Sondergesandte des

Amtierenden Vorsitzenden, der ehemalige Präsident Bulgariens, Schelju Schelew, vom 25. bis 28. Juli nach Georgien, wo er Gespräche mit Vertretern beider Seiten führte und sie nachdrücklich zu größtmöglicher Zurückhaltung und zur Umsetzung der im Rahmen des Konfliktbeilegungsprozesses eingegangenen Verpflichtungen aufforderte.

Während der Krise hielt die OSZE die Entwicklungen vor Ort unter aktiver Beobachtung und war um einen Abbau der Spannungen bemüht. Am 6. August beschloss der Ständige Rat, den Mitarbeiterstab der Mission durch zwei weitere Beobachter zu verstärken. Nachdem am 13. August eine Feuereinstellung vereinbart worden war, besuchte eine zwanzigköpfige Gruppe bestehend aus Leitern und Mitgliedern von OSZE-Delegationen vom 5. bis 9. September in Begleitung eines Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden Georgien, um sich ein Bild von der Lage im Land und insbesondere von den Entwicklungen im georgisch-ossetischen Konflikt zu machen.

Die OSZE bemühte sich nachdrücklich um die Wiederaufnahme des Dialogs auf höchster Ebene zwischen der Führung Georgiens und Südossetiens und begrüßte diese. Am 5. November fand ein Treffen zwischen Premierminister Schwania und dem südossetischen Führer Kokoiti statt, bei dem Übereinstimmung in einigen Fragen erzielt werden konnte, unter anderem über die schrittweise Entmilitarisierung des Konfliktgebiets und die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen und die Freizügigkeit des Personen- und Güterverkehrs in dem Gebiet sicherzustellen. Ausgehend von diesen Entwicklungen machte der Vorsitz das Angebot, in Sofia ein hochrangiges Treffen zur Ermittlung möglicher Konfliktlösungen auszurichten. Der Vorsitz stellte mit Befriedigung fest, dass die Parteien die positive Rolle der OSZE im Konfliktbeilegungsprozess anerkannten, etwa auch die durch sie erfolgte Finanzierung des Abbaus militärischer Befestigungsanlagen, ihre Unterstützung für die Einrichtung eines Sekretariats der Gemeinsamen Friedenstruppen und ihre aktive Rolle bei der Durchführung vertrauensbildender Projekte sowie ihre Hilfe beim Wiederaufbau der Basisinfrastruktur im Konfliktgebiet.

In Bezug auf den georgisch-abchasischen Konflikt setzte die OSZE ihre Unterstützung für die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine umfassende Regelung fort und verfolgt aufmerksam die Entwicklungen in der Region. Der Vorsitz hofft auf eine baldige Wiederaufnahme der Verhandlungen, sobald eine Entscheidung über die künftige politische Führung Abchasiens getroffen ist. Der Vorsitz unterstützt die Zusammenarbeit der OSZE mit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) in Hinblick auf die Eröffnung einer Außenstelle des Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen in Abchasien (Georgien) in Gali.

Der Grenzbeobachtungseinsatz der OSZE in Georgien spielte eine wichtige Rolle für die Vertrauensbildung und trug damit zur Förderung der Sicherheit an den georgisch-russischen Grenzabschnitten zu Inguschetien, Tschetschenien und Dagestan bei.

Die OSZE setzte ihre Unterstützung für den Wahl- und Verfassungsreformprozess in **Armenien** fort und konzentrierte sich dabei auf die Reform der Wahlordnung und Verfassungsnovellen. Darüber hinaus förderte sie wie schon bisher die Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in allen drei Dimensionen und widmete besonderes Augenmerk der Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit, Bekämpfung des Menschenhandels, Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus, Reform der Strafanstalten und polizeilichen Hilfe sowie Wirtschafts- und Umweltaktivitäten im Land. Und auch die Vorarbeiten für die Durchführung des Polizeiunterstützungsprogramms und des Projekts zur Beseitigung von

Raketentreibstoffkomponenten (Mélange), einer typischen dimensionsübergreifenden Aktivität der OSZE, bildeten einen Schwerpunkt in der Tätigkeit der OSZE.

Der Vorsitz beobachtete aufmerksam die Entwicklungen rund um die Protestkundgebungen der Opposition im April 2004 in Eriwan. Die OSZE übte scharfe Kritik an den Übergriffen gegen Anhänger der Opposition und Journalisten im Verlauf dieser Demonstrationen. Sie verwies immer wieder darauf, wie wichtig der Dialog zwischen den Behörden und der Opposition und die Teilnahme aller Fraktionen am Gesetzgebungsprozess im Parlament sind.

In **Aserbaidtschan** förderte die OSZE wie zuvor die Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in allen OSZE-Dimensionen unter besonderer Betonung der Rechtsstaatlichkeit, Good Governance und Medienfreiheit, unter anderem durch Projekte zur Unterstützung der Polizei und zur Entwicklung von Wirtschaft und Umwelt.

Bei seinem Besuch in Aserbaidtschan am 16. März brachte der Amtierende Vorsitzende die Frage der Demokratisierung und der Achtung der Menschenrechte im Land zur Sprache und äußerte sich auch besorgt über das Schicksal der Personen, die bei den Unruhen im Oktober verhaftet wurden und auf ihren Prozess warten. Der Amtierende Vorsitzende begrüßte die Entscheidung von Präsident Ilham Alijew vom 17. März, 129 Personen zu begnadigen und aus der Haft zu entlassen. Die OSZE äußerte sich besorgt über die Prozessführung, einschließlich des Entscheids des Berufungsgerichts vom 19. November 2004, der die gegen sieben führende Oppositionelle verhängten Freiheitsstrafen bestätigte. Im Rahmen des Prozessbeobachtungsprogramms des BDIMR verfolgte das Büro in Baku gemeinsam mit örtlichen Anwälten die Gerichtsverhandlungen und verfasste einen Bericht, der mit der Regierung erörtert wird.

Der Vorsitz schaltete sich aktiv in die Herbeiführung einer politischen Regelung des Konflikts in **Berg-Karabach** ein. Unter bulgarischem Vorsitz wurde die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorsitz, dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, und den Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE fortgesetzt. Bei seinen Kontakten mit den Parteien bekräftigte der Amtierende Vorsitzende sein Engagement und das der OSZE für eine Konfliktlösung und seine Unterstützung für die neuen Impulse, die im Laufe des Jahres von den Treffen der Präsidenten Armeniens und Aserbaidtschans unter den Auspizien der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe und vom so genannten „Prager Prozesses“ ausgingen, bei dem die Außenminister beider Länder systematisch alle Parameter für eine künftige Lösung prüften. Es ist als ermutigendes Signal zu werten, dass sich das Ministerratstreffen in Sofia auf eine Erklärung zum Berg-Karabach-Konflikt einigte.

Zusätzlich ersuchte der Amtierende Vorsitzende den ehemaligen Premierminister Bulgariens, Filip Dimitrow, als sein Sondergesandter für den Konflikt vom 20. bis 24. September nach Armenien und Aserbaidtschan zu reisen und dem Friedensprozess einen neuen Anstoß zu geben. In Baku und Eriwan versicherte Dimitrow seine Gesprächspartner der Unterstützung des Amtierenden Vorsitzenden für die Bemühungen des Ko-Vorsitzes der Minsk-Gruppe der OSZE und seines Persönlichen Beauftragten. Er appellierte darüber hinaus an die Präsidenten Armeniens und Aserbaidtschans, die ihnen Mitte September von den Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe in Astana unterbreiteten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die als Ausgangsbasis für eine Regelung dienen könnten. Dimitrow erhielt in Baku und Eriwan die Zusicherung, dass beide Seiten nach wie vor am Ziel einer friedlichen Konfliktlösung festhalten.

Die Tätigkeit des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, trug in großem Maße dazu bei, dass die Spannungen an der Grenze zwischen Armenien und Aserbaidschan und entlang der Kontaktlinie abnahmen, insbesondere im Sommer, als es zu zahlreichen Verstößen gegen die vereinbarte Waffenruhe kam.

### **Nordkaukasus**

Der Vorsitz setzte den Dialog über die Lage in der Republik Tschetschenien in der Russischen Föderation fort, den der niederländische Vorsitz mit der Russischen Föderation mit dem Ziel aufgenommen hatte, ein Langzeitprogramm der OSZE für technische Zusammenarbeit in Tschetschenien zu vereinbaren.

### **Südosteuropa**

2004 stellte die OSZE ihr Engagement unter Beweis, die Förderung von Frieden und Stabilität in Südosteuropa durch verstärkte regionale Zusammenarbeit, die Förderung und Unterstützung von Gesetzesreformen, die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte und den Aufbau von Institutionen und Kapazitäten fortzusetzen. Gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen bemühte sie sich um die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen und um die Stärkung der Justiz im Land und beobachtete inländische Kriegsverbrecherprozesse.

Der Amtierende Vorsitzende besuchte gemeinsam mit NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer den **Kosovo (Serbien und Montenegro)**, um sich nach den Ausschreitungen vom März ein Bild von der Lage zu machen. In Priština bezeichnete er am 23. März die gewalttätigen Ausschreitungen als „unannehmbar“ und „auf dem Weg nach Europa nicht willkommen“. Der Amtierende Vorsitzende vermittelte die Botschaft, dass die OSZE in Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern im Kosovo bereit sei, sich weiterhin für die Sicherung von Frieden und Stabilität einzusetzen. Er sagte auch die Hilfe der OSZE für freie und demokratische Wahlen im Oktober 2004 zu. Im Anschluss daran begab sich der Amtierende Vorsitzende nach Belgrad, wo er mit serbischen Führungspersonlichkeiten die Lage im Kosovo erörterte. Auf Einladung von VN-Generalsekretär Kofi Annan nahmen der Amtierende Vorsitzende und der Generalsekretär der OSZE im September am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York an Sitzungen über die Zukunft des Kosovo teil, bei denen auch die in nächster Zukunft anstehenden Aufgaben der internationalen Gemeinschaft erörtert wurden.

Am 29. März 2004 besuchte der Amtierende Vorsitzende **Bosnien und Herzegowina**. Bei diesem Besuch versicherte er seine Gesprächspartner des anhaltenden Interesses und der Unterstützung der OSZE für die politische Stabilisierung und den laufenden Reformprozess im Land, insbesondere in Bezug auf Verteidigung und Bildung.

Am 10. und 11. Mai 2004 stattete der Amtierende Vorsitzende **Kroatien** einen Besuch ab. Zentrale Themen der Gespräche waren Flüchtlingsrückkehr, Eigentumsrückgabe, „ersessenes Wohnrecht“ und die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY). Der Amtierende Vorsitzende und der kroatische Premierminister Ivo Sanader besuchten Zadar und andere Gemeinden, um die Lage der Flüchtlinge und der Rückkehrerfamilien vor Ort beurteilen zu können und sich ein Bild davon zu machen, in welchem Maße die kroatische Regierung die Rückkehr und Wiedereingliederung der Flüchtlinge fördert, einschließlich des Wiederaufbaus zerstörter Häuser,

der Rückgabe von Eigentum, das inzwischen von anderen in Besitz genommen wurde, und der Bereitstellung alternativer Unterkünfte für bosnisch-kroatische Siedler.

Der Vorsitzende lud den Sonderkoordinator des **Stabilitätspakts für Südosteuropa**, Dr. Erhard Busek, ein, am 20. Mai 2004 im Ständigen Rat zu sprechen. Man war übereinstimmend der Meinung, dass die Repatriierung der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen Vorrang haben müsse, da dies auf lange Sicht die Stabilität in der Region beeinträchtigen könnte. Mit Befriedigung wurde die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Stabilitätspakt registriert, etwa zu Fragen der Stabilisierung von Bevölkerungsbewegungen, der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des Menschenhandels sowie des Grenzmanagements, und es wurde auch der Beitrag der OSZE zur Nachbereitung der Ohrid-Konferenz gewürdigt.

Vom 18. bis 21. Oktober bereiste der Amtierende Vorsitzende Südosteuropa und machte in **Skopje, Priština, Belgrad, Podgorica und Tirana** Station. Der Hauptzweck seines Besuchs im Kosovo war eine Einschätzung der Lage vor Ort und der Aktivitäten der OSZE im Vorfeld der Wahlen zur Kosovo-Versammlung am 23. Oktober. In Priština appellierte er an die Politiker aller Seiten, auf die Wähler einzuwirken und sie zur Teilnahme an den Wahlen zu veranlassen. Den Kosovo-Serben legte er die Teilnahme an den Wahlen besonders ans Herz. In Skopje erörterte er die Konsequenzen des Referendums vom 7. November über die Dezentralisierung. In Belgrad und Podgorica forderte er Serbien und Montenegro nachdrücklich auf, Reformen im Zusammenhang mit ihren OSZE-Verpflichtungen zu beschleunigen, um das von ihnen angestrebte Ziel der europäischen und euroatlantischen Integration zu erreichen. Der Amtierende Vorsitzende erörterte auch konkrete Formen der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den einzelnen Ländern unter Berücksichtigung der jeweiligen außenpolitischen Ziele.

Mit Nachdruck unterstützte der Amtierende Vorsitzende eine vom Konfliktverhütungszentrum (KVZ) koordinierte Initiative zur Stärkung der **zwischenstaatlichen Zusammenarbeit bei Kriegsverbrecherprozessen**. Gemeinsam mit drei OSZE-Missionen in Südosteuropa und dem BDIMR überlegte das KVZ, auf welche Weise die OSZE einen direkten, konkreten Dialog zwischen Vertretern der Rechtsberufe aus Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien und Montenegro ermöglichen könnte, um die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Bezug auf Kriegsverbrecherprozesse zu verstärken (Ermittlung, Anklageerhebung und Gerichtsverfahren). „Betreff: Zeugen“ lautete das Thema einer ersten von der OSZE veranlassten Expertentagung am 29. und 30. November 2004 in Palić in der Republik Serbien (Serbien und Montenegro). Diese Tagung in Palić, die als Zeichen für die Übernahme der Eigenverantwortung durch die Region zu werten war, wurde als erfolgreicher Einstieg in den umfassenderen technischen Prozess gewürdigt, den die OSZE in diesem wichtigen Bereich in Gang gesetzt hat.

## **Zentralasien**

Der bulgarische Vorsitz lenkte die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Region Zentralasien und bot den fünf zentralasiatischen Teilnehmerstaaten Hilfestellung auf ihrem Weg zu politischen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen an. Der Vorsitz war bestrebt, den zentralasiatischen Teilnehmerstaaten vor Augen zu führen, was ihnen die OSZE bieten kann und wie ein ausgewogener Ansatz in den drei OSZE-Dimensionen den Reformprozess unterstützen kann.

Der bulgarische Vorsitz war bemüht, die Beziehung zwischen der OSZE und den zentralasiatischen Ländern durch einen offenen und regelmäßigen Dialog zu verstärken. In diesem Bestreben bereiste der Amtierende Vorsitzende im April 2004 alle fünf Staaten in Zentralasien sowie Afghanistan. Er wurde von den fünf Staatschefs empfangen und traf mit den jeweiligen Außenministern und mit Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen.

Bei dem Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in **Usbekistan** wurden als wichtigste Themen das Bildungswesen, die Terrorismusbekämpfung nach den Bombenanschlägen in Taschkent vom April und die Vorbereitung der Wahlen erörtert. Der Amtierende Vorsitzende eröffnete am 5. April in Taschkent die Ministerkonferenz zum Thema „Bildung als Zukunftsinvestition“ und hob in seiner Ansprache die Schlüsselrolle von Bildung und Ausbildung für den Aufbau von Sicherheit, die Sicherstellung politischer Stabilität und den Kampf gegen die Armut hervor.

In **Kasachstan** kam die Bewerbung des Landes um den OSZE-Vorsitz im Jahr 2009 ebenso zur Sprache wie die Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels und Wahlen. In **Kirgisistan** hob der Amtierende Vorsitzende die Bedeutung regionaler Initiativen wie der OSZE-Akademie hervor. Weitere Themen waren Wahlen, Terrorismusbekämpfung, die Strafvollzugsreform und Grenzfragen. In **Tadschikistan** standen Fragen der Minenräumung, der Steuerreform und der Migration von Arbeitskräften, die Medien und Wahlen im Mittelpunkt der Gespräche. Bei seinem Besuch in **Turkmenistan** erörterte der Amtierende Vorsitzende die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der OSZE und Turkmenistan, Medienfragen und den Kampf gegen den Terrorismus und den illegalen Drogenhandel. Nach dem Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in Zentralasien im April 2004 begab sich Junal Lutfi, der Vizepräsident der bulgarischen Nationalversammlung, Anfang Dezember 2004 auf Ersuchen des Amtierenden Vorsitzenden nach Turkmenistan. Dabei wurden Fragen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen, der Terrorismusbekämpfung, dem Bildungswesen, nationalen Minderheiten und dem Zugang des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) zu den Gefängnissen besprochen.

Die neuerliche Ernennung des ehemaligen Präsidenten von Finnland, Martti Ahtisaari, zum **Persönlichen Gesandten für Zentralasien** war ein weiterer Beweis dafür, wie wichtig dem bulgarischen Vorsitz Kontinuität und das Engagement in den fünf zentralasiatischen Staaten sind. Präsident Ahtisaari unterhielt in allen fünf Staaten Kontakte auf höchster politischer Ebene und warf erneut jene Themen auf, die beim Besuch des Amtierenden Vorsitzenden im April erörtert worden waren. 2004 reiste Ahtisaari zweimal nach Kirgisistan und Turkmenistan und einmal nach Kasachstan, Usbekistan und Tadschikistan. Im Mittelpunkt der Gespräche, die Präsident Ahtisaari führte, standen insbesondere die Themen Wahlen, Medienfreiheit und andere Fragen im Zusammenhang mit den politischen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Entwicklungen in den einzelnen Ländern.

## **Moldau**

Der bulgarische Vorsitz bemühte sich aktiv um Lösungen für den transnistrischen Konflikt. Den Anfang machten Konsultationen zwischen den Mediatoren, die im Januar nach Sofia eingeladen wurden und deren Vorschläge vielversprechende Reaktionen sowohl von moldauischer als auch transnistrischer Seite zeitigten, worauf im Februar in Belgrad weitere Konsultationen zwischen den Mediatoren folgten. Diese führten zu einer ersten fünfseitigen Verhandlungsrunde im April in Tiraspol und Chişinău. Es waren dies die ersten derartigen Gespräche seit sechs Monaten. Im Mai fand ein Folgetreffen statt.

Im Juni besuchte der Amtierende Vorsitzende Moldau, wo er mit allen Parteien zusammentraf und seine Unterstützung für die von den Mediatoren als Grundlage für eine politische Regelung vorgeschlagenen Dokumente erklärte und seine Besorgnis über den mangelnden Fortschritt bei der Umsetzung der beim OSZE-Gipfeltreffen von Istanbul eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die russischen Streitkräfte äußerte.

Der Vorsitz verfolgte auch sorgfältig die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Krise, die rund um moldauische Schulen in Transnistrien, die in lateinischer Schrift unterrichten, entstanden war. Im Juli reiste der stellvertretende bulgarische Außenminister Petko Draganow nach Moldau, um die OSZE-Mission in Moldau beim Abbau der zunehmenden Spannungen zwischen den beiden Parteien in dieser Frage zu unterstützen.

Als die Krise weiter eskalierte, bestellte der Amtierende Vorsitzende den ehemaligen bulgarischen Präsidenten Petar Stojanow zu seinem **Persönlichen Gesandten für Moldau**. Der Besuch von Präsident Stojanow im September in Chişinău und Tiraspol unterstrich das Engagement des Vorsitzes für eine angestrebte Gesamtlösung in dieser heftig umstrittenen Frage. Trotz des unermüdlichen Einsatzes der Mediatoren und einiger positiver Entwicklungen waren im ersten Halbjahr keinerlei Fortschritte in Richtung einer umfassenden politischen Regelung festzustellen.

Der Vorsitz versuchte, den festgefahrenen Verhandlungsprozess durch die Einladung der Mediatoren zu einem Treffen in Sofia am 11. und 12. Oktober wieder in Gang zu bringen. Im Anschluss daran kam es am 8. und 9. November zu einem Treffen in Warna (Bulgarien), an dem die Mediatoren und Vertreter der Republik Moldau und Transnistriens teilnahmen. Bis Jahresende wurde weiter an vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen gearbeitet.

Bei allen seinen Kontakten appellierte der Vorsitz an die Konfliktparteien, einen Dialog aufzunehmen und zu vertiefen, der den Weg zu einer wirksameren und dauerhafteren Lösung frei macht. Es bedarf jedenfalls weiterer Bemühungen, um eine Formel für eine umfassende Regelung auf der Grundlage einer gestärkten Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau zu finden, die Transnistrien gleichzeitig einen Sonderstatus garantiert.

## **Belarus**

Im März reiste ein Vertreter des Vorsitzes zu Gesprächen über die Beziehungen zwischen der OSZE und Belarus nach Minsk, bei denen auch Vorbereitungen für den Besuch des Amtierenden Vorsitzenden erörtert wurden. Der Amtierende Vorsitzende begab sich im Juni nach Minsk, um im Lichte der OSZE-Verpflichtungen Möglichkeiten für die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Gastland zu erörtern und sich aus erster Hand über die Lage in Belarus zu informieren. Der Amtierende Vorsitzende benützte die Gelegenheit auch dazu, den Standpunkt der OSZE zu einigen Besorgnis erregenden Fragen klarzustellen, etwa zur zunehmenden Verschlechterung der Lage der Zivilgesellschaft, NROs, Massenmedien und politischen Parteien. Im Hinblick auf die Parlamentswahlen am 17. Oktober betonte der Amtierende Vorsitzende, dass diese frei und gerecht sein müssten. Der Vorsitz unterstützte das OSZE-Büro in Minsk bei der Wahrnehmung seiner mandatsgemäßen Aktivitäten, deren Ziel es ist, Belarus in Zusammenarbeit mit den Behörden und der Zivilgesellschaft des Landes näher an die Prinzipien und Normen der Organisation heranzuführen.

## **Ukraine**

Seit seinem Treffen mit dem ukrainischen Außenminister Hryschtschenko am 14. April 2004 sprach der Amtierende Vorsitzende offen von der Hilfe, die die OSZE für die Wahlen in der Ukraine schon für den ersten Wahlgang am 31. Oktober 2004 zur Verfügung stellen könnte. Parallel dazu war der Projektkoordinator der OSZE in der Ukraine mit der Durchführung des Projekts „Hilfestellung für die weitere Verbesserung des Wahlprozesses in der Ukraine“ in die Vorbereitungen für die Wahlen eingebunden.

Durch die Präsidentenwahlen in der Ukraine standen das Land und die OSZE im Zentrum des öffentlichen Interesses. Das BDIMR der OSZE kritisierte offen einige Aspekte des Wahlprozesses. Nach dem zweiten Wahlgang vom 21. November und der im Gefolge der Wahlen entstandenen Krise forderte der Amtierende Vorsitzende am 24. November in einer Erklärung die ukrainischen Behörden nachdrücklich auf, „proaktiv und unverzüglich die festgestellten Unregelmäßigkeiten zu untersuchen“. Außerdem ernannte er den Generalsekretär der OSZE, Ján Kubiš, zu seinem Gesandten für die Diskussionsrunden, bei denen er gemeinsam mit anderen internationalen Mediatoren ein Ende der Krise herbeiführen sollte.

Am 4. Dezember gab der Amtierende Vorsitzende eine Erklärung ab, in der er die Entscheidung des ukrainischen Höchstgerichts begrüßte, den zweiten Durchgang der Präsidentenwahlen für ungültig zu erklären, und die uneingeschränkte Unterstützung der OSZE für die Wahlwiederholung zusagte. Er stellte fest, dass die Entscheidung des Höchstgerichts in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen der internationalen Beobachter einschließlich des BDIMR der OSZE stehe und dass „die Entscheidung eine friedliche Lösung der gegenwärtigen politischen Krise ermöglichen“ werde. Er rief die ukrainischen Behörden dazu auf, für einen fairen Wahlkampf zu sorgen, und unterstrich insbesondere die Notwendigkeit einer unvoreingenommenen Berichterstattung durch die staatlich kontrollierten Medien.

Das Thema Ukraine stand auch auf der Tagesordnung des Ministerratstreffens in Sofia. In seiner Eröffnungsansprache erklärte der Amtierende Vorsitzende, dass die Gewinner dieses Prozesses die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit gewesen seien, und betonte die Schlüsselrolle der OSZE bei der Wahlbeobachtung und als Katalysator. Er rief die Teilnehmerstaaten dazu auf, die internationale Wahlbeobachtung bei der Wiederholungswahl zu unterstützen.

Mit mehr als 1000 Beobachtern erreichte der Wahlbeobachtungseinsatz der OSZE bei der Wiederholung des zweiten Wahlgangs in der Ukraine am 26. Dezember eine beachtliche Stärke.

## **12. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen**

Die Weiterentwicklung der Beziehungen der OSZE zu Partnerorganisationen und -institutionen war 2004 eine der Prioritäten des bulgarischen Vorsitzes.

Der Vorsitz war das ganze Jahr hindurch bestrebt, die Arbeitsbeziehungen mit den Vereinten Nationen zu vertiefen. Im Juli 2004 nahm der Amtierende Vorsitzende aktiv an der Sitzung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit regionalen Organisationen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Organisationen bei Stabilisierungsprozessen teil. Auf Einladung der Vereinten Nationen wohnte der Amtierende Vorsitzende gemeinsam mit dem Generalsekretär und hochrangigen Vertretern der Europäischen Union und der NATO einem Treffen zum Meinungsaustausch über die weitere Zukunft des



Kosovo bei. Im Oktober hielt der Stellvertretende Außenminister Bulgariens auf der 59. Tagung der VN-Generalversammlung eine Rede über die Zusammenarbeit zwischen UNO und OSZE.

Das ganze Jahr stand im Zeichen von Bemühungen zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der OSZE und der Europäischen Union. Unter irischer bzw. niederländischer Präsidentschaft kamen die Ministertrioikas von OSZE und EU im Januar und Juli 2004 am Rande des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen zusammen. Im Februar und Oktober 2004 kam es in Wien zu weiteren Treffen der Troika der OSZE und des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der EU. Der Umstand, dass die Niederlande gleichzeitig die EU-Präsidentschaft innehatten und der OSZE-Troika angehörten, erleichterte die Kontakte. Auch der bulgarische Vorsitz unterhielt auf politischer Ebene enge Beziehungen zur EU-Präsidentschaft, zum Ratssekretariat und zur Europäischen Kommission. Ein Hauptanliegen des bulgarischen Vorsitzes war die Fortführung des Dialogs mit den EU-Mitgliedstaaten über maßgebliche Entwicklungen in der OSZE und die Förderung von EU-Stellungnahmen zur Unterstützung der Politik der OSZE. Zur Erleichterung des Informationsflusses und der Koordination hielten mehrere EU-Vertreter auf Einladung Ansprachen im Ständigen Rat, unter ihnen der Außenminister der Republik Irland, der Außenminister des Königreichs der Niederlande sowie der EU-Kommissar für Außenbeziehungen.

Im Berichtsjahr nahmen die Beziehungen mit dem Europarat einen wichtigen Platz in der Agenda der OSZE ein. Der Amtierende Vorsitzende der OSZE reagierte positiv auf die Initiative des norwegischen Vorsitzes des Ministerkomitees des Europarats, die Synergien zwischen den beiden Organisationen zu verstärken und ihre Zusammenarbeit auszubauen. Es war dies ein Hauptthema auf der Tagesordnung des Treffens zwischen dem bulgarischen Außenminister Passy und dem norwegischen Außenminister Petersen am 13. Oktober in Sofia. Die Minister stellten übereinstimmend fest, dass Spielraum für ein verstärktes Zusammenwirken zwischen der OSZE und dem Europarat vorhanden sei, um unnötige Arbeitsüberschneidungen zu vermeiden und den Erwartungen der Teilnehmerstaaten und Mitgliedstaaten gerecht zu werden. Am 2. Dezember verabschiedete der Ständige Rat der OSZE einen Beschluss über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Europarat, aufgrund dessen unter anderem eine Koordinationsgruppe zwischen der OSZE und dem Europarat eingerichtet werden wird.

Der Vorsitz bemühte sich systematisch um einen regelmäßigen Dialog mit der NATO. Im Laufe des Jahres sprach der Amtierende Vorsitzende im Januar bzw. im November vor dem Nordatlantikrat und dem Euro-atlantischen Partnerschaftsrat und brachte den Mitgliedern und Partnerstaaten Fragen der Zusammenarbeit zwischen OSZE und NATO zur Kenntnis. Im Januar traf der Amtierende Vorsitzende anlässlich seiner Rede vor dem Nordatlantikrat mit Generalsekretär de Hoop Scheffer zu Gespräche über die weitere Verstärkung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen OSZE und NATO zusammen. Mitglieder der OSZE-Troika wurden auch in Arbeitsgespräche zwischen dem OSZE-Sekretariat und Vertretern des internationalen Stabes der NATO einbezogen.

Der Vorsitz nahm außerdem an den regelmäßigen Dreiertreffen zwischen dem Europarat, der OSZE und den VN sowie zwischen dem Generalsekretariat des EU-Rates, der Europäischen Kommission, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Internationalen Organisation für Migration teil, sowie am zielorientierten erweiterten Dreiertreffen auf Expertenebene, das von der OSZE in Wien ausgerichtet wurde. Das Dreiertreffen befasste sich mit den Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert und der Zusammenarbeit vor Ort, während auf dem zielorientierten Treffen Aktivitäten der

internationalen Partnerorganisationen im Südkaukasus und deren Zusammenarbeit besprochen wurden.

Der Vorsitz führte eine Reihe von Konsultationen mit Partnerorganisationen über den Ad-hoc-Konsultationsmechanismus. Dieser Mechanismus, der in der Maastricht-Strategie vorgesehen ist, bildet ein von der OSZE zur Verfügung gestelltes Instrument, das einen flexiblen Konsultationsrahmen für die Kontaktaufnahme mit einschlägigen Organisationen und Institutionen im Falle des Auftretens oder der Verschärfung einer konkreten Bedrohung bietet.

Der Vorsitz förderte auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen regionalen und subregionalen Organisationen. Im Mai 2004 nahm der Amtierende Vorsitzende am Arabischen Gipfel in Tunesien teil.

### **13. Kooperationspartner in Asien und im Mittelmeerraum**

Durch die Beschlüsse des Ministerratstreffens von Maastricht kam es 2004 zu einer deutlichen Zunahme der Kontakte auf verschiedenen Ebenen zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien. Auf Grundlage der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert verabschiedeten die Teilnehmerstaaten den Beschluss PC.DEC/571, in dem sie unter anderem vereinbarten, zusätzliche Bereiche der Kooperation und Interaktion mit den Kooperationspartnern zu erforschen, um auf beiden Seiten die Sicherheit zu erhöhen, und die Kooperationspartner zu veranlassen, auch als Mittel zur weiteren Interaktion mit der OSZE, freiwillig die OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen umzusetzen. In der informellen Freundesgruppe unter dem Vorsitz des Botschafters Finnlands wurde ein ausführlicher Bericht erstellt, der auf alle drei OSZE-Dimensionen einging. Daraufhin verabschiedete das Ministerratstreffen in Sofia einen Beschluss (MC.DEC/17/04) über die OSZE und ihre Kooperationspartner, in dem auf die Bedeutung des Berichts (PC.DEL/366/04/Rev.4) verwiesen wird, der auf einem Austausch unterschiedlicher Ansichten – unter anderem mit den Kooperationspartnern der OSZE – beruht. In dem Beschluss werden der Ständige Rat und das Forum für Sicherheitskooperation beauftragt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Die Partnerstaaten wurden auch **häufiger eingeladen**, als Beobachter an Sitzungen des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation teilzunehmen. Sie waren bei den regelmäßiger stattfindenden Treffen der Kontaktgruppen mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum bzw. in Asien vertreten, in denen die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Partnerstaaten an einem Tisch sitzen.

Vertreter der Kooperationspartner nahmen an den OSZE-Veranstaltungen zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins für Toleranz und Nichtdiskriminierung, der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz und einer Konferenz technischer Experten über Grenzmanagement und Grenzsicherheit teil, die von der OSZE und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung organisiert wurde.

Am 15. und 16. März fand in Tokio die **OSZE/Japan-Konferenz** zum Thema „Die Suche nach wirksamer Konfliktverhütung unter den neuen Sicherheitsbedingungen – Europäische Sicherheitsmechanismen und Sicherheit in Asien“ statt, die vom japanischen Außenministerium und der OSZE gemeinsam veranstaltet wurde. Der Vorsitz war durch den Stellvertretenden Außenminister Bulgariens vertreten, der besonders darauf hinwies, dass die Konferenz eine ausgezeichnete Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch über die Durchführung

von Krisenverhütungsmaßnahmen und zur Diskussion von Möglichkeiten zur Förderung des Dialogs zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern in Asien über Sicherheitsangelegenheiten biete. Die Teilnehmer stellten fest, dass sich beide Regionen ähnlichen Herausforderungen gegenüber sähen und ein gemeinsames Interesse daran hätten, in einem neuen Sicherheitsumfeld angemessene Reaktionen auf diese Herausforderungen zu finden. Bei den Treffen der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern in Asien wurden einige Vorschläge für Folgemaßnahmen gemacht und erörtert. Unmittelbar nach der OSZE/Japan-Konferenz fand am 16. und 17. März in Tokio unter dem gemeinsamen Vorsitz Japans und Thailands ein informelles Treffen der Konferenzteilnehmer mit Teilnehmern des Workshops des ASEAN-Regionalforums für vorbeugende Diplomatie statt, bei dem die Mitglieder des ASEAN-Regionalforums über die Schlussfolgerungen der OSZE/Japan-Konferenz und die Erfahrungen der OSZE mit vorbeugender Diplomatie informiert wurden.

Am 18. und 19. November 2004 fand in Sharm-el-Sheikh (Ägypten) das **jährliche OSZE-Mittelmeerseminar** zum Thema „Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert: Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum“ statt, das gemeinsam vom ägyptischen Außenministerium und der OSZE veranstaltet wurde. Auf diesem Treffen brachte der Amtierende Vorsitzende die Bereitschaft der OSZE zum Ausdruck, den Mittelmeerländern als Beitrag zur Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens in der Region ihre reiche Erfahrung mit Vertrauensbildung und der Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung zur Verfügung zu stellen. Es wurden zahlreiche konkrete Vorschläge unterbreitet, etwa für künftige gemeinsame Aktivitäten zu Fragen der Toleranz und Achtung und zur Frage der Integration von Migranten, einschließlich ihrer Rechte und Pflichten und jener der Aufnahmeländer. Mehrere Teilnehmer schlugen vor, die OSZE möge bei den Wahlen vom 9. Januar 2005 in den Palästinensergebieten eine Rolle übernehmen.

Besondere Erwähnung verdient das Engagement der OSZE 2004 in Afghanistan. Auf Einladung der Regierung Afghanistans entsandte die OSZE ein **Wahlunterstützungsteam der OSZE** nach Afghanistan. Damit führte die OSZE zum ersten Mal einen Einsatz außerhalb ihrer Region durch.

Die engere und intensivere Interaktion zwischen der OSZE und Partnerstaaten kam bei den beiden **Treffen der Ministertroika** mit den Amtskollegen der Kooperationspartner im Mittelmeerraum und in Asien zum Ausdruck, die am 5. Dezember unmittelbar vor dem Ministerratstreffen in Sofia unter dem Vorsitz von Außenminister Passy stattfanden. Die Teilnehmer waren der Auffassung, dass 2004 im Hinblick auf gemeinsame Aktivitäten wesentliche Schritte gesetzt wurden und dass das dabei Erreichte eine solide Grundlage für die Arbeit im nächsten Jahr darstellt.

In seiner Rede auf dem Ministerratstreffen in Sofia am 6. Dezember forderte der Amtierende Vorsitzende seine Kollegen auf, das Wirken der OSZE nach außen weiter zu verstärken, da die Organisation viel zu bieten habe.

**Anhang 1 zum Tätigkeitsbericht**

**ERKLÄRUNG DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN  
zum Abschluss der OSZE-Konferenz über Antisemitismus in Berlin**

Verehrte Delegierte,

ich möchte die Beratungen dieser Konferenz unter der Bezeichnung „Berliner Erklärung“ zusammenfassen. Auf der Grundlage von Konsultationen komme ich zu folgendem Schluss: Die OSZE-Teilnehmerstaaten –

in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die verkündet, dass jeder Anspruch auf die darin verankerten Rechte und Freiheiten hat, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Religion oder sonstigem Stand,

unter Hinweis auf Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, die erklären, dass jeder Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat,

ferner unter Hinweis auf die Beschlüsse der OSZE-Ministerratstreffen in Porto und Maastricht sowie auf frühere Beschlüsse und Dokumente, und mit unserem Bekenntnis dazu, die Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen zu verstärken sowie Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern und zu festigen,

in der Erkenntnis, dass der Antisemitismus nach seiner verheerendsten Ausprägung, dem Holocaust, nun unter neuen Erscheinungs- und Ausdrucksformen auftritt, die gemeinsam mit anderen Formen der Intoleranz eine Bedrohung der Demokratie, der Werte der Zivilisation und somit der Sicherheit insgesamt in der OSZE-Region und darüber hinaus darstellen,

insbesondere besorgt darüber, dass diese Feindseligkeit gegenüber Juden – als Einzelpersonen oder in ihrer Gesamtheit – aus rassistischen, sozialen und/oder religiösen Gründen sich in verbalen und physischen Angriffen und in der Schändung von Synagogen und Friedhöfen äußert, –

1. verurteilen vorbehaltlos alle Erscheinungsformen des Antisemitismus und alle anderen gegen Personen oder Gemeinschaften gerichteten Handlungen von Intoleranz, Verhetzung, Schikane oder Gewalt aufgrund ethnischer Herkunft oder religiöser Überzeugung, wo immer sie vorkommen;
2. verurteilen ferner alle durch Antisemitismus oder irgendwelche anderen Formen von Hass oder Intoleranz aus religiösen oder rassistischen Gründen motivierten Angriffe, darunter Anschläge gegen Synagogen und andere religiöse Orte, Stätten und Heiligtümer;
3. erklären unmissverständlich, dass internationale Entwicklungen oder politische Fragen, darunter auch jene in Israel oder andernorts im Nahen Osten, niemals eine Rechtfertigung für Antisemitismus sind.

**Anhang 2 zum Tätigkeitsbericht**

**ERKLÄRUNG DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN  
zum Abschluss der OSZE-Konferenz über Toleranz und den Kampf gegen  
Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Brüssel**

Verehrte Delegierte,

ich möchte die Beratungen dieser Konferenz unter der Bezeichnung „Brüsseler Erklärung“ zusammenfassen. Auf der Grundlage von Konsultationen komme ich zu folgendem Schluss: Die OSZE-Teilnehmerstaaten –

in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die verkündet, dass jeder Anspruch auf die darin verankerten Rechte und Freiheiten hat, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand,

unter Hinweis auf Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, die erklären, dass jeder das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat,

unter Hinweis auf das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung,

unter Hinweis auf den Beschluss des OSZE-Ministerrattreffens in Maastricht über Toleranz und Nichtdiskriminierung (MC.DEC/4/03) sowie auf frühere Beschlüsse und Dokumente, und mit unserem Bekenntnis dazu, die Bemühungen zur Bekämpfung des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit, der Diskriminierung und des Antisemitismus zu verstärken, sowie Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern und zu festigen,

ferner unter Hinweis auf die OSZE-Konferenz über Antisemitismus vom 28. und 29. April 2004 in Berlin sowie die OSZE-Tagung über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten vom 16. und 17. Juni 2004 in Paris und ihre Ergebnisse; und unter Hinweis darauf, dass die Konferenz in Berlin ihrer Besorgnis Ausdruck verlieh und den Antisemitismus als eine eigene, spezielle Form der Intoleranz verurteilte und operative Empfehlungen zur Bekämpfung des Antisemitismus entwickelte,

in dem Bewusstsein, dass Akte der Intoleranz eine Bedrohung der Demokratie, der Werte der Zivilisation und daher der gesamten Sicherheit in der OSZE-Region und darüber hinaus darstellen, –

1. verurteilen vorbehaltlos alle gegen Personen oder Gemeinschaften gerichteten Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und sonstigen Akte der Intoleranz und Diskriminierung, einschließlich gegen Moslems, der Verhetzung, Schikane oder Gewalt aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Überzeugung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Stands, wo immer sie vorkommen;

2. verurteilen Organisationen und Personen, die Hass oder rassistischen, fremdenfeindlichen, diskriminierenden oder durch damit verbundene Intoleranz motivierten Handlungen, einschließlich gegen Moslems, sowie Antisemitismus Vorschub leisten;
3. fordern die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen gegen durch Intoleranz motivierte Handlungen zu ergreifen und öffentlich dagegen aufzutreten;
4. prüfen die Notwendigkeit einer strukturellen Nachbereitung innerhalb der OSZE, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen betreffend Toleranz und Nichtdiskriminierung umgesetzt werden;
5. lehnen es nachdrücklich ab, irgendeine Religion, Kultur, ethnischen Gruppe, Nationalität oder Rasse mit Terrorismus und Extremismus zu identifizieren;
6. erklären unmissverständlich, dass internationale Entwicklungen oder politische Fragen niemals eine Rechtfertigung für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Diskriminierung sind.

**BERICHT DES VORSITZENDEN  
DER INFORMELLEN FREUNDESGRUPPE  
FÜR DIE UMSETZUNG DES  
BESCHLUSSES Nr. 571 DES STÄNDIGEN RATES**

**Die OSZE und ihre Kooperationspartner**

**1. Einleitung**

Die Beziehungen mit den OSZE-Kooperationspartnern haben sich während des gesamten KSZE-Prozesses weiterentwickelt, sowie in der Zeit danach, als die KSZE zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wurde. Einschlägige KSZE/OSZE-Beschlüsse, insbesondere auf Ebene der Gipfel- und Ministerratstreffen, trugen maßgeblich zur Intensivierung des laufenden Dialogs und der gemeinsamen Aktivitäten bei. Das führte dazu, dass im Laufe der Jahre ein Rahmen für Zusammenarbeit sowie zusätzliche Instrumente des gemeinsamen Handelns im Interesse verstärkter Beziehungen zwischen der OSZE und den Partnerstaaten entwickelt wurden.

Die langen Beziehungen zwischen der OSZE und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum – Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien – gehen auf den Beginn des Helsinki-Prozesses zurück und beruhen auf der Überzeugung, dass „die Sicherheit in Europa im weiteren Zusammenhang der Sicherheit der Welt zu betrachten ist und dass sie mit der Sicherheit im Mittelmeerraum in seiner Gesamtheit eng verbunden ist, und dass dementsprechend der Prozess der Verbesserung der Sicherheit nicht auf Europa beschränkt sein, sondern sich auch auf andere Teile der Welt erstrecken soll, insbesondere auf den Mittelmeerraum“ (Schlussakte von Helsinki, 1975).

Die Kooperationspartner in Asien begannen Anfang der Neunzigerjahre einen flexiblen Dialog mit der KSZE/OSZE, nachdem die Organisation eine formellere Struktur angenommen hatte. Zu dieser Zeit befasste man sich im OSZE-Gebiet auch verstärkt mit neuen Sicherheitsrisiken, die zu Ende des Kalten Krieges entstanden waren. Japan wurde 1992, die Republik Korea 1994 und Thailand 2000 Partner. Zuletzt wurde Afghanistan 2003 als Partnerstaat willkommen geheißen.

Die auf dem Elften Ministerratstreffen in Maastricht 2003 verabschiedete OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert eröffnet der OSZE und ihren Partnerstaaten die Gelegenheit, neue Wege der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Handels zur Verstärkung der beiderseitigen Sicherheit zu erkunden.

- Konkret heißt es in Absatz 23 der OSZE-Strategie: „Da Bedrohungen, die von benachbarten Regionen ausgehen, von zunehmender Bedeutung sind, wird die OSZE ihre Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien intensivieren, indem sie beizeiten Bereiche gemeinsamer Interessen und Anliegen und Möglichkeiten für ein weiteres abgestimmtes Vorgehen aufzeigt. Wir werden sie ermutigen, freiwillig die Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE umzusetzen, und werden mit ihnen dabei nach Bedarf zusammenarbeiten. Als ersten Schritt in Richtung eines verstärkten Dialogs werden wir alle unsere Kooperationspartner einladen, öfter als bisher als Beobachter an Sitzungen des Ständigen Rates und

des FSK teilzunehmen. Die OSZE wird ferner prüfen, auf welche Weise die OSZE-Normen, -Prinzipien, -Verpflichtungen und -Werte anderen Regionen, insbesondere benachbarten Gebieten, vermittelt werden können. Die Kontakte zu Organisationen in diesen Gebieten sollen weiter ausgebaut werden.“

- Absatz 51 der Strategie besagt: „Ein Mittel zur Auseinandersetzung mit Bedrohungen von außerhalb der OSZE-Region besteht darin, nach Möglichkeiten zu suchen, die einschlägigen, in einer Reihe von politisch-militärischen Dokumenten der OSZE enthaltenen Prinzipien, Normen und Maßnahmen benachbarten Regionen nahe zu bringen. Die OSZE ist ganz besonders daran interessiert, ihre Kooperationspartner und ihre Kooperationspartner im Mittelmeerraum zu ermutigen, an mehreren bestehenden Formen des Informationsaustauschs und anderen Projekten im Rahmen der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der OSZE teilzunehmen. Es soll zu einem Informationsaustausch im Interesse gegenseitiger Frühwarnung angeregt werden.“
- Auf der Grundlage der Strategie verabschiedeten die Teilnehmerstaaten PC.DEC/571, in dem sie beschlossen:
  - (a) zusätzliche Bereiche für die Kooperation und Interaktion mit den Kooperationspartnern der OSZE im Mittelmeerraum und in Asien ausfindig zu machen, um auf beiden Seiten die Sicherheit zu erhöhen;
  - (b) die Kooperationspartner zu veranlassen, auch als Mittel zur weiteren Interaktion mit der OSZE freiwillig die OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen umzusetzen;
  - (c) zu erkunden, in welchem Umfang eine umfassendere Weitergabe der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen an benachbarte Gebiete möglich ist;
  - (d) seine Arbeit an Verfahren für zukünftige Anträge auf Partnerschaft fortzusetzen;
  - (e) einen Bericht über das Ergebnis dieser Arbeit auszuarbeiten und dem Ministerrat der OSZE 2004 vorzulegen.

Das Forum für Sicherheitskooperation wurde ersucht, „im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs und seines Mandats und im Einklang mit Beschluss Nr. 3 des Neunten Treffens des OSZE-Ministerrats (Bukarest 2001) über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum“ einen eigenen Beitrag im Sinne von PC.DEC/571 zu leisten. Der diesbezügliche Beitrag des FSK wurde dem Vorsitz des FSK (Österreich) zugeleitet und ist in Teil 2 und 4 dieses Berichts enthalten.

## **2. Der aktuelle Stand**

Im Rahmen des laufenden Dialogs und der gemeinsamen Aktivitäten mit den Kooperationspartnern gibt die OSZE ihr Fachwissen an sie weiter, gibt Einblick in aktuelle Entwicklungen und ist offen für die Bereicherung, die ihre Partnerstaaten einbringen. Die Interaktion mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien findet in zahlreichen OSZE-Foren statt und betrifft verschiedene Themenbereiche, einschließlich



Sicherheitsfragen. Die Partnerstaaten werden regelmäßig zu verschiedenen Aktivitäten eingeladen, von Gipfel- und Ministerratstreffen bis zu Überprüfungskonferenzen und Implementierungstreffen, sowie zu anderen Konferenzen, Seminaren und Workshops. Die Partnerstaaten treffen auf hoher Ebene mit der OSZE-Ministertrioika und dem Generalsekretär zusammen, in der Regel unmittelbar vor dem jährlichen Ministerratstreffen. Die Partnerstaaten werden auch zum Wirtschaftsforum und zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz eingeladen. In den letzten zwei Jahren wurden die Partnerstaaten im Interesse eines engeren Zusammenspiels häufiger als bisher als Beobachter zu Sitzungen des Ständigen Rates eingeladen. 2004 lud der bulgarische Vorsitz die Partnerstaaten zu den meisten Sitzungen des Ständigen Rates ein. Sie wohnten auch einigen Sitzungen des Forums für Sicherheitskooperation bei.

Die Treffen der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien dienen der Stärkung des laufenden Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern sowie zwischen den Partnern selbst. Ein Informations- und Gedankenaustausch über Themen von gegenseitigem Interesse mit Bezug zum Besitzstand und zu den Aktivitäten der OSZE, auch jenen mit den Partnerstaaten, sind ein wichtiger Bestandteil dieser Treffen.

- Die Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum wurde 1995 in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Budapester Gipfeltreffens 1994 gegründet, in dem es heißt: „In Wien wird im Rahmen des Ständigen Rates eine informelle, allen Teilnehmerstaaten offen stehende Kontaktgruppe auf Expertenebene eingerichtet. Diese Gruppe wird regelmäßig zusammenzutreten, um den Dialog mit diesen nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu pflegen, damit der Austausch von Informationen von beiderseitigem Interesse und die Formulierung neuer Ideen erleichtert werden.“
- Die Kontaktgruppe mit den asiatischen Kooperationspartnern wurde 2003 in Übereinstimmung mit dem Beschluss Nr. 430 des Ständigen Rates eingerichtet, wobei der in PC.DEL/344/01/Rev.3 enthaltene Bericht zur Kenntnis genommen und begrüßt wurde, in dem auf die Einrichtung einer „Informellen Kontaktgruppe mit den asiatischen Partnern Bezug genommen wird, die es den asiatischen Partnern ermöglichen wird, sich über die im OSZE-Gebiet stattfindenden Veranstaltungen und Aktivitäten auf dem Laufenden zu halten, und in der sich die Teilnehmerstaaten über die wichtigsten Fragen ihrer Region informieren können.“

Es gab gemeinsame Konferenzen, Seminare und Workshops mit den Partnern im Mittelmeerraum und in Asien. Dazu zählten etwa die jährlichen OSZE-Mittelmeerseminare und die Konferenzen mit den asiatischen Partnern. 2003 fand in Aqaba (Jordanien) ein Mittelmeerseminar zum Thema „Das umfassende Sicherheitskonzept: die Erfahrungen der OSZE und ihre Bedeutung für den Mittelmeerraum“, und in Seoul ein zweiter Workshop über die Anwendbarkeit der VSBM der OSZE in Nordostasien statt. Im März 2004 wurde in Tokio eine OSZE/Japan-Konferenz zum Thema „Die Suche nach wirksamer Konfliktverhütung unter den neuen Sicherheitsbedingungen – Europäische Sicherheitsmechanismen und die Sicherheit in Asien“ abgehalten. Am 18. und 19. November 2004 fand in Sharm-El-Sheikh (Ägypten) das Mittelmeerseminar 2004 über Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert: Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum statt.

Beide Kontaktgruppentreffen waren ebenso wie die Mittelmeerseminare und die Konferenzen mit den asiatischen Partnern von zunehmender Interaktion und verstärktem

Dialog geprägt. Es kam auch zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den beiden Kontaktgruppen. Die von den Kontaktstellen sowohl in den Teilnehmerstaaten als auch in den Partnerstaaten getroffenen Vorbereitungen für die Kontaktgruppentreffen haben sich sehr bewährt.

Auf operativer Ebene sind die Partnerstaaten eingeladen, Beobachter zu Wahlmissionen des BDIMR zu entsenden und auf freiwilliger Basis Missionsmitglieder zu OSZE-Feldmissionen abzustellen.

### **Die Parlamentarische Dimension**

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE hält jedes Jahr eine Mittelmeerkonferenz mit Delegationen aus den Parlamenten der Kooperationspartner ab. Außerdem werden in Verbindung mit dieser Konferenz Seminare zu Themen organisiert, die sowohl für die Partner als auch für die Teilnehmerstaaten von Interesse sind. Parlamentarier aus den Partnerstaaten werden zu den größeren Konferenzen der Parlamentarischen Versammlung eingeladen; während der Winter- und der Jahrestagung ist dieser Zusammenarbeit eine Nebenveranstaltung gewidmet. Parlamentarier aus den Partnerstaaten beteiligen sich auch an Wahlbeobachtungsmissionen der Parlamentarischen Versammlung. Darüber hinaus entsandte die Parlamentarische Versammlung eine Beobachtermission zu den Präsidentenwahlen 2004 in Algerien.

Zuletzt wurden Parlamentarierdelegationen aus den Partnerstaaten zur Konferenz über die parlamentarische Aufsicht über Streitkräfte, Polizei und Sicherheitskräfte im OSZE-Gebiet eingeladen, die im Mai 2004 in Wien stattfand.

### **3. Identifizierung weiterer Bereiche der Zusammenarbeit und Interaktion mit den OSZE-Partnern im Mittelmeerraum und in Asien zur Erhöhung der beiderseitigen Sicherheit**

Die Zusammenarbeit und Interaktion mit den Partnerstaaten sollte freiwillig bleiben und dem Bedarf angepasst sein. Sie sollte in Form von Dialog, Aktivitäten und gegebenenfalls konkreten Projekten stattfinden. Sie könnte auf weitere Bereiche ausgeweitet werden, etwa auf folgende:

#### **Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus**

Einer der Schwerpunkte der OSZE-Antiterrorismusbemühungen gilt der Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1373 (2001), einschließlich der Ratifikation und Umsetzung der 12 weltweit gültigen Übereinkommen und Protokolle zur Bekämpfung des Terrorismus. Die OSZE-Gruppe Terrorismusbekämpfung (ATU) und der Koordinator des BDIMR für Fragen der Terrorismusbekämpfung evaluieren den aktuellen Stand der Ratifikation und Implementierung dieser Rechtsakte und leisten in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen technische Hilfe, um sie besser in die Lage zu versetzen, bestehende Rechtsvorschriften zu überarbeiten oder neue Rechtsvorschriften zu schaffen, die zu ihrer Ratifikation und Umsetzung erforderlich sind.

Es könnte von Vorteil sein, Möglichkeiten des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs zwischen der OSZE und ihren Partnern in diesem Bereich zu prüfen, sofern seitens der

Partner Interesse besteht. Es könnte sie in ihren innerstaatlichen Bemühungen um Ratifikation und Implementierung der 12 Antiterrorismus-Rechtsakte unterstützen.

Darüber hinaus organisiert die ATU technische Workshops, durch die das Bewusstsein für gegenwärtige und sich abzeichnende terroristische Bedrohungen gehoben werden soll und diesbezügliche Erfahrungen ausgetauscht werden können (siehe auch die nationalen Workshops zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus im Abschnitt über Aktivitäten im Wirtschafts- und Umweltbereich).

Angesichts der Wichtigkeit, Terrorakte zu verhindern, und der Bedeutung der Solidarität mit den Opfern des Terrorismus, könnten die Partnerstaaten dazu ermutigt werden, gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, wie sie in kürzlich gefassten OSZE-Beschlüssen vorgesehen sind – etwa in den Beschlüssen des Ständigen Rates Nr. 617 über weitere Maßnahmen zur Unterbindung der Finanzierung des Terrorismus und Nr. 618 über die Solidarität mit den Opfern des Terrorismus.

## **Grenzen**

Illegale grenzüberschreitende Aktivitäten stellen eine Bedrohung für die Sicherheit innerhalb und außerhalb des OSZE-Raums dar. Als Reaktion ist die OSZE im Begriff, ein Konzept für Grenzsicherung und Grenzmanagement zu entwickeln, und widmet sich darüber hinaus schwerpunktmäßig damit zusammenhängenden Fragen in Form von mehreren Projekten und konkreten Programmen. Die Kooperationspartner könnten sich auch den von den OSZE-Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Grenzsicherung und Grenzmanagement anschließen.

## **Aktivitäten im Wirtschafts- und Umweltbereich**

Das jährliche Wirtschaftsforum ist die wichtigste Veranstaltung in der Wirtschafts- und Umweltdimension. Deshalb ist es wichtig, das Interesse der Partner am Forum selbst sowie an den Vorbereitungstreffen zu wecken und sie verstärkt zur Teilnahme zu ermutigen. Das Dreizehnte Treffen des Wirtschaftsforums 2005 findet vom 23. bis 27. Mai in Prag statt. Das Thema des Forums lautet: „Demographische Trends, Migration und Integration der Angehörigen nationaler Minderheiten – Gewährleistung von Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung im OSZE-Raum“.

2004 fand am Rande des Zwölften Wirtschaftsforums erstmals eine Nebenveranstaltung über die Entwicklung des Humankapitals statt, um die Mitarbeit der Mittelmeerpartner im Wirtschafts- und Umweltbereich auszuweiten. Für das Forum 2005 soll eine ähnliche Nebenveranstaltung mit den asiatischen Kooperationspartnern abgehalten werden.

Die aktive Teilnahme der Partnerstaaten am OSZE-Wirtschaftsforum und an den Vorbereitungstreffen ist erwünscht. Ihre Mitwirkung gibt Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch und erleichtert dadurch die Suche nach möglichen künftigen gemeinsamen Aktivitäten.

Das Büro des OSZE-Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten (OCEEA) organisierte nationale Workshops, bei denen internationale Konsultanten mit nationalen Experten die Entwicklung bzw. Stärkung einschlägiger gesetzlicher und administrativer Instrumente erörterten. In einigen der Länder wurden im Anschluss Runde

Tische abgehalten, und derzeit werden den einzelnen Parlamenten Gesetzesentwürfe zur Bekämpfung der Geldwäsche zugeleitet.

Ferner wären nationale Workshops zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus in Erwägung zu ziehen, für die die OSZE gemeinsam mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) das Konzept erarbeitet hat. Über diese Workshops würde das OCEEA Rechtsberatung bereitstellen, die bei der Umsetzung des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus hilfreich sein könnte. Diese Unterstützung wird mit dem globalen Programm gegen Geldwäsche des UNODC koordiniert und steht im Einklang mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche und dem VN-Mustergesetz über Geldwäsche.

### **Illegaler Handel jeder Art**

Themen betreffend jede Art von illegalem Handel wurden zwischen den Teilnehmerstaaten und den Partnerstaaten bei einschlägigen OSZE-Treffen erörtert, auch in den Kontaktgruppen und bei anderen Veranstaltungen mit den Partnerstaaten. So heißt es zum Beispiel in der Zusammenfassung der Ko-Vorsitzenden der OSZE/Japan-Konferenz (März 2004), dass es viele OSZE-Aktivitäten gibt, die als nützliche Beispiele für Asien dienen könnten, da die Länder der Region Maßnahmen zur Intensivierung der vorbeugenden Diplomatie prüfen. Es kann auch Gelegenheit zur Zusammenarbeit bei den Bemühungen der OSZE und des ASEAN-Regionalforums um Bewältigung transnationaler und nichttraditioneller Sicherheits Herausforderungen geben. Ein solcher gemeinsamer Fokus könnte eine durchaus geeignete Grundlage für den Austausch zwischen den beiden Organisationen und das Lernen aus den Erfahrungen der anderen bilden.

Vor allem ein Vorschlag, der sich auf die Fragen SALW und Menschenhandel bezieht, verweist auf die Möglichkeit gemeinsamer Veranstaltungen zwischen interessierten Partnern in Asien und der OSZE, da es beiden Regionen zugute käme, wenn sie derartige grenzüberschreitende und transregionale Probleme gemeinsame aufgreifen und bekämpfen würden. Diese Veranstaltungen könnten im Rahmen des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation in Wien unter Beteiligung der OSZE-Partnerstaaten und von Mitgliedstaaten regionaler Organisationen außerhalb der OSZE-Region organisiert werden. Die Partner haben ihr ausdrückliches Interesse daran bekundet, weitere Überlegungen in diese Richtung anzustellen.

### **Treffen zur menschlichen Dimension**

Alle Treffen zur menschlichen Dimension stehen den Partnerstaaten uneingeschränkt offen (sowohl für Regierungsvertreter als auch für Vertreter der Zivilgesellschaft/NROs, wie dies auch für die Teilnehmerstaaten gilt).

Die vom BDIMR jedes Jahr organisierten Treffen zur menschlichen Dimension (das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, das Seminar zur menschlichen Dimension in Warschau und das Zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension in Wien) stehen den Partnerstaaten der OSZE offen.

Die Mitwirkung von Vertretern der Zivilgesellschaft aus den Partnerstaaten an den Treffen zur menschlichen Dimension wäre von Vorteil und würde die Informationsweitergabe und die Bildung von Partnerschaften begünstigen. Aktivitäten unter Beteiligung des

BDIMR, etwa Workshops mit den Partnerstaaten zum Gedankenaustausch über die Abhaltung und Organisation von Wahlen, an denen Experten oder Funktionäre nationaler Wahlbehörden teilnehmen könnten, wären ebenfalls zu erwägen.

### **Wahlbeobachtung**

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum und in Asien sind eingeladen, Kurzzeitbeobachter zu den Wahlbeobachtungsmissionen des BDIMR zu entsenden.

Im April 2004 wurde erstmals auf Ersuchen des algerischen Außenministers, Abdelaziz Belkadem, eine Sonderdelegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur Beobachtung der Präsidentenwahlen in Algerien entsandt.

Auf Ersuchen Afghanistans und im Einvernehmen mit den Vereinten Nationen wurde das Know-how des BDIMR der OSZE erfolgreich dazu genutzt, den Wahlprozess im Land durch die Entsendung eines Wahlunterstützungsteams im Oktober 2004 zu unterstützen. Die OSZE könnte überlegen, diese Rolle auf Ersuchen auch in anderen Partnerstaaten zu übernehmen.

### **Toleranz**

In den Beziehungen zwischen der OSZE und ihren Partnerstaaten ist die Förderung der Toleranz von besonderer Bedeutung. Die Partnerstaaten leisteten einen wichtigen Beitrag zu den drei Veranstaltungen 2004 über Antisemitismus (Berlin, April), über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten (Paris, Juni) bzw. über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung (Brüssel, September). Sie sollten auch in die Vorbereitung weiterer Aktivitäten zum Problem der Intoleranz eingebunden werden.

### **Medienfreiheit**

Die vom Büro des Beauftragten für Medienfreiheit organisierten Treffen und Konferenzen stehen den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien offen.

Als Beispiel sei das jährliche OSZE-Mittelmeerseminar 2002 (in Rhodos, Griechenland) genannt, das dem Thema „Die Medien und neue Technologien: Auswirkungen auf Regierungen, internationale Organisationen und die Zivilgesellschaft“ gewidmet war. Vor dem Seminar fand in Wien ein Workshop über das Recht auf freie Meinungsäußerung und neue Technologien statt.

Die Partnerstaaten wurden außerdem zur Konferenz über die Gewährleistung der Medienfreiheit im Internet im Juni 2004 in Wien eingeladen.

### **Bildung und Ausbildung**

Die Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung und die Förderung von Toleranz und demokratischer Werte sind Teil der OSZE-Wertvorstellungen und -Verpflichtungen und werden als ein langfristiges Ziel der Organisation gesehen. Die Weitergabe von Informationen über diese Verpflichtungen an die Kooperationspartner könnte die Beziehungen vertiefen. Dies könnte unter anderem auf folgendem Weg erreicht werden:

- Bedienstete der Außenministerien und mit OSZE-Fragen befasste Delegationsmitglieder der Partnerstaaten könnten eingeladen werden, auf individueller Basis am allgemeinen Orientierungsprogramm der OSZE teilzunehmen, sofern ihre Teilnahme mit der Abteilung Schulung abgestimmt wird und die diesbezüglichen Kosten vom betreffenden Partnerstaat oder von einem Sponsor unter den Teilnehmerstaaten übernommen werden.
- Studenten und junge Fachleute aus den Partnerstaaten (wie Afghanistan) könnten Gelegenheit erhalten, am Master's-Programm der OSZE-Akademie in Bischkek teilzunehmen. Alternativ zur vollen Teilnahme am Programm käme auch eine Teilnahme auf Teilzeitbasis als Forscher oder in Form eines Kurzbesuchs/Austauschs in Frage.
- Die Partner könnten zur Teilnahme an zukünftigen OSZE-Veranstaltungen (Seminare, Workshops und Konferenzen) über Bildung, die Förderung von Toleranz und demokratischer Werte angeregt werden, und die Teilnehmerstaaten könnten eindringlich ersucht werden, die Teilnahme von Partnerstaaten an OSZE-Aktivitäten sowie an Aktivitäten mit OSZE-Bezug zu erleichtern.

### **Nebenveranstaltungen von OSZE-Treffen**

Zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnern im Mittelmeerraum und in Asien könnten parallel zu einigen der wichtigsten OSZE-Treffen Nebenveranstaltungen abgehalten werden, die sich konkret mit Themen von beiderseitigem Interesse befassen. Im Juni 2004 fand am Rande des Zwölften Wirtschaftsforums in Prag erstmals eine Nebenveranstaltung mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum statt. Es sollte angesichts des Interesses, das diese an der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE erkennen ließen, die Zusammenarbeit mit ihnen fördern. Ebenfalls zum ersten Mal wurde parallel zum Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension 2004 für die Partner eine Nebenveranstaltung über Wahlbeobachtung organisiert.

Es könnten auch Parallelveranstaltungen am Rande anderer wichtiger OSZE-Foren wie der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz arrangiert werden.

### **Partnerschaftliche Aktivitäten in den Partnerstaaten und in den Teilnehmerstaaten**

Partnerschaftsaktivitäten könnten sowohl in Teilnehmerstaaten als auch in Partnerstaaten organisiert werden. Die Teilnehmerstaaten werden überdies ermutigt, als Gastgeber für partnerschaftliche Aktivitäten aufzutreten.

Auf Einladung von Partnerstaaten könnten in den Partnerstaaten Besuche, Informationssitzungen und Workshops zu Themen organisiert werden, die gemeinsam von den Teilnehmerstaaten und den Partnerstaaten festgelegt werden und in denen die OSZE oder der veranstaltende Staat über große Erfahrung verfügt. Im Gaststaat könnten an solchen Aktivitäten nicht nur OSZE-Experten sondern auch örtliche Amtsträger, Experten, Parlamentarier, die Medien, wissenschaftliche Einrichtungen, die Zivilgesellschaft, NROs usw. mitwirken, um die Erfahrungen der OSZE in konkreten Bereichen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Diese Aktivitäten würden unter anderem die jährlichen Mittelmeerseminare und OSZE-Konferenzen mit den asiatischen Partnern ergänzen. Sie könnten gemeinsam durch Beiträge der Partnerstaaten finanziert werden, wie dies bei einigen gemeinsam organisierten Veranstaltungen bereits der Fall war, zum Beispiel beim jährlichen

Mittelmeerseminar und den gemeinsamen Konferenzen der OSZE mit ihren asiatischen Partnern.

Aktivitäten in Partnerstaaten könnten etwa Referate von OSZE-Mitarbeitern und Vertretern der OSZE-Institutionen über die wichtigsten Aktivitäten der OSZE einschließen. Die Teilnahme von Partnern könnte durch Teilnehmerstaaten erleichtert werden, die bereit wären, die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

Partnerstaaten haben bereits die Möglichkeit genutzt, ihre Außenminister und andere hochrangige Vertreter zu OSZE-Treffen zu entsenden, wo diese Vorträge hielten. Zu überlegen wären auch Besuche des OSZE-Vorsitzes und von OSZE-Mitarbeitern in den Partnerstaaten und bei einschlägigen regionalen Organisationen. Ein allgemeiner Gedankenaustausch über solche Besuche, auch über die zu erörternden Themen und Inhalte, könnte unter Beteiligung der Partnerstaaten im Ständigen Rat stattfinden. Die Vorbereitungen für solche Besuche und damit verbundene Aktivitäten könnten in den Treffen der Kontaktgruppe getroffen werden.

### **Freiwillige Beiträge von Teilnehmerstaaten und Partnerstaaten für gemeinsame Projekte**

Im Interesse der weiteren Entwicklung gemeinsamer Projekte wie etwa der Verstärkung des Grenzmanagements könnte eine Zusammenarbeit auf der Grundlage von Beiträgen aus Teilnehmer- und Partnerstaaten überlegt werden. Japan hat beispielhaft gezeigt, welche aktive Rolle ein Partnerstaat in Form von Beiträgen zu verschiedenen OSZE-Projekten und -Aktivitäten spielen kann.

### **Dienstzuteilungen/Praktika**

Dienstzuteilungen/Praktika gemäß der gängigen Praxis sind ein wichtiges Mittel zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit unseren Partnern. Bisher entsandten zwei Partnerstaaten Missionsmitglieder. Für Praktikanten aus drei Partnerstaaten wurde die Verbindung zur Abteilung Externe Zusammenarbeit hergestellt.

Junge Diplomaten oder Hochschulabsolventen aus den Partnerstaaten sollten weiter ermutigt werden, sich um Praktika im Sekretariat oder in anderen OSZE-Institutionen und -Feldeinsätzen zu bewerben. Zur Erlangung eines besseren Einblicks in die Erfahrungen der OSZE sollten den Partnerstaaten Dienstzuteilungen/Praktika im Konfliktverhütungszentrum des OSZE-Sekretariats (insbesondere in der FSK-Unterstützungsgruppe und der Gruppe Einsatzplanung, auch im Bereich der Analyse und der Forschung) nahe gelegt werden.

### **Kurzzeitbesuche bei Missionen (PC.DEC/233)**

Die Partnerstaaten sollten außerdem ermutigt werden, die Möglichkeit einer Entsendung von Vertretern zu Kurzzeitbesuchen bei OSZE-Missionen zu nützen.

### **Vorbereitungen auf Botschafterebene für hochrangige Treffen der OSZE-Ministertrioka mit den Außenministern der Partnerstaaten**

Vor den hochrangigen Treffen der OSZE-Ministertrioka mit Vertretern der Partnerstaaten, die in der Regel am Vortag eines Ministerrats- oder Gipfeltreffens stattfinden, könnten in Wien zur besseren Planung und Vorbereitung der Ergebnisse dieser Treffen Vorbereitungssitzungen auf Botschafterebene (OSZE-Troika, Sekretariat und Partnerstaaten)

abgehalten werden. Außerdem könnten zur Vorbereitung der Ministerratstreffen Informationssitzungen organisiert werden.

### **Informationssitzungen für Vertreter der Partnerstaaten im OSZE-Sekretariat**

Die Abteilung Externe Zusammenarbeit hat, unter anderem gemeinsam mit der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Workshops und Informationssitzungen für Vertreter der Partnerstaaten über die Ziele, Aktivitäten und Strukturen der OSZE organisiert. Informationsveranstaltungen könnten auch in Zusammenarbeit mit Teilnehmerstaaten abgehalten werden. 2003 sponserte zum Beispiel Deutschland zwei Besuche offizieller Vertreter Afghanistans zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen im OSZE-Sekretariat.

### **Sporadische gemeinsame Sitzungen der Kontaktgruppen (Mittelmeerraum und Asien)**

Angesichts des Interesses, das die Partnerstaaten an bereichsübergreifenden Themen wie illegaler Handel, Genderfragen, Terrorismusbekämpfung und Grenzschutz bekundet haben, könnte überlegt werden, gemeinsame Sitzungen der Kontaktgruppen mit den Mittelmeerpartnern bzw. mit den asiatischen Partnern unter Mitwirkung von Experten zu veranstalten, die über wichtige Themen referieren könnten.

### **Vertrauensbildung im Mittelmeerraum**

In der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta wird festgestellt: „Wir werden den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum nahe legen, sich bei der Schaffung von Strukturen und Mechanismen für Frühwarnung, vorbeugende Diplomatie und Konfliktverhütung im Mittelmeerraum unser Expertenwissen zunutze zu machen.“

Ein Beispiel für die Förderung der Vertrauensbildung aus jüngster Zeit war der informelle Arbeitsbesuch der OSZE-Mittelmeerpartner im Mai 2004 auf Einladung Sloweniens zur Erörterung ausgewählter OSZE-VSBM in theoretischer und praktischer Hinsicht. Dabei wurde auch ein Beurteilungsbesuch nach dem Vorbild des Wiener Dokuments 1999 simuliert.

Auf dem Mittelmeerseminar „Vertrauensbildende Maßnahmen und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen: die Erfahrung der OSZE und deren Bedeutung für den Mittelmeerraum“ im Oktober 2000 in Portorož wurde an den Vorschlag eines möglichen Konfliktverhütungszentrums für den Mittelmeerraum erinnert. Der Vorschlag wurde auch im März 2003 vom tunesischen Außenminister im Ständigen Rat sowie von mehreren Teilnehmern der Mittelmeerseminare im Oktober 2003 in Aqaba (Jordanien) und im November 2004 in Sharm-el-Sheikh (Ägypten) zur Sprache gebracht.

### **Möglichkeiten zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit in der politisch-militärischen Dimension**

Folgende weitere Bereiche der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Vorgehens zur Stärkung der beiderseitigen Sicherheit wurden gemeinsam mit den Kooperationspartnern der OSZE im Mittelmeerraum und in Asien ermittelt:

- regelmäßige Teilnahme an FSK-Sitzungen. Als ersten Schritt zur Vertiefung des Dialogs werden die Partner auf Initiative des Vorsitzes zur Teilnahme eingeladen, sofern die Tagesordnung Fragen enthält, die für sie von besonderem Interesse sein



- könnten, um die politisch-militärischen Aktivitäten einschließlich der Entscheidungsfindungsmechanismen transparenter zu machen;
- Schaffung einer Plattform für Beiträge der Partner zum Sicherheitsdialog im FSK (d. h. Einladung der Verteidigungsminister oder hochrangiger Vertreter von Organisationen, Vorträge über Verteidigungsplanung durch die Partner);
  - Teilnahme an Konferenzen mit FSK-Bezug, z. B. Folgekonferenzen zu Themen wie dem Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit;
  - Organisation von Parallelveranstaltungen mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien am Rande wichtiger Treffen und Konferenzen, zu denen sie eingeladen sind, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zu fördern und die Partner besser mit der OSZE und im Besonderen mit dem Besitzstand des FSK vertraut zu machen;
  - von Kooperationspartnern ausgehende Einladungen – wie dies bereits der Fall war – zu Besuchen, Vorführungen, Seminaren und „Open-House“-Veranstaltungen mit vorbereiteter Tagesordnung zum Thema Umsetzung von VSBM;
  - Einladung an Kooperationspartner zur Teilnahme an Veranstaltungen nach Kapitel IV des Wiener Dokuments (Besuche von Flugplätzen, Besuche militärischer Einrichtungen, Vorführung neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät, Beobachtungsbesuche);
  - auf der Grundlage der Erfahrungen des Büros des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Umsetzung von Anhang 1-B Artikel IV und V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina sowie jener der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina könnte die Möglichkeit eines Gedankenaustauschs zu der Frage geprüft werden, wie Aktivitäten im Bereich der zivil-militärischen Notfallvorsorge als vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme dienen könnten;
  - Veranstaltung eines informellen SALW-Seminars nach dem Muster des zweiten Treffens des ASEAN-Regionalforums (ARF)/*Inter-Sessional Group on CSBMs* 2005. Die ARF-Mitglieder könnten zur Teilnahme eingeladen werden, was Gelegenheit bieten würde, die Diskussionen der Japan/OSZE-Konferenz 2004 in Tokio weiterzuführen. Die Kooperationspartner könnten zu dieser Veranstaltung eingeladen werden;
  - Schaffung von Kommunikationswegen, insbesondere zwischen militärischen Einrichtungen und gegenseitige Besuche militärischer Vertreter;
  - regelmäßige Kontakte und mögliche gemeinsame Aktivitäten des FSK der OSZE mit anderen regionalen Organisationen (Liga der Arabischen Staaten, ASEAN/ARF, Organisation der Islamischen Konferenz, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Afrikanische Union), gegenseitige Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen (z. B. Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz, Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung, ASEAN-Regionalforum/*Inter-Sessional Group*) und gemeinsame technische Workshops;

- Prüfung der Möglichkeit, eine eigene Homepage für die Partner einzurichten, um Informationen über das Internet austauschen zu können;
- Verbreitung von Informationen über Fragen und Aktivitäten mit FSK-Bezug, die für die Partnerstaaten und umgekehrt von Interesse sind;
- auf Anfrage Prüfung der Möglichkeit, das SALW-Dokument sowie die Praxisleitfäden in die Sprachen der Partnerländer zu übersetzen.

### **Gastforscherprogramm**

Kandidaten aus den Partnerstaaten im Mittelmeerraum und in Asien können sich um Teilnahme am Gastforscherprogramm bewerben, dessen Zweck es ist, Forschern, die sich mit der OSZE oder OSZE-bezogenen Themen beschäftigen, Gelegenheit zu geben, in den OSZE-Archiven in Prag Forschung zu betreiben.

### **Netz von Forschungsinstituten**

Es wäre überlegenswert, ein Forschungsnetz einzurichten, in das Forschungsinstitute und strategische Zentren in den Partnerstaaten eingebunden sind. Das 2003 vorgeschlagene asiatische Hochschulnetz könnte als Kommunikationsweg für den Austausch zukunftsweisender Gedanken zwischen Asien und Europa dienen. Im Mittelmeerraum könnte eine Verbindung zu bestehenden Netzen wie dem EuroMeSCo<sup>1</sup> und mit anderen Instituten und Zentren in den Mittelmeerstaaten hergestellt werden.

## **4. Ermutigung der Kooperationspartner zur freiwilligen Umsetzung der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen, unter anderem als Mittel zur weiteren Interaktion mit der OSZE**

Zwecks Weiterentwicklung des OSZE-Partnerschaftskonzepts haben die Teilnehmerstaaten beschlossen, den Partnern die freiwillige Umsetzung der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen nahe zu legen. Gleichzeitig erkennen sie an, dass die Kooperationspartner im Mittelmeerraum und in Asien Mitglieder der Vereinten Nationen und somit bereits an internationale Normen und Prinzipien, die auch jene der Teilnehmerstaaten sind, gebunden sind. Die Partnerstaaten werden jedoch ermutigt zu überlegen, sich die in über drei Jahrzehnten der praktischen Anwendung des umfassenden Sicherheitskonzepts gewonnenen OSZE-Erfahrungen zunutze zu machen und sich davon inspirieren zu lassen.

Die Partnerstaaten und die Teilnehmerstaaten sollten gemeinsam jene Bereiche des OSZE-Besitzstandes identifizieren, auf die sich die Partnerstaaten anfangs konzentrieren sollten, wobei zu berücksichtigen sein wird, welchen Gewinn die Partnerstaaten aus der Umsetzung der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen ziehen können.

Die OSZE und die Teilnehmerstaaten könnten sie in ihren Bemühungen unterstützen.

Die OSZE könnte über Möglichkeiten nachdenken, wie sie die wesentlichen Inhalte sowie Einzelheiten ihrer Normen, Prinzipien und Verpflichtungen interessierten Partner-

---

<sup>1</sup> Seit seiner Schaffung 1996 wurde das EuroMeSCo vom Barcelona-Prozess als offizielle vertrauensbildende Maßnahme angenommen. Dem EuroMeSCo gehören derzeit 39 Institute aus ganz Europa und den Ländern des Mittelmeerraums an.

staaten, anderen interessierten Staaten, internationalen Organisationen und anderen vermitteln können. Im Rahmen eines laufenden Projekts wird 2005 anlässlich des dreißigsten Jahrestags der KSZE eine Broschüre über den OSZE-Besitzstand und seine Entwicklung herausgegeben, aus dem die Teilnehmerstaaten und Partnerstaaten sowie andere Nutzen ziehen können.

Im politisch-militärischen Bereich wurden die Partnerstaaten bereits zu einigen militärischen Kontakten und Besuchen eingeladen (z. B. FSC.AIAM/36/04).

Zusätzliche Bereiche der Zusammenarbeit in der politisch-militärischen Dimension könnten unter anderem Folgende sein:

- Das KVZ könnte sein Fachwissen für einen probeweisen Informationsaustausch über Planungen zur Indienststellung von Hauptwaffensystemen und Großgerät zwischen den Partnern im Mittelmeerraum und in Asien bereitstellen, falls die Partner daran interessiert sind (WD 99 Kapitel I Absätze 13 und 14).
- Auf Ersuchen der Partner oder der Teilnehmerstaaten könnte daran gedacht werden, dass die Partner ihre Verteidigungsplanungen im FSK vorstellen (WD 99 Kapitel II Absatz 15).
- Auf Initiative der Partner könnte ein Dialog über Fragen der Frühwarnung und des Krisenmanagements aufgenommen werden (WD 99 Kapitel III Absätze 16 bis 18).
- Auf Initiative der Partner oder der Teilnehmerstaaten könnte das KVZ sein Fachwissen für die Veranstaltung einer Vorführung neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät zur Verfügung stellen (WD 99 Kapitel IV Absätze 31 bis 35).
- Es werden sowohl die Teilnehmerstaaten als auch die Kooperationspartner ermutigt, die im Wiener Dokument enthaltenen Maßnahmen im regionalen Zusammenhang zu nützen (WD 99 Kapitel X).
- Die Kooperationspartner und die Teilnehmerstaaten könnten auf der Grundlage eigener Vereinbarungen oder in Form regionaler VSBM Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und des Vertrauens auf regionaler Ebene beitragen (wie in WD 99 Kapitel X Absatz 144 angeführt).
- Auf Initiative der Kooperationspartner oder der Teilnehmerstaaten könnte das KVZ sein Fachwissen betreffend die Prinzipien der Transparenz und der Zurückhaltung beim Transfer konventioneller Waffen und dazugehöriger Technologie durch Informationsaustausch zur Verfügung stellen.
- Es könnte die Möglichkeit ins Auge gefasst werden, Hilfestellung bei der institutionellen Entwicklung zu leisten, indem die Partner auf Beschluss V des Helsinki-Dokuments 1992 aufmerksam gemacht werden, der eine ausführliche Agenda enthält („In Durchführung des Helsinki-Dokuments 1992 und ... darauf aufbauend“, heißt es in den Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens von Istanbul 1999). Die diesbezügliche Unterstützung kann bilateral (FSK-Vorsitz und Partner) oder multilateral (über die Kontaktgruppe und/oder gemeinsame PC/FSK/Kooperationspartner-Sitzungen und/oder im Rahmen des Sicherheitsdialogs) erfolgen.

- Ferner könnte die Bereitstellung von Know-how überlegt werden, falls die Partner ein regionales KVZ einrichten wollen und es für notwendig erachten.

## **5. Sondierung von Möglichkeiten zur umfassenderen Vermittlung der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen an benachbarte Gebiete**

Die OSZE-Erfahrungen in umfassender Sicherheit beinhalten einen Reichtum an Ideen für die Behandlung von Fragen in den drei traditionellen Dimensionen der OSZE sowie von bereichsübergreifenden Themen. Die OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen können daher auch außerhalb des OSZE-Raums und durch andere als die OSZE-Kooperationspartner angewendet werden. Viele der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen wurden bereits von anderen übernommen, da es sich dabei um dieselben oder ähnliche wie jene aus Übereinkommen und Dokumenten anderer internationalen Organisationen handelt, gleichgültig, ob diese rechtlich oder politisch verbindlich sind.

Trotzdem sind große Teile des OSZE-Besitzstandes einzigartig, und seine Nützlichkeit hat sich im OSZE-Gebiet in der Praxis erwiesen.

Die umfassendere Vermittlung der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen an andere wird erleichtert, wenn die Normen, Prinzipien und Verpflichtungen in einer Form und einer Klarheit weitergegeben werden können, die es ermöglicht, ihre Nützlichkeit für andere besser einzuschätzen.

So sollte die OSZE z. B. sorgfältig darauf achten, dass ihr Handbuch stets auf dem letzten Stand ist und dass es in benachbarten Gebieten weiter Verbreitung findet. Auch die OSZE-Verpflichtungen in speziellen Bereichen wie der menschlichen Dimension und der politisch-militärischen Dimension könnten verfügbar gemacht und erläutert werden.

Eine Broschüre über den OSZE-Besitzstand und seine Entwicklung, wie jene in Vorbereitung für 2005, sollte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Es sollte überlegt werden, OSZE-Publikationen in die gängigsten Sprachen der Partnerländer und benachbarten Regionen zu übersetzen und diese Übersetzungen durch freiwillige Beiträge zu finanzieren.

Die Möglichkeiten einer umfassenderen Vermittlung der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen hängen von den Bemühungen der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten ab, aber auch vom Bedarf und vom Interesse anderer, sich ihrer auf der Suche nach Lösungen für verschiedene Fragen der umfassenden Sicherheit als wertvollem Denkanstoß zu bedienen.

Die OSZE und die Teilnehmerstaaten sollten öfter die Chance nutzen, einschlägige Normen, Prinzipien und Verpflichtungen zu propagieren, damit diese von anderen bei der Behandlung von Fragen der umfassenden Sicherheit berücksichtigt werden können.

Der Weg über andere regionale Organisationen ist ebenfalls ein wichtiges Mittel für die OSZE, um angrenzende Gebiete zu erreichen, allerdings sollte es nicht als Alternative zu den Beziehungen mit den Partnerstaaten angesehen werden. Zu diesen Organisationen zählen die Afrikanische Union, der Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN/ASEAN-Regionalforum (ARF)), die Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien (CICA), die Liga der Arabischen Staaten (LAS), die Organisation der Amerikanischen

Staaten (OAS), die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) und die Schanghai-Kooperationsorganisation (SCO).

Vertreter anderer regionaler Organisationen haben die OSZE besucht und an ihren Veranstaltungen teilgenommen. Umgekehrt wurden Vertreter der OSZE zu ihren Treffen eingeladen.

Im Rahmen bestehender Finanzierungsmöglichkeiten können gemeinsame Aktivitäten zwischen der OSZE und regionalen Organisationen außerhalb des OSZE-Raums organisiert werden, etwa:

- gemeinsame Aktivitäten wie technische Workshops, die unter Beteiligung von Experten aus den OSZE-Teilnehmerstaaten und aus Mitgliedsländern der regionalen Organisationen von der OSZE und regionalen Organisationen außerhalb des OSZE-Raums (wie Liga der arabischen Staaten, Organisation der Islamischen Konferenz, Afrikanische Union und ASEAN/ARF) organisiert werden können;
- mögliche gemeinsame Veranstaltungen auf der Grundlage von Diskussionen zwischen der OSZE und regionalen Organisationen im Rahmen des Ständigen Rates oder des Forums für Sicherheitskooperation in Wien oder in den Amtssitzländern der regionalen Organisationen;
- Förderung der Teilnahme an den
  - (a) Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenzen
  - (b) Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung
  - (c) Treffen des Wirtschaftsforums und
  - (d) Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension und den Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension

## **6. Verfahren für zukünftige Anträge auf Partnerschaft**

Die Frage der Anträge wurde zuletzt 2001 besprochen, als der Ständige Rat vom Bericht über Empfehlungen betreffend zukünftige Anträge auf Partnerschaft, dem so genannten Ladsous-Bericht, Kenntnis nahm und diesen Bericht begrüßte (PC.DEC/430).

Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen und Feststellungen wurden weitgehend berücksichtigt und umgesetzt. Insbesondere

- wurde 2003 die Kontaktgruppe mit den asiatischen Partnern geschaffen,
- wurden die Partnerstaaten zunehmend in OSZE-Aktivitäten eingebunden und
- wurden die Beziehungen zu anderen Regionalorganisationen weiter entwickelt, die allerdings nicht als Alternative zu den Beziehungen mit Partnerstaaten angesehen werden.

In dem Bericht werden im Zusammenhang mit der möglichen Aufnahme neuer Partner folgende Faktoren genannt:

- das Vorhandensein enger Beziehungen
- das Bekenntnis des Bewerberlandes zu den OSZE-Prinzipien, -Werten und -Zielen
- gemeinsame Sicherheitsinteressen mit der OSZE
- der Wert der Partnerschaft mit diesem Land für die OSZE und dessen Absicht, aktiv in der Organisation mitzuarbeiten

In dem Bericht heißt es dazu, dass die aufgezählten Faktoren keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und dass auch nicht alle Faktoren gegeben sein müssen, sondern dass sie lediglich den Gedanken der „Wahlverwandtschaft“ wiedergeben, der jedem Beschluss in dieser Frage zugrunde liegen sollte.

Als Afghanistan 2003 als Kooperationspartner willkommen geheißen wurde, wurde im Beschluss auf diesen Bericht Bezug genommen (PC.DEC/537).

Bei der Erörterung der Verfahren, Leitlinien oder Kriterien für mögliche neue Anträge auf Partnerschaft verwies die Mehrzahl der Delegationen der Teilnehmerstaaten auf die Wichtigkeit, auch weiterhin offen und flexibel vorzugehen. Mögliche neue Anträge sollten jeder für sich behandelt werden, und der Ladsous-Bericht enthalte ausreichende Leitlinien für die Diskussionen.

Zwei Delegationen sprachen sich dafür aus, formale Kriterien oder Leitlinien festzulegen, um die Bearbeitung möglicher Anträge durch die Teilnehmerstaaten zu erleichtern. Die Kriterien oder Leitlinien sollten jenen des Ladsous-Berichts entsprechen. Eine Delegation betonte, dass insbesondere die Zweckmäßigkeit der unmittelbaren geographischen Nachbarschaft berücksichtigt werden sollte.

**ENTWICKLUNG DER ZUSAMMENARBEIT  
MIT DEN KOOPERATIONSPARTNERN IM MITTELMEERRAUM  
UND DEN KOOPERATIONSPARTNERN IN ASIEN –  
CHRONOLOGIE IM SPIEGEL DER VERABSCHIEDETEN DOKUMENTE**

**Schlussakte von Helsinki (1975)**

**Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum**

Die Teilnehmerstaaten,

*Im Bewusstsein* der geographischen, historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Aspekte ihrer Beziehungen zu den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten,

*In der Überzeugung*, dass die Sicherheit in Europa im weiteren Zusammenhang der Sicherheit der Welt zu betrachten ist und dass sie mit der Sicherheit im Mittelmeerraum in seiner Gesamtheit eng verbunden ist, und dass dementsprechend der Prozess der Verbesserung der Sicherheit nicht auf Europa beschränkt sein, sondern sich auch auf andere Teile der Welt erstrecken soll, insbesondere auf den Mittelmeerraum,

*In dem Glauben*, dass die Festigung der Sicherheit und die Verstärkung der Zusammenarbeit in Europa positive Entwicklungen im Mittelmeerraum fördern würden, und die Absicht ausdrückend, zum Frieden, zur Sicherheit und zur Gerechtigkeit in diesem Gebiet beizutragen, an denen die Teilnehmerstaaten und die nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten ein gemeinsames Interesse haben,

*In der Erkenntnis* der Bedeutung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zu den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten, und im Bewusstsein ihres gemeinsamen Interesses an der weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit,

*Unter Würdigung* des Interesses, das die nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten an der Konferenz seit ihrem Beginn bekundet haben, und nach gebührender Berücksichtigung ihrer Beiträge,

*Erklären ihre Absicht*

- die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen mit den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, die ihren Beziehungen zugrunde liegen und mit der Deklaration der Vereinten Nationen über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu fördern, und dementsprechend in diesem Zusammenhang bei der Gestaltung ihrer Beziehungen zu den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten vom Geiste der Prinzipien auszugehen, die in der Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, festgelegt sind;

- sich zu bemühen, durch weitere Verbesserung ihrer Beziehungen zu den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten das gegenseitige Vertrauen zu stärken, um somit Sicherheit und Stabilität im gesamten Mittelmeerraum zu fördern;
- mit den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten die Entwicklung einer beiderseitig nutzbringenden Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, besonders durch die Ausweitung des Handels, zu fördern, und dadurch ihren wirtschaftlichen Fortschritt und ihr Wohlergehen zu entwickeln; dabei gehen sie gemeinsam davon aus, dass Stabilität und Fortschritt in den Handelsbeziehungen notwendig sind und gemeinsame wirtschaftliche Interessen und Unterschiede ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bestehen;
- zu einer diversifizierten Entwicklung der Volkswirtschaften der nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten unter gebührender Berücksichtigung ihrer nationalen Entwicklungsziele beizutragen, sowie vor allem in Industrie, Wissenschaft und Technik bei ihren Bemühungen um eine bessere Nutzung ihrer Ressourcen mitzuwirken und dadurch eine harmonischere Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zu fördern;
- bilateral und multilateral ihre Bemühungen und ihre Zusammenarbeit mit den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten im Hinblick auf eine Verbesserung der Umweltbedingungen im Mittelmeerraum zu verstärken, vor allem bei der Erhaltung der biologischen Ressourcen und des ökologischen Gleichgewichts des Meeres, durch geeignete Maßnahmen, einschließlich solcher zur Verhütung und zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung; zu diesem Zweck, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Lage, in den kompetenten internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, insbesondere im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP);
- weitere Kontakte und Zusammenarbeit mit den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten in anderen einschlägigen Bereichen zu fördern.

Um die oben festgelegten Ziele zu fördern, erklären die Teilnehmerstaaten auch ihre Absicht, die Kontakte und den Dialog aufrechtzuerhalten und zu verstärken, wie sie durch die KSZE mit den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten begonnen wurden, unter Einschluss aller Staaten des Mittelmeerraums, mit der Absicht, zum Frieden, zur Verminderung von Streitkräften in der Region, zur Festigung der Sicherheit, zur Verringerung der Spannungen in der Region und zur Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit beizutragen, woran alle ein gemeinsames Interesse haben, sowie auch mit der Absicht, weitere gemeinsame Ziele zu definieren.

Die Teilnehmerstaaten werden sich bemühen, im Rahmen ihrer multilateralen Anstrengungen, Fortschritt und geeignete Initiativen zu fördern und zu einem Meinungsaustausch über die Erreichung der oben genannten Ziele zu schreiten.

## **Folgetreffen**

Auf den KSZE-Folgetreffen nach Helsinki wurden die Mittelmeerstaaten eingeladen, sich mit schriftlichen und mündlichen Berichten zu beteiligen. Ferner fand eine Reihe von Sondertreffen zu Fragen des Mittelmeerraums statt, die meist wirtschaftliche, soziale, ökologische, wissenschaftliche und kulturelle Fragen betrafen und zu denen die Mittelmeerstaaten eingeladen waren (Valletta 1979, Venedig 1984, Palma de Mallorca 1990 und Valletta 1993).



## **Pariser Gipfeltreffen 1990**

### **Leitsätze für die Zukunft (...) Mittelmeer**

Wir sind der Ansicht, dass die grundlegenden politischen Veränderungen, die in Europa stattgefunden haben, eine für die Mittelmeerregion positive Bedeutung haben. Wir werden daher die Bemühungen zur Festigung von Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum als wichtigen Faktor der Stabilität in Europa fortsetzen. Wir begrüßen den Bericht des Treffens über den Mittelmeerraum von Palma de Mallorca, dessen Ergebnisse wir alle unterstützen.

Wir sind besorgt über die in der Region anhaltenden Spannungen und bekunden erneut unsere Bereitschaft, unsere Anstrengungen zu erhöhen, um mit friedlichen Mitteln gerechte, gangbare und dauerhafte Lösungen für entscheidende offene Fragen auf der Grundlage der Achtung für die Prinzipien der Schlussakte zu finden.

Es ist unser Wunsch, günstige Bedingungen für eine harmonische Entwicklung und Diversifizierung von Beziehungen mit den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu fördern. Die verstärkte Zusammenarbeit mit diesen Staaten wird mit dem Ziel fortgesetzt, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern und dadurch die Stabilität in der Region zu erhöhen. Zu diesem Zweck werden wir uns gemeinsam mit diesen Ländern bemühen, das Wohlstandsgefälle zwischen Europa und seinen Nachbarn im Mittelmeerraum wesentlich zu verringern.

## **Ministerratstreffen in Prag 1992**

### **Kapitel X: Beziehungen zu nichtteilnehmenden Staaten**

45. Der Rat ersucht das Folgetreffen von Helsinki, Empfehlungen über praktische Wege zur Einrichtung eines flexiblen Dialogs zwischen der KSZE und interessierten nichtteilnehmenden Staaten oder Gruppen von Staaten, zum Beispiel durch Kontakte zwischen den genannten Staaten und dem amtierenden Vorsitzenden des Rates oder des Ausschusses Hoher Beamter, zu erarbeiten.

## **Dokument des Gipfeltreffens von Helsinki (1992)**

### **Kapitel IV: Beziehungen zu (...) nichtteilnehmenden Staaten (...) Organisationen**

(1) Die neuen Aufgaben, denen die KSZE gegenübersteht, erfordern klarer umgrenzte Beziehungen und engere Kontakte mit internationalen Organisationen, insbesondere mit den Vereinten Nationen und mit nichtteilnehmenden Staaten.

(...)

(9) In Übereinstimmung mit Ziffer 45 des Prager Dokuments beabsichtigen die Teilnehmerstaaten, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen und gehaltvolle Beziehungen mit nichtteilnehmenden Staaten wie etwa Japan zu entwickeln, die sich für die KSZE interessieren, ihre Prinzipien und Zielsetzungen teilen und sich in entsprechenden Organisationen aktiv an der europäischen Zusammenarbeit beteiligen.

(10) Zu diesem Zweck wird Japan eingeladen, KSZE-Treffen beizuwohnen, einschließlich der von Staats- und Regierungschefs, des KSZE-Rates, des Ausschusses Hoher Beamter und anderer geeigneter Gremien, die spezifische Themen der erweiterten Konsultationen und Zusammenarbeit erörtern.

(11) Vertreter Japans können, ohne an der Vorbereitung und Annahme von Beschlüssen mitzuwirken, bei solchen Treffen Beiträge zu Themen leisten, an denen Japan direkt interessiert ist und/oder zu denen es aktiv mit der KSZE zusammenzuarbeiten wünscht.

(...)

(7) Unter Hinweis auf die Bestimmungen der Schlussakte und anderer KSZE-relevanter Dokumente und im Einklang mit der geübten Praxis werden die nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten weiter eingeladen, zu KSZE-Aktivitäten beizutragen.

(8) Maßnahmen zur Ausweitung des Rahmens der Zusammenarbeit mit nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten sind in Kapitel X festgelegt.

### **Kapitel X: Mittelmeerraum**

(1) Die Teilnehmerstaaten anerkennen, dass der in Europa vor sich gegangene Wandel für den Mittelmeerraum von Belang ist und dass – im Gegenzug – wirtschaftliche, soziale, politische und sicherheitspolitische Entwicklungen in dieser Region Auswirkungen auf Europa haben können. Der AHB wird sich in diesem Rahmen bemühen, Fragen in Bezug auf die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum mit den Zielen des KSZE-Prozesses in Beziehung zu setzen und gegebenenfalls praktische Modalitäten für mögliche Beiträge nichtteilnehmender Mittelmeerstaaten zur KSZE prüfen.

(2) Der amtierende Vorsitzende des AHB wird ermutigt, Kontakte mit nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu fördern, um einen wirksamen Informationsaustausch einzurichten.

(3) Nichtteilnehmende Mittelmeerstaaten werden zu künftigen Überprüfungstreffen eingeladen, um Beiträge betreffend Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zu leisten.

(4) Ein KSZE-Seminar über den Mittelmeerraum wird innerhalb eines Jahres nach diesem Folgetreffen unter der Schirmherrschaft des AHB einberufen. Es tagt höchstens fünf Arbeitstage. Termin, Ort und Tagesordnung werden vom AHB beschlossen.

(5) Dem Seminar können nichtteilnehmende Mittelmeerstaaten beiwohnen, denen Einladungen zugesandt werden.

(6) Die Tagesordnung des Seminars kann Themen wie Umwelt, demographische Tendenzen oder wirtschaftliche Entwicklung und andere Bereiche bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit zwischen KSZE-Teilnehmerstaaten und nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten umfassen, die den allgemeinen Rahmen der Prinzipien der Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion widerspiegeln, wie in der Schlussakte und anderen KSZE-Dokumenten festgelegt. Das Seminar wird kein Dokument mit bindenden Verpflichtungen für die KSZE-Teilnehmerstaaten erarbeiten.

### **3. Plenarsitzung des Ständigen Ausschusses (1993)**

Im Dezember 1993 gab der Ständige Ausschuss einem diesbezüglichen Ersuchen Japans statt und beschloss, Japan einzuladen, seinen Plenarsitzungen beizuwohnen und Beiträge zu leisten.

### **25. Treffen des Ausschusses Hoher Beamter (1994)**

Der Ausschuss Hoher Beamter

- nach Prüfung der Ersuchen von fünf nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten (Ägypten, Algerien, Israel, Marokko und Tunesien), welche die Prinzipien und Ziele der KSZE teilen, enger und in strukturierterer Form in die Aktivitäten der KSZE eingebunden zu werden;
- in Anbetracht der einschlägigen Bestimmungen des Helsinki-Dokuments (Kapitel IV, 7-8, und X, 1-6), des Beschlusses des 23. AHB-Treffens (23-CSO/Journal Nr. 3, Anhang 4) und von Kapitel IX der diesbezüglichen Beschlüsse des Rattreffens von Rom;
- angesichts seines Bekenntnisses zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der KSZE und den oben genannten nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten;

fasste folgenden Beschluss:

1. Ägypten, Algerien, Israel, Marokko und Tunesien werden regelmäßig zu den Treffen des KSZE-Ministerrats sowie zu den Überprüfungskonferenzen eingeladen. An der Ausarbeitung oder Annahme von Beschlüssen werden sie nicht mitwirken, sie können jedoch Beiträge betreffend Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum leisten.
2. Sie werden zu regelmäßigen Treffen mit der KSZE-Troika eingeladen, um einen strukturierteren Dialog über Entwicklungen innerhalb der KSZE zu ermöglichen und Fragen von gemeinsamem Interesse zu klären und weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang kann die Troika jeweils im Einzelfall vorschlagen, die oben genannten Staaten zwecks Erörterung von Mittelmeerfragen zu Treffen der KSZE-Gremien und zur Organisation von Ad-hoc-Seminaren einzuladen.
3. Sie können darüber hinaus von Fall zu Fall zu Seminaren und anderen Ad-hoc-Treffen Einladungen erhalten, wenn Themen behandelt werden, die für sie von besonderem Interesse sind.
4. Sie haben Zugang zu allen offiziellen KSZE-Dokumenten; die diesbezügliche Verantwortung obliegt dem amtierenden Vorsitzenden der KSZE, der dabei vom Generalsekretär der KSZE unterstützt wird.
5. Sie sind berechtigt, ihre Standpunkte zu Fragen von gegenseitigem Interesse dem amtierenden KSZE-Vorsitzenden zur Kenntnis zu bringen, der diese sodann an alle Teilnehmerstaaten weiterleitet.

Der AHB wird den vorliegenden Beschluss in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen überprüfen und dabei in Betracht zu ziehen haben, in welchem Maße die betreffenden Staaten weiterhin die Prinzipien und Ziele der KSZE teilen.

[Jordanien wurde im Mai 1998 Kooperationspartner im Mittelmeerraum – siehe unten.]

## **27. Treffen des Ausschusses Hoher Beamter (1994)**

Der Ausschuss Hoher Beamter

in Kenntnisnahme und Anerkennung des Schreibens des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Republik Korea an den amtierenden Vorsitzenden, in dem die Republik Korea ihr Interesse an der Arbeit und den Erfahrungen der KSZE sowie ihren Wunsch äußert, einen Beitrag zur Sache der KSZE zu leisten,

fasste den folgenden Beschluss:

1. Die Republik Korea wird zur Überprüfungskonferenz von Budapest eingeladen, um die Arbeit im Plenum und in den Arbeitsgruppen, an denen sie besonderes Interesse hat, als Beobachter zu verfolgen;
2. die Republik Korea wird eingeladen, dem kommenden KSZE-Gipfel beizuwohnen und Beiträge zu diesem zu leisten;
3. die Republik Korea kann von Fall zu Fall zu KSZE-Seminaren und anderen Ad-hoc-Sitzungen zu Themen, an denen sie besonderes Interesse hat, eingeladen werden;
4. der Generalsekretär der KSZE wird ersucht, Vorkehrungen für einen regelmäßigeren Austausch von Informationen (worunter auch der Zugang zu offiziellen KSZE-Dokumenten zu verstehen ist) zwischen der KSZE und der Republik Korea zu treffen.

Der Ausschuss Hoher Beamter wird diesen Beschluss ausgehend von seinen Erfahrungen und auf der Grundlage der diesbezüglichen Bestimmungen des Helsinki-Dokuments 1992 (Kapitel IV Absatz 9-11) sowie anderer Kriterien prüfen, die gegebenenfalls beim kommenden KSZE-Gipfel im Zusammenhang mit den Beziehungen zu nichtteilnehmenden Staaten erstellt werden.

## **28. Treffen des Ausschusses Hoher Beamter (1994)**

Auf diesem Treffen wurde die organisatorischen Modalitäten des Gipfeltreffens 1994 in Budapest verabschiedet und beschlossen, die nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten, Japan und Korea einzuladen.

## **Gipfeltreffen von Budapest (1994)**

### **Kapitel X: Mittelmeerraum**

1. Die nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten blicken auf langjährige Beziehungen zur KSZE zurück und haben von Anfang an größtes Interesse an deren Arbeit gezeigt. In Bekräftigung ihrer Überzeugung, dass die Stärkung der Sicherheit und der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum für die Stabilität in der KSZE-Region von Bedeutung ist, begrüßen die Teilnehmer-

staaten die kürzlich im Nahost-Friedensprozess geschlossenen Abkommen. Unter Hinweis auf das Helsinki-Dokument 1992 und in Bestätigung der darauf folgenden einschlägigen Beschlüsse beschließen die Teilnehmerstaaten, den Dialog mit den im Beschluss des 25. Treffens des Ausschusses Hoher Beamter erwähnten fünf nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu intensivieren.

2. Zu diesem Zweck und als Reaktion auf das von diesen nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten bekundete Interesse fassen sie folgende Beschlüsse:
  - (a) In Wien wird im Rahmen des Ständigen Rates eine informelle, allen Teilnehmerstaaten offen stehende Kontaktgruppe auf Expertenebene eingerichtet. Diese Gruppe wird regelmäßig zusammentreten, um einen Dialog mit diesen nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu pflegen, damit der Austausch von Informationen von beiderseitigem Interesse und die Formulierung neuer Ideen erleichtert werden.
  - (b) Aufbauend auf den in der KSZE bereits traditionellen Mittelmeerseminaren beschließen die Teilnehmerstaaten, 1995 ein Seminar zum Thema „Erfahrungen der KSZE im Bereich vertrauensbildender Maßnahmen“ abzuhalten. Die Teilnehmerstaaten beabsichtigen darüber hinaus, weitere Seminare zu Fragen von beiderseitigem Interesse abzuhalten. Sie begrüßen das Angebot der Arabischen Republik Ägypten, das oben genannte Seminar zu veranstalten, und regen an, dass die anderen vier nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten ähnliche Angebote unterbreiten.
  - (c) Der amtierende Vorsitzende wird im Laufe seiner Amtsperiode auf hoher Ebene Konsultationen zwischen der KSZE, vertreten durch die Troika und den Generalsekretär, und den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten abhalten.
  - (d) Zur Behandlung der in der Kontaktgruppe, den Seminaren und den Konsultationen auf hoher Ebene geäußerten Vorschläge wird der amtierende Vorsitzende im Laufe des Jahres Vertreter dieser nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten gegebenenfalls zu allen Sitzungen des Ständigen Rates einladen, die ausschließlich „Fragen des Mittelmeerraums“ gewidmet sind, oder zum Hohen Rat, wenn „Fragen des Mittelmeerraums“ auf der Tagesordnung stehen. Auch der Vorsitzende des Forums für Sicherheitskooperation kann mit Zustimmung der Teilnehmerstaaten Vertreter dieser nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu Sitzungen einladen, die „Fragen des Mittelmeerraums“ gewidmet sind.

#### **49. Plenarsitzung des Ständigen Rates (1995)**

Mit PC.DEC/94 vom 5. Dezember 1995 beschloss der Ständige Rat, für Japan und die Republik Korea den Begriff „Kooperationspartner“ und für Ägypten, Algerien, Israel, Marokko und Tunesien den Begriff „Kooperationspartner im Mittelmeerraum“ zu verwenden.

#### **Gipfeltreffen von Lissabon 1996**

Unter dem Beschluss über die Entwicklung der Agenda des Forums für Sicherheitskooperation wird festgestellt:

Die Teilnehmerstaaten werden (...) die Weitergabe der Erfahrungen des FSK an die Partnerstaaten im angrenzenden Mittelmeerraum auf deren Wunsch und innerhalb verfügbarer Ressourcen (...) erwägen.

## **Ministerratstreffen 1997 in Kopenhagen und 1998 in Oslo**

Bei beiden Treffen wurde die Bedeutung der Beziehungen zu Partnerstaaten betont.

### **169. Plenarsitzung des Ständigen Rates (1998)**

Mit der Verabschiedung des Beschlusses PC.DEC/227 vom 22. Mai 1998 hieß der Ständige Rat Jordanien als Kooperationspartner willkommen.

### **Gipfeltreffen von Istanbul 1999**

Auf dem Gipfeltreffen von Istanbul wurde am 19. November 1999 die Europäische Sicherheitscharta verabschiedet. Auf diesem Treffen erklärten die Staats- und Regierungschefs in Kapitel V. „Unsere Kooperationspartner“:

48. Wir anerkennen die Wechselbeziehung zwischen der Sicherheit im OSZE-Gebiet und der Sicherheit der Kooperationspartner und bekennen uns nachdrücklich zu unserer Beziehung und dem Dialog mit ihnen. Wir verweisen ganz besonders auf die langjährigen Beziehungen zu unseren Mittelmeerpartnern Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien. Wir erkennen das zunehmende Engagement unserer Kooperationspartner in der OSZE und ihre Unterstützung für unsere Arbeit an. Aufbauend auf dieser Wechselbeziehung sind wir bereit, diesen Prozess weiterzuentwickeln. In Durchführung des Helsinki-Dokuments 1992 und des Budapester Dokuments 1994 und darauf aufbauend werden wir mit den Kooperationspartnern enger zusammenarbeiten, um die OSZE-Normen und -Prinzipien zu fördern. Wir begrüßen ihren Wunsch, sich für die Verwirklichung der Normen und Prinzipien der Organisation einzusetzen, darunter auch das grundlegende Prinzip der Konfliktbeilegung durch friedliche Mittel. Mit dem Fortschreiten des Dialogs werden wir die Kooperationspartner daher einladen, sich auf einer regelmäßigeren Basis stärker an der Arbeit der OSZE zu beteiligen.

49. Das Potenzial der Kontaktgruppe und der Mittelmeerseminare muss vollständig ausgelotet und ausgeschöpft werden. Ausgehend von dem Budapester Mandat wird der Ständige Rat die Empfehlungen der Kontaktgruppe und der Mittelmeerseminare prüfen. Wir werden den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum nahe legen, sich bei der Schaffung von Strukturen und Mechanismen für Frühwarnung, vorbeugende Diplomatie und Konfliktverhütung im Mittelmeerraum unser Expertenwissen zunutze zu machen.

50. Wir begrüßen die verstärkte Teilnahme Japans und der Republik Korea an unserer Arbeit. Wir begrüßen den Beitrag Japans zu den Feldaktivitäten der OSZE. Wir werden danach trachten, unsere Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Asien zur Bewältigung von Herausforderungen gemeinsamen Interesses weiter zu festigen.

### **307. Plenarsitzung des Ständigen Rates (2000)**

Auf dieser Sitzung vom 9. November 2000 wurden zwei Beschlüsse betreffend Partnerstaaten gefasst:

Mit Beschluss PC.DEC/378 wurde Thailand Kooperationspartnerstatus zuerkannt.

PC.DEC/379 „beauftragt eine informelle Arbeitsgruppe mit offenem Teilnehmerkreis, (...) bis Juni nächsten Jahres Empfehlungen auszuarbeiten, auf deren Grundlage zukünftige Anträge auf Partnerschaft geprüft werden können.“

### **348. Plenarsitzung des Ständigen Rates (2001)**

Der Ständige Rat nahm in seinem Beschluss PC.DEC/430 Kenntnis vom Bericht über Empfehlungen betreffend zukünftige Anträge auf Partnerschaft (PC.DEL/344/01/Rev.3) und begrüßte diesen Bericht.

### **Ministerratstreffen von Bukarest 2001**

Bei diesem Treffen wurde unter anderem ein Beschluss (MC(9).DEC/1) verabschiedet, der den „Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus“ enthält.

28. Die Teilnehmerstaaten/das Sekretariat werden die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch – in formeller wie auch in informeller Form – mit anderen einschlägigen Gruppen, Organisationen und Institutionen stärken, die sich an der Bekämpfung des Terrorismus beteiligen. Sie werden die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union bei der Analyse und Frühwarnung stärken und in Bezug auf den Stabilitätspakt für Südosteuropa und die Zentraleuropäische Initiative in den für die Bekämpfung des Terrorismus relevanten Bereichen verstärkt Synergieeffekte nutzen. Sie werden innerhalb des OSZE-Gebiets den Dialog über Fragen im Zusammenhang mit neuen Bedrohungen und Herausforderungen fördern. Sie werden den Dialog mit Partnern außerhalb des OSZE-Gebiets, etwa den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und den Kooperationspartnern in Asien, der Schanghai-Kooperationsorganisation, der Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, der Organisation der Islamischen Konferenz, der Arabischen Liga, der Afrikanischen Union und den an das OSZE-Gebiet angrenzenden Staaten, auf die Weitergabe von Informationen über bewährte Praktiken und Erfahrungen bei den Bemühungen um Bekämpfung des Terrorismus im Hinblick auf eine Anwendung im OSZE-Gebiet ausweiten.

Bei demselben Treffen wurde am 4. Dezember 2001 mit Beschluss MC(9).DEC/3 ein Unterausschuss des Ständigen Rates für Wirtschaft und Umwelt eingerichtet, der laut diesem Beschluss, wenn angebracht, unter anderem auch die Kooperationspartner zur Teilnahme an seinen Sitzungen einladen kann.

### **445. Plenarsitzung des Ständigen Rates (2003)**

Mit Beschluss PC.DEC/537 vom 3. April 2003 wurde Afghanistan Kooperationspartnerstatus zuerkannt.

### **Ministerratstreffen von Maastricht 2003**

(MC.DOC/1/03):

(...)

23. Da Bedrohungen, die von benachbarten Regionen ausgehen oder dort ein größeres Ausmaß annehmen, von zunehmender Bedeutung sind, wird die OSZE ihre Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien intensivieren, indem sie beizeiten Bereiche gemeinsamer Interessen und Anliegen und Möglichkeiten für ein weiteres

abgestimmtes Vorgehen aufzeigt. Wir werden sie ermutigen, freiwillig die Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE umzusetzen, und werden mit ihnen dabei nach Bedarf zusammenarbeiten. Als ersten Schritt in Richtung eines verstärkten Dialogs werden wir alle unsere Kooperationspartner einladen, öfter als bisher als Beobachter an Sitzungen des Ständigen Rates und des FSK teilzunehmen. Die OSZE wird ferner prüfen, auf welche Weise die OSZE-Normen, -Prinzipien, -Verpflichtungen und -Werte anderen Regionen, insbesondere benachbarten Gebieten, vermittelt werden können. Die Kontakte zu Organisationen in diesen Gebieten sollen weiter ausgebaut werden.

(...)

51. Ein Mittel zur Auseinandersetzung mit Bedrohungen von außerhalb der OSZE-Region besteht darin, nach Möglichkeiten zu suchen, die einschlägigen, in einer Reihe von politisch-militärischen Dokumenten der OSZE enthaltenen Prinzipien, Normen und Maßnahmen benachbarten Regionen nahe zu bringen. Die OSZE ist ganz besonders daran interessiert, ihre Kooperationspartner und ihre Kooperationspartner im Mittelmeerraum zu ermutigen, an mehreren bestehenden Formen des Informationsaustauschs und anderen Projekten im Rahmen der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der OSZE teilzunehmen. Es soll zu einem Informationsaustausch im Interesse gegenseitiger Frühwarnung angeregt werden.

#### **484. Plenarsitzung des Ständigen Rates (2003)**

Am 2. Dezember 2003 fasste der Ständige Rat mit PC.DEC/571 folgenden Beschluss:

(...)

- zusätzliche Bereiche für die Kooperation und Interaktion mit den Kooperationspartnern der OSZE im Mittelmeerraum und in Asien ausfindig zu machen, um auf beiden Seiten die Sicherheit zu erhöhen;
- die Kooperationspartner zu veranlassen, auch als Mittel zur weiteren Interaktion mit der OSZE freiwillig die OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen umzusetzen;
- zu erkunden, in welchem Umfang eine umfassendere Weitergabe der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen an benachbarte Gebiete möglich ist;
- seine Arbeit an Verfahren für zukünftige Anträge auf Partnerschaft fortzusetzen;
- einen Bericht über das Ergebnis dieser Arbeit auszuarbeiten und dem Ministerrat der OSZE 2004 vorzulegen.

Ferner ersucht der Ständige Rat das Forum für Sicherheitskooperation, zu dieser Arbeit einen eigenen Beitrag im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs und seines Mandats und im Einklang mit Beschluss Nr. 3 des Neunten Treffens des OSZE-Ministerrats (Bukarest 2001) über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum zu leisten.



**TEILNAHME DER KOOPERATIONSPARTNER  
IM MITTELMEERRAUM UND IN ASIEN  
AN OSZE-AKTIVITÄTEN**

Die Kooperationspartner werden zu folgenden Veranstaltungen eingeladen:

- Gipfeltreffen
- Ministerratstreffen
- Überprüfungskonferenzen
- hochrangigen Konsultationen zwischen der OSZE-Troika, dem Generalsekretär und den Partnern im Mittelmeerraum und in Asien
- Sitzungen des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation, zu denen die Kooperationspartner öfter als Beobachter (gemäß Absatz 23 der 2003 verabschiedeten OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert) eingeladen werden
- Tagungen der jeweiligen Kontaktgruppe mit den Mittelmeerpartnern bzw. den Kooperationspartnern in Asien, bei denen jeweils die designierten und scheidenden Botschafter der OSZE-Troika den Vorsitz führen
- OSZE-Mittelmeerseminare und OSZE-Konferenzen mit asiatischen Partnern
- anderen einschlägigen Konferenzen, Seminaren und Workshops

Sie werden auch zu den Tagungen betreffend die Umsetzung der drei Dimensionen eingeladen, von denen nachstehend einige Beispiele aufgeführt sind:

**Politisch-militärische Dimension**

- Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung
- Folgekonferenz über den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit
- andere vom Forum für Sicherheitskooperation organisierte Veranstaltungen wie der FSK-Workshop betreffend die Sicherheitsrisiken, die Lager überschüssiger oder zur Vernichtung anstehender Munition und Sprengmittel für konventionelle Waffen im OSZE- Gebiet darstellen (27. und 28. Mai 2003 in Wien), der Workshop über die Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (Februar 2002) und das Expertentreffen zur Bekämpfung des Terrorismus im Rahmen der politisch-militärischen Dimension der OSZE (Mai 2002) sowie das Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen (1998).

## **Wirtschafts- und Umweltdimension**

- Jährliches Wirtschaftsforum
- Vorbereitungsseminare für das Wirtschaftsforum

## **Menschliche Dimension**

- Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension
- Zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension
- Seminare zur menschlichen Dimension
- (Die Partnerstaaten sind eingeladen, Wahlbeobachter für die BDIMR-Wahlbeobachtungsmissionen zu stellen.)

## **Veranstaltungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE**

Parlamentarier aus den Partnerstaaten sind zu den Winter- und Jahrestagungen eingeladen. Parlamentarier aus den Partnerländern im Mittelmeerraum sind unter anderem zum jährlichen Parlamentarischen Mittelmeerforum eingeladen.

## **Andere Konferenzen**

2003 waren die Partnerstaaten auch zu folgenden Konferenzen eingeladen:

- Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (25. und 26. Juni 2003 in Wien)
- Antisemitismuskonferenz (19. und 20. Juni 2003 in Wien)
- OSZE-Konferenz über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung (4. und 5. September 2003 in Wien)
- Konferenz über Globalisierung (3. und 4. Juli 2003 in Wien)

2004 waren die Partnerstaaten zu folgenden Konferenzen eingeladen:

- Antisemitismuskonferenz (28. und 29. April 2004 in Berlin)
- Sondertagung über die Beziehung zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten (16. bis 17. Juni in Paris)
- Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (23. und 24. Juni 2004 in Wien)
- Konferenz „Toleranz und der Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung“ (13. und 14. September 2004 in Brüssel)
- Konferenz über Menschenrechte und Menschenhandel – Opferschutz in den Zielländern (23. und 24. September 2004 in Helsinki)

## **Gemeinsame Veranstaltungen der OSZE und der Partnerstaaten**

Die jährlichen Mittelmeerseminare befassen sich mit Fragen von beidseitigem Interesse für die OSZE und die Mittelmeerpartner:

- „Erfahrung der OSZE im Bereich der Vertrauensbildung“ (26. bis 28. September 1995 in Kairo, Ägypten)
- „Die OSZE als Forum für Dialog und die Stärkung von Verhaltensnormen“ (2. bis 4. Juni 1996 in Tel Aviv, Israel)
- „Das Sicherheitsmodell für das einundzwanzigste Jahrhundert – Auswirkungen auf den Mittelmeerraum“ (3. bis 5. September 1997 in Kairo, Ägypten)
- „Die menschliche Dimension der Sicherheit, Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ (19. und 20. Oktober 1998 in Valletta, Malta)
- „Umsetzung der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension“ (6. und 7. Dezember 1999 in Amman, Jordanien)
- „Vertrauensbildende Maßnahmen und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen – Die Erfahrung der OSZE und ihre Bedeutung für den Mittelmeerraum“ (30. und 31. Oktober 2000 in Portorož, Slowenien)
- „Die Umsetzung der Verpflichtungen aus der ökonomischen und ökologischen Dimension der OSZE – Die Erfahrung der OSZE und deren Bedeutung für den Mittelmeerraum“ (30. und 31. Oktober 2001 in Dubrovnik, Kroatien)
- „Die Medien und neue Technologien – Auswirkungen auf Regierungen, internationale Organisationen und die Zivilgesellschaft“ (4. und 5. November 2002 in Rhodos, Griechenland)
- „Das umfassende Sicherheitskonzept – Die Erfahrung der OSZE und ihre Bedeutung für den Mittelmeerraum“ (20. und 21. Oktober 2003 in Aqaba, Jordanien)
- „Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert – Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum“ (18. und 19. November 2004 in Sharm-El-Sheikh, Ägypten)

Die OSZE-Konferenzen mit den asiatischen Kooperationspartnern befassen sich mit Fragen von beiderseitigem Interesse in den Beziehungen zwischen der OSZE und den asiatischen Kooperationspartnern:

- OSZE/Japan-Konferenz „Umfassende Sicherheit in Zentralasien – Erfahrungsaustausch zwischen der OSZE und Asien“ (11. und 12. Dezember 2000 in Tokio, Japan)
- OSZE/Korea-Konferenz „Anwendbarkeit von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der OSZE in Nordostasien“ (19. bis 21. März 2001 in Seoul, Republik Korea)

- OSZE/Thailand-Konferenz „Die menschliche Dimension der Sicherheit“ (20. und 21. Juni 2002 in Bangkok, Thailand)
- OSZE/Japan-Konferenz „Bemühungen zur Konfliktverhütung unter den neuen Sicherheitsbedingungen – Europäische Sicherheitsmechanismen und Sicherheit in Asien“ (15. und 16. März 2004 in Tokio, Japan)

### **Workshops**

- Workshop für Experten der Kooperationspartner im Mittelmeerraum (17. bis 19. Juli 2000 in Wien)
- Workshop für Experten der Kooperationspartner im Mittelmeerraum „Herausforderungen und Chancen in der wirtschaftlichen Entwicklung“ (25. und 26. Juni 2001 in Wien)
- Workshop „Recht auf freie Meinungsäußerung und neue Technologien“ (7. Oktober 2002 in Wien)
- Neuauflage des OSZE-IFANS/MOFAT-Workshops über „Anwendbarkeit von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der OSZE in Nordostasien“ (22. und 23. September 2003 in Seoul, Republik Korea)

## **BERICHT DES VORSITZES DER ARBEITSGRUPPE „OSZE-REFORM“ AN DEN VORSITZ DES STÄNDIGEN RATES**

Herr Vorsitzender,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Arbeitsgruppe „OSZE-Reform“ erlaube ich mir, Ihnen über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe im Jahr 2004 zu berichten.

Die Arbeitsgruppe „OSZE-Reform“ trat erstmals am 28. Mai 2004 zusammen. Als ersten Schritt leitete ich eine allgemeine Diskussion über die Reform der Organisation ein und forderte die Teilnehmerstaaten und die OSZE-Institutionen auf, ihre Überlegungen und konkrete Vorschläge einzubringen. In der Folge ging eine Reihe schriftlicher wie auch mündlicher Beiträge ein.

Im Zuge der Erörterungen dieser ersten Beiträge kristallisierten sich zwei meiner Ansicht nach konsensfähige Themen heraus: die Rolle des Generalsekretärs der OSZE und die Verfahrensregeln der OSZE.

Die Teilnehmer an den Diskussionen in der Arbeitsgruppe verfassten und vereinbarten ganz allgemein einen Beschlussentwurf zur Klärung und Stärkung der Rolle des Generalsekretärs. Ich schlug daher dessen Annahme durch den Ministerrat vor und freue mich, dass der Beschluss auf dem Ministerratstreffen in Sofia verabschiedet wurde.

Bei den Verfahrensregeln verfolgten wir das Ziel, in einem Überblicksdokument die derzeitigen Gepflogenheiten der Organisation aufzuzeigen. Das Dokument, das dem Vorbereitungsausschuss zur Überprüfung vorgelegt wurde (MC.DD/18/04 vom 26. November 2004), enthielt eine genaue Beschreibung der derzeitigen Praxis und sollte allen Delegationen als Referenzdokument dienen. Die Verabschiedung von Verfahrensregeln erfordert einen Beschluss des Hohen Rates; ein diesbezüglicher Beschlussentwurf wurde verteilt aber nicht angenommen (MC.DD/22/04 vom 30. November 2004).

Ich möchte dem Sekretariat und dem Generalsekretär für die wertvolle Unterstützung danken, die sie mir bei meiner Tätigkeit in der Arbeitsgruppe zukommen ließen.

Die Überlegungen und Vorschläge, die in den Sitzungen der Arbeitsgruppe „OSZE-Reform“ vorgebracht wurden, sollten weiter verfolgt werden. Ich schlage daher vor, dass die Arbeitsgruppe „OSZE-Reform“ ihre Tätigkeit fortsetzt und sich dabei auf die Stärkung der Rolle der OSZE und auf Verbesserungen ihrer Funktionsweise konzentriert, um die Organisation effizienter und für die Teilnehmerstaaten relevanter zu machen.

Ich möchte Ihnen, Herr Vorsitzender, bei dieser Gelegenheit für das Vertrauen danken, das Sie mir entgegenbrachten, als Sie mich mit dem Vorsitz in der Arbeitsgruppe betrauten.

Hochachtungsvoll

Liviu Bota

Botschafter

Vorsitzender der Arbeitsgruppe „OSZE-Reform“

**BERICHT DES VORSITZES  
DER INFORMELLEN OFFENEN FREUNDENSGRUPPE  
DES VORSITZES FÜR DIE VERBESSERUNG DER  
FUNKTIONSWEISE UND WIRKSAMKEIT  
DER OSZE-FELDEINSÄTZE**

In der auf dem Elften Treffen des Ministerrats der OSZE in Maastricht verabschiedeten OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert wurde festgestellt: *„In Anerkennung der bedeutenden Beiträge der Institutionen und Feldeinsätze zur Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Organisation erwägt die OSZE Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung der Funktionsweise und Wirksamkeit der Feldeinsätze und bei Bedarf zur Entwicklung neuer Instrumente.“*

Darüber hinaus wurde in der dem Ministerrat in Maastricht vorgelegten Erklärung aus der Sicht des Amtierenden Vorsitzenden begrüßt, dass 2003 Erörterungen über Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Funktionsweise und Effizienz der OSZE-Feldeinsätze aufgenommen wurden, die demnach 2004 fortgesetzt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund setzte die 2003 unter niederländischem Vorsitz eingerichtete informelle offene Freundesgruppe des Vorsitzes für die Verbesserung der Funktionsweise und Wirksamkeit der OSZE-Feldeinsätze im Laufe des Jahres 2004 ihre Arbeit fort.

Botschafterin Evelyn Puxley, Leiterin der kanadischen Delegation, führte im ersten Halbjahr 2004 den Vorsitz in den drei Plenarsitzungen der Gruppe. Ihr standen zwei Kovorsitzende zur Seite: Botschafter Erkin Kassimow, Leiter der tadschikischen Delegation, und Botschafter Zef Mazi, Leiter der albanischen Delegation. Als Grundlage für die Sitzungen diente das Diskussionspapier des Vorsitzes, das die bei den Sitzungen im Jahr 2003 zum Ausdruck gebrachten Ansichten und Vorschläge für die weitere Vorgehensweise zusammenfasste (PC.DEL/1419/03).

Im ersten Halbjahr verfolgte die Gruppe in erster Linie das Ziel, praktische und pragmatische Schritte zur Verbesserung der Funktionsweise und Wirksamkeit der Feldeinsätze aufzuzeigen. Die Gruppe konzentrierte sich daher auf die Mandate der Feldeinsätze und forderte die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den drei Dimensionen der Organisation in den Feldaktivitäten der OSZE, auf die personelle Besetzung von Missionen, Vorschläge betreffend die Einrichtung „nichtstationärer Missionen“ und die Art der Berichterstattung.

In mandatsbezogenen Fragen herrschte überwiegend die Ansicht, dass angesichts der unterschiedlichen Verhältnisse in den Gebieten, in denen Feldeinsätze tätig sind, eine Vereinheitlichung der Mandate nicht sinnvoll wäre. Verschiedene Teilnehmerstaaten wiesen darauf hin, dass bei der Ausarbeitung der Mandate von Feldeinsätzen auf die Vorstellungen des Gastlandes eingegangen werden sollte, da dies die Einstellung der Regierung des Gastlandes zu den OSZE-Aktivitäten auf ihrem Hoheitsgebiet stark beeinflusse. Einige Teilnehmerstaaten unterstützten die Idee, die Mandate regelmäßig zu überprüfen, allerdings war man sich bezüglich der Form dieser Erörterungen nicht einig. Während einige Teilnehmerstaaten dafür eintraten, für diesen Zweck einen neuen Rahmen zu schaffen, zogen andere bestehende Formate vor, insbesondere die jährlichen Erörterungen über die Programm-vorschau im Vorbereitungsausschuss. Mehrere Teilnehmerstaaten drängten auf die Erstellung einer klaren Ausstiegsstrategie für Feldeinsätze. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt,

dass Feldeinsätze, die nach einem Konflikt und/oder einer politischen Krise eingerichtet wurden, eher über eine Ausstiegsstrategie verfügen, wobei als Maßstab substantielle Ergebnisse zeitlichen Fristen vorzuziehen sind.

Meinungsunterschiede gab es zur Frage, wie sich in den Aktivitäten der Feldeinsätze das Gleichgewicht zwischen den drei Dimensionen der OSZE wieder herstellen lässt. Einige Teilnehmerstaaten schlugen vor, die Mandate der Feldeinsätze neu zu formulieren und so ein ausgewogenes Verhältnis herzustellen. Andere waren der Ansicht, dass Besonderheiten und Schwerpunkte in den Mandaten und Aktivitäten beibehalten werden sollten und weniger Gewicht auf – wie man es nannte – künstliche Anstrengungen um Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den drei Dimensionen gelegt werden sollte.

Im Mittelpunkt der Erörterungen über die personelle Besetzung von Missionen stand in erster Linie eine Analyse der Vor- und Nachteile des Sekundierungssystems. Mehrere Teilnehmerstaaten hatten Vorbehalte gegen weit reichende Änderungen des gegenwärtigen Systems. Die Vertreter einiger Gastländer stellten zur Diskussion, nationalen Fachkräften mehr Aufgaben zu übertragen. Auch die Frage der Bestellung der Leiter der Feldeinsätze wurde erörtert. Überwiegend war man der Ansicht, dass das gegenwärtige System verbesserungsbedürftig sei. Es wurde vorgeschlagen, auf die Leiter von Feldeinsätzen ein ähnliches Verfahren anzuwenden wie auf die Leiter der Institutionen. Einige Teilnehmerstaaten waren allerdings der Ansicht, dass die Umsetzung dieses Verfahrens zu schwerfällig wäre.

Uneinig war man sich über die Notwendigkeit „nichtstationärer Missionen“. Mehrere Teilnehmerstaaten betonten, dass es verschiedene andere Instrumente wie etwa Feldeinsätze, Sekretariat und Persönliche Beauftragte gebe, weshalb die Einrichtung „nichtstationärer Missionen“ nicht notwendig sei. Andere Delegationen wiederum sprachen sich für solche Missionen aus, da ihrer Ansicht nach die OSZE mit Hilfe dieses neuen Instruments besser auf neue Entwicklungen eingehen könne. Schließlich sahen einige Teilnehmerstaaten einen Zusammenhang zwischen „nichtstationären Missionen“ und der Tätigkeit der Vertreter der OSZE-Institutionen, die mit einem konkreten Auftrag in ein bestimmtes Gebiet entsandt werden.

In der Frage der Berichterstattung durch die Feldeinsätze waren im ersten Halbjahr 2004 keine großen Fortschritte zu verzeichnen. Die Teilnehmerstaaten waren unterschiedlicher Ansicht über den Inhalt der Berichte, die Häufigkeit der Berichterstattung und über die Art und Weise, wie die Leiter der Feldeinsätze von Wien aus bezüglich der Berichterstattung in der Praxis angeleitet werden sollen.

Am Ende ihrer Amtszeit als Vorsitzende der Gruppe erstellte Botschafterin Puxley eine Zusammenfassung von Empfehlungen (PC.DEL/985/04) zu den wichtigsten im ersten Halbjahr erörterten Fragen.

Botschafterin Margit Wästfelt, Leiterin der österreichischen Delegation, übernahm im Oktober 2004 den Vorsitz in der Gruppe. Ihr standen zwei Ko-Vorsitzende, Botschafterin Bisera Turković, Leiterin der Delegation von Bosnien und Herzegowina, und Botschafter Rachat Alijew, Leiter der kasachischen Delegation, zur Seite. Unter dem neuen Vorsitz hielt die Gruppe fünf Plenarsitzungen und zwei Redaktionssitzungen ab.

Seit Oktober 2004 setzt sich die Gruppe mit der wichtigen Arbeit auseinander, die unter dem vorangegangenen Vorsitz geleistet wurde. Es wurde festgestellt, dass aus den von Botschafterin Puxley erstellten Berichten hervorgehe, dass man die Feldeinsätze für eine

große Stärke der OSZE und hilfreich für ihre Gastländer halte, jedoch gewisse Aspekte der Arbeit der Feldeinsätze reformiert werden könnten. Eine der wichtigsten Fragen war in dieser Hinsicht insbesondere die Notwendigkeit, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Achtung der Souveränität des Gastlandes und der Erfüllung der Mandate der Feldeinsätze zu finden. Einige Teilnehmerstaaten waren der Ansicht, dass die wichtigste Aufgabe der Feldeinsätze die Unterstützung ihres Gastlandes sei.

Die Gruppe widmete sich erneut der Frage, wie man das System der Bestellung der Leiter von Feldeinsätzen reformieren könne. Einige Delegationen wiesen darauf hin, dass die Leiter der Feldeinsätze nur dann erfolgreich sein können, wenn sie sowohl das Vertrauen des Vorsitzes als auch des betreffenden Gastlandes genießen. Es wurde ferner vorgeschlagen, bei der Auswahl der Leiter von Feldeinsätzen sorgfältiger vorzugehen, nach dem Beispiel der Bestellung von Direktoren im Sekretariat. Es wurde auch betont, dass die Leiter der Feldeinsätze und ihre Stellvertreter Führungsqualitäten aufweisen müssen, insbesondere angesichts der Verantwortung der Fondsmanager nach dem IRMA-System. Es wurde festgestellt, dass die Führungsqualitäten der Bewerber vom Sekretariat geprüft werden sollten und dass das Sekretariat, wenn nötig, den Leitern der Feldeinsätze eine Schulung für Führungskräfte anbieten sollte.

Was die in der Zusammenfassung der Empfehlungen durch Botschafterin Puxley enthaltenen Vorschläge betrifft, insbesondere die Anregung, eine Liste von drei bis fünf Bewerbern zu erstellen, wurde festgestellt, dass es nur selten so viele Bewerber für einen bestimmten Posten gebe und dass die Schaffung eines eigenen Besetzungsausschusses das Auswahlverfahren lähmen könnte. Ein Teilnehmerstaat machte darauf aufmerksam, dass man eigentlich über das Bestellungsverfahren für Leiter von Feldeinsätzen nicht einer Meinung sei, und wandte ein, dass das größte Problem die Auswahl der Bewerber nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Qualifikation sei.

Die Gruppe widmete sich auch der Frage, wie die Beratung der Feldeinsätze verbessert werden könnte. In diesem Zusammenhang wurde auf die von Botschafterin Puxley empfohlene Einrichtung von Beratungsgruppen hingewiesen. Einige Teilnehmerstaaten hielten das für einen interessanten Gedanken, der weiter verfolgt werden sollte. Andere bezweifelten den Wert derartiger Gruppen, da doch die Feldeinsätze vom Generalsekretär und vom Amtierenden Vorsitzenden über das Konfliktverhütungszentrum angeleitet würden. Auch die Idee einer zahlenmäßigen Beschränkung der Beratungsgruppen wurde hinterfragt.

Im Hinblick auf das bevorstehende Ministerratstreffen in Sofia beschloss die Gruppe, ihren Arbeitsbereich auf die als problematisch erkannten Fragen einzuschränken und nicht zu versuchen, das gesamte System der OSZE-Feldeinsätze zu reformieren. Allgemein herrschte die Auffassung, dass die Gruppe „Schritt für Schritt“ vorgehen und sich dabei auf praktische Fragen konzentrieren sollte, zu denen sich die Teilnehmerstaaten noch vor dem Ministerrat einigen könnten. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass diese ersten einvernehmlichen Punkte eine solide Grundlage schaffen könnten, ehe man sich in Zukunft schwierigeren Fragen zuwende.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Gruppe, sich auf Fragen im Zusammenhang mit der Berichterstattung durch Feldeinsätze zu konzentrieren. Man kam überein, dass die Gruppe als ersten konkreten Schritt zur Verbesserung der Funktionsweise und Wirksamkeit der Feldeinsätze dem Konfliktverhütungszentrum praktische Empfehlungen für die Aktualisierung der bestehenden Berichterstattungsrichtlinien für OSZE-Feldeinsätze vorlegen könnte. Es wurde auch vereinbart, dass die Gruppe einen Entwurf zu einem Beschluss des Ständigen Rates über Berichterstattung ausarbeiten sollte, zu dem auf dem Ministerratstreffen



in Sofia ergänzend eine allgemeine Erklärung über die von der Gruppe im Jahr 2004 geleistete Arbeit hinzukommen könnte.

Die Berichterstattungsrichtlinien vom 6. Juni 2002 (SEC.GAL/95/02) wurden mit der Bitte um Stellungnahme erneut verteilt. Die Gruppe stellte vier Problembereiche für die weitere Diskussion fest: die Freigabe von Berichten, das System der vertraulichen Berichte, die Häufigkeit der Berichterstattung und die Frage der Weitergabe von Berichten an Partnerorganisationen. Als Ergebnis zweier Redaktionssitzungen zu diesen Themen einigte sich die Gruppe auf Folgendes:

### **Freigabe von Berichten**

Die Leiter der Feldeinsätze tragen die Letztverantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Genauigkeit, Objektivität, Vertraulichkeit und Pünktlichkeit der Berichte. Die Leiter der Feldeinsätze stehen den Behörden ihres Gastlandes für regelmäßige Konsultationen zu Fragen zur Verfügung, auf die in den Tätigkeitsberichten ihres Feldeinsatzes eingegangen wird. Bei der Berichterstattung sollte der Leiter des Feldeinsatzes den Standpunkt des Gastlandes berücksichtigen. Die Meinungen anderer Beteiligter, wie etwa internationaler Organisationen, von NROs und anderer Vertreter der Zivilgesellschaft, sollten ebenfalls beachtet werden.

Berichte können erst dann zur Übermittlung nach Wien freigegeben werden, wenn der Leiter des Feldeinsatzes oder ein zum Geschäftsträger ernannter Vertreter seine Zustimmung erteilt hat. Über Fax versandte Berichte sollten ein Deckblatt haben, auf dem der Leiter des Feldeinsatzes oder der Geschäftsträger mit seiner Unterschrift die Freigabe bestätigt.

### **Häufigkeit der Tätigkeitsberichte**

Tätigkeitsberichte werden normalerweise regelmäßig vierzehntägig oder monatlich versandt. Die Häufigkeit dieser Berichte ist von der Abteilung Missionsprogramme im Konfliktverhütungszentrum unter Führung des OSZE-Vorsitzes und des Generalsekretärs festzulegen und gegebenenfalls zu überprüfen.

### **Berichte, die innerhalb der OSZE vertraulich zu behandeln sind**

Wird ein Schriftstück oder Bericht als „vertraulich“ eingestuft, ist damit seine Verteilung erheblich eingeschränkt. Sofern nicht eigens angegeben wird, dass ein vertraulicher Bericht nur für den Vorsitz und in Kopie für den Generalsekretär bestimmt ist, ergeht er an den Vorsitz, den Generalsekretär und den Direktor des Konfliktverhütungszentrums. Ein vertrauliches Schriftstück ergeht nur dann an andere Empfänger, wenn sie der Absender ausdrücklich angibt oder wenn dies vom Vorsitz nach Rücksprache mit dem Leiter des betreffenden Feldeinsatzes oder einem zum Geschäftsträger ernannten Vertreter beschlossen wird.

Für Berichte sollte keine zu hohe Vertraulichkeitsstufe gewählt werden – dies beschränkt oft ihren Nutzen. Berichte sollten eher selten als vertraulich eingestuft werden und das nur in bestimmten Fällen, in denen Vertraulichkeit tatsächlich erforderlich ist, darunter Disziplinarangelegenheiten.

### **Weitergabe von Berichten an internationale Organisationen**

Im Hinblick auf die Förderung der Zusammenarbeit und Koordination mit internationalen Organisationen und unter Berücksichtigung des Reziprozitätsgebots ist es bei der

OSZE üblich, einzelne OSZE-interne Berichte ausgewählten internationalen Organisationen (maßgeblichen OSZE-Partnern vor Ort) ausschließlich zu deren interner Information informell zu übermitteln. Die Liste der Empfänger ist von den Teilnehmerstaaten regelmäßig zu überprüfen und kann von der Abteilung Missionsprogramme im Konfliktverhütungszentrum unter Beratung durch den OSZE-Vorsitz und den Generalsekretär abgeändert werden.

Der Vorsitz der Gruppe erstellte einen Bericht an den Amtierenden Vorsitzenden über seine Tätigkeit im Jahr 2004 und begann gleichzeitig mit der Ausarbeitung eines Beschlusses des Ständigen Rates über die Berichterstattung durch OSZE-Feldeinsätze, der zu einem späteren Zeitpunkt verabschiedet werden soll.

Der Vorsitz der Gruppe dankt den Teilnehmerstaaten für ihre aktive Mitarbeit in der Gruppe, den Ko-Vorsitzenden der Gruppe für ihre Hilfe und dem Konfliktverhütungszentrum für die ausgezeichnete Unterstützung, die es im Verlauf des gesamten Prozesses der Erörterungen und der Ausarbeitung einschlägiger Dokumente geleistet hat.

**SCHREIBEN DES VORSITZES  
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION  
AN DEN MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DER REPUBLIK BULGARIEN, DEN VORSITZENDEN  
DES ZWÖLFTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) möchte ich Sie über die Tätigkeit des Forums seit dem Elften Treffen des Ministerrats informieren.

Die Grundlage der Arbeit des Forums im Jahr 2004, in dem Andorra, Armenien und Österreich nacheinander den Vorsitz führten, bildete die Verpflichtung, die Sicherheit, Stabilität und Transparenz im OSZE-Raum durch die vollständige und umfassende Umsetzung, rechtzeitige Anpassung und Weiterentwicklung der Arbeit des FSK zu Fragen der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zu verbessern.

Zur Umsetzung der beachtlichen Zahl an Dokumenten, die vom FSK verabschiedet wurden, kamen als zusätzlicher Schwerpunkt die Aufgaben hinzu, mit denen das FSK durch die letzten Beschlüsse des Ministerrats betraut worden war. Die Umsetzung der OSZE-Dokumente über Munitionslagerbestände und über Kleinwaffen und leichte Waffen erweist sich als neue Herausforderung, da Maßnahmen zur Unterstützung der laufenden Bemühungen der Teilnehmerstaaten um Bewältigung der Bedrohung durch gefährliche Überbestände an Munition zu erwägen sind.

Die Beurteilung des Verlaufs der Arbeit der OSZE im Sicherheitsbereich und der Umsetzung der Verpflichtungen durch die Teilnehmerstaaten ist eine ständige Aufgabe des FSK und an sich schon eine wesentliche vertrauensbildende Maßnahme. Sie hat sich aber auch als Gelegenheit erwiesen, Vorschläge zur Anpassung bestehender Instrumente und Mechanismen an neue Anforderungen auszuarbeiten.

Für die Weiterführung der Arbeit des FSK wurde durch die Verabschiedung neuer Beschlüsse und die Auseinandersetzung mit dem sich verändernden Sicherheitsumfeld und dessen Auswirkungen auf den Sicherheitsdialog gesorgt. Die wichtigsten Beschlüsse schaffen neue politisch bindende OSZE-Prinzipien und -Standards, die verhindern sollen, dass SALW in die Hände von Terroristen oder auf den illegalen Markt gelangen (eine Frage, die auch die Abhaltung eines Seminars über Militärdoktrinen im nächsten Jahr betrifft).

Es gab auch Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen der OSZE, um auf dimensionenübergreifende Aspekte der Aufgaben des FSK einzugehen und zu erreichen, dass die Kooperationspartner und die an die OSZE angrenzenden Gebiete vom *acquis* des FSK Gebrauch machen.

Die Umsetzung der Beschlüsse und Verpflichtungen erhielt 2004 einen neuen Schwerpunkt durch die Beschlüsse des Ministerrats von Maastricht, die sich unmittelbar auf die Arbeit des FSK auswirkten.

Die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert ist eine wichtige Richtlinie für die Arbeit des FSK. Sie geht auf

viele Aspekte politisch-militärischer Art ein und bestätigt in ihrem Absatz 19, dass das FSK gemeinsam mit dem Ständigen Rat in der OSZE als Forum für den politischen Dialog und den Sicherheitsdialog, für die Festlegung einvernehmlich beschlossener und politisch bindender Normen und Prinzipien und für die Förderung ihrer Umsetzung eine zentrale Rolle spielt. Sie erteilt dem FSK auch den Auftrag, zur Umsetzung der OSZE-Strategie und zu entsprechenden Folgemaßnahmen beizutragen – eine Aufgabe, die sich durchgängig durch viele Aspekte der Arbeit des FSK zieht.

Ein Beispiel dafür ist Absatz 51 der Strategie, in dem es darum geht, dass die in politisch-militärischen Dokumenten enthaltenen Prinzipien, Normen und Maßnahmen benachbarten Regionen nahe gebracht und die Kooperationspartner im Rahmen der VSBM der OSZE eingebunden werden sollen, worauf der PC-Beschluss Nr. 571 näher einging. Da das FSK unmittelbar betroffen war, wurden alle Kooperationspartner zu einem speziellen Sicherheitsdialog im FSK eingeladen, um konkret die Bereiche zu bewerten, in denen sie besonders an einer Zusammenarbeit oder der freiwilligen Übernahme politisch-militärischer Beschlüsse bzw. Verpflichtungen interessiert sind. Das FSK arbeitete ein umfangreiches Schriftstück mit zahlreichen Optionen für mögliche Formen der politisch-militärischen Zusammenarbeit und für eine freiwillige Übernahme von FSK-Instrumenten und -Verpflichtungen aus. Dieses Schriftstück wurde dem Vorsitz der informellen Gruppe zur Umsetzung von PC-Beschluss Nr. 571 im Hinblick auf seine Übernahme in den einschlägigen Ministerratsbeschluss als konkreter Beitrag des FSK zugeleitet.

Das vom Elften Ministerrat in Maastricht gebilligte OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition sieht die Möglichkeit vor, dass die Teilnehmerstaaten über die OSZE um Hilfestellung bei der Sicherung und Beseitigung derartiger Lagerbestände ersuchen. Seit dem Ministerrat 2003 haben die Ukraine, Belarus, die Russische Föderation und Tadschikistan entsprechende Ersuchen gestellt.

Damit begann eine neue Phase in der Arbeit des FSK und der OSZE, nämlich die Frage der Unterstützung von Teilnehmerstaaten, die bereit sind, bei der Umsetzung von Großprojekten im Bereich der Sicherung oder Vernichtung derartiger Lagerbestände Hilfestellung zu leisten.

Die Ersuchen und eine eintägige FSK-Sondersitzung am 29. September 2004 zu dieser Frage vermittelten den Teilnehmerstaaten eine Vorstellung von der Dringlichkeit und der Größenordnung des Problems und des damit verbundenen Bedrohungspotenzials für Menschen, Infrastruktur und Umwelt. Die bisher eingegangenen Ersuchen lassen auch erkennen, dass zur Lösung des Problems – beträchtliche – finanzielle Mittel erforderlich sind.

Die ersten Bemühungen zur Bewältigung dieses Problems sind ermutigend, doch sind deutliche Fortschritte ganz offensichtlich nur mit nachdrücklicher Unterstützung durch alle interessierten Teilnehmerstaaten möglich, um das öffentliche Bewusstsein zu heben, Erfahrungen mit der Abwicklung solcher Projekte zu sammeln, die Erfahrungen anderer internationaler Gremien (VN, NATO/PfP, EU) auf diesem Gebiet zu nützen und durch Zusammenarbeit im Rahmen der OSZE Synergien zu schaffen. Dies ließe sich durch die Bündelung von Fachwissen und Technologie oder durch die Ausarbeitung von Praxisleitfäden und durch die Erwägung gemeinsamer Beratungsstrukturen für die Planung, Verwaltung bzw. Finanzierung der Projekte erreichen.

Das vom Ministerrat 2000 gebilligte OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) ist seither das wichtigste Instrument zur Verhinderung des unerlaubten Handels mit SALW und wurde zu einem ständigen Arbeitsschwerpunkt des FSK. 2004 trat

die Umsetzung des SALW-Dokuments allerdings in eine neue Phase, als die Teilnehmerstaaten erste Schritte unternahmen, um auf die Ersuchen von Belarus und Tadschikistan um Hilfestellung bei der Kontrolle bzw. der Beseitigung überschüssiger SALW laut Abschnitt V des SALW-Dokuments einzugehen.

Bei der Behandlung beider Ersuchen wurden Fortschritte erzielt.

Im Mittelpunkt der Arbeit des FSK an der Beurteilung der Durchführung standen zwei Veranstaltungen – die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) und das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) – sowie der regelmäßige Austausch von Informationen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und einschlägiger militärischer Daten.

Die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC), die 2002 vom Ministerrat in Porto mit dem Ziel eingerichtet wurde, einen Rahmen für einen verstärkten Sicherheitsdialog und für die Überprüfung der Arbeit der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten im Sicherheitsbereich zu bilden, ist für das FSK von besonderer Bedeutung, da sie das Instrument zur Überprüfung der Arbeit in der ersten Dimension der OSZE, nämlich der Sicherheit, ist. Dem FSK kommt bei der Konferenz eine wichtige Rolle zu: Es sollte am Vorsitz und an der Abgabe von Empfehlungen zu Termin, Tagesordnung und Modalitäten der Konferenz mitwirken, Beiträge zur Konferenz leisten und – gemeinsam mit dem Ständigen Rat – ihre Empfehlungen umsetzen.

Im Mittelpunkt der ASRC 2004 (23./24. Juni) standen Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, Grenzsicherung und -management und umfassende Sicherheit. Sie bot nicht nur Gelegenheit zu einem Rückblick und zur Überprüfung der laufenden Arbeit im Sicherheitsbereich sondern auch zu einem Ausblick auf die Zukunft, da über 30 wichtige Vorschläge eingebracht wurden, die in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des FSK fallen. Eine Reihe von ihnen wurde bereits, untermauert durch schriftliche Denkanstöße, in das Arbeitsprogramm des FSK aufgenommen.

Das 14. Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) fand am 9. und 10. März 2004 in Anwesenheit hochrangiger Beamter und Experten aus den Hauptstädten statt und bewährte sich als wirksamstes Instrument zur Gewährleistung von Transparenz, da alle Aspekte der Durchführung vereinbarter VSBM sowie der Verteidigungspolitik, der militärischen Strukturen, der Rüstung, der Dislozierungen und anderer militärischer Aktivitäten der Teilnehmerstaaten erörtert und die Durchführung dieser Verpflichtungen beurteilt wurden.

Erwähnenswert ist, dass die positiven Entwicklungen seit dem letzten AIAM nicht nur im Bereich der Inspektionen und der Überprüfungsbesuche anhielten. Allerdings ist es noch immer nicht soweit, dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten sämtliche im Wiener Dokument 1999 verlangten Informationen liefern. Der Einsatz des Mahnmechanismus und die Durchführung mehrerer Seminare und Schulungsprojekte erbrachte im Hinblick darauf positive Ergebnisse.

Auf dem Treffen wurden nicht weniger als 48 Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Durchführung der OSZE-Verpflichtungen vorgelegt, darunter einige, in denen angeregt wurde, die Struktur des Informationsaustauschs und der Bewertung der ausgetauschten Informationen zu überprüfen.

Der zukunftsorientierte Ansatz des FSK kam auch in der Ausarbeitung einiger wichtiger neuer Dokumente und Beschlüsse zum Ausdruck.

Da SALW und Terrorismus eine Hauptsorge der OSZE sind, verwundert es nicht, dass dem FSK die Schließung großer Lücken ein besonderes Anliegen ist, durch die Terroristen und die internationale Kriminalität in den Besitz von SALW und insbesondere von MANPADS gelangen können.

Drei wichtige Dokumente – die OSZE-Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle tragbarer Abschussgeräte für Flugabwehrraketensysteme (MANPADS), die OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von SALW-Vermittlungsgeschäften und die Standardelemente von Endabnehmerzertifikaten und Verifikationsverfahren für SALW-Ausfuhren – wurden vom FSK ausgehandelt und verabschiedet. Sie alle betreffen SALW und sollen einen positiven Beitrag zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus durch Unterbindung des Transfers von Waffen an unrechtmäßige Empfänger leisten. Es ist als beachtlicher Erfolg zu werten, dass alle Teilnehmerstaaten diese hohen Standards akzeptieren konnten.

Im Wissen um die Notwendigkeit einer Vereinfachung des Fragebogens zu Antipersonenminen von 1997 verabschiedete das FSK einen aktualisierten Fragebogen, in dem die Fragen gestrafft und Überschneidungen mit internationalen Übereinkünften zu Antipersonenminen und explosiven Kampfmittelrückständen auf ein Mindestmaß reduziert wurden.

Es wurde ein Beschluss über die Modernisierung der Struktur des OSZE-Kommunikationsnetzes verabschiedet. Die Umsetzung des Wiener Dokuments 1999 wurde durch zwei sinnvolle Ergänzungen zu diesem Dokument in Form von Erklärungen des FSK-Vorsitzes verbessert:

- über Dolmetscher als Hilfspersonal bei Verifizierungsaktivitäten und
- über die Zuordnung ehemaliger Hubschraubertruppenteile des Heeres zu den Luftstreitkräften.

(Mehrfach wurde im Laufe des Jahres die Möglichkeit angesprochen – vor allem im Zuge des AIAM und der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) –, dass die OSZE auf hoher Ebene ein Militärdoktrinenseminar abhält. Das Wiener Dokument 1999 ermutigt in Absatz 15.7 zur Abhaltung derartiger Seminare.

Das FSK beschloss daher, im Mai 2005 in Wien ein solches Seminar abzuhalten.)

Die Weiterentwicklung der Arbeit des FSK war auch eines der Hauptanliegen des ständigen Sicherheitsdialogs im FSK.

Dieser Dialog ermöglicht es dem FSK, sich mit sicherheitsrelevanten Fragen allgemeinerer Natur zu befassen und nicht nur neue Entwicklungen in der Verteidigungspolitik und der Militärdoktrin, sondern auch dimensionenübergreifende Aspekte oder neue Vorschläge für Initiativen bzw. auszuarbeitende Dokumente darzulegen. 2004 wurde ein breites Spektrum von Fragen behandelt.

Die Vorträge der Teilnehmerstaaten galten unter anderen der Verteidigungsplanung (Frankreich, Usbekistan und Russische Föderation), der Reform der Streitkräfte (Deutschland, Österreich), internationalen Missionen (Österreich), der Nichtverbreitung (Vereinigte Staaten von Amerika), Munitionslagerbeständen (Ukraine, Belarus, Russische Föderation, Tadschikistan und Albanien), bilateralen VSBM (Belarus/Polen) sowie dem Thema Menschenhandel und Streitkräfte (Vereinigte Staaten von Amerika).

Eine große Zahl von Experten aus anderen internationalen Gremien wurde eingeladen, zu konkreten Fragen von Interesse zu sprechen, darunter folgende Themen: Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, SALW-Vermittlungsgeschäfte und die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Zusammenhänge zwischen Terrorismus, Massenvernichtungswaffen und Militärdoktrinen, Streitkräfte und Menschenrechte, dimensionenübergreifende Aspekte der Sicherheit, Menschenhandel und Streitkräfte und die Zusammenhänge zwischen Waffenimporten und nachhaltiger Entwicklung.

Aber auch andere wichtige Aspekte der Arbeit des FSK sollen nicht unerwähnt bleiben.

Ein besonderer Schwerpunkt war für das FSK die weitere Intensivierung der engen Zusammenarbeit nicht nur mit dem Konfliktverhütungszentrum, seinem wichtigsten Dauerpartner, sondern auch mit anderen OSZE-Gremien und Institutionen im Hinblick auf dimensionenübergreifende Aspekte seiner Aufgaben.

Die Zusammenarbeit mit dem Ständigen Rat ist äußerst wichtig, da viele Fragen dimensionenübergreifend sind oder ein gemeinsames Vorgehen erfordern, wie etwa die Umsetzung des Lagerbeständedokuments und des SALW-Dokuments. Für ausgezeichnete Beziehungen sorgten drei gemeinsame Sitzungen der beiden Troikas des FSK und des Ständigen Rates sowie eine gemeinsame Plenarsitzung der beiden Gremien am 10. November, die der Vorbereitung des Ministerrats von Sofia und der Behandlung gemeinsamer Interessen bei der Umsetzung des Lagerbeständedokuments und des SALW-Dokuments gewidmet war.

Der Direktor des BDIMR und der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE gingen im FSK auf dimensionenübergreifende Aspekte der Sicherheit ein.

Da mehrere Feldmissionen in politisch-militärische Projekte eingebunden sind, wurden die Leiter der Missionen in Moldau, Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina und Armenien sowie Experten aus den Missionen in Georgien und Moldau in das FSK eingeladen, um es über ihre Tätigkeit zu informieren und ihre Erfahrungen für eine künftig verbesserte Umsetzung politisch-militärischer Projekte zur Verfügung zu stellen.

Bei Kontakten mit anderen internationalen Gremien betreffend die Durchführung von Projekten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ersuchen um Hilfestellung zu den OSZE-Dokumenten über Lagerbestände und SALW ergaben sich mögliche Kooperationsbereiche, die weiter verfolgt werden sollten.

Das breite Aufgabenspektrum des FSK in der politisch-militärischen Dimension und die im Rahmen seines Mandats erzielten Fortschritte stellen erneut seine wichtige Rolle unter Beweis und zeugen vom beachtlichen Beitrag, den das FSK geleistet hat und weiterhin leisten wird, um die Sicherheit in der gesamten OSZE-Region zu erhöhen und dadurch zur umfassenden Aufgabe der OSZE beizutragen.

Exzellenz, es steht Ihnen frei, diese Entwicklungen in den entsprechenden Dokumenten des Ministerrats festzuhalten.

**SCHREIBEN DES VORSITZES DER  
BERATUNGSKOMMISSION „OFFENER HIMMEL“  
AN DEN MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DER REPUBLIK BULGARIEN, DEN VORSITZENDEN DES  
ZWÖLFTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

als Vorsitzender der Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC) möchte ich Sie über die Tätigkeit der OSCC im Jahr 2004 informieren.

Im Berichtszeitraum, seit dem Ministerratstreffen in Maastricht, konzentrierte sich die Arbeit der OSCC einerseits auf routinemäßige Fragen, die für die wirksame Umsetzung des Vertrags wesentlich sind, und andererseits auf die Vorbereitung der ersten Überprüfungs-konferenz.

Die Überprüfungs-konferenz ist für 14. bis 16. Februar 2005 geplant und wird erstmals Gelegenheit bieten, die ersten drei Jahre der Umsetzung der Vertragsbestimmungen nach dem Inkrafttreten des Vertrags am 1. Januar 2002 umfassend zu beurteilen. Bisher hat die OSCC die Regeln und Verfahren und die vorläufige Tagesordnung der Konferenz vereinbart.

Was die Routinearbeit der OSCC und ihrer informellen Arbeitsgruppen betrifft, so hat die OSCC einen Beschluss über Änderungen bei Flugplätzen „Offener Himmel“ und den zugehörigen größten Flugentfernungen und über die Zulassungsprüfung für neue Modelle des Luftfahrzeugs C-130 verabschiedet. Die Informelle Arbeitsgruppe „Regeln und Verfahren“ prüft derzeit einige weitere Fragen der Umsetzung des Vertrags.

Um den Vorgang der Verteilung aktiver Quoten für Beobachtungsflüge zu verbessern, verabschiedete die OSCC eine abgeänderte Fassung des diesbezüglichen Beschlusses vom Vorjahr. Die Verteilung aktiver Quoten für das Jahr 2005 wurde vorgenommen. Im Gegen-satz zum Verteilungsvorgang im vergangenen Jahr wurde hinsichtlich der passiven Quote eines Landes kein Konsens erzielt.

Seit dem letzten Berichtszeitraum haben die Vertragsstaaten eine beträchtliche Zahl von Beobachtungsflügen durchgeführt, deren überwiegende Mehrheit zugegebenermaßen zur vollen Zufriedenheit der Beobachter und der Beobachteten verlief. Die Vertragsstaaten führten auch wie bisher auf bilateraler Basis Beobachtungsflüge zu Schulungszwecken durch. Bei einer gemeinsamen Zulassungsprüfung zertifizierten Russland, Schweden und die Türkei erfolgreich ihr Beobachtungsluftfahrzeug mit den Sensoranordnungen und der Sensorleistung laut den Bestimmungen des Vertrags und einschlägiger Dokumente.

Die Wichtigkeit und Bedeutung des Vertrags fand weitere Anerkennung durch den Beitritt zweier OSZE-Teilnehmerstaaten – der Republik Slowenien und der Republik Kroatien (Letztere mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2005) –, womit sich die Gesamtzahl der Mitglieder von anfänglich 24 auf nunmehr 32 erhöht hat. Die OSCC setzte die notwendigen Schritte, um zu gewährleisten, dass alle technischen Vorkehrungen im Hinblick auf den Beitritt dieser Staaten getroffen wurden. Der Antrag Zyperns steht nach wie vor auf der Tagesordnung der OSCC.



Die erfolgreiche Umsetzung des Vertrags veranlasste die Mitglieder, sich entsprechend der Präambel des Vertrags mit dessen gesamtem Anwendungsbereich zu befassen. Die OSCC veranstaltete ein Seminar, das dem möglichen Einsatz des Regimes „Offener Himmel“ für Umwelt- und ökologische Zwecke gewidmet war. Es erwies sich als gute Gelegenheit, Meinungen, Ideen und Erfahrungen aus internationaler und nationaler Perspektive vorzustellen. Das Seminar vermittelte der OS-Gemeinschaft einen guten Hintergrund für die weitere Prüfung dieser Fragen im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit der OSCC und der bevorstehenden Überprüfungskonferenz.

Der Vertrag über den Offenen Himmel bleibt ein äußerst wichtiges Instrument der Vertrauens- und Sicherheitsbildung im OSZE-Gebiet und beweist seine Wirksamkeit bei der Stärkung der Stabilität und der Förderung größerer Transparenz und Offenheit zwischen den Vertragsstaaten. Angesichts der Aussichten auf eine weitere Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Vertrags und eine Verstärkung seiner Durchführung werden jene Staaten, die in der Lage und bereit sind, die Ziele des Vertrags zu erfüllen, ermutigt, die Möglichkeit eines Beitrags zu den Zielsetzungen des Regimes „Offener Himmel“ in Erwägung zu ziehen.

Exzellenz, es steht Ihnen frei, diese Entwicklungen in den entsprechenden Dokumenten des Ministerrats festzuhalten.

## **BERICHT DER KO-VORSITZE DER MINSK-GRUPPE DER OSZE AN DEN MINISTERRAT DER OSZE**

Nach Abschluss der Wahlgänge in Armenien und Aserbaidschan im vergangenen Jahr kam der Verhandlungsprozess in Bewegung. Die beiden Präsidenten erklärten sich zu einem ersten Treffen im Dezember vergangenen Jahres in Genf bereit. Ihr zweites Treffen fand im April in Warschau statt.

Die beiden Präsidenten akzeptierten den Vorschlag der Ko-Vorsitze, eine zweite Dialogebene einzurichten. Diese zweite Ebene sollte nicht sofort eine neue Verhandlungsrunde aufnehmen, sondern den Zeitraum zwischen den Treffen der beiden Präsidenten überbrücken und den Prozess in Gang halten. Die Präsidenten ernannten ihre Außenminister zu ihren persönlichen Vertretern für diese zweite Ebene und stimmten der Abhaltung zweier Treffen der Minister zu.

Schließlich fanden im Rahmen des so genannten „Prager Prozesses“ vier Treffen statt. Es wurde eine neue Arbeitsweise vereinbart: keine Tagesordnung, keine Verpflichtungen, keine Verhandlungen, sondern eine offene Diskussion über alle von Armenien, Aserbaidschan oder den Ko-Vorsitzen vorgeschlagenen Fragen. Dank der guten Führung und Professionalität der beiden Minister fanden die Gespräche in einem guten Klima statt und sie waren konstruktiv. Sie erbrachten zwei wesentliche Ergebnisse:

- alle Parameter einer künftigen Lösung wurden systematisch untersucht, so dass wir eine klare Vorstellung vom Standpunkt beider Parteien haben;
- der Kern des Problems wurde schrittweise ermittelt, d.h. es wurde die Basis abgesteckt, auf der echte Verhandlungen aufgenommen werden könnten, was natürlich Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten voraussetzt.

Während ihres Besuchs in der Region im Juli legten die Ko-Vorsitze den beiden Präsidenten eine Reihe möglicher Szenarios vor:

- keine Vereinbarung möglich, d.h. Aufrechterhaltung des derzeit fragilen Status quo;
- Vereinbarung zwischen den beiden Parteien, die derzeitige Situation de facto formell einzufrieren, d.h. Verschieben einer endgültigen Lösung der Frage des Status von Berg-Karabach bei gleichzeitiger Normalisierung der Beziehungen zwischen den Parteien;
- Vereinbarung darüber, wie über den zukünftige Status von Berg-Karabach entschieden werden soll, mit einer schrittweisen Umsetzung der Bestimmungen einer solchen Vereinbarung, einschließlich weiterer Elemente einer Regelung.

Die Ko-Vorsitze erwarteten von den Präsidenten keine sofortige Antwort auf diese Szenarien. Sie empfanden die Bereitschaft der Präsidenten, den Prager Prozess fortzusetzen, als Bestärkung.

Nach dem vierten Prager Treffen lautete die von den Ministern geteilte Einschätzung der Ko-Vorsitze wie folgt: Der Prager Prozess entsprach voll und ganz ihren gemeinsamen Erwartungen und erfüllte gleichzeitig seine Zielsetzungen. Jedoch sind ohne klare Vorgaben durch die Präsidenten keine weiteren Schritte möglich.

Dies teilten die Ko-Vorsitze den Präsidenten auch bei ihrem Treffen in Astana Mitte September mit. Sie erklärten sich bereit, deren Ministern beim nächsten Prager Treffen einen Rahmen als Grundlage für zukünftige Verhandlungen vorzuschlagen. Nach mehrstündigen Gesprächen untereinander und danach mit Präsident Putin ersuchten die Präsidenten um eine „Nachdenkpause“ und versprachen eine baldige Antwort.

In der Zwischenzeit entsandte der Amtierende Vorsitzende der OSZE seinen Sondergesandten, den ehemaligen bulgarischen Ministerpräsidenten Filip Dimitrow, nach Baku und Eriwan, um den Präsidenten mit Nachdruck weitere Schritte nahe zu legen und sie an die Besorgnisse und Erwartungen der OSZE zu erinnern.

In einem Ende Oktober abgesandten Schreiben erinnerten die Ko-Vorsitze die beiden Präsidenten an ihre Zusage, den Vorschlag der Ko-Vorsitze, auf der durch die Prager Treffen erarbeiteten Grundlage substanzielle Verhandlungen aufzunehmen, zu beantworten.

**JAHRESBERICHT  
ÜBER DIE UMSETZUNG DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER  
VERTRAUENS- UND SICHERHEITSBILDENDE MASSNAHMEN IN  
BOSNIEN UND HERZEGOWINA (ANHANG 1-B ARTIKEL II DES  
FRIEDENSÜBEREINKOMMENS VON DAYTON) UND DES  
ÜBEREINKOMMENS ÜBER SUBREGIONALE  
RÜSTUNGSKONTROLLE (ANHANG 1-B ARTIKEL IV DES  
FRIEDENSÜBEREINKOMMENS VON DAYTON)**

**1. Januar bis 30. November 2004**

**Einleitung**

Südosteuropa erlebte in diesem Jahr tief greifende und sehr positive Veränderungen.

Erstens bringen die im Gange befindlichen Initiativen zur Verteidigungsreform in Bosnien und Herzegowina das Land der europäischen Integration und dem Programm „Partnerschaft für den Frieden“ immer näher.

Zweitens haben die Parteien von Anhang 1-B Artikel II des Friedensübereinkommens von Dayton am 28. September beschlossen, das Übereinkommen außer Kraft zu setzen.

Drittens setzten die Parteien des Artikel-IV-Übereinkommens die Umsetzung des Rüstungskontrollprozesses in der Subregion fort und zeigten sich kooperativ in Bezug auf die beiden Inspektionen, die das gesamtstaatliche Verifikationszentrum von Bosnien und Herzegowina organisierte und durchführte.

Alle diese Prozesse vollzogen sich in einem allgemeinen Klima des Vertrauens, der Offenheit und der Transparenz.

**Abschnitt I: Umsetzung**

**Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina (Anhang 1-B Artikel II des Friedensübereinkommens von Dayton)**

Das wichtigste Ereignis im Berichtszeitraum war der auf der 44. Sitzung der Gemeinsamen Beratungskommission (JCC) am 28. September 2004 in Sarajewo von den Parteien gefasste Beschluss, das Artikel-II-Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina außer Kraft zu setzen.

Dabei kamen die Parteien angesichts der Umsetzung des Verteidigungsgesetzes in Bosnien und Herzegowina, mit dem eine einheitliche Verteidigungsstruktur geschaffen wurde, und der formellen Beschlüsse des Ministerrats von Bosnien und Herzegowina sowie jener der Regierung der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Regierung der Republika Srpska überein, das Übereinkommen außer Kraft zu setzen, da seine Bestimmungen ihres Erachtens vollinhaltlich umgesetzt wurden.

Im Folgenden werden die vor dem Außerkrafttreten des Übereinkommens erzielten Ergebnisse beschrieben.

1. Sitzungen. Die Parteien traten dieses Jahr dreimal zusammen und hielten vom 14. bis 16. Juni in Wien die fünfte Konferenz zur Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens ab. Dabei beschlossen die Parteien, nachdem sie festgestellt hatten, dass bei der Umsetzung der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen außerordentliche Fortschritte zu verzeichnen waren, und in Anbetracht der erzielten Ergebnisse, die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen und Anhänge von Artikel II freiwillig einzustellen. Sie vereinbarten schließlich, dessen Bestimmungen nach der JCC-Sitzung vom 28. September 2004 in Sarajewo endgültig außer Kraft zu setzen.

2. Inspektionen/Besuche in Waffenproduktionseinrichtungen. Im ersten Halbjahr wurden vier Inspektionen durchgeführt, zwei davon unter Leitung der OSZE. Sechs OSZE-Staaten leisteten entweder durch die Leitung von Inspektionsteams oder durch Bereitstellung von Experten Beiträge. Es wurden zwei Waffenproduktionseinrichtungen besucht. Insgesamt wurde das Inspektionsregime ordnungsgemäß und professionell umgesetzt.

3. Jährlicher Informationsaustausch. Beachtliche Verbesserungen gab es in den Dokumenten zum jährlichen Informationsaustausch.

4. Freiwillige Maßnahmen. Die Parteien beteiligten sich aktiv an freiwilligen Programmen. Im Folgenden sind einige der wichtigsten Aktivitäten des vergangenen Jahres aufgeführt:

A. Verhaltenskodex. Deutschland stellte Experten zur Verfügung, die für Offiziere niedriger und mittlerer Ränge aus den beiden Teilgebieten zwei Seminare zum Verhaltenskodex abhielten. Die Teilnehmer zeichneten sich durch eine wesentlich regere Mitarbeit aus und legten deutlich mehr Interesse an den Tag.

B. Gemeinsame Feldübung. Im nördlichen Teil von Bosnien und Herzegowina wurde entlang der Grenzlinie zwischen den Teilgebieten eine erfolgreiche gemeinsame Feldübung abgehalten. Bei dieser Übung sollte festgestellt werden, inwieweit die Streitkräfte in der Lage sind, Zivilschutzbehörden und -organisationen zur Bewältigung einer Krisensituation militärische Unterstützung und Ausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des Übungsszenarios, das von einer Sonderarbeitsgruppe unter Beteiligung lokaler und von der OSZE gestellter Experten ausgearbeitet worden war, fanden gemeinsame Brandbekämpfungs- und Entminungseinsätze, Such- und Rettungsflüge sowie Flüge zur Beobachtung aus der Luft statt.

Die Übung endete mit einem gemeinsamen Einsatz, bei dem die Streitkräfte eine Fähre über den Fluss Bosna errichten mussten, um gefährdete Zivilisten zu evakuieren.

Die Übung war für den neu ernannten bosnisch-herzegowinischen Verteidigungsminister Radovanović die erste Gelegenheit, die im Bereich der VSBM erzielten Fortschritte zu demonstrieren.

C. Völkerrechtsseminar. Dieses gut besuchte Seminar fand in München (Deutschland) statt. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus Bataillonskommandanten, Offizieren

mittlerer Ränge und maßgeblichen Persönlichkeiten aus den Generalstäben der beiden Teilgebiete zusammen. Der kroatische Vizekonsul in München, General Radovanović, der die Delegation der Republik Serbien und Montenegro vertrat, und der militärische Berater der Delegation von Bosnien und Herzegowina unterstrichen durch ihre Teilnahme die Bedeutung des Seminars.

5. Zusammenfassung. Die Umsetzung des Verifikationsprotokolls und des Protokolls über Informationsaustausch und Notifikationen ging bis zum Erlöschen des Übereinkommens reibungslos weiter. Die erzielten Ergebnisse rechtfertigen in der Tat diesen außergewöhnlichen Vorgang. Das Außerkrafttreten des Übereinkommens wird jedoch keine der Parteien daran hindern, Maßnahmen, die zuvor im Übereinkommen enthalten waren oder mit ihm in Verbindung standen, freiwillig fortzusetzen.

### **Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle (Anhang 1-B Artikel IV des Friedensübereinkommens von Dayton)**

1. Sitzungen. Die Parteien traten dieses Jahr dreimal zusammen und hielten die vierte im Übereinkommen vorgesehene Überprüfungs-konferenz ab. Bei dieser Konferenz wurden grundlegende Beschlüsse gefasst, durch die schließlich eine Reihe von Fragen betreffend Ausnahmeregelungen unterliegende Ausrüstungen gelöst wurde. Die Parteien sind dazu zu beglückwünschen, dass sie diese wichtigen Beschlüsse gefasst und die „Schlupflöcher“ beseitigt haben, die es ihnen praktisch ermöglichten, eine große Anzahl von Ausrüstungsgegenständen über die Obergrenzen hinaus in ihren Beständen zu halten. Die Mitglieder der Subregionalen Beratungskommission (SRCC) konnten im Rahmen des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle Fragen lösen, die in einem ähnlichen Kontrollregime für konventionelle Waffen ungelöst bleiben.

Im Einklang mit SRCC-Beschluss 1/26 wurde eine Sondervereinbarung getroffen, der zufolge Waffen, die für Forschungs- und Entwicklungszwecke von den Begrenzungen ausgenommen sind, bis Ende 2004 in jeder der durch Artikel IV begrenzten Kategorien auf höchstens fünf Prozent beschränkt werden. Fortschritte gab es auch in Bezug auf Waffen in den Beständen der Kräfte der inneren Sicherheit.

2. Inspektionen: Alle Inspektionen liefen nach Plan ab. Die Parteien führten insgesamt 13 Inspektionen durch. 28 OSZE-Staaten leisteten Beiträge durch Bereitstellung von Experten für die Inspektionen oder für die Begleitteams. Ich nahm persönlich an den beiden Inspektionen teil, die von einem Team aus Bosnien und Herzegowina in Kroatien (Juli) und Serbien und Montenegro (September) durchgeführt wurden. Dabei konnte ich mich „vor Ort“ von der Motivation der Vertreter der Verifikationszentren der Parteien überzeugen. Ich bin mit den Ergebnissen sehr zufrieden und kann den Parteien nur wärmstens empfehlen, nächstes Jahr in diesem Sinn weiterzumachen und sich bei den Inspektionen ebenso kooperativ und transparent zu verhalten.

3. Jährlicher Informationsaustausch: Die Qualität des jährlichen Informationsaustauschs hat ein hohes Niveau erreicht; die Parteien lieferten aufgrund des laufenden Umstrukturierungsprozesses in den Streitkräften halbjährliche Aktualisierungen.

4. Reduzierung von Waffen: Die Republika Srpska erfüllte im Sinne der Beschlüsse der vorhergegangenen SRCC-Sitzungen ihre Reduzierungsverpflichtungen durch Zertrennen bestimmter durch das Übereinkommen begrenzter Waffen, die als außer Dienst gestellt und somit als ausgenommen deklariert waren, und anderer Waffen, die unter der Kategorie

„Forschung und Entwicklung“ deklariert waren. Reduziert wurden ferner auch einige gepanzerte Kampffahrzeuge aus den Beständen der Kräfte der inneren Sicherheit.

5. Zusammenfassung: Das Artikel-IV-Übereinkommen wurde einschließlich der Inspektionen durch Bosnien und Herzegowina vollinhaltlich umgesetzt.

## **Abschnitt II: Zukünftige Aktivitäten**

### **Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle**

Am 1. Januar 1999 übernahmen die Parteien den Vorsitz in der Kommission, dem Aufsichtsorgan für das Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle. Zu diesem Zeitpunkt übernahm die OSZE, vertreten durch den Persönlichen Beauftragten, eine eher beratende Funktion, wozu auch „Sekretariatsaufgaben“ gehörten. Danach beschlossen die Parteien auf der 21. Sitzung der Kommission, Treffen in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet abzuhalten, womit die lange Tradition von Treffen in Wien zu Ende ging.

Seither haben die Parteien in Bezug auf die Umsetzung des Übereinkommens stete Verbesserungen vorgenommen. Der Informationsaustausch verbesserte sich jedes Jahr in Form und Inhalt. Das ist wirklich eine beachtliche Leistung, wenn man die vorgenommene offensive Umstrukturierung der Streitkräfte, die Anzahl der nacheinander geschlossenen militärischen Einrichtungen und die große Anzahl von Militärangehörigen bedenkt, die in den Ruhestand versetzt oder entlassen wurden.

Vor diesem Hintergrund führe ich Konsultationen mit mehreren OSZE-Delegationen, um eine langfristige Strategie im Einklang mit der Gesamtstrategie in der Region zu entwickeln, deren Ziel es sein soll, die Verantwortung für diesen Prozess an die Parteien zu übertragen und die Rolle, die Präsenz und die Aufgaben der internationalen Gemeinschaft schrittweise zu reduzieren. Für das Artikel-IV-Übereinkommen wurde die Eigenverantwortung bereits voll verwirklicht. Der OSZE kommt in diesem Regime eine maßgebliche Rolle im Hinblick auf die Entwicklung des gesamten Prozesses zu, und als Persönlicher Beauftragter trage ich auch weiterhin die Verantwortung für die Umsetzungs- und Schulungspolitik, die Koordination der Inspektionen und die Teilnahme von OSZE-Assistenten an den Inspektionsaktivitäten.

## **Abschnitt III: Schlussbemerkung**

Die Parteien des Übereinkommens über VSBM in Bosnien und Herzegowina haben mit der Außerkraftsetzung der Bestimmungen von Anhang 1-B Artikel II des Friedensübereinkommens von Dayton einen beachtlichen Erfolg erzielt. Dieses Ergebnis ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Vollendung des Normalisierungsprozesses in der Subregion.

Andererseits wird die kontinuierliche und erfolgreiche Umsetzung der Bestimmungen von Artikel IV einen maßgeblichen Beitrag zum Stabilisierungs- und Normalisierungsprozess in der Subregion leisten und die Voraussetzungen für die vollständige Einbindung der Länder in die internationale Gemeinschaft schaffen.

Dieser Prozess wird sicherlich durch die internationale Gemeinschaft selbst bzw. durch die weitere Bereitstellung von fachlicher Beratung und Unterstützung der OSZE für die Parteien erleichtert werden.

In dieser Hinsicht und im Einklang mit den Aufgaben des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für Artikel IV wird mein Büro die Parteien im Hinblick auf die Umsetzung des Inspektionsregimes weiterhin anleiten und technisch unterstützen und ihnen bei der Abwicklung des jährlichen Informationsaustauschs mit Analysen und Fachwissen zur Seite stehen.



## **JAHRESBERICHT 2004 DES SONDERKOORDINATORS DES STABILITÄTSPAKTS FÜR SÜDOSTEUROPA**

### **Einleitung**

Der Stabilitätspakt diene weiterhin als politischer Koordinierungsmechanismus, wobei als Richtlinien für seine Arbeit die in Köln und Sarajewo 1999 verabschiedeten Gründungsdokumente dienen. Ein wichtiges weiteres Gestaltungselement für seine Aktivitäten war die Agenda von Thessaloniki, in der das Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und dem Westbalkan 2003 den Stabilitätspakt aufgefordert hatte, zusätzlich die regionale Seite der Zusammenarbeit im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Europäischen Union zu fördern. Das Büro des Sonderkoordinators (in der Folge als SP-Sekretariat bezeichnet) regte daher auch im Jahr 2004 zur regionalen Zusammenarbeit an und setzte die Koordination internationaler und lokaler Bemühungen zur Förderung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Südosteuropa fort. Schwerpunkt seiner Aktivitäten waren die weitere Stabilisierung und Demokratisierung der Region und, wo immer möglich, die Unterstützung der euroatlantischen Bemühungen in den einzelnen Ländern.

Das Aufflammen der Gewalt im Kosovo im März bedeutete einen schweren Rückschlag für die ganze Region, doch kam Südosteuropa insgesamt mit der Übernahme der Eigenverantwortung für einige im Rahmen des Stabilitätspakts begonnene Prozesse ein gutes Stück voran. Verschiedene politische Entwicklungen bewirkten eine Verstärkung der Verbindungen der Region mit der Europäischen Union, darunter die Annahme der Bewerbung Kroatiens um EU-Mitgliedschaft und der offizielle Antrag der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien auf Beitritt zur EU.

Das SP-Sekretariat setzte seine Arbeit an allen drei Arbeitstischen fort, wobei Demokratisierung und Menschenrechte, Wiederaufbau, Entwicklung und Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich sowie Sicherheitsangelegenheiten den Schwerpunkt bildeten. Letztendlich ist es das Ziel, die Region auf die völlige Eigenverantwortung für die vorhandenen Initiativen vorzubereiten. Unter der Führung des Sonderkoordinators Erhard Busek (im Folgenden SK Busek genannt) verlagerte das SP-Sekretariat den Schwerpunkt von der Ermutigung der Region zur Abgabe von Erklärungen und zur Verabschiedung von Rechtsvorschriften hin zur Förderung der Umsetzung früherer Verpflichtungen.

### **Überblick über die Aktivitäten**

Im Juni 2004 beging der Stabilitätspakt während der Tagung des Regionaltisches in Portorož den fünften Jahrestag seines Bestehens und bestätigte die Wirksamkeit des regionalen Ansatzes zur Bewältigung der Stabilisierungs- und Demokratisierungsprobleme in der südosteuropäischen Region. In Portorož schloss sich die Internationale Organisation für Migration dem Stabilitätspakt als teilnehmende Organisation an und der Pakt wurde auf Zypern, Estland, Lettland, Litauen und Malta ausgedehnt. Der Tisch begrüßte den Schritt, zehn neue EU-Mitgliedstaaten in den Wissens- und Erfahrungstransfer in Richtung südosteuropäische Region im Rahmen des Transformationsprozesses einzubinden.

Der Regionaltisch von Portorož bot erstmals Gelegenheit zu einer aktiven tischübergreifenden Diskussion, zu der alle Arbeitstische Beiträge leisteten. Die Teilnehmer

begrüßten die Initiative und stellten fest, dass dieser themenbezogene Ansatz (im vorliegenden Fall Migration) den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Arbeitstischen vertiefen könnte. Der Regionaltisch von Portorož bekräftigte das Engagement des Stabilitätspakts für die Einbindung des Kosovo in regionale Aktivitäten durch die verstärkte Zusammenarbeit über Grenzen hinweg in Einklang mit Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrats. Der Tisch forderte das SP-Sekretariat auf, sich mit der Frage zu befassen, wie der Stabilitätspakt UNMIK bei der Weiterführung des Plans zur Umsetzung der Standards unterstützen könnte.

Das ganze Jahr hindurch koordinierte das SP-Sekretariat laufend seine Aktivitäten mit den Institutionen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Die regelmäßigen Sitzungen des informellen Beratenden Ausschusses, an dem auch Vertreter des Vorsitzes des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEECP) teilnahmen, boten dem Sekretariat wieder Gelegenheit zu Treffen mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Präsidentschaft. Die Arbeitsgruppe „Westliche Balkanstaaten“ (COWEB) des Europäischen Rates lud mehrfach Experten aus dem SP-Sekretariat ein, um die EU-Mitgliedstaaten über verschiedene Aktivitäten und regionale Entwicklungen zu unterrichten. Im Oktober sprach SK Busek auch vor dem Außenpolitischen Ausschuss des Europäischen Parlaments.

Das SP-Sekretariat setzte seine enge Zusammenarbeit mit dem SEECP fort, insbesondere mit den Regierungen Bosniens und Herzegowinas und Rumäniens, die im ersten bzw. zweiten Halbjahr den Vorsitz im Prozess führten. Das SP-Sekretariat setzte auch seine fruchtbare Zusammenarbeit mit Schlüsselpartnern des Stabilitätspakts fort, unter ihnen OSZE, NATO, Europarat, OECD, VN und ihre verschiedenen Sonderorganisationen, die Internationalen Finanzinstitutionen (IFI), die EU-Mitgliedstaaten sowie die Regierungen Japans, Norwegens, der Schweiz und der Vereinigten Staaten von Amerika. Darüber hinaus reiste SK Busek zweimal in die Vereinigten Staaten zu Konsultationen über ein Engagement der Vereinigten Staaten in Südosteuropa, wobei er für die Aktivitäten des Stabilitätspakts uneingeschränkte Unterstützung erhielt.

Gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Außenministerium von Moldau organisierte das SP-Sekretariat im März 2004 eine große internationale Konferenz unter dem Titel „Die Republik Moldau im Stabilitätspakt – Errungenschaften und Perspektiven“, welche die ersten drei Jahre der Teilnahme Moldaus an den Aktivitäten des Stabilitätspakts bewerten sollte. Das ganze Jahr hindurch setzte SK Busek den Dialog mit den höchsten Vertretern der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo fort.

Zur Verbesserung der politischen Koordinierung und zur Stärkung der politischen Unterstützung kam SK Busek in fast allen europäischen Hauptstädten, darunter Wien, Berlin, Bern und Athen mit hochrangigen Beamten zusammen. Im Verlauf des Jahres führte er auch Gespräche mit dem Hohen Vertreter der EU, Javier Solana, und dem für Außenbeziehungen zuständigen EU-Kommissar Chris Patten. Im Oktober kam es zu Begegnungen mit mehreren designierten Kommissaren, unter ihnen Olli Rehn, der künftige Kommissar für Erweiterung. Im Mai sprach er auch vor dem Ständigen Rat der OSZE und im November nahm er an der Parlamentarierkonferenz der OSZE in Sofia teil.

Die zentrale Botschaft von SK Busek lautete das ganze Jahr hindurch, dass die südosteuropäischen Regierungen ihre Verpflichtungen nun strikt umsetzen müssten. Der Sonderkoordinator verwies auch darauf, dass ein verbessertes Investitionsklima und der Aufbau eines gemeinsamen Energiemarkts und eines liberalisierten Handelsmarkts den dringend benötigten Zufluss ausländischer Investitionen in die Region anregen würde. Neben der Förderung dieser Prioritäten betonten SK Busek und sein Büro auch die Bedeutung des

sozialen Zusammenhalts für die komplexe und schwierige Reform der Volkswirtschaften, der Industrie und der Wohlfahrtssysteme in der Region.

SK Busek setzte seine Pflege politischer Kontakte auf höher Ebene in der Region fort und legte einigen Regierungen nachdrücklich nahe, den in zentralen politischen Bereichen eingetretenen Stillstand zu beheben. Er sprach beim jährlichen Treffen der südosteuropäischen Ministerpräsidenten in Salzburg und nahm an etlichen vom SEECP veranstalteten Ministertreffen teil, darunter auch der Gipfel der Regierungschefs. Er führte auch Gespräche auf höher Ebene mit den Regierungen Bosnien und Herzegowinas, Bulgariens, Kroatiens, Rumäniens und Serbien und Montenegros. Abgesehen von politischen Verhandlungen nahm SK Busek auch an zahlreichen hochrangigen politischen Diskussionsrunden und Konferenzen teil und hielt Vorträge an verschiedenen Universitäten wie der *London School of Economics*, der Universität Sarajewo und der *Georgetown University* in Washington D.C.

Das SP-Sekretariat setzte seine Bemühungen in Unterstützung des SEECP fort und setzte sich dabei insbesondere für die gemeinsame Aktion zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität ein, die von der rumänischen Regierung im Mai gestartet wurde. Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, wurde darüber hinaus die enge Zusammenarbeit mit anderen regionalen Initiativen fortgesetzt. In dem Bestreben, den Kosovo stärker in die regionalen Prozesse einzubinden, arbeitete das SP-Sekretariat auch eng mit UNMIK und den provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen im Kosovo zusammen. Das SP-Sekretariat begrüßte die Bestellung von Søren Jessen-Petersen zum fünften Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs im Kosovo; vor seiner Bestellung war Jessen-Petersen Vorsitzender der SP-Regionalinitiative Migration, Asyl und Flüchtlinge (MARRI).

Sowohl die Europäische Union als auch die Regierungen von Nicht-EU-Staaten setzten ihr starkes Engagement fort. Die wichtigsten bilateralen Nicht-EU-Finanzierungspartner des SP-Sekretariats waren die Regierungen Kanadas, Japans, Norwegens, der Schweiz und der Vereinigten Staaten. Die Vereinigten Staaten bekräftigten ihr Engagement durch die Entsendung eines weiteren hochrangigen US-Diplomaten für die Position des Stellvertretenden Sonderkoordinators. Michael C. Mozur trat sein Amt im August an und löste John Riddle ab, der nach Washington D.C. zurückkehrte und dort die Leitung des *Office of Performance Planning* im Außenministerium übernahm.

## **Arbeitstisch Demokratisierung und Menschenrechte**

Arbeitstisch I konzentrierte sich wie bisher auf die beiden Kernziele Medienentwicklung und lokale Demokratie/grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Weitere Aktivitäten betrafen Fragen wie parlamentarische Zusammenarbeit, Gender und Unterrichtswesen. Elisabeth Rehn legte im Juni ihr Amt als Vorsitzende von Arbeitstisch I zurück, erklärte sich jedoch bereit, wesentliche Aufgaben bis zur Neubesetzung des Vorsitzes fortzuführen. Im November ernannte SK Busek den ehemaligen Außenminister von Serbien und Montenegro, Goran Svilanović, zum neuen Vorsitzenden.

### **Medienentwicklung (Kernziel)**

In der Arbeitsgruppe Medien kommen alle Schlüsselorganisationen und NROs zusammen, die im Bereich der Demokratisierung der Medien in Südosteuropa tätig sind. Der Exekutivsekretär legt gemeinsam mit neun nationalen Arbeitsgruppen, die miteinander vernetzt sind, die Prioritäten fest und koordiniert die Arbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europarat, verschiedenen finanzierenden Regierungen und den wichtigsten

mit Medienentwicklung befassten internationalen NROs. Die Arbeitsgruppe koordiniert ihre Tätigkeit auch mit den südosteuropäischen Außenministerien.

Im Laufe des Jahres gaben die neun nationalen Medienarbeitsgruppen Erklärungen und Berichte zur Medienentwicklung heraus. Die Berichte der Arbeitsgruppen wurden an ein Netz weitergeleitet, das die innerhalb von internationalen Organisationen mit der Medienentwicklung in Südosteuropa befassten Fachleute, Außenministerien und Mitgliedorganisationen des Stabilitätspakts miteinander verknüpft. In Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen erörterte der Exekutivsekretär mit den beteiligten örtlichen Behörden und internationalen Organisationen die Notwendigkeit einer Medienreform, insbesondere hinsichtlich der Rechtslage. Bei seinen Besuchen in der Region brachte der Sonderkoordinator gegenüber den Regierungen von Moldau, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Kroatiens und verschiedene Fragen zur Sprache, die Anlass zur Sorge geben.

Die Arbeitsgruppe Medien unterstützte weiter Projektvorschläge zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Medien, zur Verbesserung des Medienrechts, bzw. zur Förderung der Produktion von Qualitätsprogrammen im Fernsehen. 2004 finanzierten internationale Geldgeber im Rahmen des Stabilitätspakts 15 Projekte, darunter die Produktion von Fernsehprogrammen und Dokumentarfilmen zu den Themen Korruption, Aussöhnung, Jugendkultur, soziale Fragen und Trennung von Gemeinschaften nach dem Krieg. Zum Zweck eines verstärkten Informationsaustauschs unterstützte die Arbeitsgruppe Medien darüber hinaus den grenzübergreifenden Austausch von TV-Programmen und arbeitete eng mit der Europäischen Kommission zusammen, um die Unterstützung für TV-Produktionen im Rahmen des regionalen Hilfsprogramms CARDS (Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung) auszuarbeiten.

Gemeinsam mit den Arbeitsgruppen und einschlägigen Organisationen erstellte die Arbeitsgruppe Medien 2004 einen Überblick über die Medienunterstützung in Südosteuropa sowie Länderberichte zur Medienunterstützung. Der Exekutivsekretär hielt die monatliche Übersicht über Mediengesetze auf dem neuesten Stand. Darüber hinaus war die Arbeitsgruppe Medien Geldgebern durch Koordinierung, Unterstützung und Beratung bei ihrer Medienunterstützung behilflich. Insbesondere erörterte der Exekutivsekretär mit mehreren Entwicklungsagenturen und Außenministerien künftige Strategien zur Medienunterstützung. Die Arbeitsgruppe setzte auch ihre Zusammenarbeit im Bereich der Medienhilfe im Rahmen des CARDS-Programms mit der Generaldirektion Außenbeziehungen der Europäischen Kommission und EuropeAid fort.

Sowohl auf dem Treffen der Arbeitsgruppe Medien im Mai als auch auf der Tagung in Portorož im Juni wurde die Rolle der Medien als Katalysator der Gewalt im Kosovo im März eingehend erörtert. Das SP-Sekretariat wandte sich an die Geldgeber mit der Bitte, bei den verschiedenen von ihnen finanzierten Vorhaben und Medien besonders auf die Schaffung von Systemen zur Qualitätskontrolle zu achten. Die Arbeitsgruppe beschloss, kosovarische Journalisten zu einem verstärkten fachlichen Austausch mit Kollegen und zur eingehenderen Auseinandersetzung mit den Mechanismen und Instrumenten zur Selbstkontrolle einzuladen, wie sie in Südosteuropa andernorts in Kraft sind. Der Exekutivsekretär und das SP-Sekretariat überlegten in diesem Jahr die Möglichkeit, auch im Kosovo eine Arbeitsgruppe einzurichten. Im Gegensatz zu anderen in Planung befindlichen Bemühungen im Kosovo würde dieser Ansatz internationale und lokale Medienfachleute an einen Tisch bringen.

Bei dem Treffen der Arbeitsgruppe Medien im Mai erörterten die teilnehmenden Organisationen auch die Stellung öffentlich rechtlicher Sender, die Reform der Gesetze

betreffend Verleumdung und üble Nachrede sowie Strategien zur Kanalisierung der Finanzmittel für Medienhilfe an die Medien in Südosteuropa. Im November erörterte die Arbeitsgruppe die künftige Medienpolitik der Europäischen Kommission in Südosteuropa.

Trotz aller internationalen Bemühungen ist die Medienlandschaft in der Region nach wie vor problematisch und die Heranführung der Mediengesetze an westeuropäische Standards ist nach wie vor eine schwierige Aufgabe. Umstritten ist auch noch immer die Position der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten in Bulgarien, Moldau und Serbien, und in Albanien und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien steht nach wie vor die Reform grundlegender Rechtsvorschriften aus. In Mazedonien lässt die Verabschiedung der Rundfunkgesetze noch immer auf sich warten, trotz der Bemühungen um die Bereitstellung von Expertise und trotz der gemeinsamen Anfragen auf höchster Ebene durch den Generalsekretär des Europarats, den Generalsekretär des Stabilitätspakts und den Leiter der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje.

Da die Finanzmittel der internationalen Geldgeber immer spärlicher fließen bzw. durch Kredite ersetzt werden, kommt der Koordinierung der laufenden Bemühungen größere Bedeutung zu. Auf Ersuchen von Geldgebern verteilte der Exekutivsekretär im Oktober ein Strategiedokument zum Thema „Medienunterstützung in Südosteuropa, Strategie 2005-2007“, in dem sowohl eine Gesamtstrategie als auch spezifische Länderempfehlungen erörtert werden. Die Arbeitsgruppe Medien wird ihre Dynamik beibehalten, auch wenn die parlamentarische Zusammenarbeit, eines der sechs Kernziele des Stabilitätspakts, 2005 die Medienentwicklung als Kernziel ablöst.

### **Lokale Demokratie und grenzübergreifende Zusammenarbeit (Kernziel)**

Die Arbeitsgruppe LODE/CBC (lokale Demokratie und grenzübergreifende Zusammenarbeit) koordinierte weiterhin die Tätigkeit sowohl internationaler als auch lokaler Akteure zur Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit in Südosteuropa, um die lokale Demokratie durch eine Reform der Lokalverwaltung zu stärken. Gemeinsam mit ihren Schlüsselpartnern, dem Europarat, dem Netz der Verbände der Gemeinden Südosteuropas (NALAS), dem Verband der Agenturen für lokale Demokratie (ALDA) und internationalen NROs wie dem Ost-West-Institut ([www.iews.org](http://www.iews.org)) und dem *Open Society Institute* war die Arbeitsgruppe auch bestrebt, die grenzübergreifende Zusammenarbeit, wirtschaftliche Zusammenführung, den Aufbau von Kapazitäten sowie den sozialen Zusammenhalt und die Bürgerbeteiligung zu stärken.

Die Arbeitsgruppe sorgte für politische Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung konkreter lokaler und regionaler grenzübergreifender Aktivitäten im Zusammenhang mit Handel, Wirtschaftsentwicklung und Bildungs-, Kultur-, und Sozialprogrammen und bei der Auseinandersetzung mit den politischen Haupthindernissen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit. Darüber hinaus förderte die Arbeitsgruppe im Rahmen von NALAS Projekte zum Aufbau von Kapazitäten sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Verwaltungsebene durch Aus- und Fortbildungsprogramme, Partnerschaften und den „Erfahrungstransfer“ aus den neuen mitteleuropäischen EU-Mitgliedstaaten.

In diesem Jahr befasste sich die Arbeitsgruppe LODE/CBC mit der genauen Koordinierung der Aktivitäten zwischen den verschiedenen internationalen Organisationen, nationalen Entwicklungsagenturen, internationalen NROs und regionalen Partnern. Ein wesentliches Ergebnis der Koordinierungsbemühungen war die Verabschiedung des NALAS-Aktionsplans 2004-2007 im März und die Umwandlung von NALAS von einem Netz in einen offiziellen Verband, die auf der elften Plenartagung des Kongresses der Gemeinden

und Regionen Europas des Europarats im Mai beschlossen wurde. Das NALAS-Sekretariat, das seit Mai abwechselnd von den Ländern der Region betreut wird, begann mit der Vorbereitung für die Verlegung seines Standorts von Strassburg nach Südosteuropa.

Das ganze Jahr hindurch unterstützte das SP-Sekretariat den Europarat bei der Erstellung eines umfassenden schriftlichen Konzepts für eine regionale Ministerkonferenz zum Thema lokale und regionale Demokratie, die im Oktober in Zagreb stattfand. Die Konferenz wurde vom Europarat, dem Stabilitätspakt und der Regierung Kroatiens organisiert und bewirkte die erste gemeinsame politische Vereinbarung der Minister der Region zur Verbesserung der lokalen Verwaltung.

In Form eines Memorandum of Understanding verpflichteten sich die Regierungen der Region, öffentliche Verwaltungsverfahren zu reformieren und zu gegebener Zeit mehr Kompetenzen an die regionale und lokale Ebene abzutreten. Sie sagten zu, umfassende inländische Arbeitsprogramme, so genannte „Arbeitsprogramme für bessere Kommunalverwaltung“, durchzuführen, die den Aufbau von Kapazitäten, eine steuerliche Dezentralisierung, die kommunale Wirtschaftsentwicklung und die Förderung des sozialen Zusammenhalts vorsehen. Die Konferenz bot auch Gelegenheit für einen Dialog zwischen Zentralregierungen und Vertretern von Verbänden nationaler Gebietskörperschaften sowie Vertretern der Zivilgesellschaft und von NROs.

Gemeinsam mit internationalen und lokalen Partnern und insbesondere dem Ost-West-Institut setzte das SP-Sekretariat Aktivitäten zu den verschiedenen Euroregionen wie Südadria, Sava-Drina-Majeвица und der Mikroregionen Preševo-Kumanovo-Gjilane/Gjilan fort. Es bereitete auch die Schaffung der Mikroregion Ohrid-Prespa vor, die im Dezember 2004 offiziell begangen werden soll. Das vom SP-Sekretariat, OSI/LGI und OECD ausgearbeitete Pilotprogramm für die Katalogisierung der Finanzierungsbeiträge zu Lokalverwaltungsfragen bewährt sich und wird weiter durchgeführt.

### **Weitere Tätigkeitsbereiche**

In dem Bemühen, die internationale und regionale Aufmerksamkeit verstärkt auf die Rolle der Parlamente zu lenken, beauftragte das SP-Sekretariat einen leitenden Berater mit der Ausarbeitung einer umfassenden Strategie zur stärkeren Einbindung des Stabilitätspakts in die parlamentarische Zusammenarbeit in Südosteuropa. Die deutsche Regierung unterstützte den Prozess der Sammlung von Informationen über die Bedürfnisse der verschiedenen Parlamente in der Region und arbeitete eine Langzeitstrategie zur Förderung und Unterstützung der parlamentarischen Zusammenarbeit durch den Stabilitätspakt aus.

Der leitende Berater und das SP-Sekretariat führten Gespräche mit Partnern innerhalb und außerhalb der Region, und die Pläne wurden verschiedenen hochrangigen Konferenzen vorgelegt, darunter der Konferenz der Parlamentspräsidenten der Teilnehmerländer am südosteuropäischen Kooperationsprozess (SEECp) im März, der Gipfel der SEECp-Staats- und Regierungschefs im April und eine Konferenz der parlamentarischen Troika (Europäisches Parlament, OSZE, Europarat) im November.

Bei dem Treffen des Arbeitstischs in Portorož wurden erste Ergebnisse vorgelegt, und beim Treffen des Arbeitstischs im November in Skopje wurde der komplette Bericht vorgelesen. Aus dem Bericht geht hervor, dass nach wie vor großer Bedarf an verbesserten Leistungen der Parlamentsbüros besteht und dass eine Stärkung der regionalen Dimension spürbare Veränderungen bewirken könnte. Daher sollten die Aktivitäten der verschiedenen internationalen Organisationen, Regierungen und NROs wie das Ost-West-Projekt für

parlamentarische Praxis ([www.ewppp.org](http://www.ewppp.org)) und das Ost-West-Institut koordiniert werden und Aktivitäten regionaler Art im Vordergrund stehen.

Aufgrund dieser Ergebnisse plant das SP-Sekretariat, den Stabilitätspakt schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche auszurichten:

- Förderung der Angleichung der Gesetze an EU-Standards
- Verstärkung des Informationsaustauschs über parlamentarische Zusammenarbeit
- Herstellung von Verbindungen zwischen den Ausschüssen verschiedener Parlamente, die für ähnliche Fragen zuständig sind
- Institutionalisierung von Aus- und Fortbildungsprogrammen für neu gewählte Parlamentsabgeordnete und deren Mitarbeiter
- Förderung von Partnerschaften zwischen Parlamenten (innerhalb der Region und zwischen südosteuropäischen und EU-Parlamenten, insbesondere in den neuen EU-Mitgliedstaaten)
- Unterstützung der Vernetzung von Frauen und Jungparlamentariern

Darüber hinaus ist auch die Einrichtung eines Website-Portals geplant, das als zentrale Plattform für den Informationsaustausch zwischen Parlamenten und den an Parlamentsprojekten teilnehmenden Partnern fungieren soll. Die Initiative für parlamentarische Zusammenarbeit wird sich dafür einsetzen, in die Arbeit aller Arbeitsgruppen des Stabilitätspakts eine parlamentarische Dimension einzubringen.

Das SP-Sekretariat setzte die Koordinierung der Aktivitäten der Regierungen der Region in Verbindung mit der im Rahmen der Arbeitsgruppe Bildung und Jugend gegründeten südosteuropäischen Bildungsreforminitiative (ERI SEE) fort. In diesem Jahr widmete sich die Arbeitsgruppe vor allem der Einrichtung eines Sekretariats, das regionale Kapazitäten in den Bereichen Bildung und Ausbildung aufbauen und den südosteuropäischen Unterrichtsministerien bei der Verwirklichung von EU-Standards behilflich sein soll. Die kroatische Regierung erhielt den Zuschlag als Gastland für das Sekretariat, und das Büro wurde im November in Zagreb eröffnet<sup>1</sup>.

Die Arbeitsgruppe orientiert sich in ihrer Arbeit nach wie vor am gemeinsamen Aktionsplan vom Mai 2003, in dem die Minister der Regierung neun Bereiche als vorrangig für die Bildungsentwicklung und -reform festlegten. Dazu zählt die Anpassung einschlägiger Rechtsvorschriften und Lehrpläne an EU-Standards, die Dezentralisierung der Leitung und Verwaltung des Schulwesens, die Entwicklung lebenslanger Lernstrategien sowie die Verbreiterung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Ausbildung. Die Arbeitsgruppe organisierte auch verschiedene Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten, darunter ein regionales Expertenseminar für lebenslange Lernstrategien und ein weiteres im Bereich der Menschenrechtserziehung. Das Projekt unter OECD-Leitung mit der Bezeichnung „Entwicklung einer Pädagogik für behinderte und gefährdete Schüler“ wurde erfolgreich fortgesetzt und befindet sich nunmehr in der zweiten Umsetzungsphase.

---

1 Das Sekretariat besteht aus einem Aufsichtsgremium aus Vertretern der südosteuropäischen Ministerien und einem Beratungsgremium aus Vertretern des Europarats, der OECD, der EUA (Verband Europäischer Universitäten), der *European Training Foundation*, der Europäischen Kommission, von Geberländern und Institutionen, die zur ERI SEE beitragen, sowie aus weiteren Bildungsexperten.

Das SP-Sekretariat setzte ferner seine Unterstützung für die Arbeitsgruppe Gender fort, die sich die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in Südosteuropa zum Ziel gesetzt hat. Im Rahmen des Stabilitätspakts und des SEECF veranstalteten das Parlament der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, die Arbeitsgruppe Gender und das Internationale Institut für Demokratie im Juni die dritte Parlamentarierinnen-Konferenz in Südosteuropa. Dank der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe Gender mit *Norwegian People's Aid* und den OSZE-Missionen in Serbien und Montenegro und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien stand im Mittelpunkt der Ausbildungsaktivitäten weiterhin die Kompetenzbildung für Frauen in politischen Parteien und in lokalen Führungspositionen. Es wurden mehrere landesweite Lobbying-Kampagnen durchgeführt und einige hundert Frauen ausgebildet.

Das Projekt „Fraktion südosteuropäischer Parlamentarierinnen“ vernetzte Parlamentarierinnen in Montenegro (Serbien und Montenegro), der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Bosnien und Herzegowina und wurde im Mai 2004 erfolgreich abgeschlossen. Im Januar wurde in Bosnien und Herzegowina und Montenegro (Serbien und Montenegro) das Projekt „Mitgestaltungskompetenz für Frauen in Gewerkschaften durch sozialen Dialog“ in Angriff genommen, das Feldseminare veranstaltet und im Juni landesweite Strategiesitzungen abhielt. Die Arbeitsgruppe wollte auch einen sozialen Dialog über Genderfragen in Gang bringen und stellte im Juni die Finanzierung für die Abhaltung eines regionalen Konsultationstreffens sicher, bei dem die regionale Gleichstellungsstrategie neu definiert werden soll. Im September begannen die Vorarbeiten zu einem neuen Regionalprojekt für Romafrauen. Darüber hinaus setzte die Arbeitsgruppe Gender ihre Zusammenarbeit mit ihren institutionellen Partnern fort und organisierte mit diesen gemeinsam im Laufe dieses Jahres wichtige Konferenzen und Seminare.

In Bezug auf die Ombudsmann-Initiative wurde im September eine Regionalkonferenz der südosteuropäischen Volksanwaltschaften in Belgrad veranstaltet. Die Tagung wurde vom SP-Sekretariat, dem Projekt *Eunomia* der griechischen Volksanwaltschaft, der OSZE-Mission in Serbien und Montenegro und dem Ministerium für lokale Selbstverwaltung der Republik Serbien (Serbien und Montenegro) veranstaltet und erörterte die Verantwortlichkeiten und Herausforderungen für die Volksanwaltschaften in der südosteuropäischen Region sowie die Zukunftsaussichten für regionale Zusammenarbeit.

## **Arbeitstisch Wiederaufbau, wirtschaftliche Entwicklung und die Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich**

Das zentrale Ziel des Arbeitstisches II ist es, durch die Modernisierung der Infrastruktur, insbesondere im Energie- und Verkehrsbereich, und die Liberalisierung des Handels eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu fördern und die Investitionstätigkeit zu erleichtern. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass sowohl die Länder Südosteuropas als auch die internationale Gemeinschaft einen regionalen strategischen Ansatz für die Wirtschaftsentwicklung verfolgen, um die verfügbaren öffentlichen und privaten Finanzmittel bestmöglich zu nützen. Der Arbeitstisch will auch sicherstellen, dass alle Beteiligten den sozialen Zusammenhalt entsprechend berücksichtigen.

### **Energiesektor und andere regionale Infrastruktur (Kernziel)**

Im Energiebereich ist der Stabilitätspakt in die Entwicklung eines regionalen Energiemarkts im Rahmen der als ECSEE (Energiegemeinschaft Südosteuropa) bekannten Initiative voll eingebunden. Die Europäische Kommission ist in diesem Prozess federführend und das SP-Sekretariat bemüht sich ergänzend, für regionale politische Unterstützung und



Mitverantwortung zu sorgen, eine gemeinsame Strategie der Geberländer zu fördern und die Privatwirtschaft zur Mitwirkung zu veranlassen, um in diesem Sektor neue Strukturen und Investitionen zu fördern.

2004 förderte das SP-Sekretariat die Umsetzung der zwei zuvor von südosteuropäischen Regierungen unterzeichneten Athener Memoranda of Understanding und unterstützte aktiv den Beschluss des Europäischen Rates vom Juni, der Europäischen Kommission das Mandat für Verhandlungen über eine rechtlich verbindliche Übereinkunft mit den teilnehmenden südosteuropäischen Ländern zu erteilen.

Im Juli wurden formelle Vertragsverhandlungen aufgenommen und die Kommission und die teilnehmenden Regierungen hoffen, dass bis Ende 2004 eine Einigung über die wichtigsten Bestimmungen erreicht und der Strom- und Gasmarkt in den nächsten Jahren schrittweise geöffnet werden kann. Die südosteuropäischen Regierungen werden im Verlauf des Prozesses alle maßgeblichen Energie- und Umweltrichtlinien der EU übernehmen und wollen umfassende Modernisierungsvorhaben mit der Hilfe internationaler Finanzinstitutionen und ausländischer Investoren durchführen. Nach der Übernahme der EU-Standards werden die südosteuropäischen Länder unabhängig vom Stand ihrer Beitrittsverhandlungen auch Zugang zum Binnenmarkt der EU im Energiebereich erhalten.

Vor der offiziellen Aufnahme des Verhandlungsprozesses organisierte das SP-Sekretariat im Juli ein Treffen leitender Berater der südosteuropäischen Ministerpräsidenten, um die zentralen politischen Themen zu besprechen, die voraussichtlich bei den Verhandlungen zur Diskussion stehen werden. Auf Ersuchen der Europäischen Kommission organisierte das SP-Sekretariat auch gemeinsam mit dem rumänischen Vorsitz des SEECF eine Konferenz für die Parlamentarier und Sozialpartner der Region, bei der diese über den ECSEE-Prozess informiert wurden.

Auf dieser Konferenz im Oktober in Bukarest wurden die Herausforderungen erörtert, die sich bei der Umstrukturierung des Energiesektors ergeben werden, einschließlich der Kosten und des Nutzens eines regionalen Energiemarkts nach dem Vorbild des EU-Binnenmarkts und seinen Auswirkungen auf die Tarife und den Arbeitsmarkt. Die Delegierten setzten sich auch mit der technischen Modernisierung auseinander, die zur Sicherung der Energieversorgung in der Region notwendig ist, und den zur Harmonisierung der Gesetze mit dem *acquis communautaire* notwendigen Reformen. Über hundert Teilnehmer aus der Region nahmen gemeinsam mit Vertretern der internationalen Finanzinstitutionen und den beobachtenden Regierungen der ECSEE an dieser Veranstaltung teil.

Das SP-Sekretariat trug auch in diesem Jahr zur Abfassung des ECSEE-Vertragsentwurfs bei und nahm an zahlreichen hochrangigen Arbeitstreffen und politischen Veranstaltungen zur Erörterung der Pläne teil. Darüber hinaus unterstützte es zwei von der Europäischen Kommission organisierte südosteuropäische „Energiewochen“. Im Rahmen dieser beiden Veranstaltungen, die auf Einladung der griechischen Regierung in Athen stattfanden, gab es zahlreiche Treffen zwischen verschiedenen Lenkungs- und Koordinierungsgremien, die mit den Memoranda of Understanding von Athen eingerichteten worden waren.

Neben dem Schwerpunkt ECSEE-Prozess verfolgte das SP-Sekretariat auch Aktivitäten zur Unterstützung regionaler Energiefragen, darunter ein Seminar im Mai in Priština (Kosovo) zu den besonderen Erfordernissen des Energiesektors.

Die unter der Schirmherrschaft des Stabilitätspakts eingerichtete Lenkungsgruppe für Infrastruktur unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission war wie bisher das wichtigste Koordinierungsgremium für die Aktivitäten der internationalen Finanzinstitutionen zur Unterstützung der regionalen Infrastruktur. Auf einem hochrangigen Treffen der Lenkungsgruppe für Infrastruktur im Februar bekräftigten alle Mitglieder ihre Unterstützung für die Gruppe und erweiterten deren Mandat auf die Umweltinfrastruktur, insbesondere im Bereich der Wasserwirtschaft. Die Gruppe beschloss auch, neue Mittel und Wege zur Verbesserung der Durchführung von Infrastrukturvorhaben in der Region zu überlegen, wie der Vorschlag eines koordinierten Herangehens an Verkehrsprojekte in Albanien belegt.

Im Mai wurden etliche regionale Infrastrukturprojekte nach ihrem Abschluss von der Liste gestrichen und fünf neue Projekte hinzugefügt. Ende 2004 waren insgesamt 51 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 4,1 Milliarden Euro in Gang; bei 39 davon, im Wert von 3,45 Milliarden Euro, haben die Bauarbeiten bereits begonnen. Im Oktober bestellte die Europäische Kommission Michel Peretti zum neuen Vorsitzenden der Lenkungsgruppe für Infrastruktur.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur wurde im Juni 2004 von den fünf Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und UNMIK/Kosovo ein Memorandum of Understanding über das Kernverkehrsnetz unterzeichnet. In diesem Memorandum of Understanding ist eine vereinbarte Regionalstrategie für diesen zentralen Infrastrukturbereich zusammengefasst, die von der Lenkungsgruppe für Infrastruktur und den südosteuropäischen Ländern in den vergangenen zwei Jahren ausgearbeitet wurde und die von der Europäischen Kommission finanzierte Studie über die regionale Verkehrsinfrastruktur im westlichen Balkan zur Grundlage hat.

Im Juli bildeten auf Initiative des SP-Sekretariats dessen Partner eine informelle Arbeitsgruppe zu Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor (PPP), um sich eine bessere Vorstellung von den nötigen Voraussetzungen für PPP zu verschaffen und den Einsatz von PPP in der Region zu fördern. Die Arbeitsgruppe wird sich der Förderung der Durchführung von Pilotprojekten in verschiedenen Infrastrukturbereichen und in verschiedenen südosteuropäischen Ländern widmen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe kommen aus internationalen Finanzinstitutionen und der Wirtschaft und arbeiten derzeit an einer Liste möglicher Projekte. Da es eine der Aufgaben des Stabilitätspaktsmandats ist, an der Lösung von Projektdurchführungsfragen mitzuwirken, nahm das SP-Sekretariat gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an Feldmissionen teil, zuletzt im Juli in Bosnien und Herzegowina, bei denen Durchführungsprobleme anhand konkreter Infrastrukturvorhaben untersucht werden.

### **Handel und Investitionen (Kernziel)**

Im Handelsbereich stellte die Arbeitsgruppe Handel weiterhin das zentrale Forum für die Umsetzung der Regionalstrategie zur Liberalisierung des Handels im Sinne des Memorandum of Understanding zu Handelsfragen vom Juni 2001. Die Arbeitsgruppe Handel bietet ein Koordinierungsforum für die führende Handelspolitiker aus den Ländern Südosteuropas, die Europäische Kommission, die Weltbank, die Welthandelsorganisation und mehrere bilaterale Geldgeber. 2004 hielt die Arbeitsgruppe Handel drei Treffen ab – in Budapest (März), Brüssel (Juli) und Belgrad (Oktober) – und prüfte die Fortschritte bei der Ratifizierung und Implementierung der 28 Freihandelsabkommen.

In diesem Jahr kam auch das von der Europäischen Kommission finanzierte Projekt gut voran, das auf Ersuchen der Arbeitsgruppe Handel zustande kam und den

südosteuropäischen Ländern dabei hilft, nichttarifäre Handelsschranken festzustellen und zu beseitigen. Das gemeinsame Projekt der OECD und der schwedischen Agentur für internationale Entwicklungszusammenarbeit ([www.sida.se](http://www.sida.se)) zur Förderung und Liberalisierung des Handels von Dienstleistungen wurde im Juni abgeschlossen; für die Nachbereitung dieses wichtigen Projekts wird nun ein anderes EK/CARDS-Projekt sorgen. Im Laufe des Jahres wurden unter der Schirmherrschaft des Stabilitätspakts eine Reihe von Workshops und Seminaren zur Förderung von Freihandelsabkommen veranstaltet.

Im Herbst war das SP-Sekretariat federführend an der Ausarbeitung der Strategie und des Aktionsplans der Arbeitsgruppe Handel für 2005 beteiligt, deren erster Entwurf bei dem Treffen in Belgrad erörtert wurde. Zielrichtung des Planes ist die vollständige Umsetzung der Freihandelsabkommen, die Beseitigung bestimmter nichttarifärer Handelsschranken, die Förderung des Handels im Dienstleistungsbereich und die weitere Harmonisierung der Freihandelsabkommen. Darüber hinaus wird die Arbeitsgruppe Handel auch Optionen für die künftige Leitung und Verwaltung des Handelsliberalisierungsprozesses in der Region ausarbeiten, die bei einem Ministertreffen 2005 geprüft und gebilligt werden sollen. Eine der ernsthaft erwogenen Optionen ist der Übergang zu einem einheitlichen, multilateralen Freihandelsabkommen, um auf diesem Weg die Möglichkeiten des regionalen Handelsliberalisierungsprozesses voll ausschöpfen zu können. Das ganze Jahr hindurch brachte Sonderkoordinator Busek bei Gesprächen mit mehreren südosteuropäischen Regierungen die Verzögerungen bei der Ratifizierung und Implementierung zur Sprache und verwies immer wieder auf die Vorteile des Freihandelsabkommenprozesses für die heimische und internationale Wirtschaft.

Auf dem Gebiet der Investitionserleichterung unternahm *Investment Compact* (IC) unter der Federführung der OECD wieder zahlreiche Aktivitäten einschließlich technischer Hilfe, Werbeveranstaltungen und Entwicklung institutioneller Strukturen. IC kam es besonders darauf an, sicherzustellen, dass die Länder die zur Verbesserung des Investitionsklimas vereinbarten Reformen durchführen. *Investment Compact* ([www.investmentcompact.org](http://www.investmentcompact.org)) wurde von unabhängiger Seite evaluiert, und der im Juli veröffentlichte Schlussbericht unterstrich die positiven Auswirkungen der Initiative auf das Investitionsklima in der Region, einschließlich der Investitionsflüsse und der dadurch bewirkten Arbeitsplatzschaffung.

Die wichtigste politische Veranstaltung im Rahmen dieser Initiative war die Ministerkonferenz im Juli in Wien, auf der die südosteuropäischen Regierungen eine politische Erklärung zur Verbesserung des Investitionsklimas verabschiedeten. Die Regierungen der Region sagten darin unter anderem zu, den Verwaltungsaufwand für die Anmeldung und Zulassung von Unternehmen, die Berufungsverfahren und den Informationsaustausch zu erleichtern und die institutionellen Kapazitäten auf zentraler und lokaler Regierungsebene zu stärken. Während der Wiener Konferenz fand auch ein Forum der Privatwirtschaft und die feierliche Verleihung der Preise für internationale Investoren des Jahres 2004 in Südosteuropa statt. Ferner wurde der regionale IC-Vorsitz von Rumänien an Bulgarien übergeben.

Die Einbindung der Privatwirtschaft in IC wurde durch die Aktivitäten der Gremien für ausländische Investoren verstärkt, die in allen diesen Ländern eingerichtet wurden oder werden. Einige dieser Gremien haben ein „Weißbuch“ über das Investitionsklima in ihrem Land herausgegeben und es den Regierungen als ihren Beitrag zur Grundsatzpolitik übergeben. Gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung organisierte *Investment Compact* ferner im September eine Konferenz, die die Rolle der Parlamentarier für die Umsetzung von Wirtschaftsreformen unterstreichen sollte. Die Notwendigkeit, Parlamentsabgeordnete und kommunale Regierungsvertreter besser über Wirtschaftsentwicklungsfragen zu informieren,

zieht sich als wichtiges Thema durch eine Reihe von SP-Initiativen und wird Anlass zu Folgemaßnahmen geben.

Darüber hinaus arbeiteten die Arbeitsgruppe Handel, *Investment Compact* und das SP-Sekretariat eng mit dem Wirtschaftsbeirat (BAC) zusammen. Der Wirtschaftsbeirat trat 2004 viermal zusammen, in Sofia (Bulgarien), Bled (Slowenien), Istanbul (Türkei) und Zagreb (Kroatien). Zur Förderung des direkten Meinungsaustauschs zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor über das Investitionsklima in den einzelnen Ländern organisierte er auch Wirtschaftsmissionen nach Chişinău (Moldau, 21. und 22. Oktober) und Tirana (Albanien, 14. und 15. November). 2004 institutionalisierte der Wirtschaftsbeirat seine Partnerschaft mit dem Netz der Gremien für ausländische Investoren sowie mit den SECIPRO-Ausschüssen (Gremien für die Förderung von Handel und Verkehr) in der Region.

### **Weitere Tätigkeitsbereiche**

2004 wurden die Strategie und der Ansatz für die SP-Initiative für sozialen Zusammenhalt grundlegend überarbeitet. Die Initiative erhielt schärfere Konturen und ihr abgeändertes Mandat sieht nun konkrete Ziele in ihren fünf Tätigkeitsbereichen – Beschäftigung, sozialer Dialog, sozialer Schutz, Wohnungswesen und Gesundheit – vor. Für die Gesamtstrategie und die allgemeine Ausrichtung der Initiative ist eine neu eingerichtete Beratungsgruppe verantwortlich, der die Ko-Vorsitzenden, Vertreter der Leitung der einzelnen Sektoren und das SP-Sekretariat angehören.

Die Initiative für sozialen Zusammenhalt kam in allen Sektoren voran, für die sie verantwortlich ist. Unter der Führung des Europarats und der Internationalen Arbeitsorganisation wird die Überprüfung der Beschäftigungspolitik der einzelnen Länder, die bei der Konferenz der südosteuropäischen Minister über Beschäftigungspolitik 2003 in Bukarest beschlossen wurde, fortgesetzt. Einige Länder legten Berichte vor, und zu Albanien und Kroatien findet eine eingehende *Peer-Review* statt. Im Gesundheitsbereich wurden Länderpläne für Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln vereinbart und in vielen Fällen beschlossen und die Finanzierung für neue Projekte konnte gesichert werden, wie z. B. für die Sicherheit von Blutkonserven. Das Gesundheitsnetz begann mit detaillierten Vorbereitungen für das geplante Treffen der Gesundheitsminister im Jahr 2005.

Der soziale Dialog ist in Südosteuropa noch immer nicht sehr gefestigt, doch zeitigen die Aktivitäten der Initiative für sozialen Zusammenhalt in diesem Bereich erste Resultate, wie auch die Ergebnisse der dritten gemeinsamen Tagung des Balkanforums des Europäischen Gewerkschaftsbundes ([www.etuc.org](http://www.etuc.org)) und des südosteuropäischen Arbeitgeberforums belegen, das im Oktober in Sofia (Bulgarien) stattfand. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen kamen zu mehreren Beratungen zusammen, die in einem gemeinsamen Forum gipfelten, um die weitere Stärkung des Sozialdialogs in der Region und insbesondere die Beilegung von Arbeitskonflikten zu erörtern. Auf dem Gebiet des sozialen Schutzes befürwortete das SP-Sekretariat die Schaffung eines von der Europäischen Kommission finanzierten regionalen Koordinierungszentrums für sozialpolitische Fragen in Skopje.

Bei einer hochrangigen Konferenz über informelle Siedlungen in Südosteuropa Ende September in Wien wurden die Fortschritte im Rahmen des Themenkreises Wohnbau und Stadtverwaltung (eine Hinterlassenschaft der MARRI-Initiative des Arbeitstisches III) behandelt. Vertreter von Ministerien Albaniens, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedoniens und Serbien und Montenegros unterzeichneten eine Erklärung, in der sie ihre

Verpflichtung bekräftigten, bestehende informelle Siedlungen zu legalisieren und den Zugang zu Schulen, dem Gesundheitswesen und Infrastrukturdienstleistungen zu ermöglichen.

Neben dem Ministertreffen fanden bei der Konferenz auch Workshops und Seminare statt, an denen Regierungen, NROs sowie Vertreter aus Praxis und Wissenschaft teilnahmen; die ausführlichen Diskussionen gaben den Teilnehmern die Möglichkeit, sich über bewährte Methoden in Wohnraumfragen in der Region auszutauschen und einige gemeinsame Aktivitäten zu beschließen.

In Umsetzung der Schlussfolgerungen der Plenartagung von Arbeitstisch II im Dezember 2003 in Tirana bemühte sich das SP-Sekretariat, Zusammenarbeit und Synergien in ihren „klassischen“ Aktivitäten auf dem Gebiet der Wirtschaftsentwicklung und des sozialen Zusammenhalts zu fördern. Gemeinsam mit der OECD, der irischen EU-Präsidenschaft und dem rumänischen SEECP-Vorsitz veranstaltete das SP-Sekretariat im Mai in Bukarest eine internationale Konferenz über Unternehmensentwicklung und Arbeitsplatzschaffung. Auf der Konferenz wurden die sozialen Auswirkungen der Strukturbereinigung des Marktes sowie die zur Verbesserung des Wirtschaftsklimas erforderlichen Maßnahmen erörtert. Dabei wurde betont, dass in Südosteuropa spürbare Veränderungen notwendig seien, wie die Schaffung einer Unternehmenskultur, die Entwicklung kleiner und mittelständischer Betriebe, die mit einer Verbesserung der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Ausbildungspolitik einhergehen müssten.

Eine der zentralen Schlussfolgerungen der Konferenz lautete, dass zur Förderung des Unternehmertums und der Investitionstätigkeit in allen Regionen Südosteuropas und zur Bewältigung der durch die tief greifende industrielle Umstrukturierung verursachten Probleme in der Region einen umfassenden horizontalen Ansatz erfordert. Die Konferenz war sich darin einig, dass die Entwicklung eines Musterkatalogs von Maßnahmen zur praktischen Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien, einschließlich Strategien für die industrielle Umstrukturierung, konstruktiv und sinnvoll wäre.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Empfehlung hielt das SP-Sekretariat in Zusammenarbeit mit *Investment Compact*, der OECD und der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Anfang November ein eintägiges Seminar über lokale Aspekte der Unternehmensentwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen ab. Dieses Seminar betonte die Bedeutung und den Wert eines gemeinschaftsnahen Ansatzes in dieser Frage, insbesondere dann, wenn in einer Region eine industrielle Strukturbereinigung stattfindet. Man erörterte praktische Maßnahmen zur Erleichterung der Durchführung dieses Ansatzes und die Organisatoren werden nunmehr versuchen, diese in einem Musterkatalog bewährter Methoden zusammenzufassen, der von allen Betroffenen verwendet werden kann.

Das regionale Umweltsanierungsprogramm setzte 2004 den Prozess zur Entwicklung und Umsetzung von Umweltgesetzen und -maßnahmen in Südosteuropa im Einklang mit EU-Richtlinien und -Normen fort. Das Sekretariat des Regionalen Umweltzentrums in Ungarn bietet den verschiedenen Ländern laufend technische Unterstützung und hat insbesondere einen ersten Überblick über einige der im Umweltbereich in Südosteuropa notwendigen Investitionen erstellt.

Nach Abschluss des Ratifikationsprozesses durch die Parlamente in Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro und Slowenien nahm das SP-Sekretariat im Juni in Belgrad an der feierlichen Einsetzung der Sava-Kommission teil. Der multilaterale Vertrag zur Gründung der Kommission mit Sitz in Zagreb (Kroatien) wurde im Dezember 2002 in Kranjska Gora (Slowenien) unterzeichnet und enthält ein umfassendes Wasser-

wirtschaftskonzept für das Sava-Becken, das den Erfordernissen der Schifffahrt, der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, der Wasserkrafterzeugung und des Umweltschutzes Rechnung trägt. Die Sava-Anrainerstaaten unterzeichneten Urkunden, durch die die Republik Slowenien zur Verwahrerin der Rechtsakte der Kommission bestimmt wird.

## **Arbeitstisch Sicherheitsfragen**

Arbeitstisch III arbeitete 2004 weiter an seinen Kernzielen, insbesondere dem Kampf gegen die organisierte Kriminalität und der Steuerung von Bevölkerungsbewegungen. Auch seine Bemühungen in sicherheits- und verteidigungsbezogenen Fragen (Kernaufgabenbereiche) einschließlich Rüstungskonversion und Rüstungskontrolle sowie Grenzmanagement und Katastrophenschutz gingen weiter. Die Tagung des Arbeitstisches im Juni in Portorož (Slowenien) befasste sich mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption sowie der Militärkonversion; zu Migrationsfragen wurde eine eigene Diskussionsrunde abgehalten.

### **Bekämpfung der organisierten Kriminalität (Kernziel)**

In diesem Bereich lag der Schwerpunkt des SP-Sekretariats weiterhin auf dem Aufbau von Kapazitäten, Bewusstseinsbildung und Gesetzesreformen im Rahmen der SP-Initiative gegen organisierte Kriminalität (SPOC). Gemeinsam mit dem Polizeiforum setzte sich SPOC nach wie vor für einen ergebnisorientierten Dialog zwischen lokalen, regionalen und internationalen Agenturen ein. SPOC bemühte sich, die Umsetzung der 2002 verabschiedeten Londoner Erklärung über die Eindämmung der organisierten Kriminalität in Südosteuropa und der damit zusammenhängenden Schlussfolgerungen des EU-Westbalkan-Gipfeltreffens (Thessaloniki, Griechenland, 2003) zu fördern und gab den südosteuropäischen Regierungen politische Rückendeckung für die Entwicklung einschlägiger Strategien und für die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung.

Im Anschluss an die Konferenz der Justiz- und Innenminister der SEECP-Teilnehmerstaaten im Mai in Bukarest, die auf Vorschlag des rumänischen Vorsitzes eine gemeinsame Kampagne gegen organisierte Kriminalität und Korruption beschloss, unterstützte das SP-Sekretariat diese Aktion durch verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen ihres Netzes von Experten und Praktikern aus dem Bereichen Recht, Strafverfolgung und Justiz. Es setzte sich unter anderem für eine engere Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust ein. Inzwischen waren die damit zusammenhängenden SP-Initiativen bei der Planung einer Datenbank und von Evaluierungsmethoden für die SEECP-Kampagne behilflich.

SK Busek drängte die Regierungen, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität umzusetzen und in diesem Bereich entsprechende Maßnahmen zu planen. Das SP-Sekretariat setzte seine begleitende Kontrolle der weiteren Entwicklung des Umsetzungsprozesses fort und informierte auf verschiedenen Minister- und Arbeitstreffen innerhalb und außerhalb der Region über den Stand der Umsetzung.

In diesem Jahr setzte das Polizeiforum seine Arbeit an Fachprojekten fort, darunter eine Reihe von Lehrgängen für Führungskräfte der Polizei, das Projekt „Gestohlene Fahrzeuge“, das Projekt „Drogenbekämpfungsnetz“, das Projekt „Grenzübertrittsstellen“ sowie das so genannte „Ausbildungsnetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität“ (OCTN). Ziel des OCTN ist die Ausbildung von Polizisten der mittleren Ebene von Sondereinheiten für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Südosteuropa, mit den Schwerpunkten

Aufbau von Kapazitäten und Vernetzung. Vorbereitungstreffen in Wien (Juni), Brüssel (Juli) und Zagreb (September) leiteten die erste Phase des OCTN-Projekts ein. Dabei ging man in enger Koordination und Kooperation mit der Vereinigung europäischer Polizeiakademien (AEPC), einem Partner bei diesem Vorhaben, und der Vereinigung der Polizeichefs in Südosteuropa (SEPCA) vor.

Das SP-Sekretariat setzte auch seine Unterstützung für den Dialog zwischen dem in Bukarest angesiedeltem Zentrum für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und anderen Strafverfolgungsbehörden, insbesondere Europol, fort, um den formellen operativen Austausch bei Ermittlungen gegen die organisierte Kriminalität zu verstärken. Im September begrüßte SK Busek die Evaluierung durch EU-Experten, die den Beitrag des Zentrums zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Region sowie die Vereinbarkeit mit vergleichbaren Bemühungen bereits vorhandener EU-Mechanismen beurteilen sollte.

Der Bericht kam zu dem Schluss, dass das Zentrum, das gemeinsame Bemühungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität durch Verbindungsoffiziere unterstützt, eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung spielte und zur Stabilisierung der Sicherheitslage in der Region beitrug. Die unabhängige Evaluierung bescheinigte dem Zentrum ferner, dass es geeignet wäre, die Rolle eines Regionalbüros der Europol zu übernehmen. Zu diesem Zweck sollten die Teilnehmerstaaten das Zentrum systematischer für regionale Strafverfolgungseinsätze einsetzen.

Im ersten Halbjahr beschäftigte sich die SP-Arbeitsgruppe Menschenhandel mit der Förderung der Umsetzung der von den südosteuropäischen Ministern in Palermo (2000), Zagreb (2001) und (Tirana 2002) unterzeichneten Verpflichtungserklärungen. Nach der Bestellung der Vorsitzenden der SP-Arbeitsgruppe Menschenhandel, Helga Konrad, zur Sonderbeauftragten der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels wurde die SP-Arbeitsgruppe schrittweise aufgelöst. Das SP-Sekretariat begrüßte diese Bestellung und nahm die Zusammenarbeit mit der neuen Struktur auf und verlagerte gleichzeitig den Schwerpunkt seiner Aktivitäten auf Fragen der Strafverfolgung.

Im März 2004 war das SP-Sekretariat beim Aufbau des in Sarajewo angesiedelten Sekretariats für die SP-Antikorruptionsinitiative (SPAI) behilflich, das Know-how für die Planung und Umsetzung nationaler Korruptionsbekämpfungsstrategien bereitstellen wird.

### **Steuerung und Stabilisierung von Bevölkerungsbewegungen (Kernziel)**

2004 wurde die SP-MARRI-Initiative (Migration, Asyl und Flüchtlingsrückkehr) schrittweise unter die Schirmherrschaft des SEECF gestellt. Das Gesamtziel der Initiative ist die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für umfassende und konzertierte regionale Aktivitäten der teilnehmenden Akteure aus den Regierungen und der Zivilgesellschaft und internationaler Organisationen. Mit der Einrichtung des MARRI-Regionalforums im April und der Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding im Juli übernahmen die Regierungen Albaniens, Bosnien und Herzegowinas, Kroatiens, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Serbien und Montenegros gemeinsam die volle Verantwortung für die Umsetzung der MARRI-Ziele.

Bei der Einrichtung des Regionalsekretariats in Skopje leistete das SP-Sekretariat Hilfestellung durch Finanzierungsbeschaffung und politische Anleitung. Am 18. November, einen Tag vor dem Regionaltisch-Treffen in Skopje, wurde das Sekretariat eröffnet. Bei Gesprächen von SK Busek mit der albanischen Regierung, die die Präsidentschaft des

MARRI-Regionalforums vertrat, kam man zu dem Schluss, dass das SP-Sekretariat das Regionalforum in wichtigen Fragen weiterhin politisch unterstützen sollte. Es wurde auch beschlossen, dass das SP-Sekretariat aktiv an den Treffen der „Freunde des Regionalforums“ teilnehmen würde, die zur Ausarbeitung von Empfehlungen für die Arbeit des Forums eingerichtet wurden.

Das SP-Sekretariat beriet das ganze Jahr hindurch die teilnehmenden Regierungen in dringenden Fragen im Zusammenhang mit den verbleibenden Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, wobei es dafür eintrat, langsam auf einen breiten Ansatz für einen nicht-diskriminierenden Zugang zu Rechten und Staatsbürgerschaft überzugehen. Die Initiative unter der Bezeichnung „Zugang zu Rechten“ stellt fest, wo die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften Schwächen und Lücken aufweisen, und bemüht sich, Konsultationsmechanismen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zu schaffen. Sie tritt dafür ein, dass die Regierungen allen Flüchtlingen und Binnenvertriebenen „ungehinderten und nichtdiskriminierenden Zugang“ zu ihren Eigentumsrechten und sozialen Rechten sowie zu Gesundheitswesen, Unterricht, Beschäftigung und Bürgerrechten gewähren sollten. Das Büro ermutigte auch zur Schaffung bestandfähiger nationaler und regionaler Mechanismen für die begleitende Kontrolle und Berichterstattung über maßgebliche Fortschritte.

Das SP-Sekretariat arbeitete auch an der Erstellung eines Programms für regionalen Informationsaustausch, das Lücken im Informationssystem und im grenzüberschreitenden Informationsaustausch sowie im Datenschutz schließen soll. Darüber hinaus begrüßte SK Busek die Initiative der Büros von OSZE, UNHCR und EU in der Region, gemeinsam den Regierungen von Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien und Montenegro bei der Suche nach Lösungen für noch offene Flüchtlingsfragen zu helfen, und versicherte, ihre Arbeit auch in Zukunft unterstützen zu wollen.

### **Zusätzliche Tätigkeitsbereiche**

2004 war das SP-Sekretariat verstärkt im Bereich der Reform des Sicherheitssektors und insbesondere der Verteidigungskonversion aktiv. Im April nahm das SP-Sekretariat an einer Konferenz der südosteuropäischen Verteidigungsminister in Sarajewo teil und setzte sich in Zusammenarbeit mit der NATO für die Förderung von Programmen zur Unterstützung der Umstellung von Militärstützpunkten auf zivile Nutzung und zur Unterstützung des Einstiegs von entlassenem Militärpersonal ins zivile Leben ein. Das SP-Sekretariat arbeitete mit allen internationalen Partnern in diesem Bereich eng zusammen, darunter UNDP, OSZE, die internationale Organisation für Migration, das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte ([www.dcaf.ch](http://www.dcaf.ch)) und das *Bonn International Centre for Conversion* ([www.bicc.de](http://www.bicc.de)). Es nahm auch Gespräche mit internationalen Finanzinstitutionen über die künftige Projektfinanzierung auf. Im September erörterte SK Busek auch die Frage der Verteidigungskonversion und des Ohrid-Grenzprozesses mit NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer.

Im Berichtsjahr trat der Ohrid-Prozess für Grenzmanagement und Grenzsicherung in seine Implementierungsphase, und die teilnehmenden Regierungen erstellten Länderberichte über die Heranführung des Grenzmanagements an EU-Standards. Am zweiten Überprüfungs-treffen zu den Fortschritten bei der Entwicklung eines integrierten Grenzmanagements-systems im Oktober in Tirana nahmen alle teilnehmenden Regierungen sowie das SP-Sekretariat, die Europäische Kommission, die OSZE und die NATO teil. Die Entwicklungen im Laufe des Jahres belegen, dass alle teilnehmenden Länder 2003 auf dem vom Ohrid-Dokument *Way Forward* vorgegebenen Weg gut vorankamen. Alle Länder haben damit begonnen, ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit den in Ohrid eingangenen



Verpflichtungen in Einklang zu bringen, insbesondere die Vorschriften betreffend zivile Grenzbehörden und die damit zusammenhängenden Fremden- und Asylgesetze.

Auch die Einsammlung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) stand nach wie vor auf der Tagesordnung. Mit Unterstützung der Europäischen Kommission spielte die Südosteuropäische Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) ([www.seesac.org](http://www.seesac.org)) nach wie vor eine wichtige Rolle für die Arbeit des Stabilitätspakts zu SALW-Fragen. Laut einer gemeinsamen Einschätzung von SP/UNDP und Geldgebern war SEESAC nach wie vor federführend bei der Bekämpfung der von unkontrollierten SALW-Überschüssen in der Region ausgehenden Bedrohung. Parallel dazu konzentrierten sich die Aktivitäten des Regionalen Verifikations- und Unterstützungszentrums zur Implementierung von Rüstungskontrollabkommen (RACVIAC) darauf, eine regionale Plattform für umfassendere politisch-militärische Fragen anzubieten und entlassenes Militärpersonal umzuschulen.

Die Initiative für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (DPPI) unterstützte nach wie vor die Kooperation und Koordination zwischen den Regierungen in der Region und den teilnehmenden Organisationen wie der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften ([www.ifrc.org](http://www.ifrc.org)), dem Büro der VN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheit (<http://ochaonline.un.org>), dem Büro des Hohen Repräsentanten in Bosnien und Herzegowina, UNDP, NATO, OSZE, dem Europäischen seismologischen Zentrum für den Mittelmeerraum und dem Ost-West-Institut. Zu Kernthemen der DPPI wurden mehrere Schulungsveranstaltungen abgehalten, ebenso wie eine gemeinsame Feuerwehrrübung im Mai, an der Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien und Montenegro teilnahmen. DPPI unterstützte auch weiterhin die Länder bei der Schaffung eines Rechtsrahmens für Grenzübertritte, damit rasche Katastrophen- und humanitäre Hilfe im Notfall sichergestellt wird.



**VII. VEREINBARUNG  
ZWISCHEN DEM SEKRETARIAT DER  
OSZE UND DEM SEKRETARIAT DER UNECE**



## **VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM SEKRETARIAT DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA UND DEM SEKRETARIAT DER WIRTSCHAFTS- KOMMISSION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR EUROPA**

Das Sekretariat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und das Sekretariat der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) –

in Anbetracht gemeinsamer Interessengebiete sowie unter Hinweis auf die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Vergangenheit, unter anderem bei der Überprüfung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension der Sicherheit und im Rahmen der Dreiparteientreffen und der zielorientierten Treffen der VN, der OSZE und des Europarats,

unter Hinweis auf das auf dem Elften Treffen des Ministerrats der OSZE im Dezember 2003 in Maastricht verabschiedete OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, in dem unter anderem der Generalsekretär der OSZE ersucht wurde, eine Vereinbarung mit der UNECE zu treffen, die die Grundlage für die zukünftige Überwachung und Überprüfung der wirtschaftlichen und umweltbezogenen Lage im OSZE-Gebiet bilden soll, sowie auf die einschlägigen Beschlüsse der Jahrestagung 2004 der UNECE,

in Anerkennung der Rolle der OSZE als regionale Sicherheitsorganisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und der wesentlichen Rolle der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge,

in Anerkennung der führenden Rolle der VN-Regionalkommissionen innerhalb der Vereinten Nationen, in ihren Zuständigkeitsbereichen und in der Wechselbeziehung mit regionalen Organisationen,

eingedenk der Besonderheiten ihrer jeweiligen Mandate,

in dem Wunsch, bei der Verfolgung ihrer Ziele größtmögliche Synergie und Komplementarität zu erzielen,

in dem Bestreben, den Sinn für eine praktische, pragmatische und ergebnisorientierte enge Zusammenarbeit zu fördern –

sind wie folgt übereingekommen:

1. Zwischen dem Generalsekretär der OSZE und dem Exekutivsekretär der UNECE werden regelmäßige Sitzungen abgehalten.
2. Wenn angebracht, werden weitere Konsultationen zu Fragen von gemeinsamem Interesse abgehalten.

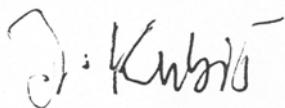
3. Es wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten eingerichtet und es werden gegebenenfalls Ansprechpartner zur Pflege regelmäßiger Kontakte benannt.
4. Es wird danach getrachtet, die wechselseitige Teilnahme an Treffen und Konferenzen zu Themen, die für alle Beteiligten von Bedeutung sind, im Einklang mit ihren jeweiligen Regeln zu gewährleisten, insbesondere auch durch Bereitstellung von Vortragenden, Moderatoren und Experten.
5. Beide Seiten erhalten weiterhin Zugang zu Dokumenten, statistischen Daten und Berichten, die für ihre Zusammenarbeit und die Tätigkeit der anderen Partei von Bedeutung sind.
6. Die Teilnehmerstaaten der OSZE und die Mitgliedstaaten der UNECE werden regelmäßig durch die Plenarsitzungen und andere Foren über die laufende Zusammenarbeit informiert.
7. Hinsichtlich der Überprüfung der OSZE-Verpflichtungen wird die UNECE weiterhin bei der Überprüfung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension mitwirken.
8. Die Verpflichtungen werden auf dem jährlichen Wirtschaftsforum der OSZE anhand folgender Themenbereiche überprüft:
  - Umwelt, Energie, nachhaltige Entwicklung
  - Integration, Handel und Verkehr
  - Investitionsklima
  - Armut, soziale Ausgrenzung und Bildungswesen
  - Staats- und Unternehmensführung
9. Die UNECE wird bei der Vorbereitung der Überprüfung der Themenbereiche „Umwelt, Energie, nachhaltige Entwicklung“, „Integration, Handel und Verkehr“ und „Investitionsklima“ federführend sein. Die UNECE wird zur Überprüfung der Themenbereiche „Armut, soziale Ausgrenzung und Bildung“ und „Staats- und Unternehmensführung“ sowie zur umfassenden Überprüfung nach Maßgabe ihrer Fachkompetenz und der verfügbaren Ressourcen beitragen.
10. Die Überprüfungstagung sollte sich jedes Jahr auf einen oder zwei konkrete Themenbereiche konzentrieren oder eine umfassende Überprüfung aller Themenbereiche vornehmen. Die OSZE und die UNECE beabsichtigen, zusammen an einer Verbesserung der Überprüfungstagungen und ihrer Folgemaßnahmen zu arbeiten.
11. Die OSZE und die UNECE sollten die Überprüfungsarbeit auf der Grundlage ihrer jeweiligen Ressourcen durchführen.
12. Die OSZE wird der UNECE so früh wie möglich bekanntgeben, welches Thema sie für die bevorstehende Überprüfungstagung gewählt hat, um der UNECE genügend Zeit für eine ausreichende Vorbereitung ihres Beitrags zu geben.
13. Wie im Strategiedokument (Absatz 3.2.4) vorgesehen, beabsichtigt das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der UNECE und anderen Partnerorganisationen betreffend die

Entwicklung von Frühwarnmechanismen und Indikatoren für die Beurteilung der Umsetzung der Verpflichtungen vorbehaltlich weiterer Beschlüsse des Ständigen Rates der OSZE.

14. Die UNECE wird voraussichtlich in den Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt, der die auf dem Wirtschaftsforum vorgenommene Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen weiterzuerfolgen beabsichtigt, sowie zu Erörterungen anderer für die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der UNECE wichtiger Themen eingeladen. Die UNECE kann auch von sich aus vorschlagen, dem Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt weitere Berichte zur Erwägung vorzulegen.

15. Beide Sekretariate beabsichtigen, ihre Koordination und Zusammenarbeit bei der Durchführung gemeinsamer Projekte in Mitgliedstaaten weiter zu verstärken, einschließlich der gemeinsamen Geldbeschaffung für Projekte, die sie zusammen durchführen wollen.

16. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Die Vereinbarung zieht für keine der beiden Parteien finanzielle Verpflichtungen nach sich. Sie kann in beiderseitigem, schriftlich niedergelegtem Einvernehmen abgeändert werden. Jede der beiden Parteien kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist durch eine schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen.



Ján Kubiš  
Generalsekretär  
Organisation für Sicherheit und Zusammen-  
arbeit in Europa



Brigita Schmögnerová  
Exekutivsekretärin  
Wirtschaftskommission der Vereinten  
Nationen für Europa

Sofia, 6. Dezember 2004